

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem  
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes  
im Jahre 1983**



**ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 9 Abs. 2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechend, wird der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektorate auf dem Gebiet des Schutzes der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1983 vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden 1 150 Dienststellen des Bundes überprüft. Da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsinspektoren unter Berücksichtigung der Vielzahl der der Arbeitsinspektion aufgetragenen Aufgaben nach wie vor unzureichend ist, ist derzeit eine weitere Intensivierung der Betreuung der Dienststellen nicht möglich.

Die Arbeitsinspektion wird auch weiterhin in ihrem Bestreben fortfahren, tatkräftig zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten aller Dienststellen des Bundes beizutragen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Arbeitsinspektion in diesem Bemühen zu unterstützen und zu fördern.

Felix

Wien, im Dezember 1984

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1983.....	1
Tabelle 1 (gemeldete/besuchte Dienststellen, Mißstände).....	2
Tabelle 2 (Arbeitsunfälle).....	3
Verwaltungsbereich	
Bundeskanzleramt.....	4
Bundesministerium für Bauten und Technik.....	5
Bundesministerium für Finanzen.....	15
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.....	54
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.....	57
Bundesministerium für Inneres.....	59
Bundesministerium für Justiz.....	170
Bundesministerium für Landesverteidigung.....	198
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.....	249
Bundesministerium für soziale Verwaltung.....	267
Bundesministerium für Unterricht und Kunst.....	279
Bundesministerium für Verkehr.....	358
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.....	360
Dringlichkeitsreihung.....	388

T Ä T I G K E I T S B E R I C H T 1983

Am Ende des Jahres 1983 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 263 (4 046) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen vorgemerkten Dienststellen wurden im Berichtsjahr 1 150 (1 059) Dienststellen inspiziert; damit wurden im Berichtsjahr 27 % der vorgemerkten Dienststellen überprüft. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 52 091 (44 898) Bediensteten erfaßt werden; bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 3 225 (2 776) Beanstandungen vorgenommen. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsbereiche.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden. Weiters sind in diesem Bericht jene Dienststellen nicht namentlich aufgenommen, bei deren Überprüfung sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen ergaben.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahr 1983 von insgesamt 4 267 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 8. Hievon ereigneten sich 1 159 Unfälle mit 3 Toten außerhalb der Dienststelle. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 2 Aufschluß.

Tabelle 1:

Verwaltungsbereich	Zahl der gemeldeten/besuchten Dienststellen		vorge- fundene Mißstände
Bundeskanzleramt	22	1	5
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	2	0	0
Bundesministerium für Bauten und Technik	249	78	55
Bundesministerium für Finanzen	541	142	298
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	26	2	5
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	11	3	35
Bundesministerium für Inneres	1 492	406	865
Bundesministerium für Justiz	324	114	266
Bundesministerium für Landesverteidigung	191	106	345
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	77	28	139
Bundesministerium für soziale Verwaltung	159	64	129
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	598	178	808
Bundesministerium für Verkehr	31	4	20
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	534	22	248
Sonstige	<u>6</u>	<u>2</u>	<u>7</u>
	4 263	1 150	3 225

Tabelle 2:den Arbeitsinspektoraten  
zur Kenntnis  
gelangte Arbeitsunfälle \*)

Verwaltungsbereich	Gesamtzahl	davon nicht in Zusammenhang mit der Dienstverrichtung
Bundeskanzleramt	43	23
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	7	5
Bundesministerium für Bauten und Technik	153	29
Bundesministerium für Finanzen	315(1)	123
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	18	3
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	13	7
Bundesministerium für Inneres	1 732(1)	507(1)
Bundesministerium für Justiz	180	70
Bundesministerium für Landesverteidigung	895(5)	167(1)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	248	38
Bundesministerium für soziale Verwaltung	60(1)	33(1)
Bundesministerium für Unterricht und Kunst	428	100
Bundesministerium für Verkehr	14	6
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	160	48
Sonstige	$\frac{1}{4\ 267(8)}$	$\frac{0}{1\ 159(3)}$

\*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit tödlichem Ausgang an.

**BUNDESKANZLERAMT**

=====

Statistisches Zentralamt  
Abt.4, Außenhandel und Verkehrsstatistik  
Markgraf Rüdiger-Straße 8 - 10, 1150 Wien

1. Die brennbaren Lagerungen im Stiegenhaus und in den Gängen wären zu entfernen.
2. Der Verkehrsweg am Gang im 1. Stock wäre in einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.
3. Das Zimmer Nr.108 wäre zur Gänze vom Aufenthaltsraum zu trennen.
4. Die Feuerlöscher wären frei zugänglich zu halten.
5. Es wird empfohlen, in den Diensträumen keine Hunde zu gestatten, um eine Belästigung oder Gefährdung der Bediensteten zu vermeiden.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Zu den oben angeführten Beanstandungen teilte der Ressortleiter mit, daß die Abteilung 4 des Statistischen Zentralamtes bereits in ein neues Amtsgebäude übersiedelt ist.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

=====

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Gasteigergasse 2 - 4, 1200 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der angeschlossenen Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen. Diese Überprüfung wäre in längstens 2-jährigen Intervallen zu wiederholen.

2. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel vorzusehen.

3. Das Stiegenhaus wäre als Brandabschnitt auszubilden. An seiner obersten Stelle wäre eine mindestens 1 m<sup>2</sup> große Rauchabzugsklappe vorzusehen, die auch vom Erdgeschoß aus zu betätigen sein sollte.

4. Der durch alle Geschosse führende Kabelschacht wäre geschoßweise brandbeständig abzuschotten oder sämtliche Schachttüren wären brandhemmend auszuführen.

5. In sämtlichen Archivräumen wäre ein Hinweis auf das Rauchverbot anzubringen.

6. An den Türen der Schleusen zwischen den Geschoßgängen und den Stockwerksgaragen wären die Selbstschließer wirksam zu machen.

7. Die Gitterrostabdeckungen der Bodenkanäle in den Stockwerksgaragen wären instandzusetzen und stellenweise zu ergänzen.



8. Die brandhemmende Beschaffenheit der Abschlüsse der Autoaufzugsschächte wäre nachzuweisen.

9. Aus dem Batterieladeraum im 5. Stock wären die dort aufbewahrten Kisten zu entfernen. Durch Anschläge wäre auf das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer oder Licht im Batterieladeraum hinzuweisen.

10. Im Aufzugstriebwerksraum (Auto-Aufzüge, 5. Stock) wäre ein Behälter aus unbrennbarem Material mit ebensolchem Deckel für die Aufbewahrung der Putzlappen aufzustellen. Der Fußboden rund um die dort verlegten Ankerschrauben wäre stolpersicher zu gestalten.

11. Der Dachbodeneinstieg (Ausschubleiter im 5. Stock) wäre von jeder Verstellung freizuhalten.

12. Der fahrbare Hebebock (Garage im 3. Stock) wäre mindestens einmal jährlich nachweisbar auf seine Betriebssicherheit hin zu überprüfen.

13. Bei der Verwendung des Großraumbüros im 1. Stock wäre zu beachten, daß jedem dort Beschäftigten ein freier Luftraum von mindestens 12 m<sup>3</sup> zur Verfügung stehen sollte.

14. Der Fußbodendurchbruch für die nicht verwendete Klimaanlage im 1. Stock wäre brandbeständig abzuschließen.

15. In der Faßeichhalle im Erdgeschoß wären die Öffnungen der Gitterroste bei den Bodenauslässen stolpersicher zu gestalten.

16. Die beiden Autohebebühnen wären mindestens einmal jährlich durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

17. Im Gasmesserraum (Keller) wäre eine direkt ins Freie führende Entlüftungsmöglichkeit in Deckennähe vorzusehen.

18. Im Duschraum (Keller) wären die Bodenauslässe mit Gitterdeckeln zu versehen.

19. Die in der Lastkraftwagen-Garage beginnende Kellerstiege wäre mit einem Handlauf zu versehen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
und Bundesministerium für Bauten und Technik  
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Lagerungen auf Gängen und in Stiegenhäusern wären zu vermeiden.

2. In sämtlichen Archivräumen wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen.

3. In der Druckerei wäre die Einhängeleiter unmittelbar beim Notausstieg bereitzuhalten. Die Walzen der Offsetmaschinen wären abzudecken.

4. Lagerungen leicht brennbarer Stoffe in der ehemaligen "Gemüseputzküche" (Tiefparterre) wären zu vermeiden.

Bundesversuchs- und Forschungsanstalt  
Arsenal-Objekt 210, 1030 Wien

#### Objekt 210

1. Der Lichtschalter für die Dachgeschoßbeleuchtung wäre in die Nähe der Zugangstüre zu verlegen.

2. Das beschädigte Manometer am "Tri"-Ausgleichsbehälter wäre zu ersetzen.

3. Für den Windkessel wäre eine Druckbehälterbescheinigung zu beschaffen.

4. Kunststoff-Drehstromsteckvorrichtungen mit außen liegenden Schutzkontakten alter Bauweise (25 A) wären ehestens durch normgemäße Steckvorrichtungen zu ersetzen.

5. Zur Entlüftung des Mittelstiegenhauses im Brandfall wäre für das vorhandene Fenster eine Betätigungsstange für den Verschlussriegel bereitzuhalten.

6. Der über der Zugangstüre der Ammoniakkälteanlage eingebaute Ventilator wäre mit Flügelschutz auszustatten.

7. Das Erste Hilfe-Material wäre in einem staubdichten Behälter zu verwahren. Weiters wäre eine Augenspülflasche bereitzustellen.

8. Im Pumpenkeller wäre durch Errichten einer flüssigkeitsdichten Bodenschwelle ein Abfließen von Trichloräthylen in die Kanalanlage zu verhindern. Ausgeflossene oder mit Niederschlagswässern vermengte "Tri"-Reste wären entsprechend zu entsorgen.

#### Objekt 221

9. Türen im Bereich von Fluchtwegen wären von Lagerungen freizuhalten und so einzurichten, daß sie sich ohne Hilfsmittel von innen öffnen lassen.

10. Die Kellerstiege wäre wenigstens an einer Seite mit einem Handlauf auszustatten.

11. Im Bereich von Transformatoren oder Kondensatoren, deren Kühlmedium aus polychloriertem Biphenyl besteht, wären besondere Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden zu treffen.

#### Objekt 214

12. Die Brandrauchentlüftung des Stiegenhauses wäre auch vom obersten Stiegenpodest aus offenbar einzurichten.

13. Die desolaten Leuchten am oberen Stiegenhausende wären instandzusetzen.

14. Der Verbandkasten im Raum 429 wäre zu ergänzen; die Augenspülflasche wäre zu befüllen.

15. Salzsäurebehälter wären in Auffangtassen abzustellen; Druckgasflaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

16. Die Tischlampe im Raum 403 wäre in die Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Berührungsspannung einzubeziehen oder zu entfernen.

17. Druckgasflaschen für brennbare Gase wären in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen einer Druckprobe zu unterziehen.

18. Zentrifugen wären der gesetzlichen Bestimmung gemäß instandzuhalten und zu betreiben.

19. Im Raum 136 wäre die Tür mit Selbstschließer auszustatten.

20. Flüssiggasflaschen wären nicht in Kellerräumen bzw. unter Erdniveau zu lagern.

21. Lagerungen in der Schleuse (Raum 131) wären zu entfernen; die Tür des eigentlichen Lagerraumes wäre selbstschließend einzurichten.

22. Der Damendusdraum wäre benützbar zu machen; die Lagerungen aus den Vorräumen wären zu entfernen.

23. Für die Kälteanlagen wären Prüfbücher anzulegen und bereitzuhalten.

24. Für die Windkessel der Druckluftkompressoren wären Druckprobenbescheinigungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Dampfkesselverordnung bereitzuhalten.

#### Objekt 227

25. Die Lagerung von Säuren hätte in einer geeigneten Auffangwanne zu erfolgen und wäre auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

#### Objekt 219

26. Die Überprüfung der Windkessel der Kompressoranlage wäre nachzuweisen.

27. Die Bürosessel mit vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

Vermessungsamt Baden  
Josefplatz 13, 2500 Baden

1. Den Bediensteten wären ergonomisch gestaltete Zeichentische zur Verfügung zu stellen.

2. Bei der Einrichtung des Bildschirmarbeitsplatzes wäre neben der richtigen ergonomischen Sitzanordnung auch auf eine entsprechende Beleuchtung zu achten.

Bundesbaudirektion, Gebäudeverwaltung  
Bahnstraße 2, 2603 Felixdorf

1. Die Auflager des Schleifbockes wären entweder gerade oder L-förmig auszubilden.

2. Bei der kombinierten Abricht Hobelmaschine wäre der abgebrochene Halterungsteil für die Abrichttischplatte wieder instandzusetzen.

Vermessungsamt  
Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz

1. Es wäre eine geeignete Brandalarmeinrichtung zu installieren.

2. Für den Fall, daß im Brandfall eine rasche Bergung der Bediensteten aus den Amtsräumen mangels geeigneter Einrichtungen durch die Ortsfeuerwehr nicht sichergestellt ist, wäre im gesamten Bundesamtsgebäude das Stiegenhaus von den angrenzenden Gängen durch Rauchabschlußtüren abzutrennen.

Gebäudeaufsicht  
6380 St. Johann i. Tirol

Die Propangasflaschen wären im Freien vor Sonnenbestrahlung, Witterungseinflüssen und Zugriff Unbefugter geschützt zu lagern. Der Lagerplatz wäre so zu wählen, daß sich im Umkreis von 5 m keine Kellerfenster, Kanaleinläufe oder Verkehrswege befinden.

Vermessungsamt  
Fidelisstraße 2, 6800 Feldkirch

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Bundesgebäudeverwaltung II  
Bauhof Lager Kaufholz,  
3804 Allentsteig

Sollten Spritzlackierarbeiten im größeren Umfange anfallen, müßte ein ordnungsgemäßer Spritzlackierraum, der über eine entsprechende mechanische Zu- und Abluftführung verfügt, eingerichtet werden.

Bundesgebäudeverwaltung II  
Spitalstraße 9, 3804 Allentsteig

1. In den Amtskanzleien sollten für alle Bediensteten ergonomisch gestaltete Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden.

2. Für eine mechanische Lüftung des Kopierraumes sollte Sorge getragen werden.

Strombauleitung  
3500 Krems/Donau

Aus ergonomischen Gründen sollten für die in der Dienststelle beschäftigten Bautechniker Zeichenmaschinen bereitgestellt werden, damit die bei der Anfertigung von Zeichnungen auf den Schreibtischen auftretende rasche Ermüdung vermieden werden kann.

Strombauleitung  
Steinbruch Kienstock  
3500 Krems/Donau

1. Die Staubabsaugung für den Steinmetzarbeitsplatz sollte mit einer Abscheideanlage für Grob- und Feinstaub ausgestattet werden. Es wird empfohlen, die Sanierung des Steinmetzarbeitsplatzes so durchzuführen, daß bei der geplanten Verlegung dieses Arbeitsraumes das vorgesehene Staubabscheidegerät weiterhin verwendet werden kann.

2. Der derzeit notdürftig instandgesetzte Einstellraum für Bagger und Lastkraftwagen sollte durch einen Neubau ersetzt werden, da im derzeit verwendeten Raum Wartungs- und Reparaturarbeiten aus feuerpolizeilichen und sicherheitstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden dürfen.

Bundesgebäudeverwaltung II  
St. Pöltnerstraße 126, 3512 Mautern/Donau

1. Der Keilriementrieb des Saugzugventilators im Kesselhaus sollte vollständig und unfallsicher verkleidet werden.



2. Das Gehäuse des Saugzugventilators sollte mit einer lärmdämmenden Isolierung versehen werden.

3. Der Keilriementrieb des für die Küche dienenden Umluftventilators sollte vollständig verkleidet werden.

4. Die Wellen- und Riementriebe der im Kesselhaus aufgestellten Ventilatoren sollten vollständig und unfallsicher verkleidet werden.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Bauten und Technik wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle der vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahme bereits entsprochen worden ist.

Gebäudeaufsicht, St. Johann i. Tirol

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

=====

Bundesamtsgebäude  
Schnirchgasse 9 - 11, 1030 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

3. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel vorzusehen.

Finanzprokuratur  
Singerstraße 17 - 19, 1010 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Kellerfenster und die Erdgeschoßfenster an der Front Grünangergasse (Volksanwaltschaft) wären gegen das Einwerfen von Gegenständen (z.B. Zigarettenreste) in geeigneter Weise zu sichern.

3. Die auf die Terrasse führende Stiege und die Kellerstiege beim Stiegenhaus 1 wären jeweils mit einem Handlauf zu sichern.

4. Die Brandschutztüre im Dachboden bei der Registratur wäre so einzustellen, daß sie selbsttätig ins Schloß fällt.

5. Im Stiegenhaus 1 wären die in Fußbodenhöhe befindlichen Lichthoffenster zwischen 2. und 3. Stock und zwischen 3. und 4. Stock durch Schutzstangen abzusichern.

6. Im 3. Stock bei Zimmer 324 wäre zu klären, ob hinter dem Holzabschluß eine Geschoßverbindung (ehemalige Klimaanlage) besteht; in diesem Fall wäre eine den Anforderungen des Brand-schutzes entsprechende Schalung anzubringen.

7. In der PKW-Garage wäre ein Handfeuerlöscher bereitzuhalten und durch deutlich sichtbare Anschläge auf das Verbot des Rauchens, des Hantierens mit offenem Feuer und Licht und des Laufenlassens des Motors hinzuweisen.

8. Die von der Bibliothek in das Stiegenhaus 1 führende Tür wäre stets von innen öffnenbar einzurichten.

9. Bei den Durchgangsbüros an der Front Kumpfgasse wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß der Fluchtweg jederzeit in beiden Richtungen frei ist.

Finanzamt für Verbrauchssteuern  
und Monopole, Referat 7  
Kriehuberg. 24 - 26, 1050 Wien

Außenstellen: Steueraufsicht d.Fa. Vereinigte Hefefabriken  
Mautner Markhof und Wolfrum GmbH., und  
Steueraufsicht d.Fa. TH. & G. Mautner Markhof GmbH.  
1110 Wien

1. Allen Bediensteten wäre für ihre Tätigkeit im Freien, auf den Verladerampen und in den Lagerkellern geeignete Regenschutzkleidung sowie Kälteschutzkleidung zur Verfügung zu stellen.

2. Diese Schutzkleidung sowie die bereits zur Verfügung gestellten Arbeitsmäntel wären entsprechend instandzuhalten.

3. Jedem Bediensteten wäre ein versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

4. In beiden Aussenstellen wäre Material zur ersten Hilfeleistung in ausreichendem Umfang bereitzuhalten.

5. Den Bediensteten wären Essenwärmemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

6. Der Halleneinbau ("Büro" bei der Rampe - Abfertigungsraum im Betriebsbereich der Firma Vereinigte Hefefabriken) wäre mechanisch ins Freie be- und entlüftbar einzurichten und der Holzboden wäre zu sanieren.

7. Im Bereich der Waage (Abwaage von Methyläthylketon, Fuselölen usw.) wäre die Raumlüftung zu verbessern.

8. Die Manipulation mit Vergällungsmitteln der Marke Arsol-III wäre auf Grund seiner krebserregenden Inhaltsstoffe zu unterlassen.

9. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Punzierungsamt Wien I  
Gumpendorferstraße 63 B, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

4. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

5. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

6. Beschädigte Schutzkleidung wäre rechtzeitig zu erneuern.

7. Die Labortüren wären feuerhemmend zu gestalten, und aus dem Wägezimmer wäre ein Notausstieg zu schaffen.

Finanzamt Tulln  
Albrechtsgasse 26 - 30, 3430 Tulln

1. Die Ausgänge wären so anzuordnen, daß der Weg zum nächsten brandbeständigen Stiegenhaus oder zu einem direkt ins

Freie führenden Ausgang von keinem Punkt der Baulichkeit aus 40 Meter überschreitet.

2. Im Vorraum der WC-Anlage sollte eine hygienische Handtrockenmöglichkeit vorhanden sein.

3. Die teilweise beschädigten Fensterrollos sollten instandgesetzt werden.

Finanzamt  
Feldgasse 2, 2460 Bruck/Leitha

Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

Zollamt  
2165 Drasenhofen

1. Der Kiosk am Mittelstreifen wäre mit Lüftungsöffnungen oder mit einem Ventilator auszustatten, um einen ausreichenden Luftwechsel zu ermöglichen.

2. Das elektrisch betriebene Hubgliedertor und der Hubtisch wären einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Die Abnahmebefunde wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

3. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Zollamt  
Neunkirchnerstraße 94, 2700 Wr. Neustadt

1. Bei der Verladerampe wären die Stiegenaufgänge mit einem Handlauf zu versehen.

2. Bei den Waschgelegenheiten wäre für eine hygienische Handtrockenmöglichkeit zu sorgen.

3. Der im Bereich der Heizraumbüchse montierte Brandschutzthermostat wäre in die Nähe des Brenners zu verlegen.

4. Der Pumpenschacht im Heizraum wäre zum Schutz gegen ausfließendes Heizöl mit einer Umrandung zu versehen.

5. Für den Laufkran sollte ein Prüfbuch mit eingelegetem Abnahmebefund aufliegen, in das die alljährlich erforderlichen Überprüfungen eingetragen werden sollten.

6. Bei den Bildschirmarbeitsplätzen sollte auf eine ergonomische Anordnung des Arbeitsplatzes und auf eine entsprechende blendfreie Beleuchtung geachtet werden.

Zollamt  
Hanuschgasse 1, 2540 Bad Vöslau

1. An einigen ständigen Schreibtischarbeitsplätzen wären noch entsprechende Arbeitssitze bereitzustellen.

2. Im Dienstzimmer Nr.14 sollte die Frischluftzuführung über eine mechanische Lüftungseinrichtung erfolgen.

3. Aus hygienischen Gründen wäre bei den Waschplätzen die Verwendung von Gemeinschaftshandtüchern zu untersagen. Sofern nicht jedem Bediensteten ein eigenes Handtuch zur Verfügung

gestellt wird, dürften Handtücher nur zur einmaligen Benützung bestimmt sein.

4. Die Raumtemperatur sollte bei Büroarbeiten mindestens 19° C betragen.

Finanzamt  
Graben 7, 3300 Amstetten

1. Den Bediensteten, die an Lesegeräten arbeiten, wären den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Drehsessel und höhenverstellbare Arbeitstische zur Verfügung zu stellen.

2. Die derzeit versperrte Tür des Zimmers Nr.42 in der Abteilung Veranlagung wäre wieder zu öffnen, um den vorsprechenden Parteien den direkten Zugang zu diesem Raum zu ermöglichen und dadurch eine Störung der in Zimmer Nr. 41 beschäftigten Bediensteten durch den Parteienverkehr zu Zimmer Nr. 42 zu vermeiden.

Zollamt  
Franziskanergasse 4a, 3100 St. Pölten

1. Die Wände und Decken sämtlicher Räume wären mit einem, den betrieblichen Verhältnissen entsprechenden, Wandanstrich bzw. -belag zu versehen.

2. Den Bediensteten wären den ergonomischen Bestimmungen entsprechende Büroeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.



Finanzamt  
Bahnhofplatz 14, 3100 St. Pölten

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, wie fehlende Handläufe und mangelhaft ausgestattete WC-Anlagen, wären noch zu beheben.

Zollamt Steinpaß  
Grenzübertrittsstelle  
5091 Unken

1. Die Raumhöhe des Arbeits- und Aufenthaltsraumes in der Abfertigungsboje sollte mindestens 2,8 m betragen; jedem dort Bediensteten sollte überdies mindestens eine freie Grundfläche von 2 m<sup>2</sup> und ein Raumvolumen von 12 m<sup>3</sup> zur Verfügung stehen.

2. Die Raumdurchlüftung in der Abfertigungsboje sollte so gestaltet werden, daß in der kalten Jahreszeit eine zugfreie Raumlüftung sichergestellt ist.

3. Zur Vermeidung schädlicher Zugluft sollten die Fenster in der Abfertigungshalle West abgedichtet werden.

4. Im westlichen Bereich des Dienststellengebäudes sollte ein zusätzlicher Pißstand vorgesehen werden.

Finanzamt  
Hauptstraße 36, 8940 Liezen

1. Die Flügeltüren beim Eingang (Windfang) wären so umstellen zu lassen, daß sie aus jeder Stellung selbsttätig schließen.

2. Der Riß in der Wand unterhalb des Fensters im Zimmer 105 - Datenaufbereitung - wäre sanieren zu lassen.

3. Die WC-Türen im Parterre wären mit Türschließern zu versehen.

4. Die klemmenden Türen wären instandzusetzen.

5. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

Finanzamt  
Erzherzog Johann-Str. 5, 8700 Leoben

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsräume während der gesamten Arbeitszeit ausreichend beheizt werden.

2. Die Fenster einiger Amtsräume, wie Einlaufstelle, Betriebsprüfung Zimmer 33 und Bewertungsstelle Zimmer 17 und 18, wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

3. Die Eingangstür zur KFZ-Steuerstelle wäre mit einer Durchreiche auszustatten.

4. Durch geeignete Maßnahmen wären die Bediensteten in der Einlaufstelle vor schädlicher Zugluft zu schützen.

5. Für eine ausreichende Beleuchtung in den Arbeitsräumen wäre zu sorgen.

Zollamt  
Ackerweg 19, 9500 Villach

1. Im Verzollungsraum wäre eine, vom Standplatz aus bedienbare, Lüftungsklappe vorzusehen.

2. Im Abstellraum und im Aufenthaltsraum wären die Wände im Bereich der Waschbecken mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen. Im Aufenthaltsraum sollte dieser Belag die gesamte Länge des Anrichtetisches umfassen.

3. Unter dem Ölbrenner im Heizraum wäre eine den Dimensionen des Brenners angepaßte Tropfzasse vorzusehen.

4. Die schadhafte Kabeleinbindung bei einem Stecker wäre in Ordnung zu bringen.

5. Die Sanitärräume wären an den Zugangstüren nach Geschlechtern getrennt zu bezeichnen.

Zollamt  
9183 Rosenbach

1. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern. Anzustreben wäre eine Beleuchtungsstärke von ca. 500 Lux.

2. Die Tragkraft der Regale müßte in kg pro Feldeinheit deutlich sichtbar angeschlagen werden.

Zollamt  
Abteilung für Strafsachen  
Morogasse 12, 9020 Klagenfurt

1. Der schadhafte Bodenbelag wäre instandzusetzen oder zu erneuern.

2. Der Verbandkasten wäre in der hierfür üblichen normgerechten Form zu kennzeichnen. Weiters wäre am oder im Verbandkasten der Name und die Anschrift des nächst erreichbaren Arztes anzuschlagen.

3. Ein Schreibmaschinentisch wäre so aufzustellen, daß keine Blendwirkung auftritt.

Zollamt  
St. Veiterstr. 44, 9020 Klagenfurt

1. Der vorhandene Fehlerstromschutzschalter wäre durch einen Fehlerstromschutzschalter, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 Ampere betragen soll, zu ersetzen.

2. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser wieder einzusetzen.

3. Die nur zweipolig angeschlossenen Tischlampen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

4. In den Sanitärräumen wären die Wände bis auf eine Höhe von mindestens 1,5 m mit einem waschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

5. Im Kanzleiraum Nr.17 wäre der Schreibmaschinentisch so aufzustellen, daß keine Blendwirkung gegeben ist.

6. Die Pistolenlade und -entladeecke wäre deutlich zu kennzeichnen.

7. Bei der Kellertreppe wäre eine Fußleiste anzubringen.

Zollwacheabteilung Dellach  
9635 Dellach im Gailtal 98

1. Im Verteilerkasten wären die Fehlerspannungsschutzschalter gegen Fehlerstromschutzschalter, deren Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 Ampere betragen soll, auszuwechseln.

2. Die fehlenden Sichtgläser wären in den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

3. Die künstliche Beleuchtung in den Kanzleiräumen, insbesondere bei den Arbeitsplätzen, die nicht den ergonomischen Erfordernissen entspricht, wäre zu verbessern, wobei eine Beleuchtungsstärke von ca. 500 Lux bei den Arbeitsplätzen anzustreben wäre.

4. Im Geräteraum wäre ein vorschriftsmäßiger Beleuchtungskörper zu installieren.

5. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

6. Die Kellertreppe wäre mit einem Handlauf auszustatten.

7. In der Wellblechgarage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mind. 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

8. Das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motore bei geschlossenem Tor wäre deutlich sichtbar in der Garage anzuschlagen.

Zollwachabteilung  
9614 Vorderberg

1. Im Keller wäre die unzulässige Lampensockel-Steckvorrichtung zu entfernen und die Deckenleuchte ordnungsgemäß zu befestigen.

2. Im Schlafräum wäre das Beleuchtungsprovisorium durch einen ordnungsgemäßen Beleuchtungskörper zu ersetzen.

3. Die Kellertreppe wäre mit einem Handlauf auszustatten.

4. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser wieder einzusetzen.

5. Die Dachbodentür wäre durch eine brandhemmende Tür zu ersetzen.

6. Die Lagerung leicht brennbarer Gegenstände auf Dachböden wäre zu unterlassen.

7. Die zweipolig angeschlossene Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

8. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

9. Das Garagenkipptor wäre von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

10. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Türe deutlich sichtbar anzuschlagen.

Zollwachabteilung  
Tschau 18, 9587 Riegersdorf

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

3. Die nur zweipolig angeschlossene Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

4. Im Kanzleiraum Nr. 2 wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung beim Schreibmaschinentisch zu verbessern. Anzustreben wäre eine Beleuchtungsstärke von ca. 500 Lux.

5. Im Abort wären die Wände bis auf eine Höhe von mindestens 1,5 m mit einem leicht zu reinigendem Belag oder Anstrich zu versehen.

6. Im Badezimmer wäre der schadhafte Wandbelag instandzusetzen oder zu erneuern.

7. Die Kellertreppe wäre mit einem Handlauf auszustatten.

8. Der Kellerraum, in dem Heizöl in einem Batterietank gelagert wird, wäre so umzugestalten, daß er den Vorschriften über Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten entspricht.

9. Im Keller wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mind. 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

10. An der Zugangstüre zum Keller wäre die Aufschrift "Achtung Stufe" anzubringen.

11. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

12. Aus dem Abstellraum wären die beiden Benzinkanister zu entfernen.

#### Garagengebäude (Riegersdorf)

13. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvermerke zu führen wären.

14. Die schadhafte Schukosteckdose wäre zu erneuern.

Zollwachabteilung  
9170 Zell Pfarre 60

1. Die künstliche Beleuchtung in den Diensträumen, insbesondere bei den Arbeitsplätzen, wäre zu verbessern, wobei eine Beleuchtungsstärke von ca. 500 Lux anzustreben wäre.

2. Der untere Treppenarm der Stiege wäre mit einem Handlauf auszustatten.



3. Die Kellertreppe wäre absturzseitig mit einem Geländer abzusichern.

4. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Zollwachabteilung  
9655 Maria Luggau 48

1. Im Badezimmer wären die Wandleuchten beim Waschbecken ordnungsgemäß zu befestigen und das fehlende Schutzglas einzusetzen.

2. Der vorhandene Verbandkasten wäre griffbereit zu verwahren.

Finanzamt  
Obermarkt 3 und 48, 6600 Reutte

### Obermarkt 3

1. Die schadhafte Stiege zum Dachgeschoß wäre zu sanieren.

2. Das Büro Nr.15 im Dachgeschoß, der Fernschreibraum im 2. Obergeschoß und das Büro Nr.3 im 1. Obergeschoß, in denen auf Grund einer zu geringen Fensterfläche eine ausreichende natürliche Belichtung der Räume nicht erreicht wird, wären ausreichend künstlich zu belichten.

3. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

4. Sämtlichen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

5. Im Fernschreibraum im 2. Obergeschoß wären nur so viele Arbeitsplätze einzurichten, daß für jeden ständig beschäftigten Bediensteten eine zusammenhängende freie Bodenfläche von mindestens 2 m<sup>2</sup> vorhanden ist.

6. Das Mikrofilmsichtgerät im Zimmer Nr.1 im 1.Obergeschoß wäre so aufzustellen, daß die Lesbarkeit nicht durch Spiegelungen beeinträchtigt wird.

7. Die Kamine für die Ölöfen der Arbeitsräume im Dachgeschoß und im 2. Obergeschoß wären auf ihre Funktionsfähigkeit hin von einem Fachkundigen überprüfen zu lassen.

8. Sämtliche elektrischen Einrichtungen wären von einem Fachkundigen überprüfen und erforderlichenfalls instandsetzen zu lassen.

9. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein. Die Aborte sollten beleuchtbar sein.

10. Die in das Kellergeschoß führende Stiege wäre zumindest an einer Seite mit einer Anhaltestange auszustatten.

11. Die elektrischen Einrichtungen im Heizöllagerraum wären entsprechend den elektrotechnischen Vorschriften unter Beachtung der Bestimmungen für brandgefährdete Räume zu erstellen.

12. Die Heizölpumpanlage wäre auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen.

Obermarkt 48

13. Beim Elektroverteiler im 1. Obergeschoß am Gang wären die leeren Sicherungsfassungen zu verdecken.

14. Im Büro Nr. 1 wären nur so viele Arbeitsplätze einzurichten, daß jedem Bediensteten mindestens ein Luftraum von 12 m<sup>3</sup> zur Verfügung steht.

13. Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

14. Im Büro Nr.2 im 2. Obergeschoß wäre der Heizkörper so zu vergrößern bzw. eine zusätzliche Heizeinrichtung zur Verfügung zu stellen, daß in der kalten Jahreszeit eine Raumtemperatur von mindestens 19° C gewährleistet ist. Ferner wäre die Zugangstür abzudichten, um Zuglufterscheinungen zu verhindern.

Zollamt  
Bahnhofstr. 21, 6600 Reutte

1. Das WC wäre vom Abstellraum dicht abzutrennen. Ferner wären die schadhafte Sitzmuschel und der Wandanstrich zu erneuern.

2. Im Abfertigungsraum wären nur so viele Arbeitsplätze einzurichten, daß für jeden ständig beschäftigten Bediensteten eine zusammenhängende freie Bodenfläche von mindestens 2 m<sup>2</sup> vorhanden ist.

3. Die künstliche Beleuchtung des Abfertigungsraumes, die auf Grund der örtlichen Gegebenheiten während des ganzen Tages eingeschaltet ist, sollte tageslichtähnlich erfolgen.

4. Im Abfertigungsraum wären die am Boden liegenden Kabel so zu verlegen, daß keine Gefahr des Stolperns und der Beschädigungen besteht.

5. Die Hebebühne bei der Laderampe wäre einer Abnahmeprüfung durch ein zuständiges Überwachungsorgan unterziehen zu lassen.

6. Im Büroraum im Nebengebäude wären die leeren Sicherungssockel im Elektroverteiler mit Schraubkappen zu versehen.

Finanzamt  
Hinterstadt 15, 6370 Kitzbühel

1. Die Waschgelegenheit im 3. Stock wäre mit Warmwasser zu versorgen.

2. An der Heizraamtür wäre die Aufschrift "Zutritt für Unbefugte verboten" anzubringen; weiters wäre die Heizraamtür stets versperrt zu halten.

3. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß der Notausstieg auf das Gebäudedach während der Dienstzeit jederzeit benützbar ist; bei der Zugangstür wäre ein Hinweisschild "Notausstieg zum Gebäudedach" anzubringen.

4. Zur Verringerung der Rauchausbreitung im Brandfall wäre im 2. Obergeschoß die am Ende der Treppe befindliche Türe mit einem Selbstschließer zu versehen.

5. Im Zimmer Nr. 1 der Außenstelle, Hammerschmiedstr.3, wäre eines der beiden Fenster als Drehkipfenster auszuführen.

Zollwachabteilung  
6108 Scharnitz 47/48

1. Bei den Waschplätzen wären geeignete Reinigungsmittel, wie Seife in Cremeform, Pulverform oder flüssiger Form in Seifenspendern sowie die notwendigen Mittel zum Abtrocknen (z.B. Einmalhandtücher, Warmluftgebläse) zur Verfügung zu stellen.

2. Beim Elektroverteiler am Gang im Erdgeschoß wären die Stromkreise gut leserlich und dauerhaft zu bezeichnen.

3. In den drei Ledigenzimmern im Obergeschoß wären sämtliche nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen durch den elektrotechnischen Vorschriften entsprechende Steckdosen zu ersetzen.

4. Im Bad und im Abstellraum im Obergeschoß wären an den Beleuchtungskörpern die zugehörigen Abdeckungen anzubringen.

5. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

Zollwachabteilung  
6105 Leutasch/Schanz

1. Es wird empfohlen, auch den Fußboden des Ladeplatzes für Feuerwaffen mit einem, der Wandverkleidung entsprechenden Belag zu versehen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

3. Der Vorraum des WC, in dem der Pißstand untergebracht ist, wäre wirksam mechanisch ins Freie zu entlüften.

4. Am Gang zwischen Ledigenzimmerbereich und Abfertigungsbereich wäre eine dichtschießende Türe vorzusehen.

Bahnhofszollamt  
6800 Feldkirch

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Zollamt und Zollwachabteilung  
Reichstraße 151, 6800 Feldkirch

1. Die Dachbodenstiege und die Kellerstiegen wären mit entsprechenden Anhaltstangen zu sichern.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. An der Kellertüre im Altbau wäre die Aufschrift "Vorsicht Stufe" deutlich sichtbar anzubringen.

4. Die Rampenkante wäre farblich zu kennzeichnen.

5. Den Bediensteten, die überwiegend sitzende Tätigkeit ausüben, wären körpergerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung  
6774 Tschagguns 478

1. Die Kellerstiege wäre mit einer Anhaltestange zu sichern.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Zollamt  
Zweigstelle Tisis  
Liechtensteinerstraße, 6800 Tisis-Feldkirch

1. Sämtliche Stiegen mit mehr als vier Stufen wären mit entsprechenden Anhaltestangen zu sichern.

2. Die Rampenkante bei der "Ausfuhr" wäre zu kennzeichnen.

3. Das Stiegengeländer beim Ausfuhrgebäude (Rampenstiege) wäre mit einer Mittelstange zu versehen.

Zollwachabteilung  
Zweigstelle Tisis  
Liechtensteinerstraße 139, 6800 Feldkirch-Tisis

Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Zollamt  
Reichsstraße 28, 6890 Lustenau

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

3. Die Fallbahnen der Gegengewichte bei den Kipptoren wären zu verkleiden.

4. Die Rampenkante wäre entsprechend zu markieren.

5. An der Rampenstiege wäre ein Geländer anzubringen.

Zollwachabteilung Lustenau-Wiesenrain  
Philipp Krapfstraße 1, 6890 Lustenau

1. Sämtliche Stiegen mit mehr als vier Stufen wären mit entsprechenden Anhaltstangen zu sichern.

2. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

Zollamt  
Zweigstelle Schmitterbrücke  
6890 Lustenau

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung



ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Zollamt  
Zweigstelle Wiesenrain  
6890 Lustenau

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Die Rampenkante wäre durch einen Warnanstrich zu markieren.

Zollwachabteilung  
Reichstraße 28, 6890 Lustenau

1. Die Stiege zum Waffenraum wäre den geltenden Bestimmungen, vor allem hinsichtlich der Stufenhöhe, Stufenbreite und Durchgangshöhe entsprechend zu gestalten.

2. Der Raum für die Anweisung (Reiseverkehr) wäre durch ein Fenster entsprechend lüftbar einzurichten.

3. Zumindest an der Südseite des Gebäudes wären entsprechende Sonnenschutzmaßnahmen zu treffen.

Finanzlandesdirektion  
Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch

1. Im Verteilerkasten (Heizraum) wären die spannungsführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
2. Die Öllagerraumtüre wäre als Brandschutztüre auszuführen.
3. Alle Kellerstiegen wären mit entsprechenden Anhaltestangen zu sichern.
4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
5. Den Bediensteten wären ausreichende Waschgelegenheiten mit fließendem Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.
6. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein.

Zollamt  
6912 Hörbranz

Die Lüftung im Postenhaus im Bereich der LKW-Endkontrolle wäre so zu gestalten, daß die Bediensteten nicht mehr durch die in der Anfahrphase der LKW's entstehende starke Abgasentwicklung belästigt oder gesundheitlich geschädigt werden.

Zollwachabteilung  
6914 Hohenweiler 123

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung

ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

3. Den Bediensteten wäre für Waschw Zwecke fließendes Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

4. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit heizbar einzurichten.

Zollamt  
Zweigstelle Oberhochsteg  
6912 Hörbranz

1. Das Stiegengeländer der Kellerstiege wäre in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu montieren.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Zollwachabteilung  
Zweigstelle Unterhochsteg  
Seestraße 2, 6912 Hörbranz

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht

schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

2. Die Rampenkante wäre farblich zu kennzeichnen.

3. Die Revisionsgrube wäre begeh- und befahrsicher abzudecken.

Zollposten Fresch  
6800 Feldkirch-Nofels

1. Den Bediensteten wäre für Waschw Zwecke warmes Wasser zur Verfügung zu stellen.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

5. In der Dienststelle wäre ein entsprechender Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

6. Die WC-Anlage wäre den hygienischen Anforderungen entsprechend zu sanieren und heizbar einzurichten.

7. Das Dach der Dienststelle wäre abzudichten.

Zollwachabteilung  
Kohlplatzstraße 14, 6971 Hard

1. Der Stiegenaufgang wäre mit einem Handlauf zu versehen.
2. Die Einzelstufe beim Eingang Kohlplatzstraße wäre entsprechend zu kennzeichnen.
3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.
4. Die Tischlampen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

Finanzamt  
Reichstraße, 6800 Feldkirch

1. Im 7. Obergeschoß wären die Panikverschlüsse der auf das Dach führenden Türen durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
2. In der Tiefgarage wären bauliche Maßnahmen zu treffen, die verhindern, daß die Brandschutztore (Schiebetore) durch parkende Kraftfahrzeuge blockiert werden können.
3. Der in der Küche aufgestellte Geschirrspüler wäre zu reparieren.
4. Im Elektroverteiler des Notstromaggregates wären die spannungsführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.
5. Die Notausstiegsklappen wären so zu gestalten, daß Bedienstete bei Benützung der Notausstiege nicht durch die herabfallenden Klappen verletzt werden können.

Zollamt und Zollwachabteilung  
7443 Rattersdorf

Der Abfertigungsplatz vor dem Zollwache-Gebäude wäre zum Schutz gegen Witterungseinflüsse zu überdachen oder den Bediensteten wäre ein genügend großer Kiosk zur Verfügung zu stellen.

Zollwachabteilung  
7473 Burg Nr. 101

1. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

2. Defekte Fenster wären instandzusetzen.

3. Das WC wäre instandzusetzen.

4. Den Bediensteten wäre für Waschw Zwecke Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

5. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

6. Das Bad im Keller wäre zu sanieren.

Zollposten  
7342 Kalch

Im WC wäre ein Frostwächter zu installieren.

Zollamt und Zollwachabteilung  
7561 Heiligenkreuz

1. Der Abfertigungsplatz vor dem Zollamtsgebäude wäre zum Schutz gegen Witterungseinflüsse zu überdachen.

2. Die Doppelleiter wäre gegen Auseinandergleiten zu sichern.

Finanzamt  
Albrechtserstraße 4, 3950 Gmünd

1. Die Türgriffe an den Gangtüren sollten so ausgebildet werden, daß die derzeit bestehenden Quetschstellen beseitigt werden.

2. Für den Betrieb der beiden Fernschreibgeräte sollten räumlich getrennte Aufstellungsplätze gewählt werden.

Zollwacheabteilung  
3874 Schönau bei Litschau

Den Bundesbediensteten sollte für die Trocknung von Uniformstücken und Regenschutzkleidung ein gut lüftbarer und während der kalten Jahreszeit beheizbarer Trockenraum zur Verfügung gestellt werden.

Zollwacheabteilung  
3871 Neu-Nagelberg

Den Bundesbediensteten sollte für das Trocknen von Uniform-

stücken und Regenschutzkleidung ein während der kalten Jahreszeit beheizbarer und gut lüftbarer Trockenraum zur Verfügung gestellt werden.

Zollwacheabteilung  
3953 Bahnhof Gmünd

Den Bundesbediensteten sollte für die Trocknung von Uniformstücken und Regenschutzkleidung ein, während der kalten Jahreszeit beheizbarer und gut lüftbarer Trockenraum zur Verfügung gestellt werden.

Zollwacheinspektion  
3950 Gmünd

1. Um das gefahrlose Reinigen der Fensterflächen zu ermöglichen, sollte eine geeignete Befestigungsmöglichkeit für den Sicherungsgürtel geschaffen werden. Die mit der Reinigung der Amtsräume betrauten Bundesbediensteten sollten einen normgerechten Sicherheitsgürtel für die Durchführung dieser Arbeiten erhalten.

2. Das Kipptor der Dienstkraftwagengarage sollte jährlich mindestens einmal von einem Fachmann auf seinen betriebssicheren Zustand überprüft werden. Außerdem sollten im Kipptor Lüftungsöffnungen im Ausmaß von mindestens 400 cm<sup>2</sup> geschaffen werden.

Zollwacheabteilung  
3950 Gmünd-Stadt

Den Bundesbediensteten sollte für die Trocknung von Uniformstücken und Regenschutzkleidung ein während der kalten Jahreszeit



beheizbarer und gut lüftbarer Trockenraum zur Verfügung gestellt werden.

Zollamt  
Grenzgasse 3, 3950 Gmünd

Es wird empfohlen, die Glaswand der Abfertigungshalle mit Außenjalousien oder mit Lichtschutzfolien zu versehen, um die Sonneneinstrahlung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Zollamt  
Zweigstelle  
3871 Neu-Nagelberg 32

Es wird empfohlen, die undichten Fenster im alten Abfertigungskiosk zu erneuern und den Bediensteten durch die Schaffung größerer Fensterflächen die Beobachtung der Grenze zu erleichtern.

Finanzamt  
Obere Landstraße 10, 3500 Krems

1. Im Bereich der Waschbecken wären normgerechte Schalter anzubringen.

2. Der schadhafte Beleuchtungskörper oberhalb des Waschbeckens im Zimmer 7 wäre zu erneuern oder instandzusetzen.

Finanzamt  
3910 Zwettl

Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

Zollamt  
Zollamtstr., 4114 Neuhaus a.I.

Um während der Umbauarbeiten des Zollamtes die Sicherheit der Bediensteten zu gewährleisten, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die Bediensteten für ihre Tätigkeit bei schlechten Sichtverhältnissen mit reflektierenden Bekleidungsstücken und einer Handlampe mit Warnblinkeinrichtung auszustatten. Weiters wären die Bediensteten anzuweisen, bei ungünstigen Sichtverhältnissen den Lenker des zu kontrollierenden Fahrzeuges zum Einschalten der Warnblinkanlage aufzufordern.

2. Sollten Fahrzeuge über eine Anlehnleiter bestiegen werden müssen, wäre auf ausreichende Standsicherheit und guten Zustand des Hilfsmittels zu achten. Leitern mit Rundsprossen sollten nur verwendet werden, wenn sie eingehängt werden können.

3. Ist für die Überprüfung des Verschlußseiles einer Plane eine Begehung auf der Straßenverkehrsseite des Fahrzeuges erforderlich, wäre der Lenker zum Einschalten der Warnbeleuchtung anzuhalten.

4. Tankwagen sollten auf der Brücke bei schlechter Sicht nicht bestiegen werden. Bedienstete, die nicht schwindelfrei sind, sollten die Begehung dieser Fahrzeuge auch bei Tageslicht nur auf der Rampe vornehmen.

Finanzamt  
Tagwerkerstraße 2, 4810 Gmunden

Die Bediensteten am Schalter der Einlaufstelle wären durch geeignete Maßnahmen vor gesundheitsschädlicher Zugluft zu schützen.

Zollamt Ettenau  
5121 Ostermiething

1. Den Bediensteten wären für den Aufenthalt während der Pausen ein Tisch und eine entsprechende Anzahl Sitzgelegenheiten, sowie zur Kleideraufbewahrung je ein versperrbarer Spind zur Verfügung zu stellen.

2. Im Garagengebäude wäre ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg zu situieren.

Zollamt  
4975 Suben

1. Für die Kioske "Waaghaus" und "Schlußkontrolle" sollten auf der dem Verkehr abgewandte Seite Lüftungsmöglichkeiten angebracht werden.

2. Die Podeste vor den Abfertigungsbojen sollten auf mindestens 60 cm verbreitert werden.

3. Beim Waschbecken im Neubau zur Reisendenabfertigung wäre auch ein Warmwasserauslauf zu installieren.

4. Die Schalterbediensteten des Reisendenabfertigungsraumes wären gegen Zugluft zu schützen.

5. Für den EDV-Raum wären schalldämmende Maßnahmen und verbesserte Wärmeabfuhr im Sommer erforderlich.

6. Die von den Sachverständigen festgestellten Mängel bei den Scherenhebebühnen wären beheben zu lassen.

7. Für das Führen des 14 t-Laufkranes und des Hubstaplers sollten nur Personen, die die hierzu erforderlichen Fachkenntnisse aufweisen, herangezogen werden.

8. Die Fenster der im Kellergeschoß gelegenen Räume - Tee-küche, Schulungsraum, kleiner Aufenthaltsraum - sollten vom Boden aus bedienbar sein.

9. Im Waffenraum wäre ein zweiter Lade- und Entladeplatz für Handfeuerwaffen einzurichten.

10. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Finanzen wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundesamtsgebäude, 1030 Wien  
Finanzprokuratur, 1010 Wien  
Punzierungsamt Wien I, 1060 Wien  
Finanzamt, 2460 Bruck/Leitha  
Zollamt, 2165 Drasenhofen  
Zollamt, 2700 W. Neustadt  
Zollamt, 2540 Bad Vöslau  
Finanzamt, 3100 St. Pölten  
Finanzamt 8940 Liezen  
Zollamt, 9183 Rosenbach  
Zollamt, Abteilung für Strafsachen, 9020 Klagenfurt  
Zollwachabteilung, 9635 Dellach i. Gailtal 98  
Zollwachabteilung, 9170 Zell Pfarre  
Zollwachabteilung, 9655 Maria Luggau  
Finanzamt, 6370 Kitzbühel  
Zollwachabteilung, 6108 Scharnitz  
Zollwachabteilung, 6774 Tschagguns  
Zollamt, 6800 Feldkirch-Tisis  
Zollwachabteilung, 6800 Feldkirch-Tisis  
Zollamt, 6890 Lustenau  
Zollwachabteilung, 6890 Lustenau-Wiesenrain  
Zollamt, Zweigstelle Schmitterbrücke, 6890 Lustenau  
Zollamt, Zweigstelle Wiesenrain, 6890 Lustenau  
Zollwachabteilung, 6890 Lustenau  
Zollamt Hörbranz  
Zollwachabteilung, 6914 Hohenweiler  
Zollamt, Zweigstelle Oberhochsteg, 6912 Hörbranz  
Zollwachabteilung, Zweigstelle Unterhochsteg,  
6912 Hörbranz  
Zollwachabteilung, 6971 Hard  
Zollwachabteilung, 7473 Burg 101  
Zollposten, 7342 Kalch  
Zollamt und Zollwachabteilung, 7561 Heiligenkreuz  
Zollwachabteilung, 3953 Bahnhof Gmünd  
Zollamt, 3950 Gmünd  
Finanzamt, 3500 Krems  
Zollamt, 4114 Neuhaus a.I.  
Zollamt Ettenau, 5121 Ostermiething  
Zollamt, 4975 Suben

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Finanzamt, 3300 Amstetten

Zu Punkt 1: Den Bedienstete, welche mit Lesegeräten arbeiten, wurden vier höhenverstellbare (ca. 15 cm) Drehsessel zur Verfügung gestellt; dadurch erübrigt sich die Anschaffung von teureren höhenverstellbaren Arbeitstischen.

Zu Punkt 2: Die Tür des Zimmers Nr.42 zum Vorraum wurde im Einvernehmen mit den Bediensteten der Zimmer 41, 42 und 42a verschlossen, um eine Geräusch- und (durch Zigarettenrauch verursachte) Geruchsbelästigung in der angrenzenden Vorstandsdienstwohnung möglichst auszuschließen. Da in den Zimmern 41, 42 und 42a der Veranlagungsabteilung nur je ein Bediensteter untergebracht ist und nur vereinzelt Parteien vorsprechen, ist eine Störung bzw. Beeinträchtigung des Dienstbetriebes in den Zimmern 41 und 42 kaum gegeben.

#### Finanzamt, 8700 Leoben

Zu Punkt 1: Zur ausreichenden Beheizung aller Amtsräume, auch während der Gleitzeit, wird festgestellt, daß ursprünglich die Absenkung der Vorlauftemperatur ab 14.00 Uhr für alle Regelgruppen durchgeführt wurden. Eine Weiterheizung, um die Raumtemperatur von 20° C in den Büroräumen bis zum Ende der Gleitzeit, also 18.00 Uhr, erhalten zu können, erscheint aus energiewirtschaftlichen Überlegungen nicht sinnvoll. Es wurde daher die Absenkung der Vorlauftemperatur für die Radiatorengruppen des Finanzamtsgebäudes auf 15.00 Uhr verlegt und gleichzeitig veranlaßt, daß für jene Bediensteten, welche ihre Gleitzeit in Anspruch nehmen und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr ihren Dienst versehen wollen, Ölradiatoren zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 3 und 4: Die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen wird derzeit noch geprüft.

#### Zollamt, 9020 Klagenfurt

Es wurde allen Beanstandungen mit Ausnahme des Punktes 5. Rechnung getragen. Infolge der beim Zollamt herrschenden Raumknappheit ist eine Änderung der Situierung der Arbeitsplätze (Schreibmaschinen) derzeit nicht möglich.

#### Zollwachabteilung, 9614 Vorderberg

Zu den Punkten 3 und 5: Die Sicherung der Kellertreppe sowie die Auswechslung der Dachbodentüre wurden bei der zuständigen BGV-Baudienststelle des Landeshauptmannes von Kärnten beantragt. Die übrigen Forderungen wurden bereits erfüllt.

#### Zollwachabteilung, 9587 Riegersdorf

Zu den Punkten 1, 7 und 8: Die Überprüfung bzw. Instandsetzung der Elektroinstallationen, die Sicherung der Kellertreppe und die Umgestaltung des Kellerraumes wurden bei der zuständigen BGV-Baudienststelle des Landeshauptmannes von Kärnten beantragt. Allen übrigen Beanstandungen wurde bereits Rechnung getragen.

## Zollamt, 6600 Reutte

Alle notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Empfehlungen wurden bereits in die Wege geleitet; lediglich den Beanstandungen bezüglich der Punkte 4, 5, 6, 9 und 14 wurde bisher wegen Unbegünstetheit bzw. technischer Schwierigkeiten nicht Rechnung getragen.

## Bahnhofszollamt, 6800 Feldkirch

Zu Punkt 1: Es ist aus Platzgründen nicht möglich, zusätzlich Kleiderkästen aufzustellen.

## Zollamt und Zollwachabteilung, 6800 Feldkirch

Zu Punkt 2: Eine Befragung der Bediensteten des Zollamtes Feldkirch hat ergeben, daß kein Bedarf an Kleiderkästen besteht. Außerdem ist es aus Platzgründen nicht möglich, zusätzliche Kleiderkästen aufzustellen.

## Finanzlandesdirektion, 6800 Feldkirch

Zu Punkt 4: Die Aufstellung von Kleiderkästen mußte aus Platzgründen unterbleiben. Allen Bediensteten steht jedoch zur Aufbewahrung der Straßenkleidung eine Garderobe zur Verfügung.

## Zollwachabteilung, 6914 Hohenweiler 123

Zu Punkt 1: Bei der Zollwachabteilung Hohenweiler ist kein Platz zur Aufstellung von Kleiderkästen vorhanden.

Zu Punkt 3: Die Warmwasserinstallation ist nicht erforderlich, da die WC-Anlage nur vom Abteilungsleiter und Inspizierungsbeamten fallweise benützt wird.

## Finanzamt, 6800 Feldkirch

Die baulichen Maßnahmen zur Verhinderung der Blockierung der Brandschutztore sowie der Umbau der Notausstiegsklappen wurden bei der zuständigen BGV-Baudienststelle des Landeshauptmannes von Vorarlberg beantragt. Allen übrigen Beanstandungen wurde bereits Rechnung getragen.

Zollwacheabteilung, 3874 Schönau bei Litschau,  
Zollwacheabteilung, 3871 Neu-Nagelberg und  
Zollwacheabteilung, 3950 Gmünd-Stadt

Zu Punkt 1: Es wird mitgeteilt, daß auf Grund der von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland

eingeholten Berichte der Zollwachabteilung bzw. der Zollwachinspektion Gmünd die von ihrem Außendienst zurückgekehrten Zollwachebeamten sich jeweils nur kurz - ebenso wie bei den übrigen drei von do. überprüften Zollwacheabteilungen Neu-Nagelberg, Karlstift und Gmünd - in der Kanzlei aufhalten und sodann den Wechsel und die Pflege ihrer allfällig naß und schmutzig gewordenen Dienstkleidungen in ihren Wohnungen durchführen, da sie einem umständlichen Kleidungswechsel am Dienort diese Vorgangsweise vorziehen.

Die Schaffung eigener lüft- und beheizbarer Trockenräume erscheint im Hinblick auf diesen Umstand sowie den Umstand, daß hierfür nicht verantwortbar hohe Heizkosten entstehen würden, nicht vertretbar.

Bei den restlichen Dienststellen konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.



**BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

=====

Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen  
Kudlichstraße 27, 4020 Linz

1. Es wird empfohlen, nach Geschlechtern getrennte Umkleide-  
räume einzurichten.

2. Die Fenster des Anstaltsgebäudes wären zugfrei und dicht  
schließend zu gestalten.

3. Die verwendeten Zentrifugen wären entsprechend den gel-  
tenden Bestimmungen instandzusetzen oder zu entfernen.

Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen  
Beethovenstraße 8, 8010 Graz

1. Vor den beiden Gasflaschenlagerräumen wäre eine 3 m brei-  
te Schutzzone zu errichten. Innerhalb dieser Schutzzone dürften  
keine Fahrzeuge abgestellt werden; ein diesbezüglicher Hinweis  
wäre anzuschlagen.

2. Sämtliche Gasleitungen wären einer Druckprobe mit dem  
1,5-fachen Betriebsdruck zu unterziehen. Hierüber wäre eine, von  
einer befugten Fachfirma ausgestellte Bescheinigung, zur Ein-  
sichtnahme aufzubewahren.

3. Die gesamte Gasanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen,  
jedoch mindestens alle 3 Jahre, von einem Fachmann auf ihre  
Dichtheit überprüfen zu lassen. Hierüber wären Vormerke zu  
führen.

4. Sämtliche Gasverbrauchsleitungen wären normgemäß zu kennzeichnen.

5. Die Bedienung der Gasanlage dürfte nur durch geschulte, mindestens 18 Jahre alte Bedienstete erfolgen.

6. Das Beobachtungsfenster der Sandstrahleinrichtung im Raum Nr. 505 müßte aus splitterfreiem Glas bestehen.

7. Die Belüftungseinrichtungen der Laborräume wären in ihrer Wirksamkeit zu verstärken.

8. Die in jedem Laborraum installierten Erdgashähne wären mindestens alle 3 Jahre auf Dichtheit zu überprüfen.

9. Die Stromkreise für die elektrisch betriebenen Laboreinrichtungen, wie Thermostate, Trockenschränke, Mischgeräte, Kocher, Heizöfen u.dgl. wären stockwerksweise durch Fehlerstromschutzschalter abzusichern.

#### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen, Graz

Zu den für die nachstehend angeführte Dienststelle empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bundesanstalt für veterinärmedizinische  
Untersuchungen, Wien

Zu Punkt 3: Eine Außerbetriebsetzung der Laborzentrifuge kann aus wirtschaftlichen Überlegungen derzeit nicht in Erwägung gezogen werden. Es wurde aber für die Bedienung des Gerätes eine Anweisung ausgearbeitet und aufgehängt; zudem wurden die Bediensteten in diesem Sinne belehrt.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

=====

Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie, Sektion V  
Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien

1. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandalarmübung durchzuführen.
2. Es wird empfohlen, bezüglich der Schaffung einer Fluchtmöglichkeit im Brandfall aus den Büros im 2. Stock, Richtung Schwarzenbergplatz und aus den derzeit in Planung befindlichen Büros im Dachbodengeschoß mit der Feuerwehr der Stadt Wien Kontakt aufzunehmen.
3. Im Kopierraum wäre ein Handfeuerlöscher vorzusehen.
4. Der Erste Hilfe-Kasten im Zimmer Nr.52 wäre mit Verbandzeug aufzufüllen.
5. Die nicht den elektrotechnischen Vorschriften entsprechende Kochplatte wäre zu entfernen.
6. Die Tür vom Materiallager zum Gang wäre brandhemmend auszuführen.
7. Die Toilette im Bereich der Zimmer 38, 39, 40 und 41 wäre mit einer ins Freie führenden Entlüftung auszustatten.
8. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß im Sommer in der Telefonzentrale erträgliche Temperaturen herrschen; es wäre weiters dafür zu sorgen, daß die in der Telefonzentrale beschäftigte Bedienstete keiner Rauch- und Lärmbelastung ausgesetzt ist.

Österreichisches Patentamt  
Kohlmarkt 8 - 10, 1010 Wien

1. Einige, der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, welche insbesondere die Lagerung auf Gängen, die Kennzeichnung von Verkehrs- und Fluchtwegen, den Brandschutz, die Einrichtung einer Notbeleuchtung für die Bücherei, die Bezeichnung technischer Raum und die Beschaffung einer geeigneten Schutzeinrichtung für die Fensterreinigung betrafen, wären noch zu beheben.

2. Einzelne elektrische Beleuchtungskörper wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wurde hiezu mitgeteilt, daß in den beiden angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

=====

Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7, 1010 Wien

1. Die elektrischen Installationen wären nunmehr und in der Folge alle drei Jahre durch einen hiezu Befugten überprüfen und hiebei festgestellte Mängel beheben zu lassen; das Ergebnis dieser Überprüfungen mit der Feststellung der sicheren Beschaffenheit und der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen wäre in geeigneter Form schriftlich festzuhalten und zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Elektrische Koch- und Wärmeplatten wären auf Unterlagen aus unbrennbarem Material aufzustellen.

3. Das gesamte Gebäude sollte durch geeignete Baumaßnahmen in Brandabschnitte unterteilt werden.

4. Die erforderliche Anzahl von Handfeuerlöschern und ihr jeweiliger Aufstellungsort wäre im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 68 festzulegen.

5. Die Stiegenhäuser wären in jedem Geschoß von den Gängen durch brandhemmende Türen abzuschließen; an den obersten Stellen der Stiegenhäuser wären entsprechend große Rauchgasentlüftungsklappen, die auch vom Erdgeschoß aus zu betätigen sein sollten, anzuordnen.

6. Fußbodenbeläge in den Gängen sollten hinsichtlich ihrer Brennbarkeit der Klassifikation B 1 entsprechen.

7. Gänge wären von Verstellungen aller Art freizuhalten; die Aufstellung von Stahlblechschränken zur Aktenaufbewahrung wäre nur dort tolerierbar, wo eine entsprechende Mindestbreite erhalten bleibt.

8. In den Räumen zwischen Doppeltüren wären Lagerungen, insbesondere solche von brennbaren Gegenständen und Materialien, zu vermeiden.

9. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängemöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterputzen vorzusehen.

10. Bei Fenstern mit zu geringer Brüstungshöhe wären Schutzstangen anzubringen.

11. Auf den Dachböden wären in den Brandmauern mindestens brandhemmende Türen einzubauen; an geeigneten Stellen wären Rauchverbotstafeln anzubringen.

12. In sämtlichen Archivräumen wären Rauchverbotstafeln anzubringen.

13. Doppel- und Anlehnleitern und die Rolleiter im Archiv neben der Dunkelkammer wären laufend auf ihre sichere Beschaffenheit hin zu überprüfen.

14. Das Podest der Wendeltreppe neben dem Fotolabor wäre von Verstellungen freizuhalten; der Stiegenlauf wäre mit einer Anhaltstange zu sichern.

15. Im Staatspolizeitrakt (Front Ballhausplatz) wäre am hinteren Gangende eine Notabstiegsmöglichkeit vom 5. in den 2. Stock vorzusehen.

16. In der Ministerialbibliothek (2. Stock) wäre wegen der zu hohen Bodenbelastung das in der Raummitte stehende Bücherregal zu entfernen; die an den Wänden stehenden Regale wären nach Möglichkeit in ihrer Höhe zu vermindern.

17. Der Kriminalbeamtendienst wäre in geeignete Räumlichkeiten zu verlegen.

18. In der Garage und im Batterieladerraum wäre auf das Verbot des Rauchens und des Hantierens mit offenem Feuer oder Licht durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

19. Die Tür zum Dieselöltankraum wäre brandhemmend auszuführen.

20. Eine Brandschutzordnung wäre zu erstellen und ein Brandschutzbeauftragter zu bestimmen.

Kommissariatswachzimmer  
Lainzer Straße 49, 1130 Wien

1. Der Parteienraum im Erdgeschoß wäre ausreichend zu beleuchten.

2. Die Garderoberräume im Keller und im Erdgeschoß sowie der Ruheraum wären in der kalten Jahreszeit ausreichend zu beheizen.

3. Bei der Garderobe im Keller wäre eine entsprechende Waschgelegenheit zu errichten.

4. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, wäre ein Waschplatz vorzusehen.

5. Es wäre für eine ausreichende Anzahl von Aborten im Erdgeschoß zu sorgen.

6. Die Belüftung des Garderoberraumes im Erdgeschoß wäre zu verbessern.



Gendarmeriepostenkommando  
Neudorfer Straße 4, 2340 Mödling

1. Das motorisch angetriebene Rolllor wäre einer Abnahmeprüfung zu unterziehen.

2. Die Abnahmeprüfung wäre von hiezu befugten Ziviltechnikern, Organen des Technischen Überwachungsvereines oder Amtssachverständigen durchführen zu lassen.

3. Nach der erfolgten Abnahmeprüfung wäre das Rolllor alljährlich einer Wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

4. Über die Abnahmeprüfung und die Wiederkehrenden Prüfungen wären Vormerke, die in der Dienststelle aufzulegen sind, zu führen.

5. Um ein rasches Verlassen der Garage im Gefahrenfall zu gewährleisten, sollte ein Notausgang, der normgemäß zu bezeichnen wäre, eingerichtet werden.

6. Der in das Hohlraumprofil des Stiegenlaufes hineinreichende Mauervorsprung (lichte Höhe: 1,75 m) wäre entsprechend abzuschragen.

7. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I im Keller der Dienststelle sollte in hierfür geeignete Räumlichkeiten verlegt werden.

Gendarmeriepostenkommando  
Franz Rumplerstraße 10, 3400 Klosterneuburg

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I im Keller der Dienststelle sollte in hierfür geeignete Räumlichkeiten verlegt werden.

Bundesministerium für Inneres  
Abteilung I/6  
Ruckergasse 62, 1120 Wien

1. Für die weiblichen Bediensteten im 1. Stock des Dienstgebäudes wäre eine zusätzliche Abortzelle einzurichten.

2. Im Vorraum der Abortzellen sollten eine Waschgelegenheit sowie eine hygienische Handtrockenmöglichkeit eingerichtet werden.

3. Sämtliche Ausgänge bzw. Fluchtwege sollten normgerecht gekennzeichnet werden.

Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich  
Ruckergasse 62, 1120 Wien

1. In den Diensträumen der Objekte 1, 2, 3, 21 und 29 wären die undichten Fenster instandzusetzen.

2. Die zweiflügelige Haupteingangstür im Objekt 21 wäre in Fluchtrichtung offenbar einzurichten.

3. An dieser Türe sollten alle beweglichen Teile, wie Klinken, Riegel oder Scharniere, so gestaltet sein, daß sie den Personenverkehr nicht behindern und beim Öffnen und Schließen keine Quetsch- oder Scherstellen bilden.

4. Die in verschiedenen Räumen vorhandenen Stolperstellen wären zu beseitigen.

5. Der gemessene Schallpegel von 76 dB(A) in der Zentral-Schreibstelle im Objekt 1 stellt eine unzumutbare Beeinträchtigung der dort beschäftigten Bediensteten dar. Eine Verminderung des Reflexionsschalles könnte durch Verkleidung der Wände und Decken mit schallabsorbierendem Material bewerkstelligt werden.

6. Im Objekt 3 wäre den Bediensteten eine Einrichtung zum Wärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung zu stellen.

Gendarmeriepostenkommando  
Landstraße 1, 2410 Hainburg/Donau

1. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen.

2. Über die Wiederkehrenden Prüfungen wären Vormerke zu führen.

3. Die Wiederkehrende Prüfung wäre von fachkundigen Personen durchzuführen.

4. Im Verbindungsraum zwischen den Diensträumen und dem Aufenthaltsraum wären die vorhandenen Stolperstellen zu beseitigen.

Bezirkspolizeikommissariat  
Hufelandgasse 4, 1120 Wien

1. Den Kriminalbeamten sollte ein Ruheraum zur Verfügung gestellt werden.

2. Im 1. Stock wird ein Teil eines Ganges als Arbeitsraum für Amtsdienner verwendet. Dieser Teil ist nur durch eine Kastenreihe von dem Bereich, der von Parteien begangen wird, getrennt und wird nur unzureichend natürlich belichtet. Den dort Beschäftigten sollten daher geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

3. Den Bediensteten sollte ein geeigneter Eßraum zur Verfügung gestellt werden.

4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

5. Bei der Kellerstiege sollte auf mindestens einer Seite ein Handlauf angebracht werden.

6. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein. Die Aborte sollten beleuchtbar sein.

7. Die schadhafte Fenster wären zu sanieren.

8. Für die Desinfektion und Reinigung der Sanitäreinrichtungen sollten geeignete Mittel zur Verfügung gestellt werden.

9. Die Stolperstellen im Bereich der Wachzimmer sollten beseitigt werden.

10. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmeriepostenkommando  
Veilchengasse 6, 2384 Breitenfurt

1. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich der Betriebssicherheit zu unterziehen.
2. Über die Wiederkehrende Prüfung wäre ein Vormerk zu führen.
3. Die Wiederkehrende Prüfung wäre von fachkundigen Personen durchzuführen.
4. Die lichte Höhe der Büroräume sollte mindestens 260 cm betragen.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptplatz 16, 3701 Groß-Weikersdorf

Den Bediensteten sollte eine Brauseeinrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Bundsgendarmeriezentralschule  
Grutschgasse 3, 2340 Mödling

Gebäude Grutschgasse 18

1. Über den Kochstellen sollten Dunstabzugshauben installiert werden.
2. Die Dunstabzugshauben sollten mit Fettfiltern ausgestattet werden.

Gebäude Grutschgasse 3

3. Die Abortanlagen im Erdgeschoß sollten saniert werden.

4. Die vorhandenen Piß-Stände sollten wieder funktionstüchtig hergestellt werden.

#### Unterkunftsgebäude Quellenstraße

5. Das Stiegenhaus sollte als eigener Brandabschnitt ausgebildet werden.

6. Bei der zweiflügeligen Türe sollten die Kantenschubriegel gegen einen Schnellverschluß ausgewechselt werden.

Gendarmerieposten  
Hauptplatz 1, 3433 Königstetten

1. Die Installierung einer Duschkabine wird empfohlen.

2. Die Waschraumentlüftung sollte nach Möglichkeit einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von einem Fünfigstel der Fußbodenfläche aufweisen.

3. Die Stiege zur WC-Anlage sollte an mindestens einer Seite einen Handlauf besitzen.

4. Im Vorraum der WC-Anlage sollte eine hygienische Waschgelegenheit vorhanden sein.

5. In der Garage sollten maximal 20 l Benzin gelagert werden.

Gendarmerieposten  
Kirchenplatz 2, 3430 St. Andrä-Wördern

1. Die Installierung einer Duschkabine wird empfohlen.

2. In der Garage sollten nicht mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeit der Gefahrenklasse I gelagert werden.

Gendarmerieposten  
3484 Grafenwörth

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Um eine unzulässige Berührungsspannung zu verhindern, sollte ein FI-Schutzschalter installiert werden.

3. Für eine ausreichende Schreibtischbeleuchtung sollte eine zusätzliche Arbeitsplatzleuchte installiert werden.

Gendarmerieposten  
Hochstraße 8, 2540 Bad Vöslau

1. In dem direkt mit dem Stiegenhaus in Verbindung stehenden Einstellraum im Erdgeschoß dürften Benzinfahrzeuge erst eingestellt werden, nachdem dieser Raum vom Stiegenhaus durch einen ständig ins Freie entlüfteten Vorraum getrennt wurde.

2. Die elektrische Installation im vorgenannten Einstellraum wäre der Widmung des Raumes entsprechend abändern zu lassen.

Gendarmerieposten  
Hauptplatz 1, 2601 Sollenau

1. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steck-

dosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

4. Der in der Garage befindliche Handfeuerlöscher wäre an leicht zugänglicher Stelle aufzuhängen.

5. Der schadhafte Elektrokoher, der keine Schutzmaßnahme gegen zu hohe Berührungsspannung aufweist, wäre zu entfernen.

6. Der vorhandene Erste Hilfe-Kasten wäre allgemein zugänglich anzubringen.

7. Der Waschraum wäre vom WC zu trennen. Im Waschraum wäre eine Brauseanlage mit Warmwasserbereitung zu installieren.

8. Da die WC-Anlage keinen eigenen Vorraum besitzt und direkt vom von Parteien frequentierten Vorraum aus zugänglich ist, wäre zumindest eine WC-Muschel mit Absaugung zu installieren.

9. Der schadhafte Ofen im Mannschaftsschlafrum wäre zu erneuern, da ein Austreten von Rauchgasen in den Schlafrum möglich ist.

10. Der PKW und das Dienstmotorrad wären in einem geeigneten Abstellraum unterzubringen.



Gendarmerieposten  
Hochstraße 17, 2664 Semmering

1. Die Beleuchtungsstärke in den Betriebsräumen sollte bei künstlicher Beleuchtung mindestens 100 Lux betragen.
2. Der im Gang zu den Betriebsräumen befindliche Sicherungskasten wäre versperrbar einzurichten.
3. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.
4. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

Gendarmerieposten  
Mitteregasse 5, 2811 Wiesmath

Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Gendarmerieposten  
Hauptstraße 6, 2813 Lichtenegg

1. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der

Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Für die erste Löschhilfe sollte in der Garage ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden; weiters wären die gesetzlich vorgeschriebenen Anschläge anzubringen.

Gendarmerieposten  
Hauptplatz 8, 2860 Kirchschiag

Die Beleuchtung des Schreibtischplatzes in der Kanzlei wäre zu verstärken.

Gendarmerieposten  
Fabriksgasse 115, 2822 Erlach

1. WC und Waschraum wären vom Aufenthaltsraum durch einen ins Freie entlüfteten Vorraum zu trennen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Vorraum eine Dusche unterzubringen.

2. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Flüchtlingslager  
Otto Glöckelstraße 24, 2514 Traiskirchen

In der Küche sollten die Bediensteten fest sitzendes und dichtes Schuhwerk mit rutschsicheren Sohlen tragen.

Bundespolizeidirektion  
Neunkirchnerstraße 23, 2700 Wr. Neustadt

1. In den hofseitigen Diensträumen mit starker Sonneneinstrahlung wäre während der wärmeren Jahreszeit durch geeignete Schutzmaßnahmen für erträgliche Temperaturen zu sorgen.
2. In der Kriminalabteilung wäre die Beleuchtung zu verbessern.
3. In der KFZ-Werkstätte wären die Werkstückauflagen des Schleifbockes zu begradigen oder L-förmig auszuführen.
4. Im Heizhaus sollte die beschädigte hölzerne Doppelsteileiter ausgewechselt werden.
5. Für das Schlackenkübelhebezeug wäre ein Prüfbuch zu führen; die jährlichen Überprüfungen wären im Prüfbuch einzutragen.
6. Im Polizeigefangenenhaus, in der Kriminalabteilung, im Verkehrsunfallkommando und in den Wachzimmern Hauptplatz, Bahnhof, Josefsplatz und Flugfeld wäre der Aushang "Verhalten im Brandfalle" an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen.
7. Im Bereich der Kriminalabteilung und des Verkehrskommandos wäre ein Handfeuerlöscher bereitzustellen.
8. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

Landesgendarmeriekommando  
Kriminalabteilung, Außenstelle St. Pölten  
Bräuhausgasse 2, 3100 St. Pölten

Die größtenteils beschädigten Fenster wären instandzusetzen.

Bezirksgendarmeriekommando  
Kapuzinerplatz 7, 3270 Scheibbs

In einem Arbeitsraum wäre die Decke, deren Putz abblättert, zu sanieren.

Gendarmerieposten  
3053 Brand Laaben

1. Das Kipptor der Garage wäre mindestens einmal jährlich nachweislich durch eine fachkundige Person auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

2. In den Amtsräumen wäre ein zur Bekämpfung von Bränden der Brandklassen A, B und C geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.

Gendarmerieposten  
3161 St. Veit/Gölsen

1. In der Dienststelle wäre ein Handfeuerlöscher der Brandklassen A und B mit einem Füllgewicht von mindestens 6 kg bereitzuhalten.

2. Der Waschplatz wäre mit fließendem Warmwasser auszustatten; ein waschbarer Wandbelag wäre vorzusehen.

3. In der WC-Anlage wäre die elektrische Beleuchtung entsprechend den geltenden Vorschriften instanzzusetzen.

4. Die Wände der WC-Anlage wären aus einem leicht zu reinigenden, abwaschbaren Belag herzustellen.

Gendarmerieposten  
Markt 6, 3203 Rabenstein

Den Bediensteten sollte eine Brause mit Kalt- und Warmwasser zur Verfügung gestellt werden.

Bezirksgendarmeriekommando  
3180 Lilienfeld

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmeriepostenkommando  
3184 Türnitz

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmeriepostenkommando  
3180 Lilienfeld

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Um die Sicht vom Gang in die Postenkanzlei zu unterbinden, wäre eine Jalousie anzubringen.

Gendarmerie-Schulexpositur  
3183 Freiland 28

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Den mit Fensterreinigungsarbeiten betrauten Arbeitnehmerinnen wären Sicherheitsgürtel zur Verfügung zu stellen. Für eine sichere Befestigungsmöglichkeit der Gürtel wäre zu sorgen.

Gendarmerieposten  
Dorf 1, 3345 Göstling

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit unterziehen zu lassen.

Gendarmerieposten  
3341 Ybbsitz

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3261 Steinakirchen/Forst

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3043 Maria Anzbach

1. Alle Fenster der Dienststelle wären zu sanieren.
2. In der Dienststelle und in der Garage wären je ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B und C, mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.
3. Das WC wäre beheizbar einzurichten.
4. Der Fußboden im Vorraum wäre zu sanieren.
5. Die Kaminputztüre beim Ofen wäre abzudichten.
6. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß Warmwasser ständig zur Verfügung steht.
7. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3650 Pöggstall

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Landesgendarmeriekommando  
Verkehrsabteilung, Außenstelle Amstetten  
3300 Amstetten

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen an den elektrisch angetriebenen Kipptoren festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Gendarmerieposten  
St. Pöltner-Straße 127, 3040 Neulengbach

1. Der desolate Betonboden in der Garage wäre zu sanieren.
2. Beim Waffendepot wäre ein Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3233 Kilb

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.



Gendarmerieposten  
3240 Mank

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.
2. Die Büroräume wären neu auszumalen.
3. Die hölzernen Stiegenauftritte zum Dachboden sind teilweise abgetreten und wären daher zu erneuern.

Landesgendarmeriekommando  
Schulabteilung, Außenstelle St. Pölten  
Kolpingstraße 1, 3100 St. Pölten

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
Praterstr. 37, 3100 St. Pölten

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmeriepostenkommando  
3193 St. Ägyd am Neuwald

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Die Kipptore der Garagen wären jährlich durch einen Fachkundigen einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit unterziehen zu lassen. Über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
Konrad Lasterhof 2, 3150 Wilhelmsburg

1. In der Garage wären die gesetzlich vorgeschriebenen Anschläge anzubringen.

2. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3143 Pyhra

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3071 Böheimkirchen

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
Absdorf 46, 3125 Statzendorf

1. In der Dienststelle wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B und C, mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.

2. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
Regensburgerstr. 8, 3380 Pöchlarn

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Für die Beamten wäre eine Duscharmöglichkeit vorzusehen.

Gendarmerieposten  
Schulstraße 11, 3264 Gresten

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3072 Kasten 48

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Bundespolizeidirektion  
Wachzimmer Rathaus  
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel baulicher Art wären noch zu beheben.
2. In der Dienststelle wären die durch aufsteigende Feuchtigkeit bereits beschädigten Wand- und Fußbodenteile zu sanieren.
3. Die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend installierte Schutzkontaktsteckdose wäre außer Betrieb zu nehmen.

Gendarmerieposten  
3372 St. Georgen/Ybbsfeld

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.
2. Der Elektrokoher wäre in die Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührungsspannung miteinzubeziehen.

Gendarmerieposten  
3361 Aschbach-Markt

1. Die Fenster wären zu sanieren, gegen Zugluft abzudichten und zu streichen.
2. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3363 Ulmerfeld-Hausmening

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3642 Aggsbach-Dorf

1. Im Posten sowie im Bereich der Garage wären je ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitzustellen.

2. Das Garagenkipptor wäre jährlich nachweislich von einem Fachkundigen überprüfen zu lassen.

3. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Gendarmerieposten  
3033 Altlengbach 94

Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

Bundespolizeidirektion  
Berggasse 2, 4400 Steyr

1. Die Heizung wäre instandzusetzen.

2. Die Beleuchtung im Zimmer 12 wäre parallel zum Fenster zu installieren. Weiters wäre auch ein Leuchtbalken für den zweiten Arbeitsplatz anzubringen.

3. Bei der Dusche wäre ein Plastikrost anstelle des Holzrostes vorzusehen.

4. Für Reinigungsarbeiten der Fenster wären entsprechende Sicherheitseinrichtungen vorzusehen (Sicherheitsgurt mit Sicherheitsleine; Befestigungspunkt).

Bundespolizeidirektion  
Dragonerstraße 29, 4601 Wels

Es wird empfohlen für die kriminalpolizeiliche Abteilung einen Duschaum zur Verfügung zu stellen.

Sicherheitsdirektion  
Nietzschesstraße, 4020 Linz

Die Heizung sollte auf ihre ausreichende Dimensionierung und Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden.

Gendarmeriepostenkommando  
4202 Hellmonsödt 23

Die WC-Anlage und die Kanzlei des Gendarmeriepostenkommandos wären zu sanieren.

Gendarmeriepostenkommando  
Gartenstraße 4, 4320 Perg

Es wird empfohlen, einen ausreichend großen Konferenz- und Schulungsraum zur Verfügung zu stellen.

Gendarmeriepostenkommando  
Linzer Straße 9, 4240 Freistadt

Es wird empfohlen, für den Gendarmerieposten Freistadt einen geeigneten Aufenthaltsraum einzurichten.

Polizeidirektion Steyr  
Wachzimmer  
Bahnhofstraße 13, 4400 Steyr

1. Es wären ergonomische Sitzgelegenheiten vorzusehen.
2. Es wird empfohlen, eine Duschköglichkeit einzurichten.
3. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf/Krems

Den Bediensteten wären den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Gendarmeriepostenkommando  
Parksiedlung 156, 4310 Mauthausen

1. Den Bediensteten wären den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
2. Die Fenster des Gendarmeriepostens wären abzudichten.

Gendarmerieposten  
Kasernenstraße 1, 4470 Enns

Es wird empfohlen, den Bediensteten den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Gendarmeriepostenkommando  
4625 Offenhausen

1. Es wird empfohlen, eine Duschköglichkeit zu schaffen.
2. Der 5-Liter Boiler wäre zu entkalken.

Gendarmeriepostenkommando  
Am Hofberg 1, 4360 Grein

Es wird empfohlen, einen entsprechenden Aufenthaltsraum einzurichten.



Gendarmeriepostenkommando  
Neubauerstraße 26, 4063 Hörsching

Durch geeignete Maßnahmen wäre die relative Luftfeuchtigkeit in den Amtsräumen auf 30 bis 70 % anzuheben.

Gendarmerieposten  
Hauptstr. 145, 9201 Krumpendorf

1. In den Kanzleiräumen wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung zu verbessern.

2. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

3. Mehrfachabzweigstecker wären auszuscheiden.

4. In der Garage wäre die Verbotstafel durch den Vermerk "Rauchen verboten" zu ergänzen.

5. Die innenliegende Zugangstüre zur Garage wäre gegen eine Türe auszuwechseln, die zumindest der Qualifikation "brandhemmend" entspricht.

6. Bei den Kipptoren wären die Laufbahnen der Gegengewichte zu verkleiden.

7. Bei den Gegengewichten und den Kranflaschen der Bootswinde im Bootshaus müßten die Seilbefestigungen vorschriftsmäßig mit je einer Seilkausche und mindestens 4 Seilklemmen erfolgen.

8. Die Garagenkipptore und die Bootswinde müßten mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden. Über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

9. Die höchstzulässige Tragkraft der Bootswinde wäre deutlich sichtbar im Bootshaus anzuschlagen.

10. Beim Zugang zum Bootshaus wären das schadhafte Stiegenpodest und der schadhafte Laufsteg instandzusetzen.

Gendarmeriepostenkommando  
10. Oktober Straße 6, 9371 Brückl

1. Im WC-Raum wäre eine vorschriftsmäßige Deckenleuchte zu installieren.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vermerke zu führen.

3. Der Handfeuerlöscher in der Garage wäre an der Wand zu befestigen.

4. In der Garage und in sonstigen Räumen dürfte Benzin nur bis zu einer Menge von 20 Liter gelagert werden.

Gendarmeriepostenkommando  
9064 Pischelsdorf 13

1. Beim Fenster im Gang des Obergeschoßes wäre wegen der geringen Parapethöhe ein Geländer anzubringen.

2. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

3. Im Duschraum wäre der waschbare Wandbelag bis auf eine Höhe von 2 m anzubringen.

4. Im Duschraum und im Vorraum wären an den Beleuchtungskörpern die fehlenden Glasglocken wieder einzusetzen.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei über diese Prüfungen Vormerke zu führen wären.

6. In der Garage wäre das Rauchen und das Hantieren mit offenem Feuer und Licht sowie das Laufenlassen der Motoren bei geschlossenem Tor durch einen deutlich sichtbaren Anschlag zu verbieten.

7. In der Garage und in sonstigen Räumen dürfte Benzin nur bis zu einer Menge von 20 Liter gelagert werden.

Gendarmeriepostenkommando  
9373 Klein St. Paul

1. Die künstliche Beleuchtung in den Büroräumen, insbesondere bei den Arbeitsplätzen, wäre zu verbessern.

2. Die Wände im WC-Raum wären bis zu einer Höhe von mindestens 1,50 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

3. Im Stiegenhaus wäre beim unteren Treppenarm ein Handlauf anzubringen.

4. An der Nordseite des Parkplatzes vor dem Amtsgebäude wäre an der Absturzstelle ein Geländer anzubringen.

5. Die baufällige Holzstiege, die den provisorischen Zugang zum Notstromaggregat bildet, wäre zu entfernen.

6. Der Vorraum zur Arrestzelle wäre von Lagerungen aller Art freizuhalten.

7. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

8. In der Garage wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

9. Die Verbindungstür zur Garage wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

10. In der Garage wäre die Lagerung von Benzin nur bis zu einer Gesamtmenge von 20 Liter zulässig.

11. Im Bereich der Diensträume wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
9314 Launsdorf 146

1. Die Wände im WC-Raum wären bis zu einer Höhe von 1,50 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

2. Im Bereich der Diensträume wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

3. Die Verbindungstür zur Garage wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig.

Gendarmeriepostenkommando  
Kirchenplatz 5, 9544 Feld am See

1. Die künstliche Beleuchtung in den Büroräumen wäre zu verbessern.

2. Der Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle an der Wand zu befestigen.

3. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

4. Die fehlenden Sichtgläser der Sicherungsschraubköpfe wären wieder einzusetzen.

5. Die Stiegen zum WC und zum Keller wären mit Handläufen auszustatten.

6. Im WC-Raum wäre der schadhafte Wandbelag zu erneuern.

7. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig.

8. In der Garage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
9520 Sattendorf 31

1. Im Verteilerkasten wären die Sichtgläser der Sicherungsschraubköpfe wieder einzusetzen.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

3. Beim Beleuchtungskörper in der Garage wäre die fehlende Glasglocke wieder einzusetzen.

4. Die Verbotstafel in der Garage wäre durch die Aufschrift "Laufenlassen der Motoren bei geschlossenem Tor verboten" zu ergänzen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig.

#### Bootshaus

6. Die Lagerung von Benzin in der Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung statthaft, daß maximal 2 Kanister á 20 Liter in einem wannenartigen, brandbeständigen, ins Freie entlüftbaren und versperrbaren Schrank aufbewahrt werden.

7. Die Seilbefestigungen bei den Seilschlaufen der Bootswinde und des Hubtores müßten vorschriftsmäßig mit je einer Seilkautsche und je 4 Seilklemmen erfolgen.

8. Die Bewegungsbahn des Gegengewichtes des Hubtores wäre zu verkleiden.

9. Die Bootswinde und das Hubtor wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvermerke zu führen wären.

10. Beim Steg in der Bootshütte wäre an der Wand bei der Bootseinstiegsstelle ein Haltegriff vorzusehen.

11. Bei der zur Bootshütte führenden Treppe wäre ein Handlauf vorzusehen.

12. Das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht wäre in der Bootshütte deutlich sichtbar anzuschlagen.

Gendarmeriepostenkommando  
Unterthörl 36, 9602 Thörl Maglern

1. Beim unteren Stiegenarm der Treppe im Stiegenhaus sowie bei der Kellertreppe wären Anhaltestangen anzubringen.

2. Der unter der Stiege im Keller befindliche Raum, in dem 4 Benzinkanister gelagert werden, wäre als Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten einzurichten.

Gendarmeriepostenkommando  
9150 Bleiburg

1. Die Treppe in dem Raum, in dem das Notstromaggregat aufgestellt ist, wäre mit einem Handlauf zu versehen.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
10. Oktober Straße, 9220 Velden

1. Im Obergeschoß wäre die Wand im Bereich des Küchenabwaschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

2. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

3. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmerieposten  
9611 Nötsch

1. Für die Lagerung von Benzin wäre ein eigener Lagerraum vorzusehen.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei Vormerke über diese Prüfungen zu führen wären.



3. Im Vorraum der Arrestzelle wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

Gendarmeriepostenkommando  
9462 Bad St. Leonhard 18

1. Da das Notstromaggregat auf einem Flachdach aufgestellt und nur über ein Fenster eines im 1. Stock befindlichen Kanzleiraumes erreichbar ist, wäre wegen der Absturzgefahr ein von diesem Fenster bis zum Notstromaggregat reichendes Schutzgeländer anzubringen.

2. An der Kellertreppe wäre absturzseitig ein Geländer anzubringen.

3. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9241 Wernberg 90

1. Bei allen Fenstern der Kanzleiräume, die der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, wären Jalousien anzubringen.

2. In der Abortzelle sowie beim Waschbecken im Unterkunftsraum wären die Wände bis zu einer Höhe von mindestens 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

3. In den Verteilerkästen wären die fehlenden Sichtgläser der Sicherungsschraubköpfe wieder einzusetzen.

4. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen wären.

6. Im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten in der Garage wäre der Boden als flüssigkeitsdichte Wanne, dessen Inhalt der Gesamtlagermenge entspricht, auszubilden; der hölzerne Türstock wäre innen brandhemmend zu verkleiden.

7. In den Garagen wären die gesetzlich vorgeschriebenen Anschlagtafeln anzubringen.

Gendarmeriepostenkommando  
9112 Griffen 39

1. Bei der einziehbaren Dachbodentreppe wäre über der Auftrittsstelle eine Haltestange anzubringen.

2. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

3. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

4. Beim Arbeitsplatz am Schreibmaschinentisch wäre die Beleuchtungsstärke zu erhöhen.

5. Bei Schießübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen wären geeignete Kapselgehörschützer zu verwenden.

Gendarmeriepostenkommando  
9433 St. Andrä 210

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

2. Die schadhafte Glasüberglocke in der Arrestzelle wäre zu erneuern.

3. In der Teeküche wäre die Wand seitlich vom Waschbecken mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

4. An der Kellertreppe wäre absturzseitig ein Geländer anzubringen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; hierüber wären Prüfvormerke zu führen.

7. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
Reding 187 und 235, 9400 Wolfsberg

1. Es wäre ein geeigneter Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten einzurichten.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

3. An der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

4. Die Wand im Bereich der Küchenabwäsche wäre mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

5. Für jede Etage wäre zumindest ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

6. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
9556 Liebenfels

1. In den Kanzleiräumen wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung insbesondere bei den Schreibmaschinentischen zu verbessern.

2. Im Bereich der Kanzleiräume wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

3. Der Handfeuerlöscher in der Garage wäre griffbereit an der Wand zu befestigen.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. In der Garage wären die vorhandenen Verbotstafeln deutlich sichtbar an der Wand anzubringen.

6. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9113 Ruden

1. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

2. Die Schreibtischlampen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

3. Der verbotene Mehrfachabzweigstecker wäre zu entfernen.

4. Bei der Kellertreppe sowie bei der zur Garage führenden Treppe wäre je ein Handlauf anzubringen.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

6. In der Garage wären die vorhandenen Verbotstafeln deutlich sichtbar anzuschlagen.

7. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptplatz 6, 9063 Maria Saal

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

3. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9555 Glanegg 45

1. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

2. In der Garage wäre eine Tafel mit der Aufschrift "Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten" anzuschlagen.

3. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

4. Die vorhandenen Handfeuerlöcher wären sowohl in der Garage als auch im Bereiche der Kanzleiräume griffbereit an der Wand zu montieren.

Gendarmeriepostenkommando  
Goethestraße 5, 9560 Feldkirchen

1. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser in den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.
2. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.
3. In einem Kanzleiraum wäre die Beleuchtung beim Schreibmaschinentisch zu verstärken.
4. Die Kellertreppe wäre mit einem Handlauf auszustatten.
5. Im Kellergeschoß wären die Wände in der Abortzelle bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.
6. Bei den Garagenkipptoren müßte die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen vorschriftsmäßig mit je einer Kausche und mindestens 4 Seilklemmen erfolgen.
7. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.
8. Beim Beleuchtungskörper in der Garage wäre die fehlende Glasüberglocke wieder einzusetzen.
9. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.
10. Im Bereich der Kanzleiräume des Bezirksgendarmeriekommandos im 1. Stock wäre ein Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
Stadelbach, 9722 Gummern

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerspannungsschutzschalter gegen einen Fehlerstromschutzschalter, dessen Auslösenennfehlerstrom maximal 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

2. In die Sicherungsschraubköpfe wären die fehlenden Sichtgläser einzusetzen.

3. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

4. Im Badezimmer wären die fehlenden Fliesen wieder einzusetzen.

5. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.

6. In der Abortzelle wären die Wände bis zu einer Höhe von 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

7. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

8. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.



Gendarmeriepostenkommando  
Villacherstr. 230, 9710 Feistritz a.d. Drau

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.
2. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser in den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.
3. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.
4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.
5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
10. Oktoberstr. 2, 9551 Bodensdorf

1. In der Abortzelle wären die Wände bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.
2. Da die straßenseitigen Kanzleiräume starkem Verkehrslärm ausgesetzt sind, wird empfohlen, schallmindernde Maßnahmen bei den Fenstern vorzusehen.
3. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.

4. Der Fehlerspannungsschutzschalter für die Zentralheizungsanlage wäre gegen einen Fehlerstromschutzschalter, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

5. Der Lagerraum im Keller, in dem ca. 100 Liter Benzin gelagert werden, wäre als Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten einzurichten.

6. Die Heizraumbür wäre gegen eine Tür, die der Qualifikation "brandhemmend" entspricht, auszuwechseln.

7. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

#### Bootshütte

8. Die Seilbefestigungen bei den Seilschlaufen der Bootswinde müßten vorschriftsmäßig mit je einer Seilkausche und mindestens je 4 Seilklemmen erfolgen.

9. Die Bootswinde sowie das Kipptor wären mindestens einmal jährlich auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.

10. Beim Steg wäre an der Wand bei der Bootseinstiegsstelle ein Haltegriff vorzusehen.

11. Die Lagerung von Benzin in der Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung tolerierbar, daß maximal 2 Kanister á 20 Liter in einem wannenartigen, brandbeständigen, ins Freie entlüftbaren und versperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

12. Der Handfeuerlöscher wäre an der Wand an leicht erreichbarer Stelle zu befestigen.

13. Das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht wäre durch einen deutlich sichtbaren Anschlag in der Bootshütte zu verbieten.

14. Der im Boot mitgeführte Handfeuerlöscher wäre mindestens alle 2 Jahre von einer hierzu befugten Person zu überprüfen, wobei Prüfvermerke am Gerät anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke

1. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

2. Die Verbindungstür zur Garage wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

3. Beim Garagenkipptor wäre die Gegengewichtslaufbahn zu verkleiden.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptstraße 86, 9872 Millstatt

1. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.
2. Der alte Fehlerstromschutzschalter wäre gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.
3. Das schadhafte Elektrokabel des Durchlauferhitzers wäre zu erneuern.
4. Im Schlafraum wäre die Wand im Bereich des Handwaschbeckens mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.
5. Der Handfeuerlöscher im 1. Stock wäre griffbereit an leicht erreichbarer Stelle zu montieren.
6. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.
7. Beim Beleuchtungskörper im Keller wäre das fehlende Überglas wieder einzusetzen.
8. In der Garage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.
9. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

### Bootshütte

10. Die defekte Eingangstür wäre so zu instandzusetzen, daß sie sich voll öffnen läßt.

11. Der desolate Bodenbelag wäre instandzusetzen.

12. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen der Bootswinde müßte vorschriftsmäßig mit je einer Seilkausche und je 4 Seilklemmen vorgenommen werden.

13. Bei den beiden Flaschenzügen der Bootswinde müßten Vorkehrungen getroffen werden, daß das Seil nicht von den Rollen abgleiten kann.

14. Die Bootswinde wäre mindestens einmal jährlich auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.

15. Die Lagerung von Benzin in der Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung statthaft, daß maximal 2 Kanister á 20 Liter Benzin in einem wannenartigen, ins Freie lüftbaren und versperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

16. Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht wäre in der Bootshütte durch einen deutlich sichtbaren Anschlag zu verbieten.

Gendarmeriepostenkommando  
9831 Flattach 73

1. Der Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle griffbereit an der Wand zu befestigen.

2. Zur Verbesserung der Belüftung in den Sanitärräumen wären in den Türen Lüftungsschlitze anzubringen.

3. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
Dietrichsteinerstr. 2, 9583 Faak am See

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

2. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder anzubringen.

3. Die Schreibtisch- und Nachttischlampen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

4. Die innenliegenden Abortzellen wären unmittelbar ins Freie zu entlüften.

5. Beim Stiegenpodest wäre der Spalt an der Wand zu verschließen oder mit einer Fußleiste zu versehen.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

7. In den Garagentoren wären in Bodennähe Lüftungsöffnungen vorzusehen.

8. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

9. In einer der beiden Garagen wären die fehlenden Verbotstafeln und Handfeuerlöscher zu beschaffen und eine Lüftungsmöglichkeit vorzusehen.

#### Bootshütte

10. Die Lagerung von Benzin in der Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung tolerierbar, daß maximal 2 Kanister á 20 Liter in einem wannenartigen, brandbeständigen, ins Freie lüftbaren und versperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

11. Wegen der geringen Stegbreite wäre an der Wand bei der Bootseinstiegstelle ein Haltegriff anzuordnen.

12. In der Bootshütte wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

13. Da die wasserseitige Doppelflügeltür bei Ausfahrt des Bootes nicht offengehalten werden kann und es vor allem bei Wellengang nur schwer möglich, ist die Tür von der Wasserseite her zu öffnen, wird empfohlen, die Tür als Hub- oder Schiebetor auszubilden.

14. Das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht wäre deutlich sichtbar in der Bootshütte anzuschlagen.

Bundespolizeidirektion  
Wachzimmer Drobollach  
Seeblickstraße 78, 9580 Drobollach

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit dem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 A gegen einen solchen auszu-

wechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

2. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

3. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

4. In der Garage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

5. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür durch einen deutlich sichtbaren Anschlag zu verbieten.

Gendarmeriepostenkommando  
Klagenfurterstr. 1, 9062 Moosburg

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

3. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.



Gendarmeriepostenkommando  
Hauptplatz 15, 9821 Obervellach

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.
2. Die Handfeuerlöcher wären griffbereit an der Wand zu montieren.
3. Das Notstromaggregat einschließlich der Benzinbevorratung wäre aus dem Heizraum zu entfernen.
4. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.
5. In der Garage wäre eine Rauchverbotstafel anzubringen.

Gendarmeriepostenkommando  
9832 Stall 103

1. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern.
2. Zur Verbesserung der Belüftung der Abortzelle wäre die Anbringung von Lüftungsschlitzen in der Tür erforderlich.
3. Im Kanzleiraum im 1. Stock wäre beim Fenster wegen der zu geringen Parapethöhe und der damit verbundenen Absturzgefahr eine Geländerstange anzubringen.
4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9815 Unterkolbnitz 50

1. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

2. Im Gang wäre ein Lichtschalter ordnungsgemäß zu befestigen.

3. Im Stiegenhaus sowie im Keller wären die fehlenden Glasüberglocken bei den Beleuchtungskörpern wieder einzusetzen.

4. Die Verbindungstür zur Garage wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

7. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen des Kipptores müßte vorschriftsmäßig mit je 4 Seilklemmen erfolgen.

8. Bei der zur Garage führenden Kellertreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.

9. Diese Treppe wäre mit einer ausreichenden Beleuchtung auszustatten.

10. Im Verteilerkasten wäre der veraltete Trennschutzschalter gegen einen Fehlerstromschutzschalter, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

11. Die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wären wieder einzusetzen.

Landesgendarmeriekommando  
Verkehrsabteilung, Außenstelle Villach  
Steinbruchstraße 2 b, 9500 Villach

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Im Umkleideraum wären einige Sitzgelegenheiten vorzusehen.

3. Im Heizraum wäre die Wand im Bereich des Waschbeckens mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

4. Die Druckprobenbescheinigung des Druckluftbehälters (10 bar, 100 Liter) wäre in der Dienststelle zur Einsicht aufzulegen.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

6. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion  
St. Ruprechterstr. 3, 9020 Klagenfurt

Kriminaltechnische Untersuchungsstelle,  
Beschußraum, Viktringerring 33

1. Der Beschußkasten wäre mit einer in Beschußämtern üblichen Einspannvorrichtung, die sowohl für Faust- als auch für Handfeuerwaffen geeignet sein muß, auszustatten und so zu gestalten, daß bei einem Zerbersten der Waffen die Bediensteten durch wegfliegende Teile nicht gefährdet werden.

2. Die Waffen wären mittels einer Fernbedienungs Vorrichtung aus sicherer Deckung unter Verwendung von Gehörschutzmitteln abzufeuern.

3. Es wird empfohlen, bis zur Adaptierung des Beschußkastens Probeschüsse mit Waffen in zweifelhaftem Zustand im Beschußamt Ferlach durchzuführen.

4. Die Zugangstür zum Beschußraum, die die Verbindungstür zum Aufenthaltsraum des Wachzimmers der weiblichen Straßenaufsichtsorgane darstellt, wäre mit einer schallisolierenden Verkleidung auszustatten.

5. Die veraltete Elektroinstallation wäre zu entfernen und gegen eine den geltenden Vorschriften entsprechende zu ersetzen.

Labor, Viktringerring 35

6. In der Nähe des Chemikalienkastens wäre eine geeignete, stets mit destilliertem Wasser gefüllte Augenspülflasche bereitzuhalten.

7. Die vorhandene Schutzbrille wäre griffbereit beim Chemikalienkasten aufzubewahren.

8. Im Verbandkasten wäre die Telefonnummer des nächsten erreichbaren Arztes anzuschlagen.

9. Im Kanzleiraum wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung bei der Schreibmaschine unter Berücksichtigung ergonomischer Erfordernisse zu verbessern.

### Wirtschaftsverwaltung

10. Im Magazin wäre die Wand im Spritzbereich des Waschbeckens mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

11. Die Wände in der Abortzelle wären bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

12. Im Verteilerkasten wäre der vorhandene alte Fehlerstromschutzschalter gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

13. Bei den Sicherungsschraubköpfen wären die fehlenden Sichtgläser wieder einzusetzen.

14. Die offenen Verteilerdosen im Treppenhaus wären abzudecken.

15. Im Keller wäre bei einem Beleuchtungskörper die fehlende Glasüberglocke wieder einzusetzen.

16. Bei der Kellerstiege, der Stiege vom 1. zum 2. Stock und bei der Stiege im Durchgang zum großen Hof des Polizeiareals wären Handläufe anzubringen.

### Amtsarzt, Viktringerring 33

17. Im Wartezimmer wäre das horizontal geführte Ofenrohr durch eine ordnungsgemäße Poterie zu ersetzen.

18. In der Ordination wäre der schadhafte Fußbodenbelag einschließlich der Sesselleisten zu sanieren.

19. Im Büro wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung zu verbessern.

### Paßamt und Verkehrsamt, Eingang Buchengasse

20. Im Schalterraum des Paßamtes wären Zuglufterscheinungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

21. In den Schalterräumen wäre die unzureichende Beleuchtung an den Arbeitsplätzen zu verbessern.

### Hauptgebäude, Eingang St. Ruprechterstaße

22. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung insbesondere hinsichtlich Belichtung und Beleuchtung entsprechen, unterzubringen.

23. Die Dachbodentüren wären gegen brandhemmende Türen auszuwechseln.

24. Die Dachbodentreppen wären mit je einem Handlauf auszustatten.

25. In den Verteilerkästen im 4. und 2. Stock wären die vorhandenen Fehlerspannungsschutzschalter gegen Fehlerstromschutzschalter, deren Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A betragen darf, auszuwechseln.

26. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

### Dienstküche

27. Der Fleischwolf wäre mit einer geeigneten Sicherung auszustatten, die ein Hineingreifen bis zur Gefahrenstelle wirksam verhindert.

28. Der waschbare Wandbelag in der Küche wäre bis auf die Höhe der Unterkante der Dunstabzugshaube anzubringen.

29. Die Kälteanlage wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen wäre in ein Prüfbuch einzutragen.

30. Im Kartoffelkeller wäre die fehlende Glasüberglocke bei einem Beleuchtungskörper wieder einzusetzen.

### Gefangenenhaus

31. Die Arbeitsplatzbeleuchtung beim Schreibmaschinentisch in der Kanzlei wäre zu verbessern.

32. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

33. Bei der Kellertreppe und an der Zugangsstiege zur Fernschreib- und Sprechanlage wären an den die Durchgangshöhe vermindernenden Stellen Wandanstriche anzubringen.

34. In der Küche wäre der schadhafte Kabelanschluß des Küchenherdes zu erneuern.

35. Der schadhafte abwaschbare Wandbelag in der Häftlingsdusche wäre zu erneuern.

36. Im Dachboden wären die elektrischen Installationen instanzzusetzen oder zu erneuern. Insbesondere wären das Beleuchtungsprovisorium zu entfernen und die zweipoligen Steckdosen durch Schutzkontaktsteckdosen zu ersetzen.

### Kriminalpolizeilicher Erkennungsdienst

37. Bei der Treppe zum 1. Stock sowie bei der Treppe zur Fernmeldestelle wäre ein Handlauf anzubringen.

38. In einem Kanzleiraum wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung bei einem Schreibmaschinentisch zu verbessern.

39. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

40. Für die Dunkelkammer wäre eine mechanische Be- und Entlüftung vorzusehen, die einen mindestens fünffachen stündlichen Luftwechsel gewährleistet.

### Fernmeldewerkstätte

41. Die Druckprobenbescheinigung des Druckluftbehälters AGRE, (40 l, 10 bar) wäre in der Dienststelle zur Einsicht aufzulegen.

### Garagentrakt, Verkehrsabteilung

42. Der Kanzleiraum Nr.4 (VUK), dessen Luftvolumen 40 m<sup>3</sup> beträgt, ist mit 4 Bediensteten überbelegt, da der Luftraum für jeden Bediensteten mindestens 12 m<sup>3</sup> betragen sollte.

43. Den Bediensteten wäre ein Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

44. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern.

45. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

46. An der Dachbodenleuchte wäre die fehlende Glasüberglocke wieder einzusetzen.

47. An der Zugangstür zum Dachboden wäre die Aufschrift "Achtung Stufe" anzubringen.

48. Im Pißraum wäre die Wand auch im unteren Bereich mit einem waschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

49. Die Wände in den Abortzellen wären bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem waschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

50. Die Bediensteten wären in Kanzleiräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

### Haustischlerei

51. Bei der Tischkreissäge wäre der Spaltkeil anzubringen.



52. Bei der Abrichthobelmaschine wäre auch der hinter dem Anschlaglineal befindliche Teil der Messerwelle zu verdecken.

53. Der Keilriementrieb der kombinierten Maschine wäre zu verkleiden.

54. Für die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten wäre ein geeigneter Lagerraum vorzusehen.

55. Den mit Streicharbeiten beschäftigten Bediensteten wären geeignete Atemschutzfiltermasken beizustellen.

56. In der Tischlerei wäre eine Rauchverbotstafel anzuschlagen.

57. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die an die Wand gelehnten Holzspanplatten nicht umfallen können.

#### Kraftfahrzeugwerkstätten

58. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

59. Folgende Hebevorrichtungen wären durch einen hierzu autorisierten Sachverständigen einer Abnahmeprüfung zu unterziehen: Kettenflaschenzug 100 kg, mechanische Zweisäulenhebebühne 2500 kg, hydraulische Hebebühne 4500 kg.

60. Sämtliche Hebezeuge sowie das Kipptor in der Waschbox und ein Rollltor wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen den vorgeschriebenen jährlich wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen; hierüber wären Prüfvormerke zu führen, die in ein Prüfbuch einzutragen wären.

61. Bei den mechanischen Zweisäulenhebebühnen wäre die Tragkraft deutlich sichtbar anzuschreiben und die Bedienungsanleitung deutlich lesbar anzubringen.

62. Die vorhandenen Handfeuerlöscher wären an der Wand griffbereit zu montieren.

63. Im Ersatzteillager dürfte nur ein gefüllter Benzinkanister gelagert werden. Größere Mengen wären in einem hierfür geeigneten Lagerraum unterzubringen.

64. Die Schutzhaube des großen Schleifbockes wäre nachstellbar einzurichten; die Breite des Spaltes zwischen Vorderkante der Haube und Schleifkörper sollte nicht mehr als 6 mm betragen.

65. Der Probelauf von Verbrennungsmotoren in der Werkstätte wäre nur unter der Voraussetzung statthaft, daß die Abgase durch eine geeignete, an die Auspuffanlage anschließbare Absauganlage unmittelbar ins Freie abgeführt werden.

66. Die Sicherheitsvorschriften für autogenes Schweißen und Schneiden sowie die Richtlinien für Elektroschweißen wären in dauerhafter Weise in der Werkstätte anzuschlagen.

67. Bei den Schweißarbeitsplätzen wären zur gefahrlosen Betätigung der Absperrventile der autogenen Schweißanlage bei allfälligen Flaschenbränden hitzebeständige Handschuhe bereitzuhalten.

68. Die von einem für die Überwachung von Dampfkesseln autorisierten Überwachungsorgan ausgestellte Druckbehälterbescheinigung für den in der Waschbox befindlichen Druckluftbehälter (15 bar, 350 l) wäre bereitzuhalten. Dieser Druckluftbehälter wäre alle sechs Jahre einer Hauptuntersuchung zu unterziehen; diese Untersuchungen wären in ein Prüfbuch einzutragen.

69. Die Seilbefestigungen bei den Seilschlaufen des Kipptores in der Waschbox müßten vorschriftsmäßig mit je 4 Seilklemmen erfolgen.

70. Im Lagerraum für Motoröle wäre unter jeden Behälter eine Tropfzasse zu stellen.

71. Der Dachbodeneinstieg im 1. Stock wäre brandhemmend auszubilden.

72. Im Verteilerkasten im 1. Stock wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen. Die Öffnungen in der Abdeckplatte im Bereich des Fehlerstromschutzschalters wären zu verschließen.

73. Die Lagerung von Reifen wäre in einem brandbeständigen Raum vorzunehmen.

#### Brünieranlage, Landhaushof

74. Der schadhafte Wandverputz wäre auszubessern.

75. Die Wände wären bis in eine Höhe von mindestens 2 m mit einem säurebeständigen, leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

76. Der Boden wäre mit einem säurebeständigen Belag zu versehen.

77. Den Bediensteten wären geeignete Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen.

78. Es wäre eine geeignete, stets mit reinem Wasser gefüllte, Augenspülflasche an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

79. Der vorhandene Handfeuerlöscher wäre griffbereit an der Wand zu befestigen.

#### Allgemein

80. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Sicherheitsdirektion  
Datenstation  
St. Ruprechterstr. 3, 9020 Klagenfurt

1. Die Bildschirmgeräte wären unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze so aufzustellen, daß in Blickrichtung keine Gegenlichteinwirkung gegeben ist.

2. Im EDV-Raum wären wirksame Maßnahmen gegen die Lärmbeeinträchtigung durch die Fernschreibgeräte zu treffen.

3. Die Arbeitsplatzbeleuchtung an den Arbeitstischen wäre durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

4. Beim Klimagerät wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Zuluft unmittelbar aus dem Freien entnommen wird.

5. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

6. Es wird empfohlen, den Bediensteten einen Umkleideraum sowie eine Duschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

7. Der vorhandene Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle griffbereit an der Wand zu befestigen.

Landesgendarmeeriekommando  
Verkehrsabteilung, Außenstelle Spittal  
9851 Lieserhofen

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Die Lagerung von Dieseltreibstoff in Räumen, in denen Dieselmotoren aufgestellt sind, wäre nur bis zu einer Höchstmenge von 800 Liter gestattet, es sei denn, daß eine entsprechende brandbeständige Abtrennung zwischen Lagerbehälter und Aggregat vorgenommen wird.

3. Sowohl im Schutzraum als auch im Vorraum des Gerätehauses wären die Wände im Spritzbereich des Waschbeckens mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

4. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvermerke zu führen wären.

5. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

6. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

7. Die Druckprobenbescheinigung des Druckluftbehälters wäre zu beschaffen und in der Dienststelle aufzulegen.

8. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion  
Villacherstraße 139, 9020 Klagenfurt

Wachzimmer Villacherstraße

1. Die Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das

Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Beim Kühlschrankschrank wäre die schadhafte Kabeleinbindung am Stecker instandzusetzen.

#### Wachzimmer Strandbad

3. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

4. Die Tischlampe sowie der Ventilator wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

5. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

6. Der unzulässige Mehrfachabzweigstecker wäre zu entfernen.

7. Im Wachzimmer wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

8. Im Bootshaus wäre die höchstzulässige Tragkraft der Bootswinde deutlich sichtbar anzuschlagen.

9. Die Bootswinde wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.

10. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion  
Wachzimmer Polizeidirektion  
St. Ruprechter-Str. 3, 9020 Klagenfurt

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion  
Sicherheitswacheabteilung 1  
Landhaushof 3, 9020 Klagenfurt

1. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern.

2. Im Verteilerkasten wären die Öffnungen in der Abdeckplatte im Bereich des Fehlerstromschutzschalters zu verschließen.

3. Die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wären wieder einzusetzen.

4. Der schadhafte abwaschbare Wandbelag beim Waschbecken im Badezimmer wäre instandzusetzen.

#### Monturwirtschaft (3. Stock)

5. Bei einer Handlampe wäre die fehlende Glasglocke wieder einzusetzen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtfensterfläche von Arbeitsräumen einem Zehntel der Fußbodenfläche entsprechen müßte.

7. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Sicherheitsdirektion  
Landhaushof 3, 9020 Klagenfurt

1. Im Kanzleiraum des Stellvertreters des Dienststellenleiters, im benachbarten Raum der Kanzleikraft sowie in den Räumen Nr. 39, 40 und 54 wäre die Beleuchtung zu verstärken.

2. Durch geeignete Maßnahmen wären im Vorzimmer des Dienststellenleiters die durch die undichten Fenster und Türen verursachten Zuglufterscheinungen hintanzuhalten.

3. Im Fernschreibraum wären geeignete Maßnahmen gegen die Lärmbeeinträchtigung durch zwei alte Fernschreibgeräte zu treffen.

4. Im Verteilerkasten wären die Öffnungen in der Abdeckplatte im Bereich des Fehlerstromschutzschalters zu verschließen.

5. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

6. Die Schwenkarmleuchte im Karteiraum wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

7. Den Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

8. Die Wände der Abortanlage für Frauen wären bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.



9. Die Abortanlage für Männer wäre als solche an den Eingangstüren zu kennzeichnen.

10. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion  
Motorisierter Verkehrsstreifendienst  
St. Veiterstraße 11, 9020 Klagenfurt

1. Die künstliche Beleuchtung des Kanzleiraumes des Dienststellenleiters wäre zu verstärken.

2. Die Wände der Abortanlage wären bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

3. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

4. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

5. Der Umkleideraum wäre mit einer Sitzgelegenheit auszustatten.

6. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Gendarmeriepostenkommando  
9431 St. Stefan 196

1. Der veraltete Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 1 A wäre gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.
2. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.
3. Eine alte Schreibtischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.
4. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern.
5. Beim Waschbecken im Kanzleiraum wäre die Wand im Spritzbereich mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.
6. Im Bereich der Kanzleiräume wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.
7. Bei der Kellertreppe wäre an der die Durchgangshöhe vermindernenden Stelle die Kante abzurunden und mit einem Warnanstrich zu versehen.
8. Die Lagerung von Benzin wäre nur bis zu einer Höchstgrenze von 20 Liter zulässig. Größere Mengen wären in einem hierfür geeigneten Lagerraum unterzubringen.
9. Eine bauliche Sanierung der Garage wird empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9184 St. Jakob i. R.

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.
2. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
3. Die fehlenden Sichtgläser bei einigen Sicherungsschraubköpfen wären wieder einzusetzen.
4. Die Wände in den Sanitärräumen wären bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.
5. Die alten, nicht mehr intakten Pißmuscheln wären gegen neue auszuwechseln.
6. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.
7. Die 4 im Kellerlagerraum aufbewahrten Benzinkanister wären in eine Wanne zu stellen.
8. Die Tür dieses Lagerraumes wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.
9. Die elektrischen Anlagen wären nach den geltenden Bestimmungen für explosionsgefährdete Räume zu errichten.
10. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.

11. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

Gendarmeriepostenkommando  
9640 Kötschach-Mauthen

1. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern.
2. Zur Verbesserung der Belüftung der Aborte wären in den Türen Lüftungsschlitze anzubringen.
3. Das Notstromaggregat auf dem Dachboden wäre in einem zumindest brandhemmenden, allseits geschlossenen und unmittelbar aus dem Freien belüfteten Behälter unterzubringen. Die Abgase wären unmittelbar ins Freie abzuleiten.
4. Am Dachboden wären bei der einklappbaren Treppe mindestens 1 m hohe Haltebügel anzuordnen.
5. Das elektrisch angetriebene Rolllor müsste von einem hiezu autorisierten Sachverständigen einer Abnahmeprüfung unterzogen werden.
6. Das Rolllor sowie das Garagenkipptor wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.
7. Die Lagerung von Benzin im Keller wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9413 St. Gertraud 1

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

3. Der für den Unterkunftsbereich vorgesehene Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 A wäre gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

4. Die Tischlampe im Schlafraum wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

5. Bei der Elektrokochplatte wäre die schadhafte Kabeleinsbindung instandzusetzen.

6. Es wären für die Dienststelle eigene sanitäre Anlagen zu errichten.

7. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

8. Auf Dachböden wäre die Lagerung brennbarer Gegenstände zu vermeiden.

9. Im Bereich der Diensträume wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

10. Im Keller wäre die Zugangstür zur Postgarage gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

11. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

12. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9073 Lambichl 18 a

1. Das Notstromaggregat auf dem Dachboden wäre in einem zumindest brandhemmenden, allseits geschlossenen und unmittelbar aus dem Freien belüfteten Behälter unterzubringen. Die Abgase wären mittels einer Rohrleitung aus unbrennbarem Material unmittelbar ins Freie abzuleiten.

2. Die Dachbodentür wären gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

3. An der Dachbodentür wäre dachbodenseitig die Aufschrift "Achtung Stufe" anzubringen.

4. Auf Dachböden wäre die Lagerung brennbarer Gegenstände zu vermeiden.

5. Die Verbindungstür vom Stiegenhaus zur Garage wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

6. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

7. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

8. Für die Lagerung von Benzin wäre ein eigener, den Vorschriften entsprechender Lagerraum einzurichten.

9. Die Lagerung von Flüssiggas in Kellerräumen wäre wegen der damit verbundenen Gefahren unzulässig.

10. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.

Gendarmeriepostenkommando  
9535 Schiefeling am See 122

1. Im Verteilerkasten wären die beiden Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 A gegen solche auszuwechseln, deren Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

2. Die Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

3. Die Arbeitsplatzbeleuchtung beim Schreibmaschinentisch wäre zu verbessern.

4. Im Abort wären die Wände bis in eine Höhe von mindestens 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

5. Im Bereich der Diensträume wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptstraße 78, 9711 Paternion

1. Die Nachttischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wären wieder einzusetzen.

3. Die Wände im Abortbereich wären bis in eine Höhe von 1,5 m mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

4. Im als Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten dienenden Abstellraum im Keller wären die Öffnungen in der Trennwand zum Nebenraum brandbeständig zu verschließen.

5. In der Garage wäre die Bewegungsbahn des Kipptores zu verkleiden.

6. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen des Kipptores wären vorschriftsmäßig mit je einer Seilkausche und je 4 Seilklemmen vorzunehmen.



7. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

8. Aus feuerpolizeilichen Gründen wäre die Lagerung von Benzin in der Garage nur bis zu einer Menge von 20 Liter erlaubt.

9. In der Garage wäre der Fehlerspannungsschutzschalter gegen einen Fehlerstromschutzschalter, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

Gendarmeriepostenkommando  
9570 Ossiach 8

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Bei einem Schreibmaschinentisch wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung zu verbessern.

3. Im Bereich der Diensträume sowie in der Garage wären je ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

4. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

5. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

6. Die schadhafte elektrische Installation einschließlich der Beleuchtungskörper in der Garage wäre von einem befugten Elektrofachmann überprüfen und instandsetzen zu lassen.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptstraße 117, 9871 Seeboden

1. Zur Verbesserung der Belüftung des Abortes wären in der Tür Lüftungsschlitze anzubringen.

2. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

3. In der Garage sowie in der Bootshütte wären an leicht erreichbarer Stelle je ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

#### Bootshütte

5. Die an der westlichen und südlichen Wand angeordneten Stege wären so zu verbreitern, daß ein ungehinderter Zugang zum Motorboot gewährleistet ist. Darüberhinaus wären an den Wänden im Bereich der Stege Haltestangen zu montieren.

Gendarmeriepostenkommando  
9081 Reifnitz/WS.

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. In einigen Kanzleiräumen wäre die Arbeitsplatzbeleuchtung durch entsprechende Anordnung der Deckenleuchten zu verbessern.

3. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

4. Bei einer Nachttischlampe wäre die schadhafte Kabeleinführung instandzusetzen.

5. Im Bereich der Diensträume wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

6. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I wäre nur in Räumen zulässig, die den geltenden Bestimmungen über Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

7. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

8. In Garagen wäre die Lagerung brennbarer Gegenstände unzulässig.

9. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

10. Das Notstromaggregat wäre in einem lüftbaren Raum aufzustellen.

#### Bootshütte

11. Beim Steg in der Bootshütte wäre an der Wand im Bereich der Einstiegsstelle ein Haltegriff anzubringen.

12. Die Bootswinde wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.

13. Die schräg hängenden Flaschen der Bootswinde wären durch geeignete, handelsübliche Flaschen zu ersetzen.

14. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen der Winde müßte mit je einer Seilkausche und mindestens je 4 Seilklemmen erfolgen.

15. Die Lagerung von Benzin in der gänzlich aus Holz errichteten Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung statthaft, daß maximal 2 Kanister á 20 Liter in einem wannenartigen, brandbeständigen, ins Freie entlüftbaren und versperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

16. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptplatz 5, 9341 Straßburg

1. Bei einem Schreibmaschinentisch wäre die nicht den ergonomischen Anforderungen entsprechende Arbeitsbeleuchtung zu verbessern.

2. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

3. Zur Verbesserung der Belüftung der Sanitärräume, wären in den Türen Lüftungsschlitze anzuordnen.

4. Im Bereich der Diensträume wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

5. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I wäre nur in Räumen zulässig, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

6. Das auf dem Dachboden aufgestellte Notstromaggregat wäre in einem zumindest brandhemmenden, allseits geschlossenen und unmittelbar aus dem Freien belüfteten Behälter unterzubringen.

7. Bei der Dachbodentreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.

8. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen auf Dachböden wäre unzulässig.

9. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

10. Die Gegengewichtslaufbahn des Garagenkipptores wäre zu verkleiden.

11. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen des Kipptores müßte mit einer Seilkausche und mindestens 4 Seilklemmen erfolgen.

Gendarmeriepostenkommando  
9772 Dellach im Drautal

1. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei den Schreibmaschinentischen wäre zu verbessern.

2. Zur Verbesserung der Belüftung in den Sanitärräumen wären in den Türen Lüftungsschlitze anzubringen.

3. Die Tür vom Stiegenhaus zur Garage wäre gegen eine brandhemmende Tür auszuwechseln.

4. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
Marktstraße 6, 9871 Oberdrauburg

1. Zur Verbesserung der Belüftung der Sanitärräume wären in den Türen Lüftungsschlitze anzubringen.

2. Beim Abwaschbecken wäre die Wand im Spritzbereich mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

3. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 A gegen einen solche auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

4. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

5. Im Bereich der Diensträume wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
Domplatz 4, 9342 Gurk

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

3. Der Fehlerspannungsschutzschalter wäre gegen einen Fehlerstromschutzschalter auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

4. Eine Nachttischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

5. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

6. Die Wände im Abort wären bis in eine Höhe von mindestens 1,5 m mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

7. Im Bereich der Diensträume sowie in der Garage wäre an leicht erreichbarer Stelle je ein Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

8. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf anzubringen.

9. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
Untere Vorstadt 31, 9853 Gmünd

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Zur Verbesserung der Belüftungsverhältnisse der Sanitäräume wären in den Türen in Bodennähe Lüftungsschlitze anzuordnen.

3. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

4. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei Vormerke über diese Prüfungen zu führen wären.

5. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

6. In der Garage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
9863 Rennweg

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit dem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 A gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.



2. Die Arbeitsplatzbeleuchtung beim Schreibmaschinentisch im Dienstzimmer des Postenkommandanten wäre zu verbessern.

3. Der Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle an der Wand zu montieren.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerkungen zu führen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
St. Stefan an der Gail  
9623 Bach 26

1. Beim Waschbecken im Kanzleiraum wäre die Wand im Spritzbereich mit einem abwaschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.

2. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

3. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

Gendarmeriepostenkommando  
9363 Metnitz 153

1. Die Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Der Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle an der Wand zu befestigen.

3. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

4. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9632 Kirchbach Nr. 10

1. Die Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Die Arbeitsplatzbeleuchtung im östlichen Beamtenzimmer sowie beim Schreibmaschinentisch im Kanzleiraum des Postenkommandanten wäre zu verbessern.

3. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9653 Liesing 37

1. Bei einer Tischlampe wäre die schadhafte Kabeleinbindung instandzusetzen.
2. Die Arbeitsplatzbeleuchtung beim Schreibmaschinentisch im Kanzleiraum des Postenkommandanten wäre zu verbessern.
3. Im Aufenthaltsraum wäre die provisorische, nicht zugentlastete Deckenleuchte durch eine ordnungsgemäße Leuchte zu ersetzen.
4. Bei der Kellertreppe wäre ein Handlauf vorzusehen.
5. Der Raum im Keller, in dem 200 Liter Heizöl und 100 Liter Benzin gelagert werden, wäre so umzugestalten, daß er den Anforderungen an Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten entspricht.
6. In der angemieteten Garage wäre die Verbindungstür zum Nebenraum, der vom Hauseigentümer benützt wird, gegen eine brandhemmende Türe auszuwechseln. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.
7. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
9170 Zell Pfarre 60

1. Die Nachttischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das

Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder anzubringen.

3. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

4. Bei der Kellerstiege wäre ein Handlauf vorzusehen.

5. Die Lagerung von Benzin im Keller, der vom Stiegenhaus nicht brandhemmend abgetrennt ist, wäre unzulässig.

6. Der Dachbodeneinstieg in der Garage wäre brandhemmend auszugestalten.

Gendarmeriepostenkommando  
9470 St. Paul/Lav.

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,6 Ampere gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

2. Im Abstellraum, in dem 80 Liter Benzin gelagert werden, wären die Kanister in eine aus unbrennbarem Material bestehende Wanne mit gleichem Fassungsvermögen zu stellen.

3. Die Tür dieses Raumes wäre gegen eine brandhemmende auszuwechseln.

4. Die Gegengewichtslaufbahnen der Garagenkipptore wären zu verkleiden.

5. Die Seilbefestigungen bei den Seilschlaufen der Kipptore wären mit je einer Seilkausche und je 4 Seilklemmen auszustatten.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

7. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
9125 Kühnsdorf

#### Gendarmerieposten Kühnsdorf

1. Die Arbeitsplatzleuchten wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Die künstliche Beleuchtung bei den Schreibmaschinentischen im Journaldienstraum wäre zu verbessern.

3. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,4 Ampere gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

4. Die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wären wieder einzusetzen.

5. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung der Sanitäräume wären die Türen in Bodennähe mit Lüftungsschlitzen zu versehen.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

7. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

#### Seedienststelle Klopein

8. Der abgesenkte Boden vor dem Eingang zur Bootshütte wäre wieder aufzuschütten oder durch ein Podest auszugleichen.

9. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen der Bootswinde müßte vorschriftsmäßig mit je einer Seilkausche und 4 Seilklemmen erfolgen.

10. Die Bootswinde wäre mindestens einmal jährlich von Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen, worüber Prüfvormerke zu führen wären.

11. Die Lagerung von Benzin in der aus Holz hergestellten Bootshütte wäre nur unter der Voraussetzung tolerierbar, daß maximal 2 Kanister á 20 Liter in einem wannenartigen, brandbeständigen, ins Freie entlüftbaren und versperrbaren Schutzschrank aufbewahrt werden.

12. In der Bootshütte wäre das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht durch einen deutlich sichtbaren Anschlag zu verbieten.

13. In der Bootshütte wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

14. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hierzu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen wären.

Gendarmeriepostenkommando  
Kreuzbergweg 3, 9141 Eberndorf

1. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

2. Im Bereich der Diensträume wäre an leicht erreichbarer Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

3. Die in den Dachboden mündenden Lüftungsöffnungen des Raumes, in dem sich das Notstromaggregat befindet, wären brandhemmend zu verschließen. Eine geeignete Lüftungsmöglichkeit wäre zu schaffen.

4. Beim Dachbodeneinstieg (Einziehtreppe) wäre ein mindestens 1 m hoher Haltebügel vorzusehen.

5. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

6. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

Gendarmeriepostenkommando  
9451 Preitenegg 5

1. Im Verteilerkasten wäre der Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösenennfehlerstrom von 0,5 Ampere gegen einen solchen auszuwechseln, dessen Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt.

2. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschaubköpfen wieder einzusetzen.

3. Das Notstromaggregat wäre in einem zumindestens brandhemmend beschaffenen, allseits geschlossenen und unmittelbar ins Freie be- und entlüfteten Behälter unterzubringen. Die Abgase wären mittels einer Rohrleitung aus unbrennbarem Material unmittelbar ins Freie abzuleiten.

4. In der Garage wäre die Bewegungsbahn des Gegengewichtes des Kipptores zu verkleiden.

5. Die Seilbefestigung bei den Seilschlaufen des Kipptores wäre mit je einer Kausche und mindestens 4 Seilklemmen durchzuführen.

6. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen wären.

7. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Landesgendarmeriekommando  
Außenstelle Wolfsberg  
9451 Oberauerling 8

1. Die beiden Fehlerspannungsschutzschalter wären gegen



Fehlerstromschutzschalter, deren Auslösenennfehlerstrom nicht mehr als 0,1 A beträgt, auszuwechseln.

2. Die fehlenden Sichtgläser wären bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.

3. Die Lagerung von Benzin in der Garage wäre nur bis zu einer Menge von 20 Liter zulässig. Es wird die Einrichtung eines geeigneten Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten empfohlen.

4. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

5. Im Bereich der aus 5 Boxen bestehenden Garage wären mindestens 2 geeignete Handfeuerlöcher mit 6 kg Löschmittelinhalt an leicht erreichbarer Stelle bereitzuhalten.

6. Die Wände im Aborraum wären bis in eine Höhe von mindestens 1,5 m mit einem leicht zu reinigenden Belag oder Anstrich zu versehen.

7. Beim unteren Treppenarm der vom Untergeschoß zum Erdgeschoß führenden Treppe wäre ein Handlauf anzubringen.

Gendarmeriepostenkommando Ebental  
St. Jakober Str. 2, 9065 Gradnitz

1. Die nicht zugentlastete Deckenleuchte im Erdgeschoß des Stiegenhauses wäre zu entfernen oder durch einen ordnungsgemäßen Beleuchtungskörper zu ersetzen.

2. In der Garage wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
Marktstraße 25, 9344 Weitensfeld

1. Der unzulässige Mehrfachabzweigstecker wäre zu entfernen.
2. Die Tischlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.
3. Im Abort wäre das nicht zugentlastete Beleuchtungsprovisorium durch einen vorschriftsmäßigen Beleuchtungskörper zu ersetzen.
4. Im Verteilerkasten wären die fehlenden Sichtgläser bei den Sicherungsschraubköpfen wieder einzusetzen.
5. Die Wände im Abort wären bis auf eine Höhe von mindestens 1,5 m mit einem waschbaren Belag oder Anstrich zu versehen.
6. Die Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen; über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.
7. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.
8. In den Garage sollte für die erste Löschhilfe ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.
9. Der in den Diensträumen befindliche Handfeuerlöscher wäre an leicht erreichbarer Stelle griffbereit an der Wand zu befestigen.
10. Im Vorraum des Arrestraumes sollte keine Lagerung von Benzin vorgenommen werden.

Gendarmerieposten  
Scheulingstr. 372, 6290 Mayrhofen

1. Zur ersten Löschhilfe wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher einsatzbereit zu halten.

2. Sämtlichen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

3. Die zum Teil durchgetretenen Fußböden der Kanzleien und des Magazines wären entsprechend instandzusetzen.

4. Die elektrische Installation in den Kanzleien wäre von einem Fachkundigen überprüfen und erforderlichenfalls instandsetzen zu lassen.

5. Die zur Beheizung der Arbeitsräume im Erdgeschoß und des Ledigenzimmers im Obergeschoß verwendeten Ölöfen sowie die Kamine wären von einem Fachkundigen auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüfen und erforderlichenfalls instandsetzen zu lassen. Ferner wäre in jenen Zimmern, in welchen aus feuerpolizeilichen Gründen keine Ölöfen mehr verwendet werden können, im Bedarfsfall für eine andere Heizmöglichkeit zu sorgen.

6. Im Kellergeschoß wären die schadhaften Stellen der Wände und Decken instandzusetzen.

7. Im Öllagerraum im Kellergeschoß wäre der Elektroboiler aus der Auffangwanne für den 4000 Liter Heizöllagerbehälter zu entfernen.

8. Das WC wäre in der kalten Jahreszeit hinreichend zu erwärmen.

9. In den Arbeitsräumen im Obergeschoß wären die Unebenheiten der Fußböden zu beseitigen.

10. Die Türen und Fenster der Arbeitsräume wären so abzudichten, daß keine Zuglufterscheinungen auftreten können.

Gendarmeriepostenkommando  
9900 Lienz

1. Der südseitig gelegene Haupteingang müßte mit Türflügeln ausgestattet sein, die sich zumindest von innen jederzeit öffnen lassen.

2. Sowohl im bestehenden Gendarmeriepostenkommando als auch im Neubau wäre für einen vorschriftsmäßigen Waffenentladeplatz zu sorgen.

Gendarmerieposten  
Dorf Nr. 4, 9942 Obertilliach

1. Jenen Bediensteten, die vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

2. Ein erforderlichenfalls einzurichtendes Ledigenzimmer sollte so gelegen sein, daß eine Störung des Schlafes durch die Kanzleitätigkeit nicht möglich ist.

3. Die Gegengewichtsbahnen der beiden Garagenkipptore wären zu verkleiden. Ferner wären die beiden Tore in ihrer geöffneten Stellung feststellbar einzurichten und mindestens einmal jährlich

von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit nachweislich überprüfen zu lassen.

Landesgendarmeriekommando  
Montfortstraße 9, 6900 Bregenz

#### Kriminalabteilung

1. In der Dienststelle wären den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

2. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

Gendarmerieposten  
St. Martinstr. 6, 6850 Dornbirn

In der Dienststelle wären den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Sicherheitsdirektion für das Burgenland  
7000 Eisenstadt

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Festgestellte elektrotechnische Mängel wären zu beseitigen.

3. Den Bediensteten wäre ein entsprechender Raum zum Wärmen und Einnehmen von mitgebrachten Speisen und ein Besprechungs-, Schulungs- und Vernehmungsraum zur Verfügung zu stellen.

4. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bundespolizeidirektion  
7001 Eisenstadt

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Festgestellte elektrotechnische Mängel wären zu beseitigen.

3. Das Pissoir wäre instandzusetzen.

4. Den Bediensteten wäre warmes Waschwasser, ein Seifenspende- und ein Handtrockner zur Verfügung zu stellen.

5. Schadhafte Fensterflügel wären instandsetzen zu lassen.

6. Im Stiegenhaus wären die Handläufe instandsetzen zu lassen.

7. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

8. An der Tür zur Garage wäre der Anschlag "Vorsicht! Stufen!" anzubringen.

9. Bei der Dissousgas-Schweißanlage wäre ein hitzebeständiger Handschuh bereitzuhalten.

10. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bezirksgendarmeriekommando, Verkehrsabteilung,  
Gendarmerie-Abteilungs-Kommando  
Gendarmeriepostenkommando  
Martinsplatz 2, 7210 Mattersburg

#### Hauptgebäude

1. Die unvorschriftsmäßige bzw. mangelhafte elektrische Installation wäre durch einen befugten Fachmann den geltenden Vorschriften entsprechend instandsetzen zu lassen.

2. Die Petroleumlampen mit Glasbehältern wären gegen solche mit unzerbrechlichen Brennstoffbehältern auszutauschen.

3. Das WC und die Dusche wären instandzusetzen.

4. Den Bediensteten wäre ausreichend Warmwasser für die Duschen und Waschplätze zur Verfügung zu stellen.

5. Die Heizkörper-Ventile wären instandzusetzen.

6. Bei den Waschplätzen wären Seifenspender bereitzuhalten.

Garage (Wiener Straße)

7. In der Garage wäre eine elektrische Beleuchtung zu installieren.

8. Die Garagentore wären in geöffnetem Zustand feststellbar einzurichten.

Garage (Martinsplatz 8)

9. Die Garagentore wären in geöffnetem Zustand feststellbar einzurichten.

Tankstelle (Felixstraße)

10. Ein für Flüssigkeitsbrände geeigneter Handfeuerlöscher wäre bereitzustellen.

Büro und Garage (Kietzablgasse)

11. Die Mansardenstiege wäre mit einem Handlauf auszustatten.

12. Der Dachboden wäre vom Obergeschoß zumindest brandhemmend zu trennen.

13. Die Kipptore wären hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit jährlich einer Prüfung zu unterziehen.

Gendarmeriepostenkommando  
7223 Sieggraben

1. Die Fenster wären zum Schutz gegen Zugluft und Schlagregen instandzusetzen.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.



Gendarmeriepostenkommando  
7312 Horitschon

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.
2. Die Fenster wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

Gendarmeriepostenkommando  
Hauptplatz 10, 7442 Lockenhaus

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.
3. Den Bediensteten wären geeignete, den Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Landesgendarmeriekommando  
Verkehrsabteilung, Außenstelle Krems  
3500 Krems

1. Bei den Durchgängen vom Aufenthaltsraum in den Waschaum und vom Aufenthaltsraum in die Kanzlei wären die Türstöcke auf eine Mindestdurchgangshöhe von 1,94 m zu vergrößern.

2. Im Bereich der Waschgelegenheiten wären für die Reinigung der Hände Seifenspender zu montieren.

3. Bei den Stiegenläufen vom Erdgeschoß in den 1. Stock und in den Keller sowie vom Garagentrakt in den 1. Stock wären Handläufe zu montieren.

4. Brennbare Materialien wären aus dem Heizraum zu entfernen; die Heizraamtür wäre brandhemmend auszubilden.

5. Die Anschläge "Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer und Licht verboten" und "Das Laufenlassen der Motoren bei geschlossenen Toren ist verboten", wären in den Garagen I und II gut sichtbar und dauerhaft anzubringen.

6. Die Garagentore wären in Bodennähe mit Lüftungsöffnungen zu versehen und innenseitig mindestens brandhemmend zu imprägnieren.

7. Die Lüftungsöffnung des WC's in die Garage II wäre abzumauern und der WC-Raum ins Freie zu entlüften.

8. Für die erste Löschhilfe wären je ein Handfeuerlöscher im Heizraum, im Büro, im 1. Stock, in jeder Garage und im 1. Stock des Garagentraktes mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg, geeignet für Brände der Brandklassen A, B und C, bereitzuhalten.

Gendarmeriepostenkommando  
3972 Großpertholz

1. Sämtliche Elektroinstallationen in den Amtsräumen und Nebenräumen wären überprüfen und gegebenenfalls instandsetzen zu lassen.

2. Für die erste Löschhilfe sollte ein Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg bereitgestellt werden.

Gendarmeriepostenkommando  
2095 Drosendorf

1. Die WC-Anlage wäre nach den derzeit geltenden Bauvorschriften zu sanieren.

2. Der beschädigte Fußbodenbelag im Vorraum und in den Kanzleiräumen wäre instandzusetzen.

Gendarmeriepostenkommando  
Wildshut, 5120 St. Pantaleon

1. Den kasernierungspflichtigen Bediensteten sollte eine verschließbare Brausezelle zur Verfügung gestellt werden.

2. Das Handfeuerlöschgerät in der Garage wäre alle 2 Jahre überprüfen zu lassen. Für die ständige Durchlüftung des Garagenraumes wäre zu sorgen.

Flüchtlingsheim Thalham  
Pflegeanstalt für chronisch Kranke  
4880 St. Georgen i.A.

#### Hauptgebäude

1. Die beiden Zentrifugen in der Wäscherei wären von einem befugten Sachverständigen nachweislich überprüfen zu lassen.

2. Die Ventilatoren in der Wäscherei und im Bügelraum wären zugriffssicher zu verdecken.

3. Die Fenster im Bügelraum, in der Schlosserei und im Lebensmittelmagazin sollten vom Boden aus bedienbar sein. Die defekte Fensterscheibe im Lebensmittellager wäre zu ersetzen.

4. Beim hinteren Eingang wäre der Abgang zum Personalspeisesaal mit einem Handlauf auszustatten.

5. An allen Aufzugstüren sollte der Hinweis "Aufzug im Brandfall nicht benützen" angebracht werden.

6. In der Schlosserei wären die Sicherheitsvorschriften für die Durchführung von Schweißarbeiten anzuschlagen. Beim Autogenschweißgerät wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

7. Vor dem Schaltkasten im Heizraum wäre ein isolierender Bodenbelag aufzulegen.

#### Garagen- und Lagergebäude

8. Das Schiebetor der Tischlerei sollte so eingerichtet werden, daß die eingebaute Gektür ins Freie aufschlägt. Für die Bedienung der Fenster sollte ein Hakenstock bereitgestellt werden.

9. Im Lagerraum der Gärtnerei sollten Unkrautsalze nicht in der Nähe von Treibstoff gelagert werden.

10. Für das Versprühen von Schädlingsbekämpfungsmitteln sollten ein Gesichtsschutzschirm und eine entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.

#### Therapiegebäude und Pavillon "Austria"

11. Die Außenabgänge zu den Kellern sollten bei beiden Gebäuden saniert werden.

Gendarmeriepostenkommando  
Stelzhamerstr. 14, 4880 St. Georgen im Attergau

1. Die Garage wäre den einschlägigen Bestimmungen entsprechend fertigzustellen.

2. Alle innenliegenden Sanitärräume wären mit einer mechanischen Entlüftung auszustatten.

Gendarmeriepostenkommando  
4962 Mining

1. Beim Abgang in den Keller wäre ein Handlauf anzubringen.

2. Für das Stiegenhaus und für die Garage wäre je ein Handfeuerlöschgerät vorzusehen.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Inneres wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Kommissariatswachzimmer Lainzer Straße, 1130 Wien  
Bundesministerium für Inneres, Abt. I/6, 1120 Wien  
Gendarmeriepostenkommando Groß-Weikersdorf  
Landesgendarmeriekommando, Kriminalabteilung,  
St. Pölten  
Bezirksgendarmeriekommando Scheibbs  
Gendarmeriepostenkommando Brand Laaben  
Gendarmerie-Schulexpositur Freiland 28  
Gendarmeriepostenkommando Göstling

163

Gendarmeriepostenkommando Ybbsitz  
Gendarmeriepostenkommando Steinakirchen/Forst  
Gendarmeriepostenkommando Pöggstall  
Landesgendarmeriekommando, Verkehrsabteilung,  
Amstetten  
Gendarmeriepostenkommando Kilb  
Landesgendarmeriekommando, Schulabteilung,  
St. Pölten  
Gendarmeriepostenkommando St. Pölten  
Gendarmeriepostenkommando St. Ägyd am Neuwald  
Gendarmeriepostenkommando Wilhelmsburg  
Gendarmeriepostenkommando Pyhra  
Gendarmeriepostenkommando Böhheimkirchen  
Gendarmeriepostenkommando Statzendorf  
Gendarmeriepostenkommando Gresten  
Gendarmeriepostenkommando Kasten  
Gendarmeriepostenkommando St. Georgen/Ybbsfeld  
Gendarmeriepostenkommando Alt lengbach  
Bundespolizeidirektion Steyr  
Sicherheitsdirektion Linz  
Gendarmeriepostenkommando Perg  
Gendarmeriepostenkommando Freistadt  
Polizeidirektion Steyr  
Gendarmeriepostenkommando Mauthausen  
Gendarmeriepostenkommando Enns  
Gendarmeriepostenkommando Offenhausen  
Gendarmeriepostenkommando Brückl  
Gendarmeriepostenkommando Bleiburg  
Gendarmeriepostenkommando St. Andrä  
Gendarmeriepostenkommando Ruden  
Gendarmeriepostenkommando Glanegg  
Gendarmeriepostenkommando Gummern  
Bundespolizeidirektion Drobollach  
Gendarmeriepostenkommando Unterkolbnitz  
Bundespolizeidirektion Klagenfurt  
Gendarmeriepostenkommando Schiefeling am See  
Gendarmeriepostenkommando Paternion  
Gendarmeriepostenkommando Oberdrauburg  
Gendarmeriepostenkommando Gurk  
Gendarmeriepostenkommando Rennweg  
Gendarmeriepostenkommando Ebental Gradnitz  
Gendarmeriepostenkommando Lienz  
Gendarmeriepostenkommando Obbertilliach  
Bundespolizeidirektion Eisenstadt  
Gendarmeriepostenkommando Sieggraben  
Gendarmeriepostenkommando Großpertholz  
Gendarmeriepostenkommando St. Georgen im Attergau  
Gendarmeriepostenkommando Mining

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

#### Bezirkspolizeikommissariat Meidling

Zu den Punkten 7 und 8: Den Empfehlungen konnte bisher noch nicht entsprochen werden, weil dies räumlich nicht möglich ist.

#### Gendarmeriepostenkommando St. Andrä-Wördern

Zu Punkt 1: In einem Raum der Unterkunft, welcher für alle Beamten zugänglich ist, befindet sich eine Warm- und Kaltwasseranlage (5 l Untertischspeicher), die für die Bedürfnisse der Beamten voll ausreicht. Derzeit ist am Gendarmerieposten St. Andrä-Wördern kein kasernierungspflichtiger Beamter eingestellt.

#### Bezirksgendarmeriekommando Lilienfeld

Zu Punkt 2: Es wurden Veranlassungen getroffen, um die Sicht vom Gang in die Postenkanzlei des Gendarmeriepostens Lilienfeld zu unterbinden. Hiezu ist aber nicht unbedingt die Anbringung einer Jalousie erforderlich.

#### Bundespolizeidirektion St. Pölten

Zu den Punkten 1 und 2: Die bereits wiederholt geforderte Sanierung konnte vom Vermieter, dem Magistrat der Stadt St. Pölten, aus finanziellen Gründen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden und es ist auch in nächster Zeit nicht damit zu rechnen. Sofern die Gefährdung für die Gesundheit der Beamten ein solches Ausmaß angenommen hat, daß eine weitere Benützung der Wachzimmerräumlichkeiten nicht mehr vertretbar erscheint, wird eine vorübergehende Schließung der Wachzimmerräumlichkeiten in Erwägung gezogen.

#### Bundespolizeidirektion Wels

Zu Punkt 1: Das überprüfte Gebäude wurde erst vor kurzem nach modernsten Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung aller Erfordernisse des Dienstnehmerschutzes errichtet. Das Bundesministerium für Bauten und Technik steht auf dem Standpunkt, daß hierbei auch auf das ausreichende Vorhandensein von Sanitäräumen geachtet wurde.

#### Gendarmeriepostenkommando Hellmonsödt

Die Vermieterin (Marktgemeinde Hellmonsödt) wird die festgestellten Mängel aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr beheben, weil das baufällige Unterkunftsgebäude in nächster Zeit veräußert und statt dessen im Gemeindegebiet ein Amtshausneubau errichtet wird, in dem auch der Gendarmerieposten zeitgemäß untergebracht werden wird.

## Gendarmeriepostenkommando Kirchdorf/Krems

Für den Journaldienst steht ein Federdrehstuhl zur Verfügung, dessen Sitzfläche höhenverstellbar ist und dessen Lehne körpergerecht geformt und sowohl der Höhe nach, als auch nach vorne und nach hinten verstellbar ist. Ein zweiter solcher Stuhl wird für die Journaldienst verrichtenden Beamten zusätzlich bereitgestellt. Im Hinblick auf die relativ kurze Kanzleidienstzeit und die Tatsache, daß bei Verrichtung des Journaldienstes eine entsprechende Sitzgelegenheit zur Verfügung steht, erscheint die persönliche Beistellung an einzelne Bedienstete nicht erforderlich.

## Gendarmeriepostenkommando Sattendorf

Die in den Punkten 2 und 5 behandelten Fragen sind gegenwärtig in Prüfung mit dem Ziel einer sicherheitsdienstlich und betrieblich günstigen Lösung.

Die Mängel betreffend die Bootshütte wurden nicht behoben, weil die betreffende Bootshütte in nächster Zeit abgetragen und dem Gendarmerieposten Sattendorf ab 1.1.1984 in der neu errichteten Bootshütte der Gemeinde Treffen eine entsprechende Einzelbox zugewiesen werden wird, bei deren Ausstattung auf die Empfehlungen des Arbeitsinspektorates Bedacht genommen wurde.

## Gendarmeriepostenkommando Thörl Maglern

Zu Punkt 2: Die Frage der Treibstofflagerung auf Gendarmeriedienststellen ist gegenwärtig in Prüfung mit dem Ziel einer sicherheitsdienstlich und dienstbetrieblich vertretbaren Lösung.

## Gendarmeriepostenkommando St. Leonhard

Zu Punkt 1: Die Bestandgeberin ist nicht bereit, diesbezüglich irgendwelche Baumaßnahmen zu treffen oder zuzulassen. Da jedoch das Notstromaggregat in einer Mauernische unmittelbar neben dem angeführten Fenster abgestellt ist, der Sicherheitsbereich bis zur Dachkante des Flachdaches mehr als 2 Meter beträgt und dieses kaum begangen werden muß, wird der gegenwärtige Zustand nunmehr belassen werden müssen, zumal für das Aggregat kein geeigneter Abstellplatz im Unterkunftsbereich vorhanden ist.

Gendarmeriepostenkommando Maria Saal  
Gendarmeriepostenkommando Moosburg

Die Fragen betreffend Lade- und Entladeplatz sowie über die Handhabung der Treibstofflagerung werden gegenwärtig geprüft mit dem Ziele, sowohl sicherheitsdienstlich wie auch dienstbetrieblich vertretbare Lösungen zu erreichen.



## Bundespolizeidirektion Klagenfurt

Zu den Punkten 1 bis 3, 5 und 6: Der Beschußraum befindet sich in einem Gebäudetrakt, welcher im Zusammenhang mit der Errichtung des geplanten Neubaus abgetragen werden soll. Instandsetzungen im Sinne der Anregungen erscheinen vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht mehr vertretbar.

Die Einspannvorrichtung für Hand- und Faustfeuerwaffen wird in nächster Zeit fertiggestellt werden. Gehörschutzmittel sind vorhanden und werden verwendet.

Die Elektroinstallation wird in unbedingt notwendigem Umfang erneuert werden.

Zu Punkt 4: Der Beschuß von Waffen zur Gewinnung von Vergleichsmunition kann in Kärnten nur von der KTU-Stelle durchgeführt werden.

Zu Punkt 17: Die Anbringung von Handläufen erscheint wegen des eventuellen Abbruches des Gebäudes nicht zielführend.

Zu Punkt 18: Da der Ölofen nur bei extremer Kälte benützt wird, kommt ein Umbau mit Rücksicht auf den Gebäudeabbruch einem verlorenen Aufwand gleich.

Zu den Punkten 21 und 22: Es handelt sich hier um einen erst 1976 fertiggestellten modernen Neubau. Den Zuglufterscheinungen könnte nur durch das Schließen der Fenster während des Parteienverkehrs entgegengetreten werden, jedoch dürfte in den Arbeitsräumen nicht geraucht werden. Die kommissionelle Gebäudeabnahme erfolgte 1976 im Beisein des Arbeitsinspektorates. Eine Veränderung der Raumbelichtung wäre durchführbar, jedoch mit beachtlichen Kosten verbunden. Die Beleuchtung wird von den Beamten als ausreichend empfunden.

Zu den Punkten 24 bis 27: Den Empfehlungen könnte nur durch den bevorstehenden Umbau entsprochen werden. Eine Vergrößerung der Fensterflächen erscheint jedoch im Kellergeschoß, in den Dienstküchen und im Speiseraum der Kantine nicht durchführbar.

Zu Punkt 28: Die Erneuerung des Fleischwolfes, der aus dem Jahre 1960 stammt, wurde bereits beim BVA 1981 beantragt, bisher jedoch nicht zugewiesen.

Zu Punkt 38: Im Hinblick darauf, daß der Erkennungsdienst im Gefangenenhaus etabliert ist, wäre vorerst zu prüfen, ob durch einen Handlauf im Stiegenhaus nicht eine Gefährdung für Häftlinge und Bewachung gegeben wäre.

Zu Punkt 75: Mangels eines geeigneten Lagerraumes könnte das Reifenlager erst nach Durchführung des geplanten Umbaus des Garagentraktes verlegt werden.

Zu den Punkten 76 bis 78: Die baulichen Mängel ließen sich mit einem großen Kostenaufwand zwar beheben, im Hinblick auf den geplanten Neubau ist jedoch eine Verlegung der Brünieranlage vorgesehen.

Bundespolizeidirektion Klagenfurt,  
Sicherheitswacheabteilung 1

Zu Punkt 6: Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, die Fenster dürfen daher nicht vergrößert werden.

Sicherheitsdirektion Kärnten

Zu den Punkten 1, 2 und 8: Im Zuge der geplanten Neubauten in Klagenfurt soll die SD in das Amtsgebäude "Amalienhof" verlegt werden. Aus diesem Grund werden größere Investitionen nicht mehr vorgenommen. Der Verbesserung der Raumbeleuchtung wird soweit als möglich entsprochen werden.

Zu Punkt 3: Es sind Bestrebungen im Gange, die noch vorhandenen alten Fernschreibgeräte durch neue, geräuschärmere Maschinen zu ersetzen, jedoch wird dies aus budgetären Gründen erst bis ca. 1986 möglich sein.

Sicherheitsdirektion Kärnten, Datenstation

Zu Punkt 2: Die Lärmbelästigung durch Fernschreibmaschinen könnte nur durch eine Raumtrennung erreicht werden, was von der Funktion dieser Dienststelle her nicht möglich ist.

Die Lautstärke mechanisch gesteuerter FS-Maschinen ist dem Arbeitsinspektorat bekannt und sind die dB-Werte auch bei anderen Dienststellen zur Kenntnis genommen und als zumutbar betrachtet worden, auch dann, wenn in den überprüften Räumen, wie in Journaldienstzimmern oder Vermittlungsstellen, ebenfalls "geistige" Arbeiten geleistet werden.

Es besteht ein Austauschplan für FS-Maschinen, der im Zuge der nächsten Jahre, bis ca. 1986, nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel die Zuteilung von vollelektronischen, daher leiseren, FS-Maschinen möglich machen wird.

Zu den Punkten 5 und 6: Aus Platzmangel nicht möglich. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umbau ist eine Duschanlage für die DASTA vorgesehen.

Bundespolizeidirektion Klagenfurt  
Motorisierter Verkehrsstreifendienst

Zu Punkt 1: Die Arbeitsplatzbeleuchtung entspricht dem im dortigen Amt üblichen Umfang. Verbesserungen bzw. Änderungen seitens der Bediensteten wurden bisher nicht beantragt.

Bezirksgendarmeriekommando Mattersburg  
Verkehrsabteilung  
Gendarmerie-Abteilungs-Kommando  
Gendarmeriepostenkommando

Zu Punkt 1: Dieses Gebäude wurde im Jahre 1956 im neuen Zustand bezogen. Die mangelhafte elektrische Installation ist darauf zurückzuführen, daß bei der Installation der Anlage keine

Erdung erfolgte. Vorschriftsmäßige Schutzvorrichtungen sind nur bei jenen Steckdosen vorhanden, an welche die Funkanlage, der Fernschreiber, der Kühlschrank und die Kaffeemaschine angeschlossen sind.

Zu den Punkten 3, 4 und 6: Die Sanitäreanlagen sind nach 28jähriger Verwendung teilweise überaltert, Heißwasserspeicher und Armaturen funktionieren zum Teil nicht mehr ganz. Aus diesem Grund ist geplant, die Duschanlagen im Keller nicht mehr instandzusetzen, sondern 2 Bäder in Duschräume umbauen zu lassen.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt durch eine Gasfeuerungsanlage, welche nur während der kalten Jahreszeit betrieben wird. Durch diese Heizanlage wird auch das Warmwasser aufbereitet, so daß dieses nur während der Heizperiode zur Verfügung steht. Außerhalb der Heizperiode wird Warmwasser von den vorhandenen zwei 5-Liter-Durchlauferhitzern entnommen.

Zu Punkt 10: Bei der Betriebstankstelle in Mattersburg (Eigentum des ÖAMTC) ist die Anbringung eines Feuerlöschers nicht möglich, weil außer der Zapfsäule und dem Zählerkasten der BEWAG kein Gegenstand (Raum) vorhanden ist, auf welchem der Feuerlöscher befestigt werden könnte.

Zu Punkt 12: Die zwei vorhandenen Türen zum Dachboden sind bereits mit einem dünnen Blech auf der Dachbodenseite versehen. Warum diese Türen beanstandet wurden, konnte nicht klargestellt werden.

#### Gendarmeriepostenkommando Lockenhaus

Zu Punkt 1: Die mit 10 Beamten besetzte Dienststelle ist mit 6 Kleiderkästen ausreichend versorgt.

Die Zuweisung eines weiteren Kleiderkastens ist daher nicht notwendig, weil diese Anzahl nach den Feststellungen des Landesgendarmeriekommandos erfahrungsgemäß ausreicht.

#### Gendarmeriepostenkommando Drosendorf

Zu Punkt 1: Das Klosett wurde im Oktober 1979 ausgemalt. Es befindet sich in gutem Zustand.

Zu Punkt 2: In zwei Räumen wurde im Jahr 1980 ein neuer Kunststoffbelag verlegt, der noch neuwertig ist. Im dritten Raum befindet sich ein Teppichbelag, der auch im Jahr 1980 verlegt wurde und ebenfalls neuwertig ist.

#### Gendarmeriepostenkommando Wildshut

Zu Punkt 1: Für den derzeit am Gendarmerieposten Wildshut eingeteilten kasernierungspflichtigen Gendarmeriebeamten wurde außerhalb der Postenunterkunft eine entsprechende Ledigenunterkunft angemietet. Die Errichtung einer verschließbaren Brausezelle im gedachten Ledigenzimmer der Postenunterkunft erscheint demnach nicht notwendig.

## Flüchtlingsheim Thalham, Pflegeanstalt

Zu Punkt 8: Das Schiebetor der Tischlerei kann nicht so angebracht werden, daß die eingebaute Gertüre ins Freie aufschlägt, sondern müßte durch ein neues ersetzt werden, bei welchem das Öffnen der Gertüre nach außen (Fluchtrichtung) schon berücksichtigt ist. Diesbezüglich hat sich die Anstaltsleitung mit der BGV II schon in Verbindung gesetzt.

Zu Punkt 11: Der Außenstiegenabgang beim Therapiegebäude wird nicht saniert, da festgestellt wurde, daß die Eisenträger im Keller von Rost sehr angegriffen sind; der Keller mußte geräumt werden und jeder Zutritt untersagt werden. Die mit den Umbauarbeiten beschäftigte Baufirma erhielt den Auftrag, den Keller und den dazugehörigen Stiegenabgang abzubrechen und einzuebnen.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**

=====

Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien  
Konkursabteilung  
Angeligasse 35, 1100 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen beheben zu lassen.

3. Verteiler bzw. Verteilerschutzkästen aus Metall wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

4. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

5. Verkehrswege sowie die Zugänge zu Notausgängen und Notausstiegen wären jederzeit freizuhalten.

6. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

7. Die Notrufnummern wären bei jedem Staatstelefon sichtbar und haltbar anzuschreiben.

8. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

9. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

10. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

11. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen unverzüglich auszubessern.

12. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

13. Den Bediensteten wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie für das Einnehmen der Mahlzeiten Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

14. Den Bediensteten wäre fließendes Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

15. Elektrische Koch- oder Heizgeräte wären auf eine unbrennbare und wärmedämmende Unterlage zu stellen.

16. Den Bediensteten wäre ein den Parteien nicht zugängliches WC zur Verfügung zu stellen; für das Vorhandensein von Toilettepapier wäre zu sorgen.

17. Die Bediensteten wären in der Handhabung der Handfeuerlöscher zu unterweisen.

18. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

19. Jedem Bediensteten wären einwandfreie Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

20. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

21. Einige nicht den elektrotechnischen Vorschriften entsprechende Tischlampen wären sachgemäß instandzusetzen oder zu entfernen.

22. Bei Schreibeplatzten mit nicht ausreichender Raumbeleuchtung wären zusätzliche Arbeitsplatzleuchten zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht Favoriten  
Angeligasse 35, 1100 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

4. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht

schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

5. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

6. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

7. Die Verwendung von Steckvorrichtungen in Verbindung mit Lampenfassungen ist unzulässig; derartige Steckvorrichtungen wären aus der Dienststelle zu entfernen.

8. Elektrische Kocher und Heizgeräte mit offenen Glühdrähten sollten ausgeschieden werden; erforderlichenfalls wären Geräte mit geschlossener Platte zu verwenden.

9. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Übergläser zu ersetzen.

10. Niedrige Porzellanschuttringe von elektrischen Beleuchtungskörpern wären gegen entsprechende, den Lampensockel voll umschließende Porzellanschuttringe auszutauschen.

11. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

12. Verteiler bzw. Verteilerschutzkästen aus Metall wären in die Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren einzubeziehen.

13. Lockere Wandsteckdosen wären zu befestigen.

14. Elektrische Armaturen dürften nicht direkt auf Holz montiert sein.



15. Nicht benützte elektrische Anlagen und Leitungen wären zu entfernen.

16. Offene Wandverteilerdosen wären abzudecken.

17. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

18. Türen, welche auf Stufen aufschlagen, wären mit dem Warnhinweis "Achtung Stufe" zu versehen.

19. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

20. Die Bestimmungen der einschlägigen Vorschriften über Kennfarben und Kennzeichen zur Unfallverhütung wären einzuhalten.

21. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären entweder sachgemäß instanzzusetzen oder aus der Dienststelle zu entfernen.

22. In der kalten Jahreszeit wären die Arbeitsräume des Aktenlagers ausreichend zu beheizen.

23. Petroleumlampen mit zerbrechlichem Brennstoffbehälter sind unzulässig und wären zu entfernen.

24. Die Notrufnummern wären bei jedem Staatstelefon sichtbar und haltbar anzuschreiben.

25. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen unverzüglich auszubessern.

26. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

27. Den Bediensteten wäre fließendes Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

28. Elektrische Koch- oder Heizgeräte wären auf eine unbrennbare und wärmedämmende Unterlage zu stellen.

29. Geländer müßten dauerhaft und standsicher ausgeführt sein; die Entfernung der oberen Geländerstange vom Fußboden müßte mindestens 1 m betragen. Das Geländer müßte mit einer Knie- und einer Fußleiste ausgestattet sein.

30. Der an einigen Stellen stark aufgewölbte Kachelfußboden wäre zu sanieren.

31. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die Bediensteten durch Zugluft nicht belästigt und in ihrer Gesundheit nicht gefährdet werden.

32. Brennbare Lagerungen aller Art in den nicht ausgebauten Dachböden wären zu unterlassen; vielfach vorhandene Laufstege, Podeste usw. wären gegen Absturz von Personen zu sichern; defekte Aufstiegspodeste wären zu sanieren.

33. Bei einigen Schreivarbeitsplätzen wären zusätzliche Arbeitsplatzleuchten zur Verfügung zu stellen.

34. In den Verhandlungssälen wären die defekten Bodenbeläge der Podeste instandzusetzen.

35. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

36. Bei den Bildschirmarbeitsplätzen wären Blendungen durch Anbringung von Fensterjalousien zu vermeiden.

37. Schreibtischlampen, die nicht den elektrotechnischen Vorschriften entsprechen, wären entweder sachgemäß instandzusetzen oder aus der Dienststelle zu entfernen.

38. Im Keller wären in den Beleuchtungskörpern entsprechende Glühbirnen oder Beleuchtungskörper mit Übergläsern zu verwenden.

39. Im Keller wären die schadhaften Böden zu sanieren.

40. Mangels entsprechender Ausstattung und Lage dürften in den Kellerräumlichkeiten keine Arbeitsplätze eingerichtet werden.

41. Bei den fallweise durchgeführten Arbeiten im Keller, die größtenteils unter Verwendung privater Maschinen und Geräte erfolgen, müßten diese für den Dienstgebrauch eingesetzten Maschinen ebenfalls den maschinenschutztechnischen und elektrotechnischen Vorschriften entsprechen.

42. Brennbare Lagerungen im Kellerbereich wären zu entfernen.

43. Der Abfallpapierlagerraum (mit Einmündung des Abwurfschachtes) wäre brandbeständig auszugestalten; die notwendigen Öffnungen wären brandhemmend abzuschließen. Die eventuell notwendigen Elektroinstallationen wären staubgeschützt auszuführen.

44. In unmittelbarer Nähe des Abfallpapierlagerraumes wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A, mit einer Mindestfüllmenge von 10 l bereitzuhalten.

45. Die Zwischenlagerung von Hausmüll im Vorraum zur Dienstwohnung im Erdgeschoß wäre wegen starker Geruchsbelästigung zu unterlassen. Ein geeigneter Aufstellungsort für die Müllsammelbehälter wäre vorzusehen.

46. Der Wäschekochkessel in der Waschküche (Feuerung fester Brennstoffe) scheint die Abgase in einen Lüftungsschacht abzuleiten, wodurch im Falle des Heizens Rauchaustritt in darübergelegenen Räumen erfolgt. Der Anschluß des Kochkessels und die Eignung des Abgasfanges wären daher durch einen befugten Fachmann zu überprüfen.

47. Für den Fall der neuerlichen Inbetriebnahme der Heizungsanlage für feste Brennstoffe wäre dem Heizer eine Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

48. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Handfeuerlöcher zu unterweisen; Richtlinien für das Verhalten der Bediensteten im Brandfalle und bei sonstigen Alarmfällen wären in einer Brandschutzordnung festzulegen.

49. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Sonderstrafanstalt Favoriten  
Hardtmuthgasse 42, 1100 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

3. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen beheben zu lassen.

4. Notausgänge wären zu kennzeichnen und während der Dienstzeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

5. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen unverzüglich auszubessern.

6. Frei geführte Rohrleitungen wären entsprechend ihrem Inhalt farblich zu kennzeichnen.

7. Sicherungselemente wären zur Vermeidung einer gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

8. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

9. Abzweigstecker wären aus der Dienststelle zu entfernen.

10. Elektrische Kocher und Heizgeräte mit offenen Glühdrähten sind unzulässig; erforderlichenfalls wären Geräte mit geschlossener Platte zu verwenden.

11. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzglocken zu ersetzen.

12. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

13. Verteiler bzw. Verteilerschutzkästen aus Metall wären in die Schutzmaßnahmen gegen indirektes Berühren einzubeziehen.

14. Lockere Wandsteckdosen wären entsprechend zu fixieren.

15. Unvorschriftsmäßig verlegte bzw. gestückelte elektrische Leitungen wären zu ersetzen.

16. Offene Wandverteilerdosen wären abzudecken.

17. Für Arbeiten an Batterieanlagen wäre die persönliche Schutzausrüstung, wie säurebeständige Handschuhe, Schürzen, Schutzbrillen oder Schutzschirme, zur Verfügung zu stellen.

18. Türen, welche auf Stufen aufschlagen, wären mit dem Warnhinweis "Achtung Stufe" zu versehen.

19. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

20. Hindernisse in Verkehrswegen, die zu Kopfverletzungen Anlaß geben können, wären mit einem stoßdämpfenden Belag unfallsicher abzudecken und mit einem normgemäßen Warnanstrich zu versehen.

21. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären entweder sachgemäß instandzusetzen oder aus der Dienststelle zu entfernen.

22. In der kalten Jahreszeit wären die Arbeitsräume ausreichend zu beheizen.

23. Die Aborte bzw. Umkleideräume wären nach Männern und Frauen getrennt einzurichten und zu bezeichnen.

24. Den Bediensteten wären nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

25. Elektrische Koch- oder Heizgeräte wären auf eine unbrennbare und wärmedämmende Unterlage zu stellen.

26. Die Aufbewahrung von Chemikalien in Lebensmittelverpackungen wären zu unterlassen.

27. In der Dienststelle dürften höchstens 20 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I in dicht schließenden Gebinden und abseits von offenen Zündquellen vorrätig gehalten werden oder es wäre ein Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten einzurichten.

28. Im Aufzugtriebwerksraum wären ein Schaltschema der elektrischen Anlage, eine elektrische Handlampe und ein unbrennbarer Behälter mit ebensolchem Deckel zur Aufbewahrung ölgetränkter Putzlappen bereitzuhalten.

29. Die Überprüfung überwachungspflichtiger Betriebseinrichtungen wäre unverzüglich zu veranlassen.

30. Die leicht brennbaren Lagerungen im nicht ausgebauten Teil des Dachbodens wären zu entfernen.

31. Die gesamte Dienststelle wäre laufend auf die Verwendung nicht entsprechender privater Elektrogeräte hin zu überprüfen.

32. Die Erdung des Öllagerbehälters II wäre entweder am Tankkörper oder bei der Anbringung an Rohrleitungen vor dem ersten Flansch zu montieren.

33. In unmittelbarer Nähe des Notstromaggregates wäre ein Handfeuerlöscher mit CO<sub>2</sub>-Füllung (6 kg) zusätzlich zu den vorhandenen Feuerlöschern im Keller bereitzuhalten.

34. Die in der Küche vorhandene Lüftungsanlage ist für den Kochbetrieb (Kochkessel und Gasherde) völlig unzureichend. Es wäre daher eine Lüftungsanlage (Dunstabzugshauben mit eingebauten Fettfiltern) über den Kochkesseln und dem Gasherd vorzusehen.

35. Durch geeignete Maßnahmen wäre der glatte Steinfußboden in der Küche rutschsicher auszubilden.

36. Die in der Tischlerei verwendete kombinierte Tischkreissäge/Langlochbohrmaschine wäre so abzusichern, daß die jeweils nicht benützten Werkzeuge berührungssicher abgedeckt sind.

37. Die Kreissäge wäre mit einem geeigneten Spaltkeil und einer Schutzhaube auszurüsten. Bei Verwendung verschieden breiter Sägeblätter wären auch die entsprechend starken Spaltkeile zu verwenden.

38. Die Kreissäge wäre so aufzustellen, daß die Maschine nicht je nach durchzuführender Arbeit um ihre Achse gedreht werden muß.

39. Der zerbrochene Kraftstromstecker der Kreissäge wäre gegen einen ordnungsgemäßen auszutauschen.

40. Die Vornahme von Streich- und Spritzlackierarbeiten in der Tischlerei wäre mangels ausreichender Raumlüftung und nicht entsprechender Ausführung der elektrischen Anlagen und Einrichtungen unverzüglich einzustellen.

41. Bei weiterer Durchführung von Streich- und Lackierarbeiten in kleinstem Umfang (nur händisch mit Pinseln) wäre für größtmögliche Raumlüftung durch Öffnen der Fenster zu sorgen. Frisch gestrichene Werkstücke dürften nur bei geöffneten Fenstern zum Abtrocknen abgestellt werden.

42. Der in Verwendung stehende Kompressor sollte die angesaugte Luft direkt dem Freien entnehmen.

43. Sollten Spritzlackierarbeiten auch weiterhin durchgeführt werden müssen, sollte ein entsprechender Spritzraum eingerichtet werden.

44. In der Tischlerei wäre zusätzlich zu den vorhandenen Handfeuerlöschern (Pulverlöscher) ein Handfeuerlöscher, geeignet



für die Brandklasse A mit einer Mindestfüllmenge von 10 l, bereitzuhalten.

45. Polituren, Verdünnungen, Kleber, Lacke usw. wären nach dem Umfüllen aus den handelsüblichen Großgebinden in Behältern mit möglichst dichtschießenden Deckeln aufzubewahren. Diese Gefäße wären in der Zeit der Nichtverwendung stets geschlossen zu halten.

46. Im Nachtdienstschlafraum wäre der freiliegende Rasierstecker neben dem Waschbecken gegen Berührung spannungsführender Bauteile zu sichern.

47. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß das Wachzimmer mit ausreichenden Mengen an Frischluft versorgt wird.

48. Die Umbauarbeiten zur Errichtung von Duscharmöglichkeiten für die Bediensteten wären ehestens abzuschließen.

49. In der Sanitärgruppe der Beamtenkantine wäre der unmittelbar über den Waschbecken montierte Beleuchtungskörper in Feuchtraumausführung herzustellen.

50. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Bezirksgericht für Handelssachen Wien  
Mattiellistraße 2 - 4, 1040 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, welche elektrotechnische und bauliche Maßnahmen sowie Einrichtungen zur Erste-Hilfe-Leistung betreffen, wären noch zu beheben.

2. Die Brandabschnittstüren dürften nicht ständig offengehalten werden.

3. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

4. Dem behinderten Bediensteten wäre eine, seiner Behinderung entsprechende, Sitzgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht  
Ungarstraße 2, 2410 Hainburg/Donau

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, welche die Heizanlage, bauliche und klimatische Belange sowie Einrichtungen zur Erste-Hilfe-Leistung betreffen, wären noch zu beheben.

Bezirksgericht  
Stefaniegasse 11, 2460 Bruck/Leitha

Für die Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum einzurichten.

Sonderanstalt für Jugendliche  
2731 Gerasdorf

1. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

2. Die Unterkunftsräume für Bereitschaftsdienste sollten den geltenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Luftraum, Belichtung und Bodenfläche, entsprechen.

3. In der Tischlerei wären die vorhandenen Gehörschutzmittel zu verwenden. Das akustische Telefonsignal könnte zwecks besserer Wahrnehmung durch eine Signalleuchte ergänzt werden.

4. Das Schneiden von Ytongplatten auf der Tischkreissäge ohne Verwendung von Spaltkeil und Schutzhaube kann zu gefährlichen Verletzungen führen und wäre daher einzustellen.

Strafvollzugsanstalt für Frauen  
2625 Schwarzau/Stfld.

1. In den Unterkunftsräumen für Bereitschaftsdienste und in den Ledigenunterkünften wäre die Warmwasserversorgung zu verbessern.

2. In den Arbeitsräumen sollten auch während der kalten Jahreszeit erträgliche raumklimatische Bedingungen herrschen. In den Arbeitsräumen für Kostenverrechnung und Freizeitgestaltung wäre die Wärmeabgabe der vorhandenen Heizkörper im Verhältnis zur Raumgröße zu überprüfen.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

4. Im Gang zur Strafvollzugskanzlei wäre eine Bodentrennfuge niveaugleich abzuschleifen.

5. Im Kleidermagazin fehlen entsprechende Aufstiege zu den Regalen. Die Verwendung von Doppelstehleitern oder Einhängeleitern wird empfohlen.

6. An der Abrichte sollte das Einstellen des Schutzverdeckes bei Stillstand der Maschine erfolgen. Beim Abrichten sollten für die Zuführung im Bereich der Messerwelle Hilfseinrichtungen, wie mit Handgriffen versehene Schiebestöcke und Zuführungsladen, verwendet werden.

Bezirksgericht  
Hauptplatz 13, 2483 Ebreichsdorf

1. Den Bediensteten sollten Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen zur Verfügung gestellt werden.

2. Im Kellergeschoß wäre ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse B, an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

3. Beim Zugang zum Keller wäre die Beleuchtung wieder instandzusetzen.

4. Der an der Wand befestigte hölzerne Sicherungskasten wäre durch einen, den geltenden Vorschriften entsprechenden Sicherungskasten zu ersetzen.

Bezirksgericht  
3130 Herzogenburg

Die undichte Gangtür bei Zimmer Nr.5 wäre zu sanieren.

Bezirksgericht  
Hauptplatz 1, 3370 Ybbs/Donau

1. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kipp-sichere,

den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

2. Für die Bediensteten wäre eine Abortanlage zur Verfügung zu stellen, die von den Parteien nicht benützt werden darf.

3. Im Zimmer Nr.3 wäre ein Waschbecken mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu installieren, da das im Abort angebrachte Waschbecken wegen des Parteienverkehrs nicht immer benützt werden kann.

Bezirksgericht  
Kirchengasse 4, 4160 Aigen

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen an der Heizanlage festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bezirksgericht  
Gerichtsgasse 41, 4580 Windischgarsten

Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus  
Schanzlgasse 1, 5020 Salzburg

1. An den E-Verteilern im 1. und 2. Obergeschoß sollten die fehlenden Abdeckungen angebracht werden.

2. Die zur Raumlüftung verwendeten Oberlichter sollten vom Boden aus kippbar eingerichtet werden.

3. Der Bodenbelag in der Strafvollzugskanzlei sollte entweder vollflächig verklebt oder erneuert werden.

4. Es sollten an jedem Büroarbeitsplatz blendfreie Schreibtischleuchten mit einer Leuchtstärke von mind. 400 Lux vorgesehen werden.

Oberlandesgericht Innsbruck  
Maximilianstraße 4, 6010 Innsbruck

Um die Nichtraucher während der Arbeitspausen vor der Einwirkung von Tabakrauch zu schützen, wäre der kleinere Raum der Kantine als Nichtraucherraum zu deklarieren.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus  
Völserstraße 63, 6010 Innsbruck

1. Im Lacklagerraum der Hauswerkstätte dürften entweder höchstens 20 Liter brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I gelagert werden oder die Türe des Lagerraumes wäre gegen eine brandhemmende Türe auszuwechseln.

2. Beim Autogenschweißgerät der Hauswerkstätte wären die derzeit verwendeten Rückschlagpatronen gegen solche auszuwechseln, die den geltenden Normen entsprechen. Die Rückschlagpatronen wären unmittelbar nach den Flaschenarmaturen einzubauen.

3. Bei der Papierschnidemaschine wäre im Bereich des unteren Umlenkrades eine ordnungsgemäße Verkleidung anzubringen.

4. Bei der Chemisch-Reinigungsmaschine in der Wäscherei wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die an der Rückseite dieser Maschine vorzunehmenden Service- und Reinigungsarbeiten leicht und gefahrlos durchgeführt werden können.

5. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die Geruchsbelästigung für die Bediensteten im Hauptmagazin und im Effektenmagazin möglichst gering gehalten wird.

#### Landwirtschaftsbetrieb

6. Einige Kellerleuchten wären wieder mit dicht abschließenden Übergläsern auszustatten.

7. Einige defekte Lichtschalter wären durch ordnungsgemäße Schalter zu ersetzen.

8. Die beiden Kellerstiegen wären zumindest an einer Seite mit einem Handlauf auszustatten.

9. Bei der Schrotmühle wäre eine entsprechende Riemenverkleidung anzubringen.

Bezirksgericht  
Untermarktstraße 12, 6410 Telfs

1. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kipp sichere,

den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszustauschen.

2. Es wird empfohlen, einen entsprechend eingerichteten Aufenthaltsraum mit Kochgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus  
Graf Hugo Wuhr-Gasse 2, 6800 Feldkirch

1. Die Stiege in den Kartoffelkeller wäre mit einem Handlauf zu versehen.

2. Auf die zu geringe Durchgangshöhe des Eingangs zum Kartoffelkeller wäre durch einen normgemäßen Farbanstrich (schwarzgelb) hinzuweisen.

3. In der Küche wären über den Kochstellen wirksame Absaugvorrichtungen einzubauen. Abgesaugte Kuchendämpfe wären direkt ins Freie abzuleiten.

4. Das Speichenrad der Bandsäge wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

5. Im "Spülraum der Frauen" wären die Stolpergefahren (Unebenheiten des Bodens) zu beseitigen.

6. Die Stolperstelle beim Eingang zu den Arbeitsräumen im Dachboden wäre zu beseitigen.

7. Der Garderobenraum bei der Garage wäre lüftbar einzurichten.

8. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb



von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

9. Die Lichtschächte in den Höfen wären durch geeignete Maßnahmen gegen Absturz von Personen zu sichern.

Bezirksgericht  
Kapuzinergasse 10, 6850 Dornbirn

Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären den ergonomischen Anforderungen entsprechende Stühle zur Verfügung zu stellen.

Bezirksgericht  
7100 Neusiedl am See

Hauptstiegen mit mehr als vier Stufen wären beidseitig mit Anhaltestangen zu versehen.

Bezirksgericht  
7210 Mattersburg

1. Die Beheizung im Verhandlungssaal wäre zu verbessern.
2. Den Bediensteten wäre ein Pausenraum zur Verfügung zu stellen.
3. Der Luftschutzkeller wäre fertigzustellen.

4. Im Stiegenhaus sollten keine Lagerungen vorgenommen werden.

Bezirksgericht  
8380 Jennersdorf

Den Bediensteten wäre bei den Waschplätzen warmes Wasser zur Verfügung zu stellen.

Landesgericht  
7001 Eisenstadt

Die nordseitig gelegenen Fenster der Büroräume wären abzdichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus  
7001 Eisenstadt

1. Die Abluftleitungen der Absauganlage in der Gefängnisküche und in der Teeküche wären bis über Dach hochzuziehen, da durch deren Ausmündung in Lichtschächte in den hofseitig gelegenen Amtsräumen eine intensive Geruchsbelästigung auftritt.

2. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

### Chem.Putzerei

3. Beim Arbeits- bzw. Anbürsttisch wären die dort entstehenden gesundheitsschädlichen Dämpfe durch eine direkt ins Freie führende Absaugung so abzuleiten, daß die maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration der verwendeten Stoffe mit Sicherheit nicht überschritten wird.

### Strafvollzugsanstalt 3504 Stein

1. Das im Bereich der Haupteinfahrt gelegene äußere Schleusentor sollte mit einer Sicherheitsschaltleiste ausgestattet werden, die ein Einklemmen von Personen beim Schließen des Tores verhindert.

2. Im Dienstzimmer des Buchdruckereibetriebes wäre eine mit Kalt- und Warmwasser versorgte Waschgelegenheit vorzusehen.

3. Das Dienstzimmer der Schlosserei sollte mit einer wirksamen Be- und Entlüftung ausgestattet werden.

4. Die derzeit in der Schlosserei bestehende Koje für den Schlüsselwart sollte auf eine Grundfläche von mindestens 2 m<sup>2</sup> vergrößert werden. Außerdem wäre auch diese Koje mit einer wirksamen Be- und Entlüftung auszustatten.

5. Das Dienstzimmer für die Materialausgabe der Schlosserei sollte ebenfalls mit einer wirksamen Be- und Entlüftung versehen werden.

6. Im Dienstzimmer für den Kunstgewerbebetrieb II sollten im Bereich der Decke die bestehenden Undichtheiten, die bei Regen zu Wassereintritten führen, behoben werden.

7. Die Ansaugöffnungen für die mech. Entlüftungen der WC-Anlagen im MTU-Betrieb wären tiefer zu setzen, sodaß sie unterhalb des Deckenbereiches zu liegen kommen.

8. Die Waschgelegenheit im Bereich der zum Zellentrakt gehörigen WC-Anlage sollte mit fließendem Warmwasser versorgt werden.

9. Das Dienstzimmer im Bereich der Absonderung wäre zu sanieren. Insbesondere sollten die feuchten Wände trockengelegt und der Fußboden mit einem wärmeisolierenden Belag versehen werden.

10. Im vorstehend angeführten Dienstzimmer sollte eine mit fließendem Warm- und Kaltwasser versorgte Waschgelegenheit installiert werden. Außerdem wäre die Wirksamkeit der Raumheizung entsprechend zu erhöhen.

Kreisgericht, Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft  
3500 Krems/Donau

1. Da die Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz im Kreisgerichtsgebäude weder in technischer noch in organisatorischer Hinsicht den heute zu stellenden Anforderungen entsprechen, wären nachstehende Maßnahmen wünschenswert:

- a) Die vorhandenen Wandhydranten sollten instandgesetzt werden.
- b) Es wäre eine den tatsächlichen räumlichen und organisatorischen Verhältnissen entsprechende Brandschutzordnung und dazugehörig ein Brandalarmplan zu erstellen und allen Bediensteten nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- c) Alle Bediensteten sollten in der Handhabung der vorhandenen Handfeuerlöschgeräte unterwiesen werden.

2. Es sollte eine geeignete hausinterne Alarmeinrichtung installiert werden.

3. Die undichten Außenfenster des Gebäudes sollten instandgesetzt werden.

Strafvollzugsanstalt  
4975 Suben

1. Die Lackdosen sollten aus dem Trockenraum der Tischlerei in den Aggregatraum der Absaugung verlegt werden. Der Zugang zu diesem Raum wäre mit einer 5 bis 10 cm hohen Betonschwelle zu versehen.

2. Der Spritzlackierraum für Gegenstände aus Metall wäre ausreichend zu beleuchten und zu belüften. Es wird empfohlen, diese Spritzarbeiten in einen geeigneten Raum zu verlegen, der den geltenden Sicherheitsbestimmungen entspricht.

3. Die motorisch angetriebenen Falttore wären vor Inbetriebnahme durch einen hierzu befugten Sachverständigen einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

4. In der Buchbinderei wäre das Fußpedal der Drahtheftmaschine gegen unbeabsichtigte Betätigung durch einen Schutzbügel abzusichern.

Bezirksgericht  
5230 Mattighofen

Die Sanitäräume wären mit einer Heizungsmöglichkeit auszustatten und bis zu einer Höhe von 1,60 m mit einem abwaschbaren Wandbelag zu versehen. Den männlichen Bediensteten sollte ein Pissoir zur Verfügung gestellt werden.

Bezirksgericht  
4890 Frankenmarkt

Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung, insbesondere bezüglich der zu erzielenden Raumtemperaturen (Heizmöglichkeit) entsprechen, unterzubringen.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Justiz wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bezirksgericht für Handelssachen Wien  
Bezirksgericht Hainburg/Donau  
Bezirksgericht Bruck/Leitha  
Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf  
Bezirksgericht Ebreichsdorf  
Bezirksgericht Herzogenburg  
Bezirksgericht Aigen  
Bezirksgericht Windischgarsten  
Landesgerichtliches Gefangenenhaus Salzburg  
Oberlandesgericht Innsbruck  
Landesgerichtliches Gefangenenhaus Innsbruck  
Bezirksgericht Telfs  
Bezirksgericht Dornbirn  
Bezirksgericht Neusiedl/See  
Bezirksgericht Mattersburg  
Bezirksgericht Jennersdorf  
Landesgericht Eisenstadt  
Bezirksgericht Mattighofen  
Bezirksgericht Frankenmarkt

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen gab der Ressortleiter weiters folgende Stellungnahmen ab:

Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien  
(Konkursabteilung) und Bezirksgericht Favoriten

Die Behebung der beanstandeten, in die Zuständigkeit des Justizressorts fallenden Mängel ist veranlaßt worden. Jene beanstandeten Mängel, die bauliche und elektrotechnische Maßnahmen betreffen, werden im Zuge der im Gang befindlichen Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Favoriten behoben werden.

Sonderstrafanstalt Favoriten

Die beanstandeten Mängel sind in der Zwischenzeit weitestgehend behoben worden. Es stehen nur mehr die zur Optimierung der Tischlerei (Punkte 36 bis 45) und des Heizhauses (Notausgang) zu treffenden Vorkehrungen aus. Diese werden jedoch im Zuge des derzeit vorgenommenen Teilumbaus der Anstalt durchgeführt werden.

Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf

Der Bereitschaftsraum ist wieder mit einem TV-Gerät ausgestattet worden. Außerdem ist in das Telefon der Tischlerei eine Signalleuchte eingebaut worden. Mit Rücksicht darauf können die Punkte 2. und 3. als erledigt betrachtet werden. Bezüglich des Punktes 1. wird bemerkt, daß die vierstrahligen Bürosessel erst im Fall einer notwendigen werdenden Neuanschaffung gegen geeignete Modelle ausgetauscht werden können.

Strafvollzugsanstalt Schwarzau

Den Beanstandungen zu den Punkten 4. bis 6. ist mittlerweile Rechnung getragen worden.

Die zu den Punkten 1. und 2. vorgeschlagenen Maßnahmen werden frühestens im nächsten Jahr durchgeführt werden können. Dies gilt auch für die empfohlene Vergrößerung der Wäscherei.

An den empfohlenen Handläufen im historischen Bereich der Stiegen (Jutekordel) wird derzeit gearbeitet.

Bezirksgericht Ybbs

Der Beanstandung zu Punkt 1. ist inzwischen Rechnung getragen worden.

Die Durchführung der zu den Punkten 2. und 3. empfohlenen Maßnahmen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Das Bundesministerium für Justiz ist diesbezüglich bereits an das Bundesministerium für Bauten und Technik mit dem Ersuchen um Stellungnahme herangetreten. Die erbetene Stellungnahme ist jedoch bisher noch nicht eingelangt.

Landesgerichtliches Gefangenenhaus Salzburg

Mit Ausnahme des Punktes 2. sind alle aufgezeigten Mängel inzwischen behoben worden. Bezüglich des Punktes 2. ist noch eine Stellungnahme des Arbeitsinspektorates Salzburg ausständig.

### Landesgerichtliches Gefangenenhaus Innsbruck

Den Empfehlungen ist im wesentlichen entsprochen worden. Durch eine ausreichende Fensterlüftung wurde sichergestellt, daß die Geruchsbelästigung im Hauptmagazin und im Effektmagazin möglichst gering gehalten wird (Punkt 5.).

### Landesgerichtliches Gefangenenhaus Feldkirch

Den Empfehlungen ist weitestgehend Rechnung getragen worden. Lediglich der Punkt 3. konnte noch nicht verwirklicht werden; die diesbezüglich empfohlene Küchenabsaugung wird jedoch aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr eingebaut werden.

### Landesgerichtliches Gefangenenhaus Eisenstadt

Die zu Punkt 1. empfohlenen Maßnahmen werden über Veranlassung der örtlich zuständigen Bundesbaudienststelle noch heuer durchgeführt werden.

Zu Punkt 2. wird darauf hingewiesen, daß die vierstrahligen Bürodrehstühle erst im Falle einer notwendig werdenden Neuananschaffung gegen geeignete Modelle ausgetauscht werden können.

### Strafvollzugsanstalt Stein

Die empfohlenen Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik und sollen nach Möglichkeit im Jahre 1985 durchgeführt werden.

### Kreisgericht, Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau

Die Verwirklichung der zu Punkt 1. empfohlenen Maßnahmen ist bereits veranlaßt worden.

Den Empfehlungen zu Punkt 2. und 3. wird im Rahmen der Generalsanierung des Gerichtsgebäudes, die sich derzeit im Planungsstadium befindet, entsprochen werden.

### Strafvollzugsanstalt Suben

Alle beanstandeten Mängel konnten bereits behoben werden. Bezüglich des Falttores am Haupteingang wird darauf hingewiesen, daß die empfohlene elastische Überlappung zwischen den Gliedern des Falttores aus sicherheitstechnischen Gründen nicht durchführbar ist.



**BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

=====

Militärkommando  
Wien-Ergänzungsabteilung  
Praterstr. 38, 1020 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

2. In den nicht oder schlecht belichteten Stiegenhäusern und Gängen wäre eine Notbeleuchtung einzurichten, die bei Ausfall der Stromversorgung für die Hauptbeleuchtung automatisch eine ausreichende Beleuchtung für mindestens eine Stunde gewährleistet. Die einwandfreie Funktion der Notbeleuchtung wäre mindestens einmal monatlich zu kontrollieren. Über diese Kontrollen wären Aufzeichnungen zu führen, die in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten wären.

Heereszeuganstalt Wien, Kommando  
Arsenal Objekt 125, 1030 Wien

1. Die bereits mehrmals aufgezeigten Übelstände hinsichtlich der Lackieranlagen wären zu beseitigen.

2. In der Garage, Objekt 125, wäre die elektrische Beleuchtung so zu montieren, daß eine Berührung der Beleuchtungskörper mit den Planen und Führerhäusern der LKW's nicht möglich ist.

3. Im Objekt 202 wird die Sanierung der Dachhaut empfohlen.

4. Im Erdgeschoß des Objektes 202 wäre bei der Waschgelegenheit wenigstens ein Elektroheißwasserbereiter anzubringen,

um dem Personal eine Händereinigung mit warmem Wasser zu ermöglichen.

5. Im Teilewaschraum wäre der Abluftventilator mit einem Flügelschutz auszustatten. Kabelenden elektrischer Leitungen wären mit Isolierband zu umwickeln.

6. Die Verwendung von "K3" oder "Inhibisol" Sprays wäre ausschließlich an gut belüfteten Arbeitsstellen zulässig und sollte möglichst eingeschränkt werden.

7. Die Stiegen auf die Laderampe Objekt 114 wären gebäudeseitig mit einem Handlauf (Anhaltestange) zu versehen.

8. Im Objekt 215 wäre die Tür zwischen Motorprüffeld und Kraftstofflager mit einem Selbstschließer auszurüsten.

Amt für Wehrtechnik,  
Chemische Laboratorien  
Haidestraße 8, 1110 Wien

1. Der Transport und die Lagerung von 2.2'-Dichlordiäthylsulfid - weiterhin als "Lost" bezeichnet - dürfte nur in bruch sicheren, doppelwandigen und gasdichten Gebinden durchgeführt werden.

2. Der Lagerort müßte dem Zugriff Unbefugter entzogen und gut lüftbar ausgeführt sein.

3. Das Abstellen von Gebinden im Laborbereich dürfte nur an einem gesicherten, entsprechend gekennzeichneten und wannenförmig ausgebildeten Standort erfolgen.

4. In Laborbereichen dürfte nur die für die durchzuführenden Arbeiten unbedingt notwendige Menge an Lost zwischengelagert bzw. angewendet werden.

5. Alle Arbeitsflächen, auf denen mit Lost manipuliert wird, müßten flüssigkeitsdicht, wannenförmig ausgebildet, leicht zu reinigen und im Einzugsbereich einer wirksamen mechanischen Absauganlage gelegen sein.

6. Das Konzentrieren von in organischen Lösungsmitteln gelöstem Lost mittels Vakuumdestillation sollte nur in einer vollkommen geschlossenen Apparatur, welche in einem Arbeitsbereich mit einer wirksamen Absauganlage aufgebaut ist, erfolgen.

7. Während der Zeit des Vorhandenseins von flüssigem und gasförmigem Lost in der Destillationsapparatur sollte der Ventilator der Absauganlage ständig in Betrieb sein.

8. Während der Destillationsarbeiten oder sonstiger Manipulationen mit Lost, welche nur im Bereich eines wirksam abgesaugten Arbeitsplatzes erfolgen dürften, wäre von den Bediensteten ein für Lost undurchlässiger Schutzanzug mit zugehörigem Frischlufthelm zu tragen.

9. Bei der Anwendung von Lost für Prüfzwecke an ABC-Schutzanzügen u.dgl. wären geeignete Laborgeräte zu verwenden. Dies hätte sinngemäß auch beim Umgang mit Halbkonzentraten und sonstigen losthaltigen Lösungen zu gelten.

10. Mit Lost kontaminierte Proben (Stoffstücke usw.) wären bis zur vollständigen Verdunstung der Testlösungen im Bereich der wirksamen Absaugung zu belassen; sollten diese Produkte in Trockenschränke eingebracht werden müssen, wäre der Trockenschrank mechanisch lüftbar einzurichten. Die abgesaugte Luft müßte gefahrlos direkt ins Freie abgeleitet werden.

11. Nach Beendigung der Prüfvorgänge wären alle kontaminierten Gegenstände zu reinigen.

12. Durch entsprechende Vorkehrungen wäre eine ausreichende Reinigung von mit Lost kontaminierten Schutzanzügen zu gewährleisten.

13. Während der Durchführung von Arbeiten mit Lost wäre der Zutritt nichtbeschäftigter Personen zum betreffenden Labor zu verbieten.

14. Alle Arbeitsplätze und Arbeitsflächen, an welchen Lost eingesetzt wird, wären im Sinne eines "toxischen Arbeitsplatzes" auszugestalten.

15. Für eine eventuelle erste Hilfeleistung wären alle erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Alle Personen, welche für die erste Hilfeleistung herangezogen werden sollen, müßten ausreichend geschult werden.

Kommando des Garde-Bataillon  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien

Büro und Lagerräume des Nachschublagers,  
Aufenthaltsräume im Objekt 3d

1. Der Büroraum und die Aufenthaltsräume wären so zu beheizen, daß die Lufttemperatur ca 20° bis 22° C beträgt.

2. Der Lagerraum des Nachschublagers wäre so zu beheizen, daß die Lufttemperatur ca 18° bis 20° C beträgt.

3. In den bestehenden Mauerdurchbruch zwischen dem Büro und den Lagerräumen wäre eine Türe einzubauen.

Vega-Payer-Weyprecht Kaserne  
Breitenseer Str. 61, 1140 Wien

### Kasernenkommando und Wirtschaftsstelle

Die Verbindungsstiegen im Offizierskasino wären mit Anhaltstangen zu versehen.

Heereszeuganstalt Wien  
WUG-Werkstättenabteilung  
Breitenseer Str. 61, 1140 Wien

### Objekt 11 (Werkzeugbau)

1. Der Fußboden im Gang und in der Härterei wäre trittsicher instandsetzen zu lassen.

### Objekt 13 (Spritzlackiererei, Schmiede, Lager)

2. Der Fußboden wäre trittsicher instandsetzen zu lassen.

3. Für die Bediensteten im Objekt 13 wären Abortanlagen zu schaffen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen.

### Objekt 14 (Flak-Werkstätte)

4. Die beiden Bockkräne, Fabrikat Boog und Martin, wären nachweislich einmal im Jahr überprüfen zu lassen.

### Objekt 20 (Tischlerei und Pionierwerkstätte)

5. Die Heizraumbür wäre feuerhemmend auszugestalten.

6. Für die Bediensteten im Objekt 20 wären Abortanlagen zu schaffen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen.

7. Sämtliche Türen der Tischlerei wären feuerhemmend zu gestalten.

Objekt 21 Werkstättenabteilung

8. Die Abortanlagen und Waschgelegenheiten wären instandzusetzen und in Betrieb zu nehmen.

Kommandogebäude General Körner  
Hütteldorfer Straße 126, 1140 Wien

Objekt 1

1. Die Lagerungen auf der Stiege West im 2. und 3. Stock sowie im Keller wären zu entfernen.

2. Die brennbaren Lagerungen im 1. und 3. Stock am Gang wären zu entfernen.

3. Der Fußboden im Fotolabor im 3. Stock wäre bei den ständigen Arbeitsplätzen mit einem wärmeisolierenden Bodenbelag zu versehen.

4. Der Fußboden beim Eingang zu den Räumen Nr. 311 - 314 im 3. Stock sowie zum Raum 258 im 2. Stock wäre instandzusetzen.

5. In der Kopierstelle III, AK sollten nicht mehr als 20 Liter brennbare Flüssigkeit gelagert werden.

6. Die schadhafte Holzstiege wäre instandzusetzen.

7. Das trichloräthanhältige Reinigungsmittel, welches in der Kopierstelle III, AK zum Reinigen der Walzen verwendet wird, wäre durch ein anderes Walzenwaschmittel zu ersetzen.

Objekt 2

8. Die Abortanlage im 1. Stock wäre instandzusetzen und zu reinigen.

9. Die Räume im Keller wären zu reinigen.

Prüf- und Versuchsstelle für  
Stark- und Schwachstromtechnik  
Schwenkgasse, 1120 Wien

1. In der mechanischen Werkstätte im Objekt 27 sollten die Raumtemperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Luftgeschwindigkeit so aufeinander abgestimmt sein, daß zumindest an den Arbeitsplätzen erträgliche raumklimatische Verhältnisse gegeben sind.

2. Die Raumtemperatur in der mechanischen Werkstätte sollte bei Arbeiten mit geringer körperlicher Beanspruchung zwischen 19° C und 25° C liegen; die Luftgeschwindigkeit sollte nicht mehr als 0,10 m/s betragen.

3. Die bestehenden Stolperstellen in den Fußböden der Bürogebäude sollten beseitigt werden.

Burstyn-Kaserne  
2324 Rannersdorf

#### Objekt 20 (Truppenküche)

1. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein. Die Aborte sollten beleuchtbar sein.

2. Die Aborte dürften mit den Arbeitsräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, sie müßten von diesen durch ins Freie entlüftbare Vorräume getrennt sein.

3. In den Vorräumen der Abortzellen sollten Waschgelegenheiten vorhanden sein.

Objekt 17a (Schusterwerkstätte und Schneiderei)

4. Im Kleberaum wäre eine direkt ins Freie führende Absaugung einzurichten.

5. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

6. Im Kleberaum sollte ein antistatischer und kälteisolierender Fußboden vorhanden sein.

7. Die Bediensteten in der Schneiderei sollten vor gesundheitsschädigender Zugluft geschützt werden.

Objekt 18 (Panzerwerkstätte)

8. Die zwischen Kanzlei und Werkstätte vorhandenen Maueröffnungen sollten brandbeständig verschlossen werden.

9. Die im Materiallager gelagerte brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse I sollte entfernt werden.

10. Bei der Durchführung stark lärmender Arbeiten sollten die Bediensteten geeigneten Gehörschutz tragen.

Panzertruppenschule (Werkstätte)

11. Die Elektroinstallation wäre den geltenden Bestimmungen entsprechend auszuführen.

12. Bei den Falttoren wäre zusätzlich je eine Gektür vorzusehen.

13. Die Abgase der Fahrzeuge sollten direkt ins Freie abgeführt werden.

14. Den Bediensteten wäre eine, den geltenden Bestimmungen entsprechende Waschelegenheit zur Verfügung zu stellen.



- 206 -

#### Objekt 2 c

15. In der Bekleidungskammer sollte im Bereich der ständigen Arbeitsplätze eine Heizung installiert werden.

#### Objekt 9

16. In der FM-Werkstätte sollte ein antistatischer Fußboden verlegt werden.

17. Die beim Laufenlassen von Verbrennungsmotoren am Stand entstehenden Abgase wären direkt an der Austrittsstelle zu erfassen und gefahrlos ins Freie abzuleiten.

18. Um ein rasches Verlassen des Raumes 28 im Brandfall zu gewährleisten, sollte ein zusätzlicher Notausstieg geschaffen werden.

19. Diverse schadhafte Fußböden sollten saniert werden.

20. Die Halle sollte zusätzlich mit einer Zwangsbelüftung versehen werden.

#### Objekt 104

21. In den Büroräumen sollten die Bediensteten vor gesundheitsschädigender Zugluft geschützt werden.

22. Die WC-Anlage sollte wieder benützbar gemacht werden.

23. Die Außenwände sollten abgedichtet werden.

24. Die teilweise lose aufgehängte Deckenverkleidungen sollten sicher und fest befestigt werden.

#### Objekt 122

25. Die beim Laufenlassen von Verbrennungsmotoren am Stand entstehenden Abgase wären direkt an der Austrittsstelle zu erfassen und gefahrlos ins Freie abzuleiten.

26. Der Raum für die Batterieladestation sollte eine wirksame Querdurchlüftung aufweisen.

27. An der Tür der Batterieladestation sollte eine säurebeständige Schwelle angebracht werden, um das Ausfließen von Säure zu verhindern.

28. Die Säurebehälter sollten in eine säurebeständige Wanne gestellt werden.

29. Der auftretende Schweißrauch sollte möglichst nahe der Entstehungsstelle abgesaugt und ins Freie geführt werden.

30. Die Montagegruben sollten einen Anfahrerschutz aufweisen.

#### Objekt 22 (Offizierskasino)

31. Über der Kochstelle sollte ein Dunstabzug mit Fettfilter angebracht werden.

32. Die Elektroinstallation in der Küche sollte den geltenden Bestimmungen über feuchte Räume entsprechend ausgeführt werden.

#### Objekt 21 A (Lehrsaal)

33. Die Fluchttüren sollten in Fluchtrichtung aufschlagen.

34. Die Notausgänge sollten normgerecht gekennzeichnet werden.

#### Objekt 17a (Schneiderei)

35. In der Schneiderei sollten die Bediensteten von gesundheitsschädigender Zugluft geschützt werden.

#### Objekt 17a (Panzerwerkstätte)

36. Die zwischen Kanzlei und Werkstätte bzw. Lagerraum bestehenden Maueröffnungen sollten brandbeständig verschlossen werden.

37. Die Lagerung von Lacken der Gefahrenklasse I im Materiallager sollte entfernt bzw. auf 20 l reduziert werden.

Wallenstein-Kaserne  
2434 Götzensdorf

#### Objekt 42 (Schuhmacherei)

1. Es wird empfohlen, Bedienstete, die mit Klebearbeiten beschäftigt werden, einer besonderen ärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen.

#### Objekt 44

2. Die ständigen Arbeitsplätze im Bereich des Dachbodens sollten aufgelassen werden, da statische Untersuchungen in acht gleichartigen Objekten gezeigt haben, daß die Geschoßdecke keine zusätzliche Belastung aufnehmen kann.

3. Der Dachbodenraum und das Stiegenhaus müßten einen eigenen Brandabschnitt darstellen.

#### Objekt 26 (Küche)

4. Über den Kochstellen sollten Dunstabzugshauben installiert werden.

5. Die Dunstabzugshauben sollten mit Fettfiltern ausgestattet sein.

6. Die Leitungen, Kabel und elektrischen Betriebsmittel sollten den allgemeinen Bestimmungen für feuchte und ähnliche Räume entsprechen.

7. Die Stiege zum Keller sollte saniert werden.

Prinz Eugen Kaserne  
Unter den Linden 30, 2000 Stockerau

1. Die Gänge zu den Stiegenhäusern sollten so eingerichtet werden, daß jedes Stiegenhaus einen eigenen Rauchabschluß bildet.

2. Die Türen der Stiegenhäuser ins Freie sollten in Fluchtrichtung offenbar eingerichtet sein. Bei zweiflügeligen Türen müßte sich auch der feststehende Flügel leicht öffnen lassen.

3. Hauptverkehrswege sollten auch in den Zimmern mindestens 1,2 m breit sein.

4. Handfeuerlöcher wären längstens alle 2 Jahre durch einen Fachkundigen auf ihre Einsatzbereitschaft nachweislich überprüfen zu lassen. Bei einigen Löscheräten wäre die Brandklassenbezeichnung anzubringen.

5. Kipptore wären mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen. Die Überprüfungsnachweise wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

#### Soldatenheim

6. Beim Kühlaggregat wäre ein Typenschild, das die technischen Daten angibt, anzubringen.

7. Die Seile des Hubfensters bei der Verpflegungsausgabestelle wären mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen. Die Überprüfungsnachweise wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

8. Der Bodeneinlauf im Ausgaberaum wäre mit einem Geruchverschluß auszustatten.

Heeresspital Wien  
Brünnerstr. 238, 1210 Wien

#### Keller (Kühlraum I und Keller Wäschekammer)

1. Die Ventilatoren wären gegen ein unbeabsichtigtes Berühren der Flügel zu sichern.

Keller (Boilerraum)

2. Die Rohrleitungen wären hinsichtlich ihres Inhaltes zu kennzeichnen.

Keller (Zahntechnik)

3. Die nicht benützten Gasauslässe wären dicht zu verschließen.

4. Die fehlenden Schraubklemmen am Gasschlauch des Bunsenbrenners wären zu ergänzen.

Keller (Apotheke, Laboratorium)

5. Die fehlenden Schraubklemmen am Gasschlauch des Bunsenbrenners wären zu ergänzen.

Keller - Tischlerei (Hand- und Maschinenwerkstätte)- Wäschekammer

6. Die Belüftung und die Belichtung wären zu verbessern.

Näherei

7. Die Keilriemenauflaufstellen an der Nähmaschine wären zu verkleiden.

8. Die Druckprobenbescheinigungen für die Espressomaschinen wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Theresianische Militärakademie  
und Daun-Kaserne  
Burgplatz 1, 2700 Wr. Neustadt

1. Bei der Späneabsauganlage der kombinierten Abrichthobelmaschine wäre der Filtersack wieder instandzusetzen. Auf eine rechtzeitige Entleerung des Filtersackes wäre zu achten.

2. In der Maschinentischlerei wären staubgeschützte Leuchten zu verwenden.

3. Der neu adaptierte Lackspritzraum wäre den sicherheitstechnischen Erfordernissen entsprechend einzurichten.

4. Im Großküchenbereich wäre für die Küchenbediensteten ein Umkleideraum mit Waschgelegenheit einzurichten. Falls dienstliche Gründe einem Einnehmen von Speisen im Speisesaal entgegenstehen, wäre im Großküchenbereich ein Aufenthaltsraum mit Tischen und Sitzgelegenheit einzurichten.

5. Im Küchenbereich sollte festes Schuhwerk mit rutschsicherem Sohlenbelag getragen werden.

6. Der Wasserabsperrschacht im Bereich der befestigten Fläche der Kinsky-Allee-Garage wäre ordnungsgemäß abzudecken.

7. Im Batterieraum der Garagenwerkstätte Günserstraße sollte ein Säureheber zur Verfügung gestellt werden.

8. Die gefüllten Heizölfässer sollten in einer öldichten Wanne gelagert werden.

Jansa-Kaserne  
2490 Ebenfurth-Großmittel

1. Bei der mobilen LKW-Rampe wäre im Bereich der Ausstiegsseite eine Ab- und Aufstiegshilfe einzurichten.

2. Im Fahrzeugwaschraum mit Spritzschlauchanschluß sollten die elektrischen Einrichtungen spritz- bzw. strahlwassergeschützt sein.

3. Den Bediensteten wären den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Arbeitssitze mit höhenverstellbarer Sitzfläche und Rückenlehne zur Verfügung zu stellen.

- 212 -

HSNS Fallschirmspringerkompanie  
Gürtelstraße 15, 2700 Wr. Neustadt

1. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

2. Die elektrische Steckdose für den Zigarettenautomaten wäre instandsetzen zu lassen.

3. Die Tür zwischen Vorraum und Pissoir wäre schließbar einzurichten.

4. In der Schneiderei sollte der Raumventilator durch ein Gitter zugriffssicher abgedeckt werden.

Babenberger-Kaserne  
LWSR 34, KFZ-Reparaturwerkstätte Flugfeld  
2700 Wr. Neustadt

1. In der Waffenwerkstätte wäre oberhalb der Werkbank ein Beleuchtungskörper mit entsprechender Beleuchtungsstärke für Feinarbeiten zu montieren.

2. Für die Hebebühne sollte ein Prüfbuch zur Einsichtnahme aufliegen, in das die alljährlich wiederkehrenden Prüfungen einzutragen wären.

3. Die Türe zum Batterieladeraum wäre selbstschließend auszuführen.

4. Die Verladerampe für den Pinzgauer-Geländewagen wäre mit Einhakern auszustatten.

Martinek-Kaserne  
Vöslauerstraße 106, 2500 Baden

1. Die Fenster der Nordseite des Objektes 17 wären instandzusetzen, um während der kalten Jahreszeit unzumutbare Zugscheinungen zu vermeiden.

2. Im Falle der Einrichtung eines eigenen Kleberaumes in der Schuhwerkstätte wird der Einbau einer mechanischen Lüftung empfohlen.

3. Im Objekt 40 weist der Vervielfältigungs- und Kopierraum keine Lüftungsmöglichkeit ins Freie auf. Eine Verlegung dieses Arbeitsraumes wird empfohlen. Bei der Adaptierung des neuen Arbeitsraumes wäre auf die erforderliche Belüftung und auf schalldämmende Maßnahmen besonders zu achten.

4. In der Artilleriewerkstätte (Objekt 41) sollte im Erste Hilfe-Kasten eine einsatzbereite Augendusche oder Augenspülflasche bereitgehalten werden.

5. In der KFZ-Werkstätte wären einige Handlampen wieder mit einem Schutzglas auszustatten.

6. Am Kranhaken befindliche Lasten sollten entweder am Boden oder auf einer stabilen Unterlage abgesetzt werden.

7. In den Kasernenbüroräumen wären bei nicht ausreichender Raumbelichtung entsprechende Arbeitsplatzleuchten zu verwenden.

8. An den ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten entsprechende Arbeitssitze mit höhenverstellbarer Sitzfläche und Rückenlehne zur Verfügung gestellt werden.



Maximilian-Kaserne  
Pischauerstraße 66, 2700 Wr. Neustadt

1. Im Wachzimmer wäre der undichte Rauchabzug zu sanieren.
2. Im Objekt 3 sollten die elektrischen Steckdosen für die Automaten überprüft und instandgesetzt werden.
3. Die Tankwarthütte sollte wegen nicht entsprechenden Luft-  
raumes nicht als ständiger Arbeitsraum verwendet werden.
4. Den Bediensteten der Tankstelle wäre im Nahbereich der  
Tankstelle eine entsprechende Waschgelegenheit zur Verfügung zu  
stellen.
5. Im Küchenraum der UO-Messe wäre ein Handwaschbecken ein-  
zurichten.
6. In der Waffenmeisterei sollte auch der zweite Arbeits-  
platz eine entsprechende Arbeitsleuchte erhalten.
7. Der Diesel-Dampfstrahler dürfte nicht im Büroraum abge-  
stellt werden.
8. Beim Schmieröllager wäre eine Beleuchtung einzurichten.
9. In den nicht beheizten Magazinsräumen sollten den damit  
beschäftigten Bediensteten während der kalten Jahreszeit bei  
längeren Ausgabearbeiten eine Heizeinrichtung zur Verfügung  
gestellt werden.
10. Für die Hebebühnen wären Prüfbücher mit eingetragener Ab-  
nahmeprüfung zur Einsichtnahme aufzulegen.
11. Bei der mobilen LKW-Rampe wäre an der Ausstiegsseite eine  
Ab- und Aufstiegshilfe vorzusehen.

Bechtolsheim-Kaserne  
Pernerstorferstr. 44, 2700 Wr. Neustadt

1. An den ständigen Schreibtischarbeitsplätzen wären entsprechende Arbeitssitze mit höhenverstellbarer Sitzfläche und Lehne bereitzustellen.

2. Im Bekleidungsmagazin sollte für die Regalbedienung eine Doppelstehleiter oder eine Einhängeleiter zur Verfügung gestellt werden. Es wäre besonders darauf zu achten, daß die Verkehrswege und die Zugänge zu den Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt werden.

3. Ein im Kellergeschoß eingestelltes Moped wäre im Freien abzustellen.

4. Der Kellerrampenabgang sollte einen Handlauf erhalten. Die Handlaufkonstruktion sollte für Transportarbeiten abnehmbar sein.

5. Bei der Schank der UO-Messe wäre der Fußboden instandzusetzen.

6. Für sämtliche Kälteanlagen mit einem Füllgewicht von über 1,5 kg Kältemittel wären Prüfbücher aufzulegen.

#### Werkstätten Flugfeld

7. Im Kompressorraum sollte die Zuluftöffnung nicht verstellt werden.

8. Im Batterieladerraum sollte die Be- und Entlüftung verbessert werden. Die Funktionstüchtigkeit der mechanischen Absauganlage wäre zu überprüfen. Die Zugangstür von der Werkstätte sollte keine Lüftungsöffnung aufweisen.

9. Bei Probeläufen wären Gehörschutzmittel zu tragen. Die Abgase der Panzermotoren sollten gefahrlos ins Freie geführt werden. Die Konstruktion entsprechender Abgaserfasser an den Abgas-schlitzten der Panzerfahrzeuge wird empfohlen.

10. Bei Verwendung der Waschrampe als Montagerampe wären seitliche Bedienungsgänge einzurichten.

Prüf- und Versuchsstelle für  
Waffen und Munition  
Blumauerstr., 2603 Felixdorf

1. Den Bediensteten wären bei Dauertests mit Maschinenwaffen am Schießstand im Freien Feinstaubfiltermasken der Schutzstufe 2B zur Verfügung zu stellen. Das Tragen dieser Masken wäre zu überwachen.

2. Es wird empfohlen, im Schießkanal (Meß- und Geräteraum) eine wirksamere Be- und Entlüftung zu installieren, sodaß die Bleikonzentration in der Atemluft nicht über den Grenzwert von  $0,1 \text{ mg/m}^3$  ansteigt.

Custoza-Kaserne  
3040 Neulengbach

1. Zum Aufpumpen der Reifen wäre ein ordnungsgemäßer Luft-kompressor zu verwenden.

2. Die Störpegelbegrenzer der Funkgeräte wären so zu gestalten, daß eine Gefährdung des Gehörs durch Schallpegelspitzen ausgeschlossen ist.

Birago-Kaserne  
Prinzelstraße 22, 3390 Melk

#### Pionier-Werkstätte

1. Bei einigen Fenstern wäre die zerbrochene Verglasung zu erneuern.

2. Bei den Schleif- und Schweißbrillen wären neue Gummibänder einzuziehen.

3. Die Flammenrückschlagsicherungen an der autogenen Schweißanlage wären durch den geltenden Normen entsprechende Sicherheitseinrichtungen zu ersetzen.

4. Im Bereich des Ofens wäre die schadhafte Decke zu erneuern.

5. Bei der Handhebelschere wäre die Sicherung gegen Herabfallen des Hebels in Ordnung zu bringen.

#### Ersatzteillager

6. Das Lager wäre beheizbar einzurichten.

#### Bürraum des Ersatzteillagers

7. Die mangelhafte Heizung wäre zu verbessern.

8. Die Außenmauern und die Decke wären besser zu isolieren.

9. Die Zugangstüren wären in brandhemmender Konstruktion auszuführen und mit funktionsfähigen Selbstschließern auszustatten.

10. Den Bediensteten wären zur Verbesserung der Beleuchtung Tischleuchten zur Verfügung zu stellen.

11. Für die Lagerung der Reifen und Ersatzteile wäre ein geeigneter Platz zur Verfügung zu stellen, um ein unfallsicheres Hantieren zu gewährleisten.

#### KFZ-Werkstätte

12. Die Beleuchtung wäre so zu verbessern, daß die Beleuchtungsstärke mindestens 100 Lux aufweist. Erforderlichenfalls wäre an einzelnen Arbeitsplätzen eine höhere Beleuchtungsstärke vorzusehen.

13. Die Wände und Decken des Büroraums wären besser zu isolieren und die Zugangstüre wäre wie unter 9. angeführt, auszuführen.

#### Objekt 10

14. Die schadhafte Brüstung der S-Rampe wäre in Ordnung zu bringen.

15. Die Hauptverkehrswege wären ausreichend zu beleuchten.

16. Beschädigte Fußbodenteile wären zu erneuern.

17. Die Büroräume wären so zu isolieren und beheizbar einzurichten, daß eine Raumtemperatur von ca. 20° C gewährleistet ist.

18. Ein derzeit unbeheizbarer Arbeitsraum wäre beheizbar einzurichten.

19. Für die Bediensteten wären zumindest ein Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasser in einem entsprechend adaptierten Raum sowie eine Abortanlage vorzusehen.

#### Objekt 15

20. Den Bediensteten, die derzeit in einer Baracke untergebracht sind, wären ausreichend beheizbare Kanzleiräume zur Verfügung zu stellen.

BekleidungsMagazin

21. Die Beleuchtungsstärke wäre zu verbessern.

Objekt 7

22. Einige Räume wären auszumalen.

23. Die Beleuchtung wäre zu verbessern.

Allgemeines

24. Es wären nur der Norm entsprechende Doppelleitern zu verwenden.

Ostarrichi-Kaserne  
Schönbichl 36, 3300 Amstetten

1. Die Zelte, in denen provisorisch Werkstätten eingerichtet sind, wären ausreichend zu beheizen.

2. In den Lagerräumen der Truppenküche wäre darauf zu achten, daß die zulässige Belastung der tragenden Bauteile nicht überschritten wird. Die höchstzulässige Belastung in kg/m<sup>2</sup> wäre deutlich sichtbar und haltbar anzuschreiben.

3. Zur Reinigung der Fettfilter und des Fußbodens wäre ein geeignetes Dampfstrahlgerät anzuschaffen.

4. Es wäre eine ausreichende Wasserversorgung der Brauseeinrichtung sicherzustellen.

5. Für die im Sanitärbereich tätigen Bediensteten wären ein entsprechend eingerichteter Aufenthaltsraum, entsprechend ausgestattete Abortanlagen und ein Wasch- und Umkleideraum mit Brausemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Kopal-Kaserne  
3106 St. Pölten-Spratzern

1. Das Tankwarthäuschen wäre ausreichend beheizbar einzurichten.
2. In der Dreherei wäre eine desolante Wandlampe zu erneuern.
3. In der Schlosserei wäre bei den Schutzbrillen neue Gummibänder anzubringen. Die Verwendung von Bügelschutzbrillen mit Seitenschutz wird empfohlen.
4. In der Werkzeugausgabe wären die Stickstoff-Flaschen gegen Umfallen zu sichern.
5. Im Verteilerpunkt wäre eine desolante Doppelleiter durch eine der geltenden Norm entsprechende Leiter zu ersetzen.
6. Die dem Küchenpersonal zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung wäre zeitgerecht zu wechseln.
7. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, die die Wachbaracke betreffen, wären noch zu beheben.

Hesser-Kaserne  
3100 St. Pölten

#### Objekt 1 (Fotolabor)

1. Da eine Drehtür als Fluchtweg ungeeignet ist, wäre ein entsprechend bezeichneter und von Lagerungen freigehaltener Ausstieg aus einem Fenster vorzusehen. Das Fenstergitter müßte von innen und außen zu öffnen sein.

### Objekt 13 (KFZ-Werkstätte)

2. Zur Reinigung von Motorkleinteilen von Ölresten und dergleichen wäre eine entsprechende Anlage zur Verfügung zu stellen.

### Tischlerei

3. Die Werkstückauflagen beim Schleifbock wären auf 3 mm an die Scheiben heranzustellen; sie sollten nicht u-förmig eingeschliffen sein.

### Verteilerpunkt

4. An den Stellagen wäre die Tragfähigkeit in kg/m<sup>2</sup> deutlich sichtbar und haltbar anzuschreiben.

### Allgemeines

5. Lebensmittelflaschen dürfen nicht zur Lagerung gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten verwendet werden.

6. Schadhafte Schleifbrillen sollten jeweils unverzüglich durch neue ersetzt werden. Hinweise auf die Pflicht zur Verwendung wären anzubringen.

7. Bei der Lagerung von Propangasflaschen wären die Bestimmungen der Flüssiggasverordnung zu beachten.

8. Der Fußboden des Lagerraumes für Lacke wäre wannenförmig und flüssigkeitsdicht auszuführen. An der Zugangstüre wäre die Höchstlagermenge anzuschreiben.

Trollmann-Kaserne  
Rooseveltstraße 6, 4400 Steyr

1. In der KFZ-Werkstätte wäre für die Bediensteten eine geeignete Waschelegenheit mit einer Dusche einzurichten.



2. Die Wandlampe neben dem Schleifbock wäre entsprechend den geltenden elektrotechnischen Bestimmungen zu installieren.

3. Für die Kleidung der in der Werkstätte Beschäftigten wären entsprechende Spinde in einem geeigneten Raum aufzustellen.

4. Ein ausreichend großer Aufenthaltsraum für die Bediensteten der Werkstätte wäre vorzusehen.

5. Die Beleuchtung der Werkstätte sowie die Schaltelemente wären dringend zu sanieren.

6. In den Garagen wäre der unebene Boden zu sanieren.

7. Für die kalte Jahreszeit wird eine Überdachung des Waschplatzes empfohlen.

8. Die Beleuchtung der Magazine am Dachboden des Baues VI (Mannschaftsgebäude) wäre zu verbessern.

9. Die Heizung in der Schneiderei und der Schusterei wäre zu verbessern.

10. Die Handlampe in der Schusterei wäre den geltenden elektrotechnischen Bestimmungen entsprechend zu installieren.

11. Die Trocknung der geklebten Sohlen und die Lagerung der Kleber sollte in dafür geeigneten, den einschlägigen Bestimmungen entsprechenden Räumen erfolgen.

12. Die Waffenwerkstätte wäre zu vergrößern, da derzeit die Reparatur - besonders der Geschütze - im Freien erfolgt; dies erscheint insbesondere während der kalten Jahreszeit unzumutbar.

Schwarzenberg-Kaserne  
5071 Wals-Siezenheim

Objekt 1902

1. Die Fenster an der westseitigen Außenfront sollten abgedichtet werden.

Objekt 1700

2. Das WC sollte mit einem leicht abwaschbaren Wandbelag ausgestattet werden.

3. Der Waschbereich sollte räumlich von der Werkstätte getrennt und direkt ins Freie entlüftet sein. Es wären leicht abwaschbare Boden- und Wandbeläge zu verwenden.

4. Für je 15 Personen sollte ein Pißstand, für je 20 Personen eine WC-Zelle vorhanden sein.

5. WC-Anlagen sollten von Werkstätten oder sonstigen Arbeitsräumen durch direkt ins Freie entlüftete Vorräume getrennt werden.

6. Lackierarbeiten dürften ausschließlich in einem eigenen Lackierraum mit ex-geschützter Elektroinstallation und einer entsprechenden Absaugung durchgeführt werden.

7. Auf Grund der Einbauten und der abgestellten Fahrzeuge wäre ein weiterer Fluchtweg im südlichen Werkstättenbereich frei zu halten.

8. Der Aufenthaltsraum sollte mit einem hellen Wandanstrich versehen werden; weiters sollte der Boden leicht zu reinigen sein.

9. Die Werkzeuge und andere Lagergüter sollten in einem eigenen Lagerraum untergebracht werden.

10. Alle Räume sollten ausreichend lüftbar sein (Aufenthaltsraum dzt. ohne geeignete Lüftung).

11. Zum Erwärmen mitgebrachter Speisen sollte eine geeignete Kochstelle vorgesehen werden.

12. Der Aufenthaltsraum sollte so bemessen sein, daß alle Bediensteten dort Platz finden (Tisch- und Sitzgelegenheiten).

#### Objekt 906, Küche

13. Die Lüftung für den "Aufenthaltsraum-Chefküche" sollte zumindest bis zum Lüftungsschacht über dem Verbindungsgang weitergezogen werden.

14. Am Streifenschneide-Zusatzgerät sollte eine Schutzvorrichtung (z.B. Auswurftrichter) gegen einen Zugriff zu den Messern von unten vorgesehen werden.

15. Da der Fußboden in der Küche für Naßbereiche nicht geeignet ist, sollte er zumindest im Abwaschraum durch einen geeigneten Bodenbelag ersetzt werden.

Luftraumüberwachung Kolomansberg  
5303 Thalgau

#### Objekt U:

1. Die Räume 4 und 5 sollten mit einem hellen Wandanstrich versehen werden.

2. Zur Sicherstellung einer zugfreien Raumlüftung sollten alle Fenster nachgedichtet werden.

3. Um einen Wasserdampfstau zu vermeiden, sollte der Waschraum in Deckennähe entlüftbar sein.

4. Die Sessel in den Büros sollten schrittweise durch fünfstrahlige Drehsessel ersetzt werden, deren Sitzfläche und Lehne höhenverstellbar und deren Lehne überdies neigbar ist.

Objekt Küche:

5. Im Geschirrlager sollte an der Leuchte der Schirm wieder angebracht werden.

6. Der Fußbodenbelag in der Küche sollte leicht zu reinigen, für Naßbereiche geeignet und rutschfest sein.

7. Im Speiseraum sollte der Fußboden eben hergestellt werden.

Wache AK:

8. Im Wachzimmer sollte ein heller Wandanstrich aufgebracht werden.

.

Fliegerhorst Nitter  
8401 Kalsdorf

1. In den Hallen 5 und 6 führen die Fluchtwege aus einigen zwar eben gelegenen, aber mit Fenstergittern versehenen Arbeits- und Aufenthaltsräumen nicht direkt, sondern über die Hallen, in welchen sich betankte Flugzeuge befinden, ins Freie. Zur Gewährleistung der Sicherheit im Brandfalle wären die Fenstergitter soweit zu entfernen, als hiedurch eine Fluchtmöglichkeit direkt ins Freie entsteht.

2. Die Fluchtwege wären normgerecht zu kennzeichnen.

3. Der Büroraum Nr. 29 (NUO 2. Staffel) wäre mit einem fußwarmen Bodenbelag zu versehen.

4. Die ungeerdeten Leuchten im Wartungsraum und BA-Geräte-  
raum wären zu entfernen.

5. Die nicht explosionsgeschützten Ventilatoren in den Be-  
triebsmittellagern wären gegen explosionsgeschützte Geräte auszu-  
tauschen.

Hackher-Kaserne  
Kommando des Korpsartilleriebataillons 2  
8101 Gratkorn

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festge-  
stellten Mängel wären noch zu beheben.

2. Es wird empfohlen, asbesthaltige Werkstoffe durch asbest-  
freie Werkstoffe zu ersetzen. Bis zur Realisierung dieser Umstel-  
lung wird empfohlen, die mit Asbestmaterialien beschäftigten  
Bediensteten in Abständen von 2 Jahren ärztlich untersuchen zu  
lassen.

Hummel-Kaserne  
Kommando des Versorgungsregimentes 2  
8020 Graz

1. Im Objekt 8 ist der I-Zug der Stabskompanie sehr mangel-  
haft untergebracht. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die  
den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung  
entsprechen, unterzubringen.

2. Für die 11 Bediensteten in der Halle 18 wären ein beheiz-  
barer Aufenthaltsraum, ein WC und eine Waschegelegenheit einzu-  
richten.

### Bereich Werkstattkompanie

3. Für die aus den benzinbetriebenen Kraftfahrzeugen abgelassenen Treibstoffmengen wäre im Freien eine Betriebsmittelhütte aufzustellen.

4. Der Druckluftkompressorkessel wäre von einem Dampfkesselüberwachungsorgan überprüfen zu lassen.

5. In der Brünieranlage wären zur Bekämpfung von Vergiftungen sogenannte Brechampullen bereitzuhalten.

Hermann-Kaserne  
Landwehrstammregiment 54  
8430 Leibnitz

1. Für den Dampfstahlreiniger wäre im Bereich des Tankwärterhauses eine geeignete 380 V Eurosteckdose zu installieren.

2. In der Kfz-Werkstätte wäre die Schaltung der Raum- und der Montagegrubenbeleuchtung zu trennen.

3. Die natürliche Belichtung der im Untergeschoß befindlichen Waffenmeisterwerkstätte wäre zu verbessern.

Gablenz-Kaserne  
Kommando der Heereszeuganstalt Graz  
8020 Graz

1. Falls beabsichtigt wird, im westlichen Anbau der Panzerhalle (Objekt 11) einen Pz-Motorprüfstand einzurichten, wären für den Abzug der Abgase die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

2. Zur Vermeidung der Lärm- und Schwingungsübertragung auf das Gebäude, sowie zur Vermeidung einer unzumutbaren Lärmbelastung der Bundesbediensteten wäre eine Lärmvollschutzkabine mit Sichtfenster aufzustellen, innerhalb der die Motorprüfung abläuft. Die Bedienungsperson müßte sich außerhalb dieser Kabine aufhalten können.

Erzherzog Johann-Kaserne  
Kommando des Landwehrstammregimentes 53  
8472 Straß

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel in der Schuhwerkstätte wären noch zu beheben.

Mickl-Kaserne  
Kommando der 2. Kompanie des LWSR 53  
Plaschenauerstraße 23, 8490 Bad Radkersburg

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel in der Schuhwerkstätte wären noch zu beheben.

2. Im Büro des Kochstellenleiters wäre der dort installierte Elektrohauptverteiler wegen seiner Lärmentwicklung (Brummen der Schütze) entweder zu verlegen oder lärmdämmend zu verkleiden.

3. In der Schneiderei wäre das Gehäuse des Nähmaschinenmotors mit dem Gehäuse der Maschinenleuchte leitend zu verbinden.

Von der Groeben-Kaserne  
Landwehrstammregiment 52  
Gleichenbergerstraße 71, 8330 Feldbach

1. In der Schusterwerkstätte wäre ein Klebetisch aufzustellen, der die Klebstoffdämpfe nach unten absaugt und direkt ins Freie ableitet.

2. Im Büro der Standesführung wäre die neben der Tür befindliche Steckdose gegen eine Schukosteckdose auszutauschen.

3. In der Kfz-Werkstätte wäre zum Reinigen von Einzelteilen ein Kleinteilreiniger (sogenannter Kaltreiniger) aufzustellen.

Hadik-Kaserne  
Kommando der 3. Kompanie  
Kasernstraße 2, 8350 Fehring

1. Die im Raum 4 (Kanzlei- und Untersuchungsraum des Krankenrevieres) beschäftigten Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Für das Küchenpersonal wäre ein Umkleideraum einzurichten.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel in der Schuhwerkstätte wären noch zu beheben.

4. In der Schneiderei wäre das Gehäuse der Nähmaschinenleuchte mit dem Motorgehäuse leitend zu verbinden.



Belgier-Kaserne  
Militärkommando Steiermark  
Straßgangerstraße 171, 8020 Graz

1. Im Lehrsaal des Kasernkommandos im Parterre des Objektes 2 wären drei Wände mit schalldämmenden Stoffen zu verkleiden.

2. Im Zimmer 13 (Objekt 1) wären die Bildschirmgeräte auf ergonomisch gestaltete Arbeitstische zu stellen; dabei wäre auf das richtige Verhältnis von Tischhöhe zu Sitzhöhe zu achten.

3. Solange über die Weiterverwendung des Datenverarbeitungsraumes eine definitive Entscheidung nicht getroffen ist, könnten zur Vermeidung der Lärmbelastung die Schreibtischarbeitsplätze als Übergangslösung in den Nebenraum verlegt werden.

4. Die im Verteilerpunkt der Stabskompanie beschäftigten Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Belgier-Kaserne  
Kommando des Jagdpanzerbataillons 4  
Straßgangerstraße 171, 8020 Graz

1. Im Garagenblock der Stabskompanie wären der Stecker und die dazugehörige Steckdose für den Kompressor gegen Eurostecker auszutauschen.

2. Im Garagenblock der Stabskompanie wären zwei schadhafte Holzbohlen der Abdeckung der Montagegrube auszutauschen.

3. Da das desolate Tor der Garage 1 der 3. Kompanie eine Unfallgefahr darstellt, wäre es auszutauschen.

4. Für die Durchführung der wöchentlichen technischen Dienste wären für jede Kompanie etwa 4 abschließbare und beheizbare Garagenboxen einzurichten.

5. Im Abstellraum des Offizierskasinos wäre die vorschriftswidrige Beleuchtung durch einen vorschriftsgemäßen Beleuchtungskörper zu ersetzen.

6. Die Stufen der Außenstiege in den Keller der Küche wären instandzusetzen.

Gablenz-Kaserne  
Kommando der Heereszeuganstalt Graz  
Straßgangerstraße 360, 8054 Graz

1. In der Pz-Waschhalle wären stärkere Ventilatoren einzubauen.

2. In der Spenglerei wäre in einem Fenster ein Ventilator einzubauen.

3. Im Aufstellungsraum des Bremsprüfstandes (Objekt 19) wäre an der Südseite ein weiteres Tor einzubauen.

Straub-Kaserne  
Kasernkommando  
Alte Landstraße, 6060 Hall in Tirol

1. Die beiden im Mob-Lager im ersten Stock des Wirtschaftsgebäudes gelagerten Wasserstoff-Flaschen wären in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern. Ferner wäre im Bereich der beiden Flaschen für eine ständig wirksame Lüftung in Deckennähe zu sorgen. Einer der beiden Versandbehälter wäre der bereits fällig

gewesenen wiederkehrenden Untersuchung durch ein zuständiges Überwachungsorgan unterziehen zu lassen.

2. Bei der Dunstabzugshaube in der Küche wäre das von den Drahtfiltern abtropfende Wasser-Fett-Gemisch, welches sich in der an der Unterkante der Filter angeordneten Tropfrinne sammelt, in regelmäßigen Zeitabständen abzulassen. Sollte eine derartige Einrichtung zum Ablassen des angesammelten Wasser-Fett-Gemisches nicht vorhanden sein, wäre für den Einbau eine derartige Einrichtung zu sorgen.

3. Der an die nördliche Lagerhalle anschließende Aufstellungsraum für den Lufterhitzer, wäre zumindest brandhemmend auszuführen; die Zugangstüre wäre zumindest brandhemmend und nach außen aufschlagend zu gestalten.

4. Dem Lufterhitzer im E-Lager (Objekt 6) wäre die Verbrennungsluft über einen Kanal direkt aus dem Freien zuzuführen.

Wintersteller-Kaserne  
6380 St. Johann i.T.

1. Die künstliche Beleuchtung in den Kanzleien des Kommandogebäudes und des Kasernkommandos wäre zu überprüfen und gegebenenfalls verbessern zu lassen.

2. Die vierstrahligen mit Rollen versehenen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

3. Der im Freien verlegte Natursteinplattenboden vor dem Zugang zum Wirtschaftsgebäude wäre eben zu gestalten.

4. Beim Haupteingang des Speisesaales wären beide Türflügel in Fluchrichtung aufschlagend einzurichten.

5. Die Sicherheitsventile der dampfbeheizten Kochgeräte in der Küche wären einmal jährlich nachweislich von einem sachkundigen Bediensteten auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

6. Beim Druckluftkompressor in der Garage wäre der Riemen-schutz so zu verbessern, daß ein durchgriffsicherer Schutz gegeben ist; am Manometer wäre der höchstzulässige Betriebsdruck durch eine rote Marke zu kennzeichnen.

7. Da im Krankenrevier das Magazin in ein Medikamentendepot umgewandelt wird, wäre in diesem für eine bessere künstliche Beleuchtung zu sorgen.

8. In der Schuhmacherwerkstätte wäre beim Gerät zur Aufvulkanisierung von Schuhsohlen für eine entsprechende Luftabsaugung zu sorgen.

9. Das an der Stiege zum Dachboden des Werkstättentraktes befindliche Geländer wäre vorschriftsmäßig auszuführen.

10. In der Schneiderwerkstätte wäre im Bereich der Nähmaschinen ein fußwarmer Bodenbelag vorzusehen.

11. In den Kanzleien des Kasernkommandos wäre im Bereich der Schreibtische ein fußwarmer Bodenbelag vorzusehen.

12. Es wird empfohlen, in der Kanzlei des Feldzeug-UO/Betriebsmittel-UO eine mit Warmwasser versorgte Waschgelegenheit vorzusehen.

Bilgeri-Kaserne  
Reichstraße 20, 6900 Bregenz

1. Die Ansaugöffnung für die Frischluftzufuhr der Klimaanlage im Musikproberaum wäre aus dem Bereich der Abluftführung zu verlegen.

2. Die gewendelte Stiege zum Musikproberaum wäre beidseitig mit Handläufen zu versehen.

3. Die Kanzlei des Kochstellenleiters wäre direkt ins Freie lüftbar einzurichten. Außerdem wäre die Kanzlei natürlich zu belichten, sodaß eine Sichtverbindung mit dem Freien gegeben wäre.

4. Die Prüfbücher für die Kälteanlagen (Kühlräume) wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Der Holzrost in der Dusche der Küche wäre aus hygienischen Gründen durch eine entsprechende Plastikmatte zu ersetzen.

6. Im Objekt 1 wäre die Zugangstür zum Heizraum hinsichtlich der Durchgangshöhe und Aufschlagsrichtung entsprechend den geltenden Bestimmungen zu gestalten oder aufzulassen.

7. Im Objekt 1 wären im Wählerraum die spannungsführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

8. Im Arztraum wäre die Untersuchungslampe zu erden.

9. Der Boden in der KFZ-Werkstätte wäre stolperfrei zu gestalten.

Martins-Kaserne  
Ing. Sylvesterstraße 6, 7000 Eisenstadt

1. In Räumen, in denen Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet sind, sollte die Beleuchtungsstärke angehoben werden. Die Deckenbeleuchtung wäre so zu gestalten, daß für das Bedienungspersonal an Bildschirmgeräten Blendung und Spiegelung vermieden wird. Weiters sollte zusätzlich eine individuell einstellbare Beleuchtung an den Arbeitsplätzen vorhanden sein.

2. Um Blendung auszuschalten wäre das Tageslicht durch entsprechende Einrichtungen zu dämpfen.

3. Es dürften keine hellen Flächen im Blickfeld oder hinter der Arbeitsperson vorhanden sein, d.h. die Blickrichtung sollte parallel zur Fensterfront angeordnet sein.

4. Der Geräuschpegel am Arbeitsplatz sollte höchstens 50 dB(A) betragen.

5. Die Leuchten sollten parallel zur Fensterfront angeordnet werden und in zum Fenster parallelen Reihen getrennt abschaltbar sein.

6. Die in der Datenverarbeitung beschäftigten Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

7. In den vier Kanzleiräumen des Kellerneubaues sollte die Beleuchtungsstärke durch zusätzliche Leuchten angehoben werden.

8. Die vor den Fenstern der Büroräume befindlichen dichten Bäume sollten entsprechend ausgelichtet oder entfernt werden, um die natürliche Belichtung zu verbessern.

9. Das Fenster des Zimmers 22 des Ergänzungskommandos sollte vergrößert werden, um eine ausreichend natürliche Belichtung zu erreichen.

10. Für die Bediensteten des Stabszuges I und II, sollte für den Aufenthalt in den Pausen ein eigener, ausreichend bemessener Raum zur Verfügung gestellt werden.

11. In der Schuhmacherwerkstätte, in der häufig Klebearbeiten mit PU-Klebern ausgeführt werden, sollte der Klebetisch mit einer Absaugeinrichtung ausgestattet werden; die abgesaugten gesundheitsschädlichen Dämpfe sollten über dichte Leitungen ins Freie abgeführt werden.

12. In der Kraftfahrzeugwerkstätte sollten die beim Motorlauf entstehenden Auspuffgase über Schlauchleitungen mit angeschlossenem Absaugventilator ins Freie abgeführt werden.

Turba-Kaserne  
Vougoinstr. 20, 7423 Pinkafeld

#### Mannschaftsgebäude 1 Objekt 2

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel hinsichtlich Heizung und Bodenbelag im Manipulationsraum wären noch zu beheben.

#### Auffahrtsrampe für Kraftfahrzeuge im Hof

2. Um einen ungefährdeten Abstieg für den Lenker des aufgefahrenen Kraftfahrzeuges zu ermöglichen, sollte eine an der Rampe befestigte Treppe angefertigt werden.

Sporck-Kaserne und Gebäudeverwaltung  
der Sporck-Kaserne  
Prinz Eugen-Straße 4, 7400 Oberwart

Die im Kanzleiraum der Material-Erhaltungsgruppe beschäftigten Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Truppenübungsplatz Allentsteig  
Lager Kaufholz, Schießplatzkommando  
3804 Allentsteig

1. Da der Personalstand im Bereich des Schießplatzkommandos

aufgestockt werden soll, müßte für die dort beschäftigten Bediensteten ein dritter Aufenthaltsraum, der mit Tischen und Sitzgelegenheiten auszustatten wäre und über eine Wärmemöglichkeit für mitgebrachte Speisen verfügen sollte, geschaffen werden.

2. Die sanitären Anlagen für die Bediensteten sollten um zwei Sitzzellen und zwei Pißstände erweitert werden.

3. Für die auf der Dienststelle beschäftigten weiblichen Bediensteten sollten eine weitere Sitzzelle sowie ein Waschraum eingerichtet werden.

4. Da für die in der PI-Werkstätte des Schießplatzkommandos beschäftigten Bediensteten weder eine Waschgelegenheit noch eine Klosettanlage und auch kein entsprechender Eßplatz zur Verfügung stehen, wird in Anbetracht der hohen finanziellen Kosten, die eine Sanierung dieser Mängel verursachen würde, empfohlen, eine Verlegung dieser Werkstätte in das Objekt 111, in dem derzeit Boxen für die übende Truppe freigehalten werden, in Erwägung zu ziehen.

5. Die für die Schlosserei und Tischlerei eingerichtete sanitäre Anlage sollte mit einer mechanischen Belüftungsanlage ausgestattet werden.

6. Da durch die derzeit bestehenden beengten Raumverhältnisse in den Aufenthaltsräumen des Schießplatzkommandos eine Aufstockung des Personalstandes unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesbedienstetenschutzgesetzes nicht möglich erscheint, wird empfohlen, die geplante Zusammenlegung der Dienststelle erst nach Fertigstellung der vorgeschlagenen Umbauarbeiten durchzuführen.

7. In der Schlosserei des Schießplatzkommandos sollten die den Bediensteten zur Verfügung gestellten Schutzbrillen in staubdichten Kästchen aufbewahrt werden.



8. Die in der Tischlerei beschäftigten Bediensteten sollten angehalten werden, den zur Verfügung stehenden Gehörschutz zu verwenden.

9. In der neuen Küche sollte der Ausgang vom Geschirrspülraum zum Magazin mit einem gleitsicheren Bodenbelag versehen werden.

10. Für die im Tiefkühlraum beschäftigten Bediensteten sollte geeignete Kälteschutzkleidung zur Verfügung gestellt werden.

11. Im Objekt 101 der Panzerwerkstätte sollte, um eine Beeinträchtigung der Arbeitnehmer durch starken Lärm bei Probeläufen ausgebauter Panzermotoren zu unterbinden, eine Lärmschutzhaube angeschafft werden, die bei Bedarf über den Motor gestülpt werden kann. Die notwendigen Verbindungsleitungen zum Fahrzeug sollten über eigene Verbindungsstücke geführt werden, sodaß eine Beobachtung des Probelaufes von außen ohne Betreten des Lärmbereiches möglich ist.

Schloß Allentsteig  
3804 Allentsteig

1. Zum Zweck der Fensterreinigung wären zur Sicherung des Reinigungspersonals gegen Absturz geeignete Anhängpunkte für Sicherheitsgürtel im unmittelbaren Bereich der Fenster zu schaffen. Außerdem wären dem Reinigungspersonal entsprechende normgerechte Sicherheitsgürtel zur Verfügung zu stellen.

2. Für Kanzleibedienstete sollten geeignete ergonomisch richtige Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

3. In der Küche des Offizierskasinos sollte ein Schwadenfänger über dem Herd angeordnet werden, der die beim Kochen oder Braten entstehenden Dünste erfaßt und ins Freie abführen kann.

4. Die schadhafte Stellen des Außenputzes des Schlosses Allentsteig sollten saniert werden, da andernfalls Putzteile leicht in den Hof herabstürzen und Bedienstete gefährden könnten.

Truppenübungsplatz Allentsteig  
Neues Lager, 3804 Allentsteig

Über dem Fritter und über der Essenausgabestelle sollte ein Dunstabzug montiert werden, da andernfalls durch den Kuchendunst eine ständige Schimmelbildung in den darüberliegenden Wandbereichen auftritt.

Lager Allentsteig  
3804 Allentsteig

Es bestehen weiterhin einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel sanitärer Art; eine Weiterbenützung der Bauwerke erscheint nur mehr kurzzeitig ohne Gefährdung möglich.

Verwaltungsstelle Lager Kaufholz  
3804 Allentsteig

Es wird empfohlen, allen Bediensteten des Kaderpersonals, die feldmäßige Übungen durchführen müssen, einer Schutzimpfung gegen Zeckenbiß zu unterziehen.

Heeres-Land- und Forstwirtschafts-  
verwaltung Allentsteig  
3804 Allentsteig

#### Meierhof-Allentsteig

1. Das im Innenhof des Meierhofes aufgestellte Langtännengerüst sollte, da es den einschlägigen Bestimmungen nicht entspricht, entfernt werden.

2. In der Betriebsschlosserei sollten am Doppelschleifbock verstellbare Werkstückauflagen angebracht werden. Außerdem sollten die Schleifkörper erneuert werden. Bei der Einstellung der Werkstückauflagen sollte darauf geachtet werden, daß der Abstand zwischen Schleifkörper und Werkstückauflagen nicht mehr als 3 mm beträgt.

3. In der Betriebstischlerei sollte an der Tischkreissäge eine verstellbare Schutzhaube angebracht werden.

#### Steinbruch Thaua

4. Für die in der Steinbruchbetriebsanlage beschäftigten Bediensteten sollte ein Trockenabort errichtet werden.

5. Im Aufenthaltswagen sollte Verband- und Desinfektionsmaterial in hygienisch einwandfreier Verpackung vorrätig gehalten werden. Die Beistellung einer Tragbahre wird empfohlen.

#### Steinbruch Germanns

6. Für die in diesem Steinbruch beschäftigten Bediensteten sollten normgerechte Sicherheitsgürtel angeschafft werden.

7. Das zum Schwingsieb führende Förderband sollte an der oberen Bandauflaufstelle mit einem über die ganze Bandbreite reichenden Schutzprofil gesichert werden.

8. Der bereits stark beschädigte Ofen im Aufenthaltsraum wäre zu erneuern.

### Steinbruch Winkl

9. Die in diesem Steinbruch eingesetzte Böhler-Bohrlafette sollte mit einer Staubabsaugungsanlage ausgerüstet werden.

Kuenringer-Kaserne  
Zwettlerstraße 197, 3970 Weitra

1. Den in der Bekleidungskammer beschäftigten Unteroffizieren sollte ein eigener Schreibraum, der während der kalten Jahreszeit beheizt werden kann, zur Verfügung gestellt werden.

2. In dem für das Kasernenkommando eingerichteten Magazin im Dachgeschoß ist fallweise ein längerer Aufenthalt von Bediensteten erforderlich. Für die Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeit sollte ein beheizbarer Raum zur Verfügung gestellt werden.

3. In allen Kanzleiräumen sollte die künstliche Beleuchtung verbessert werden.

4. In der Küche wäre ebenfalls die künstliche Beleuchtung entsprechend zu verstärken.

5. Der in der Küche installierte Dunstabzug sollte gründlich gereinigt und instandgesetzt werden, da er im derzeitigen Zustand nicht in der Lage ist, die beim Küchenbetrieb entstehenden Kochdünste wirksam zu erfassen und abzuführen.

6. Die Waschgelegenheit für das Küchenpersonal sollte durch eine Dusche erweitert werden.

7. Der den Unteroffizieren zur Verfügung gestellte Umkleiraum und ein Teil der anschließenden Abortanlage werden für Lagerzwecke genutzt. Es wird empfohlen, einen eigenen Lagerraum einzurichten.

8. Für alle in den Kanzleien beschäftigten Bediensteten sollten ergonomisch richtige Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

Radetzky-Kaserne  
3580 Horn

1. Im Kommandogebäude sollte das Kopiergerät aus dem Kanzleiraum in einen eigenen, entsprechend belüftbaren Raum verlegt werden.

2. Die Kanzlei für den Geräte-Verwaltungstrupp sollte in einen größeren Raum verlegt werden, da derzeit ständig 4 Bedienstete in diesem Arbeitsraum tätig sind.

3. In der Unteroffiziersmesse wäre über dem elektrischen Küchenherd eine leicht zu reinigende und brandbeständige Verfliesung anstelle des bisher vorhandenen Plastikwandbelages anzubringen.

4. Außerdem sollte die mechanische Belüftung der Küche für die Unteroffiziersmesse verbessert und die beschädigte Fensterverglasung instandgesetzt werden.

5. Im Kühlraum der Unteroffiziersmesse sollte die Kühlraumtür auch von innen offenbar eingerichtet werden.

6. Die Kältemaschine für diesen Kühlraum sollte jährlich mindestens einmal von einem Fachmann auf ihren betriebssicheren Zustand überprüft werden. Über diese Prüfungen sollten schriftliche Vermerke geführt werden.

7. Im Bekleideraum sollte die Beleuchtung verbessert werden.

8. Im Bekleidungsmagazin sollte nach Entleerung des dort befindlichen Fettabscheiders auf gutes Abdichten des Verschlußdeckels geachtet werden.

9. Im Bekleidungsmagazin wäre zur Abführung der bei Wartungsarbeiten am Fettabscheider entstehenden üblen Gerüche eine mechanische Lüftungsanlage zu installieren.

10. Für die Beheizung der Mannesmannhalle, in der Wartungsarbeiten an Rad- und Kettenfahrzeugen auch während der kalten Jahreszeit durchgeführt werden, sollte in geeigneter Weise Sorge getragen werden. Es sollte eine Anschlußmöglichkeit an die zu den Wartungsboxen führende Fernheizleitung geprüft werden.

11. Im Mannschaftsgebäude des Landwehrstammregimentes sollten im Trockenraum geeignete Gestelle zum Aufhängen der Kleidung bereitgestellt werden.

12. Für die Reinigung der Kochgeschirre sollte eine eigene mit Warmwasser gespeiste Waschgelegenheit vorgesehen werden. Eine Reinigung der Kochgeschirre im Waschraum für Schuhe und Militärstiefel wäre aus hygienischen Gründen grundsätzlich abzulehnen.

13. Es wird dringend empfohlen, die für die Werkstätte für Rad- und Kettenfahrzeuge sowie für die Waffenmeisterei vorgeschlagenen Maßnahmen beschleunigt zu realisieren, da alle in diesen Werkstätten durchgeführten Wartungs- und Reparaturarbeiten mit einem hohen Unfallrisiko belastet sind.

Raab-Kaserne  
3512 Mautern/Donau

1. Die für den Nachschubunteroffizier dienende Kanzlei des Panzerstabsbataillions III im Objekt III, die Kanzlei des Wirtschaftsunteroffiziers und des Nachschubunteroffiziers der 4. Kompanie des Landwehrstabsregimentes 33, die im Objekt IV im Zimmer

206 im 1. Stock eingerichtete Kanzlei für die Nachschubunteroffiziersgruppe und die im Objekt IV, Zimmer 127, eingerichtete Kanzlei für den Nachschubunteroffizier und für den Kraftfahrzeugunteroffizier sind derzeit überbelegt. Die Bereitstellung von zusätzlichen Kanzleiräumen wäre in diesen Fällen anzustreben.

2. Für die Reinigung der in den Dunsthauben eingebauten Filteranlagen in der neuen Großküche sollte ein Dampfstrahlreinigungsggerät bereitgestellt werden.

3. Im Vorkühlraum sollte das bereits stark beschädigte Lüftungsgitter erneuert werden.

4. Der in der Küche der Unteroffiziersmesse zur Aufnahme von Küchenabfällen aufgestellte Container sollte aus hygienischen Gründen außerhalb der Küche situiert werden.

5. Für die Durchführung von Anstreich- und Spritzlackierarbeiten sollte ein eigener Spritzlackierraum eingerichtet werden.

6. Für die in der Kfz-Werkstätte beschäftigten Bediensteten sollte ein eigener Umkleideraum und ein Waschraum mit Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden.

7. Der im Soldatenheim eingebaute Ventilator wäre mit einem Schutzgitter gegen Zugriff zu sichern.

8. Im alten fahrbaren Werkstättenwagen sollten der Keilriementrieb der Säulenbohrmaschine sowie der Riementrieb des Generators vollständig und unfallsicher verkleidet werden.

9. Im Kellerraum Nr. 13 des Mannschaftsgebäudes II sollte die stark beschädigte elektrische Schukosteckdose gegen eine neue ausgetauscht werden.

10. Für den Transport schwerer Lasten aus dem im Kellergeschoß unter der Unteroffiziersmesse eingerichteten Magazin der

Panzerpionierkompanie sollten geeignete Fördereinrichtungen bereitgestellt werden.

11. Da die Tischlerei derzeit unter sehr beengten Raumverhältnissen arbeitet und bei der Maschinenbedienung eine gegenseitige Gefährdung der dort beschäftigten Bediensteten gegeben ist, sollte eine Vergrößerung und ein Ausbau der Tischlerwerkstätte in Betracht gezogen werden. Außerdem sollte für die Tischlerei ein eigener Anstreichraum mit wirksamer Absaugung eingerichtet werden.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Landesverteidigung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Militärkommando Wien-Ergänzungsabteilung  
Heereszeuganstalt Wien  
Amt für Wehrtechnik, Chem.Laboratorium, Wien  
Kommando des Garde-Bataillons, Wien  
Vega-Payer-Weyprecht Kaserne Wien-Kasernenkommando  
Kommandogebäude General Körner Wien  
Prüf- und Versuchsanstalt für Stark- und  
Schwachstromtechnik  
Burstyn-Kaserne Rannersdorf  
Prinz Eugen-Kaserne Stockerau  
Theresianische Militärakademie und  
Daun-Kaserne Wr. Neustadt  
Jansa-Kaserne Ebenfurth-Großmittel  
HSNS Fallschirmspringerkompanie Wr. Neustadt  
Babenberger-Kaserne, Kfz-Reparaturwerkstätte  
Flugfeld, Wr. Neustadt  
Martinek-Kaserne Baden



Maximilian-Kaserne Wr. Neustadt  
Bechtolsheim-Kaserne Wr. Neustadt  
Prüf- und Versuchsanstalt für Waffen und  
Munition Felixdorf  
Custoza-Kaserne Neulengbach  
Ostarrichi-Kaserne Amstetten  
Kopal-Kaserne St. Pölten-Spratzern  
Hesser-Kaserne St. Pölten  
Schwarzenberg-Kaserne Wals-Siezenheim  
Lufttraumüberwachung Kolomansberg Thalgau  
Fliegerhorst Nittner Kalsdorf  
Hummel-Kaserne Graz  
Hermann-Kaserne Leibnitz  
Erzherzog Johann Kaserne Straß  
Mickl-Kaserne Bad Radkersburg  
Von der Groeben-Kaserne Feldbach  
Hadik-Kaserne Fehring  
Belgier-Kaserne, Militärkommando Steiermark, Graz  
Belgier-Kaserne, Kommando des Jagdpanzer-  
bataillon 4, Graz  
Gablenz-Kaserne Graz  
Straub-Kaserne Hall in Tirol  
Wintersteller-Kaserne St. Johann in Tirol  
Bilgeri-Kaserne Bregenz  
Martins-Kaserne Eisenstadt  
Turba-Kaserne Pinkafeld  
Schloß Allentsteig  
Verwaltungsstelle Lager Kaufholz, Allentsteig  
Truppenübungsplatz Allentsteig, Neues Lager  
Heeres-Land- und Forstwirtschaftsver-  
waltung Allentsteig

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

#### Heereszeuganstalt Wien

Zu Punkt 3: Wie in allen ehemaligen Stallgebäuden fehlen auch in diesem Objekt entsprechende Sanitäreinrichtungen. Die entsprechenden Maßnahmen zur Behebung der Beanstandungen welche mit erheblichen Kosten verbunden sind, können nur bei einem Umbau im Zuge der dzt. etappenweisen Generalsanierung durchgeführt werden.

#### Heeresspital Wien

Zu Punkt 6: Die Verbesserung der Belichtung und Belüftung ist wegen der geringen Gefährdung und der hohen dazu erforderlichen Mittel in nächster Zeit nicht möglich.

### Birago-Kaserne Melk

Die Punkte 8, 9, 11, 17, 18 und 19 betreffen das Objekt 10; da Einzelmaßnahmen von der örtlichen BGV als unwirtschaftlich bezeichnet werden, wird eine Abklärung über eine Generalsanierung oder einen Ersatzbau angestrebt.

### Trollmann-Kaserne Steyr

Zu Punkt 7: Es ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, den KFZ-Waschplatz und die Tankstelle zu verlegen und neu zu errichten. Bei einer Besprechung am 8. April 1983 mit dem zuständigen Vertreter des Kasernenkommandos Steyr wurde festgestellt, daß eine geschlossene und winterfeste Ausführung des Waschplatzes nicht erforderlich ist, da in den Wintermonaten nur ein sehr eingeschränkter Waschbetrieb je nach Wetterlage stattfindet.

### Hackher-Kaserne Gratkorn

Zu Punkt 2: Die Untersuchung der Bediensteten wegen Einwirkung von Asbestfeinstaub ist beim fallweisen Hantieren mit Asbestmaterial auch nach Ansicht von Min.Rat Dr. SLUKA, ZAI, nicht erforderlich, da im wesentlichen nur bei der Verarbeitung (Zerspannung) asbesthaltiger Materialien eine Gefährdung durch Asbestfeinstaub gegeben ist. Eine dazu auf Ersuchen des BMLV durch die AUVA durchgeführte Messung bei der als besonders gefährlich eingestuften Arbeit an Bremstrommeln von LKW's hat Asbestfeinstaubbelastungswerte unter der meßbaren Grenze und damit weit unter der Technischen Richtkonzentration ergeben.

### Gablenz-Kaserne Graz

Es wird geprüft, welchen technischen Anforderungen der Motorprüfstand genügen muß und welche Kosten damit verbunden sind.

### Sporck-Kaserne und Gebäudeverwaltung der Sporck-Kaserne

Hiezu wird mitgeteilt, daß die Möglichkeit der Herstellung eines den Gesetzen entsprechenden Zustandes durch organisatorische Maßnahmen geprüft wird, da Mittel für einen Neubau in nächster Zeit nicht zur Verfügung stehen. Zur Behebung der Raumnot ist vorgesehen, eine voraussichtlich 1985 freiwerdende Dienstwohnung zu Kanzleien umzuwidmen.

### Lager Allentsteig

Auf Grund eines Sachverständigengutachtens und einer Überprüfung durch Organe des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden Teile der Objekte 2 (Tore A 1 bis A 6) und 4 (Nordteil) für eine Weiterbenützung gesperrt. Für die weiterhin benützbaren Objektbereiche wurde die BGV um verstärkte Kontrolle

sowie um Durchführung der unumgänglichen Instandhaltungsmaßnahmen ersucht. Die Errichtung eines neuen Werkstättenobjektes wird betrieben.

#### Truppenübungsplatz Allentsteig, Lager Kaufholz

Zu Punkt 11: Die Beschaffung einer Lärmkapsel für den Probe-  
lauf von Panzermotoren wurde in der zuständigen Abteilung wegen  
der Baugröße und des hohen finanziellen Aufwandes abgelehnt. Den  
Bediensteten wurden Kapselgehörschützer zur Verfügung gestellt  
und die Verwendung der Gehörschützer bei Motorprobeläufen wurde  
befohlen.

#### Kuenringer-Kaserne Weitra

Zu Punkt 1: Eine Kanzlei kann den Bekleidungs-UO wegen des  
Platzmangels in der Kaserne derzeit nicht zugewiesen werden. Es  
wurde ihm jedoch eine Möglichkeit zur Erledigung seiner Schreib-  
arbeit und zur Aktenablage in der 2. Kompanie geschaffen.

Zu Punkt 2: Dem Feldzeug-UO des Kasernkommandos steht eine  
Kanzlei zur Verfügung und der Lagerraum ist nicht als Arbeits-  
raumeinzustufen. Es wird aber wegen des ungünstigen Transportwe-  
ges auch für dieses Magazin die Schaffung eines Ersatzmagazines  
angestrebt.

Zu Punkt 3: Da die Allgemeinbeleuchtung der Kanzleien mit  
etwa 300 Lux ausreichend ist und nur die Arbeitsplatzbeleuchtung  
einer Verbesserung bedarf, wurde der Kasernkommandant angewiesen,  
Arbeitsplatzleuchten und Tischverteilerdosen zu beschaffen.

#### Radetzky-Kaserne Horn

Zu Punkt 1: Die Verlegung des Kopiergerätes ist derzeit  
wegen Raummangel nicht möglich.

Zu Punkt 2: Die Verlegung der Kanzlei ist derzeit wegen  
Raummangel nicht möglich.

Zu Punkt 12: Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Errich-  
tung einer Werkstätte wurde diesem Vorhaben hohe Priorität zuer-  
kannt und das Projekt seitens BMB für 1984 in die Planung aufge-  
nommen.

#### Raab-Kaserne Mautern/Donau

Zu Punkt 1: Eine Behebung der Überbelegung von Kanzleiräumen  
ist wegen Raummangel in absehbarer Zeit nicht möglich.

Bei den restlichen Dienststellen konnte erst ein Teil der  
beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

=====

Bundesanstalt für Bodenwirtschaft  
Denigasse 31 - 33, 1200 Wien

1. Der Hubstapler, die Kältemaschine und die Kipptore in der Garage wären mindestens einmal jährlich von hiezu befugten Organen nachweislich überprüfen zu lassen.

2. Die Druckluftbehälter der Kompressoren wären von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgte Überprüfung wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

4. Die von den Kompressoren angesaugte Luft wäre direkt aus dem Freien zu entnehmen. Die Zuluft für die chemischen Labors wäre direkt aus dem Freien zu entnehmen, wobei für eine Vorwärmung der Luft in der kalten Jahreszeit zu sorgen wäre.

5. In sämtlichen Arbeitsräumen, in denen mit Chemikalien, insbesondere Säuren, hantiert wird, wäre der Fußboden chemikalienbeständig auszuführen.

6. In denjenigen Laborräumen, in denen mit brennbaren Gasen oder mit offener Flamme gearbeitet wird, wären nach Möglichkeit Löschbrausen in unmittelbarer Nähe der Ausgänge anzubringen.

7. Im Keller wäre im Bereich der Gänge und Ausgänge eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung, die sich bei Ausfall des Stromnetzes automatisch einschaltet, zu installieren.

8. Die beiden Türen des Heizraumes im Keller wären brandhemmend und selbstschließend auszuführen.

9. In den Archivräumen, im Papierlagerraum, im Chemikalienkeller sowie in der Offset- und Siebdruckerei wäre je ein Schild mit der Aufschrift "Rauchen verboten" anzubringen.

10. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

11. In der Siebdruckerei und im Siebmaschinenraum wären die Fenster abzudichten. Im Siebmaschinenraum wäre durch Aufstellen eines zusätzlichen Heizkörpers dafür zu sorgen, daß in der kalten Jahreszeit eine Raumtemperatur von mindestens 20° C erreicht wird.

12. Es wäre mindestens einmal jährlich eine Brandalarmübung, an der alle anwesenden Bediensteten teilnehmen sollten, abzuhalten.

13. Es wären geeignete Brand- bzw. Rauchabschnitte festzulegen (abschnittsmäßige Trennung sämtlicher Gänge und des Kellers von den Stiegenhäusern Denisgasse 31 und 33 sowie der Verbindungsgänge zwischen den Häusern Denisgasse 31 und 33).

Belvedere Reservegarten  
1030 Wien

1. Die Kleintraktoren und Großmähfahrzeuge mit Fahrersitz wären mit einem Überschlagschutz zu versehen.

2. Das Glashauss I wäre zu sanieren.

3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

Augarten Gartenbetrieb  
1020 Wien

1. Kleintraktoren und Großmähfahrzeuge mit Fahrersitz wären mit einem Überschlagschutz zu versehen.

2. Der Öllagerraum wäre mit einer brandhemmenden Tür zu versehen.

3. Auf den Gartenfräsen wären die Schutzvorrichtungen zu montieren.

4. Sicherheitsgürtel sollten den geltenden Normen entsprechen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
Regierungsgebäude  
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Lagerungen auf Gängen sollten vermieden werden.

2. Auf dem Dachboden wären der gesamte Rundgang am Rande des Dachbodens sowie die Kaminputztüren ständig von Lagerungen freizuhalten.

3. Brennbare Stoffe (Bodenwachs, Spiritus) im Aufenthaltsraum der Raumpflegerinnen wären in einem Stahlschrank aufzubewahren. Auf das Rauchverbot in diesem Bereich wäre durch Anschlag hinzuweisen.

Verwaltung der Bundesgärten im Burggarten  
Hofburg, 1010 Wien

1. Die Kleintraktoren und Großmähfahrzeuge mit Fahrersitz wären mit einem Überschlagschutz zu versehen.

2. Gänge wären von Lagerungen freizuhalten.

3. Die Werkstätte und der Giftraum wären durch feuerhemmende Türen abzuschließen.

4. Die Entlüftung des Giftraumes hätte mittels selbsttragender und feuerhemmender Poterie in den Lichthof zu erfolgen.

5. Das Kellerlager, in dem die Ladestation untergebracht ist, wäre gegenüber dem Stiegenhaus feuerhemmend abzuschließen.

6. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

7. Es wäre ein Fluchtweg vom Kellerlager durch das Palmenhaus einzurichten.

Verwaltung der Bundesgärten  
Schloß Schönbrunn, 1130 Wien

#### Reservegarten - Keller

1. Der Ventilator im Kühlraum wäre mit einem durchgriff-sicheren Gitter zu versehen.

#### Glashaus - Verbindungsgang Garage

2. Beim Notausstieg aus dem Heizkanal Mitte wäre ein Anschlag folgenden Inhaltes anzubringen: "Notausstieg - von jeder Lagerung frei halten".

#### Kleine Orangerie - Unterkunft Erdgeschoß

3. Beim Ausgang in den Apothekergang wäre beim Schlüsselkasten ein Einschlaghammer bereitzuhalten.

#### Kleine Orangerie - Ladestation für Elektrokarren

4. In der Nähe des Ladegerätes wäre ein Anschlag folgenden Inhaltes anzubringen: "Rauchen verboten. An- und Abklemmen der Batterie nur bei abgeschaltetem Gerät".

#### Große Orangerie

5. Eine Doppelleiter wäre gegen Auseinandergleiten der Leiterarme zu sichern.

#### Fuhrhof - Schlosserei

6. Die Bewegungsbahn der Schwungkugeln der Handspindelpresse wäre zu unwehren.

7. Beim Autogenschweißgerät wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

#### Allgemeines

8. Die jährlichen Überprüfungstermine für den Ladekran "Palfinger" wären einzuhalten.



9. Die Kälteanlagen und die Flurförderzeuge wären nachweislich einer jährlichen Überprüfung durch einen Fachkundigen unterziehen zu lassen.

10. Für die Druckluftbehälter wären die Druckprobennachweise in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

11. Die Namen der in erster Hilfeleistung ausgebildeten Personen wären an deutlich sichtbaren Stellen in den Erste-Hilfe-Behältern oder bei diesen anzugeben.

Höhere Bundeslehr- und Versuchs-  
anstalt für Wein- und Obstbau  
Wienerstraße 74, 3400 Klosterneuburg

#### Hauptgebäude, Nördlicher Trakt

1. Die Ableitung der Blitzschutzanlage sollte ordnungsgemäß mit der Erdung verbunden werden.

#### Weingütesiegelaborgebäude

2. In Labors, in denen mit Säuren hantiert wird, sollten entweder fest installierte Brausen oder an die Wasserleitung angeschlossene Handbrausen zur Verfügung gestellt werden. Weiters wären den Bediensteten Schürzen, Gesichtsschutz und Handschuhe in säurefester Ausführung beizustellen.

3. Im Manipulationsraum, in dem Gärgase entstehen können, sollte zur Warnung der darin Beschäftigten ein CO<sub>2</sub>-Warngerät installiert werden. Die Tür gegen den angrenzenden Bürotrakt sollte möglichst gasdicht ausgeführt sein. Durch Warntafeln und entsprechende Unterweisungen sollte verhindert werden, daß bei Gefahr des Entweichens von Gärgasen Unbefugte diesen Raum betreten.

### Hauptgebäude

4. Die Verbindungstüren zwischen Hauptgebäude und Kellerwirtschaftsgebäude im 1. Stock sollten als zusätzliche Fluchtmöglichkeit stets benützbar sein.

5. In der Kellerwerkstätte wäre das notwendige Material zur ersten Hilfeleistung beizustellen. Für Arbeiten mit der Trennscheibe sollte ein Kapselgehörschützer beigestellt werden. Spritzlackierarbeiten sollten wegen der erhöhten Lösungsmittelabdunstung nicht in diesem Raum, sondern nur im Freien vorgenommen werden.

6. Der Heizraum im Keller entspricht aufgrund der Holzfenster mit Normalverglasung und der nicht brandhemmend ausgeführten Tür nicht mehr den geltenden Anforderungen. Es sollten daher entsprechende bauliche Maßnahmen getroffen werden.

7. Im Öllagerraum im Keller sollte die Überfüllsicherung funktionsgerecht installiert werden.

8. Alle Notausgänge und die Fluchtrichtung wären durch normgemäße Hinweistafeln zu bezeichnen.

9. Die Erdung und die elektrischen Schutzmaßnahmen wären durch einen befugten Fachmann überprüfen und den Vorschriften entsprechend herstellen zu lassen.

### Versuchsanstalt Haschhof

10. In der Garage wäre das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Laufenlassens der Motoren bei geschlossener Tür deutlich sichtbar anzuschlagen.

11. Die im Freien arbeitenden Personen wären mit Mitteln für die erste Hilfeleistung auszustatten. Zusätzlich wäre ein Verbandkasten beim Kühlhaus erforderlich. An diesem wären die Namen der in erster Hilfe ausgebildeten Personen anzuschreiben.

12. In der Giftkammer sollten Pflanzenschutzmittel nicht am Boden, sondern in Regalen gelagert werden, um eine leichte Säuberung des Bodens zu ermöglichen.

13. In der Nähe des Bereiches, in dem mit Pflanzenschutzmitteln hantiert wird, wäre eine Waschmöglichkeit zu schaffen.

14. Bei Spritzarbeiten mit Pflanzenschutzmitteln wäre den Betroffenen entsprechende Schutzkleidung beizustellen.

15. In der Werkstätte wäre die Beleuchtung möglichst oberhalb der Arbeitstische anzuordnen.

16. Beim Autogenschweißgerät wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

17. Den Bediensteten wäre entsprechende Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen.

18. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

#### Küche im Internatsgebäude

19. Mängel und Schäden an der Verfliesung wären zu beheben.

20. Im WC neben der Küche sollte eine hygienische Handtrockenmöglichkeit beigelegt werden.

21. Über den beiden Kippbratpfannen, dem Fritiergerät und möglichst auch über dem Herd wären Dunstabzugshauben mit Fettfiltern zu installieren.

22. Im Aufenthaltsraum sollte eine Steckdose installiert werden.

23. Den Küchenbediensteten wäre eine geeignete Arbeitskleidung bereitzustellen.

#### Weinbau, Agnesstraße

24. In der Garage wäre eine veraltete Kraftstromsteckdose durch eine vorschriftsmäßige Steckdose zu ersetzen.

25. In der Spritzmittelkammer müßte eine Handwaschgelegenheit installiert werden. Zum Reinigen des Bodens sollte ein Staubsauger zur Verfügung gestellt werden.

26. Die Eingangstür der Treibstoffkammer wäre brandhemmend zu gestalten. Das Fenster müßte ebenfalls brandhemmend ausgeführt oder abgemauert werden. Es wären je eine Lüftungsöffnung in Boden- und Deckennähe herzustellen, die mit engmaschigem Gitter abgedeckt sein müßten. Der Boden der Treibstoffkammer sollte als flüssigkeitsdichte Wanne ausgebildet sein, in der die gesamte Lagermenge aufgefangen werden kann.

27. Bei der Holzkreissäge müßte der Zuführtisch gegen Ausheben gesichert sein.

28. Beim Pumpenhaus im Weingarten wären die stark verrosteten Sicherungskästen und die zerbrochenen Fensterscheiben zu erneuern.

#### Obstverarbeitung

29. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

30. Im Erdgeschoß des Zwischengebäudes, im Labor im Erdgeschoß, im Kesselraum und im Labor Dr. Weiss wären geeignete Handfeuerlöscher beizustellen.

31. Beim versperrbaren Kühlraum (Tür Nr. 88) wäre die Tür so einzurichten, daß sie jederzeit von innen geöffnet werden kann.

32. In den Sicherungskästen wären die einzelnen Stromkreise zu bezeichnen.

33. Das Gegengewicht sollte nicht durch eine Klemmschraube allein, sondern durch eine Durchgangsschraube, einen Splint oder dergleichen formschlüssig am Hebelarm befestigt werden.

34. Bei einer Obstmühle in der Preßhalle wäre der Einfülltrichter soweit zu erhöhen, daß ein Hineinlangen zur Schnecke verhindert wird.

35. Die durch Feuchtigkeit schadhaft gewordenen Fenster im Preßhallenbereich wären instandzusetzen.

36. Im Labor im 2.Stock, Zimmer 407, sollte der Giftschränk versperrbar eingerichtet werden.

37. Salpetersäure sollte nur in einem direkt ins Freie entlüfteten Kasten aufbewahrt werden.

#### Kellerwirtschaft

38. Im Labor im 2. Stock wäre die Salpetersäure gem. Punkt 36 aufzubewahren. Eine schadhafte Jalousie wäre instandzusetzen.

39. Im Dachboden wären die Abluftleitungen so abzudichten, daß der Austritt von SO<sub>2</sub>-Gasen verhindert ist.

40. Bei der Versuchspresse wäre der Spalt zwischen Preßstempel und Korb gegen Zugriff zu sichern.

41. Am Druckbehälter des Kompressors und an den Leitungen wären die Korrosionsschäden zu beheben.

## Allgemeines

42. Es wäre durch normgerechte Hinweistafeln auf das Rauchverbot in Lebensmittelverarbeitungsräumen, auf die Fluchtwegrichtung, die Ausgänge und Notausgänge hinzuweisen.

Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft  
2541 Gainfarn

1. Der in Ausarbeitung befindliche Brandschutzplan wäre umgehend fertigzustellen. Die Bediensteten sollten über die Art des Brandalarmsignales und über das Verhalten im Brandfall unterwiesen werden. Die jährliche Durchführung einer Alarmübung wird empfohlen.

2. Für den Druckbehälter sollte eine Werksprobenbescheinigung zur Einsichtnahme aufliegen.

3. Bei der Abrichthobelmaschine soll ein geeignetes Schutzverdeck zum Verdecken der Messerwelle vor und hinter dem Anschlaglineal vorhanden sein.

4. Das Innenstiegenhaus wäre auch bei Tageslicht ausreichend zu beleuchten. An den Dunkelstellen sollte wenigstens die örtliche Einschaltung einzelner Leuchten möglich sein.

5. Beim Stiegenabgang zum Internatstrakt wäre der Betonunterzug mit einer Durchgangshöhe von weniger als 2 m mit einem Warnanstrich zu kennzeichnen.

6. Die Funktionstüchtigkeit der Lüftungseinrichtung der Küche wäre hinsichtlich ausreichender Zuluft- und Abluftmengen überprüfen zu lassen. Lufteintrittsöffnungen sollten so angeordnet sein, daß Bedienstete an den Arbeitsplätzen vor schädlicher Zugluft geschützt sind.

7. Zum Auswechseln der Filter sollte eine geeignete mobile Aufstiegsrichtung zur Verfügung stehen.

8. Der Schließvorgang des kraftbetriebenen Rollverschlusses am Ausgabepult wäre über eine Taste ohne Selbsthaltung zu steuern.

Bundesversuchsanstalt für  
alpenländischen Landwirtschaft  
8952 Gumpenstein bei Irdning

1. Die lockere Trittstelle des rechten Stiegenaufganges vom Parterre in den 1. Stock wäre instanzzusetzen.

2. Der Fußboden vor dem Stiegenabgang im 2. Stock wäre stolpersicher und niveaugleich mit dem Stiegenabgang herzustellen.

3. Der linke Stiegenaufgang in den 1. Stock wäre mit einem Handlauf zu versehen.

4. Der Bodenbelag in der Druckerei wäre stolpersicher herzustellen.

5. Die oberhalb des Zuganges zum Öllagerraum befindliche Wand wäre zu sanieren, da eine Gefährdung durch abbröckelnde Putzteile besteht.

Höhere Bundeslehranstalt für  
alpenländische Landwirtschaft  
Raumberg, 8952 Irdning

1. Die elektrische Versorgung der KJEDAHL-Apparate ist zu

schwach ausgelegt und wäre von einem autorisierten Unternehmen ordnungsgemäß herzustellen.

2. Die neu errichtete Heu-Krananlage wäre gemäß den geltenden Bestimmungen einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Vor dem Vorliegen eines Abnahmebefundes sollte die Krananlage nicht betrieben werden.

3. Ätzende und giftige Flüssigkeiten wären in einem versperrbaren Schrank zu deponieren. Der Schrank wäre im unteren Teil mit einem mindestens 10 cm langen und 5 cm hohen Lüftungsschlitz zu versehen. Die Flaschen wären auf einen säurefesten Belag zu stellen.

4. Das Digestorium wäre zweckentsprechend zu verwenden und die darin gelagerten Behälter wären zu entfernen.

5. Im Chemikalienraum wäre an leicht zugänglicher Stelle ein geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg zu situieren.

6. Im Bereich des Internates wäre die Beschilderung der Fluchtwege zu ergänzen.

7. Im Internatsbereich wäre der gesamte Fluchtweg mit einer Notbeleuchtung zu versehen.

Bundesversuchsanstalt für  
alpenländische Landwirtschaft  
Gumpenstein, 8952 Irdning

1. Der Demag-Silokran bei den Betonsilos wäre überprüfen zu lassen oder außer Betrieb zu nehmen.



2. Bei dem schon mehrfach beanstandeten Kipptor zur Werkstätte, wären die aufgezeigten Mängel raschest beheben zu lassen.

3. Die neu errichtete Hallen-Krananlage wäre einer Abnahmeprüfung durch ein hiezu befugtes Organ unterziehen zu lassen. Vor dem Vorliegen eines mangelfreien Abnahmebefundes sollte die Krananlage nicht betrieben werden.

4. Sämtliche Silokrane wären einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

5. Im Fettextraktions- und Trockensubstanzlabor wäre die Abluftführung mit einer mechanischen Absaugung zu versehen.

6. Für die Lagerung ätzender Flüssigkeiten wäre ein geeigneter Chemikalien-Lagerraum zu errichten. Die Chemikalienbehälter sollten auf einen säurefesten Belag gestellt werden.

7. Über der Zugangstüre zum großen Labor wäre eine Brauseanlage zu installieren.

8. Decken und Wände der Büroräume wären mit einer hellen Farbe zu tünchen.

9. Im Schloßgebäude wären sämtliche Fenster zugdicht herzustellen.

10. Der schadhafte Bodenbelag im 2. Obergeschoß des Schloßgebäudes wäre zu sanieren.

11. Die schadhafte Auftrittsstufe der Stiege vor der Betriebsküche wäre ordnungsgemäß instandzusetzen.

12. Die Stützmauer beim 1. Glashaus wäre umgehend instandsetzen zu lassen.

13. Im Aufbereitungsgebäude wären die Trockenaborte durch Spülaborte zu ersetzen.

14. Im Aufbereitungsgebäude wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu installieren.

15. Im Hackfrüchte- und Bodenkunderaum wären die Fußböden mit einem kälteisolierenden Belag auszustatten.

16. Das Schiebetor im Aufbereitungsgebäude wäre mit einer Sicherungseinrichtung gegen unbeabsichtigtes Herausfallen auszustatten.

17. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

18. Die veralteten Aborte wären so zu sanieren, daß sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Forstliche Ausbildungsstätte  
9570 Ossiach

#### Verwaltungsgebäude (ehemalige Dienstwohnung)

1. Die zweipolig angeschlossene Zeichentischlampe in einem Kanzleiraum wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Beim Verteilerkasten des Verwaltungsgebäudes wäre die Öffnung der Abdeckplatte zu verschließen.

#### Werkstätten- und Garagengebäude

3. Bei der Kaltsäge und der Hobelmaschine wären die Keilriementriebe zu verkleiden.

4. Bei einer Handlampe wäre die fehlende Glasüberglocke wieder einzusetzen.

5. Die Sicherheitsvorschriften für autogenes Schweißen und Schneiden, sowie die Richtlinien für Elektroschweißen wären in dauerhafter Weise in der Werkstätte anzuschlagen.

#### Tischlerei

6. Die zweipolig angeschlossene Wandlampe wäre in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung einzubeziehen.

7. Bei der Bandsäge wäre die obere Umlenkscheibe einschließlich der Speichen vollständig zu verkleiden.

#### Lagergebäude

8. Beim Zwischenboden und beim Spitzboden wäre die Tragkraft der Fußbodenkonstruktion in kg/m<sup>2</sup> deutlich sichtbar anzuschlagen.

9. Bei der Stiege wäre wegen der Absturzgefahr beidseitig ein Geländer anzubringen.

10. Beim sogenannten "Rückezug" wäre die Seilbefestigung mit einer Seilkausche und mindestens 4 Seilklemmen vorzunehmen.

Bundesversuchswirtschaft Königshof  
2460 Bruckneudorf

#### Werkstätte

1. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

2. Bei der Ladestation wäre der Anschlag "An- und Abklemmen nur bei abgeschaltetem Ladegerät!" anzubringen.

### Schlachthof

3. Den Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

4. Das Kühlaggregat wäre schalldämmend zu verkleiden oder in einem eigenen Raum aufzustellen.

5. Den mit Zerfäll- und Ausbeinarbeiten beschäftigten Bediensteten wäre die Verwendungspflicht der Stechschuttschürzen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

### Kälberstall

6. Die Standorte der Handfeuerlöcher wären kenntlich zu machen.

### LKW-Garage und Einstellräume

7. Die Schiebetore wären instandzusetzen und gegen Aushängen zu sichern.

### Futterwerk

8. Wellenstummel, Kettenantriebe und Kupplungen wären, sofern sie sich im Arbeits- und Verkehrsbereich befinden, gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

### Büro

9. An der Innenseite der Türen, die unmittelbar auf Stufen führen, wäre der Anschlag "Vorsicht Stufe!" anzubringen.

### Forstwirtschaft

10. Den Forstarbeitern wären die "Richtlinien für Motorsägen" nachweislich auszufolgen und entsprechende Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen.

### Silo

11. Da im Brandfall mit einer Verqualmung der Rettungsstiege zu rechnen ist, wären bei einigen Ausgängen ins Stiegenhaus Taschenlampen und einfache Schutzmasken gegen Rauchgase bereitzuhalten.

## Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Belvedere Reservegarten, 1030 Wien  
Augarten Gartenbetrieb, 1020 Wien  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
Regierungsgebäude, 1010 Wien  
Verwaltung der Bundesgärten, 1130 Wien  
Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft, 2541 Gainfarn  
Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft  
8952 Gumpenstein bei Irtdinig  
Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft  
Raumberg, 8952 Irtdinig  
Bundesversuchswirtschaft Königshof, 2460 Bruckneudorf

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Verwaltung der Bundesgärten im Burggarten

Zu Punkt 1: Beim Großmähfahrzeug (Motor Triple) ist eine Sturzsicherung mittels Kabine oder Überrollbügel nicht möglich, da diese im Handel nicht erhältlich ist.

Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft

Zu Punkt 7: Nach Auskunft der Landesbaudirektion handelt es sich um eine genehmigte Anlage, daher ist eine Installierung einer Brauseanlage nicht notwendig.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte nur ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG**

=====

Bundesministerium für soziale Verwaltung und  
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, die die Temperatur und die Platzverhältnisse des Zimmers 170 im 3. Stock betrafen (Bildschirmgeräte), wären noch zu beheben.

2. Die Lagerungen an Autoreifen im Raum Nr.168 (Tiefparterre neben der Garage im Hof 8) wären nach Möglichkeit in einem eigenen Lagerraum vorzunehmen.

3. Vom Mezzanin bis zum 4. Stock wäre in jedem Gang im Bereich der Zimmer Nr. 165 je 1 Handfeuerlöscher (10 l Naß) vorzusehen.

Landesarbeitsamt Wien  
Weihburggasse 30, 1010 Wien

1. In sämtlichen Archivräumen und in der Bibliothek wäre die maximale Nutzlast durch Anschlag (kg/m<sup>2</sup>) ersichtlich zu machen.

2. Die Stiegenhäuser (Weihburggasse 30 und Hegelgasse 4) wären als eigene Brandabschnitte auszubilden. Da nach Bekanntgabe der Bundesbaudirektion Wien Denkmalschutzbelange dem entgegenstehen, wäre die Magistratsabteilung 68 (Feuerwehr der Stadt Wien) zu befragen, unter welchen Auflagen auf die Brandabschnittsbildung verzichtet werden könnte.

3. Auf Grund der fehlenden natürlichen Belichtung und der Gefährdung der Bediensteten durch den Fahrzeugverkehr (Kohlenmonoxyd) ist die Portierloge als Arbeitsraum nicht geeignet. Ein entsprechender Umbau wäre vorzunehmen.

4. Die WC-Anlage wäre getrennt nach Geschlechtern zu bezeichnen.

Arbeitsinspektorat für den 1. bis 6.  
Aufsichtsbezirk und für Bauarbeiten  
Fichtegasse 11, 1010 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. In den einzelnen Geschossen wären die Stockwerksbezeichnungen anzubringen.

3. Vor dem Dachbodeneingang wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

4. Jeder in der Kanzlei des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes Beschäftigten wäre ein eigener Kleiderschrank zur Verfügung zu stellen.

5. Der gebrochene Estrich des Ganges vor dem Zimmer 402 wäre instandzusetzen.

6. Die schadhafte Wasserspülung in der WC-Anlage im 4. Stock wäre instandzusetzen.

7. Der provisorisch aufgestellte Heizkörper im Zimmer 315 wäre ordnungsgemäß zu installieren.

8. Die schadhafte Decke in der fichtegassenseitig gelegenen WC-Anlage im 1. Stock wäre instandzusetzen.

9. Es wäre sicherzustellen, daß mit dem jeden Bediensteten zur Verfügung stehenden Schlüssel stets zwei auf die Straße führende Ausgangstüren geöffnet werden können.

10. Für die Arbeitnehmer von Fremdfirmen (Reinigung) wäre ein Aufenthaltsraum mit entsprechender Einrichtung und Kleiderkasten vorzusehen.

Arbeitsamt  
Herbststraße 6 - 10, 1160 Wien

1. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, die insbesondere bauliche, elektrotechnische und klimatische Belange betrafen, wären noch zu beheben.

2. Die Türen vom Heizraum zum Stiegenhaus (GO 4, GO 7 und GO 11) wären als Notausgänge einzurichten.

3. Notausgänge wären entsprechend zu bezeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar zu halten.

4. Die Wandöffnung in der Garage wäre brandbeständig zu verschließen.

5. Die elektrischen Leuchten wären von Anlagerungen freizuhalten oder in geeigneter Weise gegen Bruch und gefahrbringende Berührung zu schützen.

6. Elektrische Kocher mit offenen Glühdrähten wären durch ordnungsgemäße Kochplatten zu ersetzen.

7. Lockere Wandsteckdosen wären entsprechend zu fixieren.



8. Die am Boden montierten elektrischen Steckdosen und Telefonanschlüsse wären im Verkehrsbereich stolpersicher und gegen Beschädigung geschützt zu verlegen.

9. Die Brandschutztüren wären geschlossen zu halten; das Unterlegen von Holzkeilen wäre zu unterlassen.

10. Die Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes bzw. von Garderoberäumen im 4. Stock (Arbeitsamt Jugendliche) wird dringend empfohlen.

11. Ausreichende und geeignet Mittel für die erste Hilfeleistung wären in jedem Stock in entsprechend gekennzeichneten Behältern bereitzuhalten.

12. Die Selbstschließeinrichtung der Abschränkung beim Dachaufstieg im Aufzugtriebwerksraum wäre instandzusetzen.

13. Für die Zufuhr ausreichender frischer Luft und für die Abführung verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen. Der Lüftungsquerschnitt müßte mindestens 1/60 der Fußbodenfläche des Raumes betragen.

Arbeitsamt  
Donaugasse 11, 3430 Tulln

Im Vorraum (Kundenservice) wäre durch geeignete technische Maßnahmen Sorge zu tragen, daß die dort beschäftigten Bediensteten vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

Arbeitsamt  
Friedrich Schillerstraße. 5, 2460 Bruck/Leitha

1. Die gesamte Elektroinstallation sollte von einem befugten Fachmann überprüft werden.

2. Die Heizraumdüre und das Heizraumfenster sollten brandhemmend ausgeführt werden.

3. Die Maueröffnung vom Heizraum zum Gang wäre zumindest brandhemmend zu verschließen.

4. Diverse Wasserschäden in den Büroräumlichkeiten wären zu beheben.

5. Für die Lagerung von Kohlen wäre ein den geltenden Bestimmungen entsprechender Lagerraum einzurichten, da der derzeit verwendete Kohlenlagerraum im Keller eine ungenügende Raumhöhe aufweist.

Arbeitsamt  
Neunkirchnerstraße 36, 2700 Wr. Neustadt

1. An den ständigen Schreibtischarbeitsplätzen sollten entsprechende Sitze mit höhenverstellbarer Sitzfläche und Rückenlehne bereitgestellt werden.

2. Einige zur Zeit stillgelegte WC-Anlagen wären umgehend instandsetzen zu lassen.

3. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

4. Bei der geplanten Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen wäre auf die ergonomische Anordnung und auf eine blendfreie Beleuchtung der Arbeitsplätze zu achten.

Arbeitsamt  
Gartenstraße 4, 4320 Perg

1. Die Heizung in den Zimmern Nr.7, 8, 9 und 10 wäre zu verstärken, um angemessene Temperaturen erzielen zu können.

2. Die Bildschirmgeräte wären den ergonomischen Anforderungen entsprechend aufzustellen.

3. Die Informationsstelle neben dem Eingang des Amtsgebäudes wäre mit einer Glaswand gegenüber dem Vorhaus abzuschließen. Das dort befindliche Bildschirmgerät wäre den ergonomischen Anforderungen entsprechend aufzustellen.

Landesinvalidenamt  
Gruberstraße 63, 4020 Linz

Es wird empfohlen, die Portierloge im Erdgeschoß des Landesinvalidenamtes entsprechend den vorgelegten Plänen ehestens umzugestalten.

Arbeitsamt  
Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz

1. In den Arbeitsräumen Nr.7 bis Nr.11 wäre zumindest im Bereich der Schreibtische eine fußwarme Bodenauflage vorzusehen.

2. Im Zimmer Nr.11 wäre das am Fußboden montierte Kästchen für die Telefonanschlüsse zu verlegen oder es wären andere Maßnahmen zur Beseitigung der Stolpergefahr zu treffen.

3. Die zum Stiegenhaus führenden Glastüren wären in Flucht-  
richtung aufschlagend einzurichten.

Amtsgebäude  
Permayrstraße 10, 7000 Eisenstadt

#### Landesarbeitsamt

1. Die Handfeuerlöscher sollten zum Löschen von Feststoff-  
bränden (Brandklasse A) geeignet sein.

2. Die beiden WC-Sitzzellen für Männer und Frauen im  
1. Stock sollten baulich vollständig voneinander getrennt, mit  
eigenen Eingängen ausgestattet und getrennt ins Freie lüftbar  
eingrichtet werden.

#### Arbeitsamt Eisenstadt

3. Die WC-Anlagen der Bediensteten sollten aus hygienischen  
Gründen nicht auch den zahlreichen Parteien zugänglich sein.

4. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheits-  
liche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

5. Im Bereich des Gaszählers im Tiefgeschoß sollten keine  
brennbaren Abfälle gelagert werden.

6. Die Kupplung der Ölpumpe im Heizraum sollte verdeckt wer-  
den.

7. Die Blechtüre des Heizraumes sollte durch eine normge-  
mäßige, brandhemmende Türe ersetzt werden. Überdies sollten unver-  
schleißbare Lüftungsöffnungen ausreichender Größe in den Keller-  
fenstern eingesetzt werden.

Arbeitsinspektorat (Tiefgeschoß)

8. Das Fenster zwischen den beiden WC-Sitzzellen sollte zugemauert und jede Sitzzelle für sich ins Freie lüftbar eingerichtet werden.

9. Die zahlreichen Äste eines vom Nachbargrundstück in einen Hof hereinreichenden Baumes bewirken eine erhebliche Verschlechterung der natürlichen Belichtung eines Büroraumes; für geeignete Abhilfe wäre zu sorgen.

Arbeitsamt  
7100 Neusiedl/See

Das Stiegenhausfenster wäre durch Anbringung einer Geländerstange gegen Absturz von Personen zu sichern.

Arbeitsamt  
7400 Oberwart

1. Die Fenster wären zu sanieren.

2. Die Decken der Arbeitsräume im Obergeschoß wären mit einer besseren Wärmedämmung zu versehen oder die Beheizungsanlage wäre zu verstärken.

Arbeitsamt  
3950 Gmünd

1. Das schadhafte Flugdach über dem offenen Kundenraum wäre abzudichten.

2. Die Verkabelung der Telefonanlage im Kundenraum wäre stolpersicher zu verlegen.

3. Der schadhafte Fußboden in einigen Dienstzimmern sollte instandgesetzt werden.

4. Für die erste Löschhilfe wäre im Obergeschoß ein zusätzlicher Handfeuerlöscher bereitzustellen.

5. Der schadhafte Verputz in einigen Dienstzimmern wäre auszubessern, die Räume sollten neu getüncht und die Türen neu lackiert werden.

Arbeitsinspektorat für den  
17. Aufsichtsbezirk  
Kasernstraße 29, 3500 Krems/Donau

1. Da die Amtskanzlei im Gangbereich eingerichtet worden ist, sind die räumlichen Verhältnisse für die dort beschäftigten Bediensteten sehr beengt. Es fehlen die entsprechenden Fluchtwege und Durchgänge. Eine Erweiterung der Amtskanzlei wäre daher dringend erforderlich.

2. Die in der Dienststelle beschäftigten Bediensteten müssen ihre Mahlzeiten auf den Schreibtischen einnehmen. Die Bereitstellung eines eigenen Aufenthaltsraumes wäre daher zu empfehlen.

3. Die Zwangsbelüftung der WC-Anlagen sollte instandgesetzt und verbessert werden.

4. Die unter Punkt 2. vorgeschlagene Beistellung eines Aufenthaltsraumes für die Bediensteten würde auch bei der Abhaltung der Dienstbesprechungen eine wesentliche Erleichterung bringen, da diese bisher unter sehr beengten räumlichen Verhältnissen abgehalten werden müssen.

5. Die bei der Neuinstallation der Telefonanlage entstandenen Bauschäden sollten behoben werden. Weiters wäre das Ausmalen der Diensträume anzustreben.

Arbeitsamt  
Kasernstraße 29, 3500 Krems/Donau

1. Die in den Dienstzimmern eingebauten Fenster sollten wieder auf ihre Dichtheit überprüft werden, da die Bediensteten über auftretende Zugscheinungen klagen.

2. Der beim Haupteingang eingelassene Fußabstreifer bildet vor allem für die Schuhbekleidung weiblicher Bediensteter eine Stolpergefahr. Eine Umgestaltung des Schuhabstreifers wird daher empfohlen.

3. Die elektrische Anlage im Arbeitsamt sollte von einem befugten Elektrofachmann hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit überprüft werden.

Arbeitsamt  
Theatergasse 2, 5280 Braunau

1. Wegen des starken Parteienverkehrs sollte in den 13 bis 14 m<sup>2</sup> großen Arbeitszimmern jeweils nur ein Sachbearbeiter untergebracht werden.

2. Der Schutz der Nichtraucher vor Tabakrauch sollte im Pausenraum durch geeignete organisatorische oder technische Maßnahmen gewährleistet werden.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für soziale Verwaltung wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Landesarbeitsamt Wien  
Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichts-  
bezirk und für Bauarbeiten  
Arbeitsamt Perg

Zu den für die nachstehend angeführte Dienststelle empfohlenen Maßnahmen wurde vom Ressortleiter folgende Stellungnahme abgegeben:

Arbeitsamt Bruck/Leitha

Hiezu wurde mitgeteilt, daß in absehbarer Zeit mit den Neubau eines Amtsgebäudes begonnen wird. Es scheint daher nicht vertretbar Maßnahmen zu treffen, die mit verhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden sind.



## Arbeitsamt Braunau

Zu Punkt 2: Die Verfügung eines Rauchverbotes im Aufenthaltsraum zum Schutz der Nichtraucher ist derzeit nicht möglich, da die Raucher unter den Bediensteten in der Überzahl sind. Von seiten der Nichtraucher wird auch keine Klage geführt, daß im Aufenthaltsraum geraucht wird.

Von den in den übrigen Dienststellen angetroffenen Mißständen konnte bisher erst ein Teil beseitigt werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

=====

Staatliches Knabeninternat - Bundeskonvikt  
Josef Gall-Gasse 2, 1020 Wien

Küchenbereich

1. Der Wandverputz in der Küche oberhalb des Arbeitstisches wäre zu erneuern.
2. Es wäre zweckmäßig, die Verfliesung in der Küche bis zu einer Höhe von 2 m zu ergänzen.
3. Die zwei Dunstabzugshauben wären mit Fettfiltern zu versehen. Die Lüftungsöffnungen oberhalb der Dunstabzugshauben wären zu verschliessen.
4. In den Kellerlagerräumen wäre eine Notbeleuchtung zu installieren, die bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung automatisch eine ausreichende Beleuchtung für die Dauer von mindestens 1/2 Stunde gewährleistet.
5. Der Ausgang aus dem Kellerlager in den angrenzenden Kellergang, der in das Hauptstiegenhaus führt, wäre als Notausgang einzurichten, zu bezeichnen und zu erhalten. Weiters wäre zum sicheren Verlassen des Kellerlagers neben dem Notausgang eine jederzeit einsatzbereite Taschenlampe bereitzuhalten.

Festsaal

6. Beim linken Fenster auf der Bühne wäre in 1 m Höhe eine Geländerstange anzubringen.
7. Der Ausgang rechts von der Bühne wäre als Notausgang einzurichten, zu bezeichnen und zu erhalten. Der Zugang zum Notausgang sollte ständig frei von Lagerungen, und die Tür sollte brandhemmend ausgeführt werden.

### Dunkelkammer

8. In der Dunkelkammer wäre ein ausreichender Luftwechsel zu gewährleisten. Die Lüftungsanlage wäre derart auszuführen, daß die Zuluft vorgewärmt werden kann.

9. In der Dunkelkammer wäre für eine geeignete Beheizungs-  
möglichkeit vorzusorgen.

10. Der Abort im Bereich der Dunkelkammer wäre zu sanieren.

### Krankenanstalt

11. Die vorhandene Schreibtischlampe wäre entweder in die Maßnahmen gegen zu hohe Spannung einzubeziehen oder zu entfernen.

### Keller

12. In der Haustischlerei wäre das zerbrochene Fensterglas zu erneuern.

13. In den Kellergängen wären die Lagerungen zu entfernen.

14. Brennbare Materialien wären aus der Dienststelle zu entfernen oder in zumindest brandhemmenden Lagerräumen unterzubringen.

15. Der Kanaldeckel wäre stolpersicher auszuführen. Verkehrswege sollten eben und trittsicher sein.

### Allgemeines

16. Die Haustischlerei, der Dachboden, die beiden Stiegenhäuser, die Küche, der Keller, der Festsaal und der Lagerkeller für die Küche wären als eigene Brandabschnitte einzurichten.

17. Die Fluchtwege und Ausgänge wären normgemäß zu kennzeichnen.

18. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

19. Folgende Ausgänge wären als Notausgänge einzurichten, zu erhalten und zu bezeichnen: die Ausgänge von der Küche in den Gang und in weiterer Folge die Ausgänge in den Hof, die Ausgänge vom Turnsaal in den Hof bzw. Gang und die Zugänge zum Nebentiegenhaus.

20. In einigen Aborten sowie in einzelnen Aufenthaltsräumen wären die teilweise verschmutzten Wandanstriche zu erneuern und die Mauerschäden beheben zu lassen.

21. Die Garderobekästen wären von den Gängen zu entfernen.

22. Der Hof wäre eben zu gestalten.

Technologisches Gewerbemuseum  
Wexstraße 17, 1200 W i e n

#### Werkstättentrakt

1. In der Haustischlerei im Keller wäre die Umlenkrolle der Bandschleifmaschine berührungssicher abzudecken.

#### Versuchsanstaltentrakt

2. Im Raum 438 wäre der derzeit in Verwendung stehende Wasserdestillierapparat gegen ein Gerät auszutauschen, das gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung gesichert ist. Der Transformator bei der Analysenbalkenwaage wäre vorschriftsmäßig zu erden. Verbotene Abzweigstecker wären zu entfernen.

3. Im Keller (Raum 0148) wäre die Stehlampe vorschriftmäßig zu erden oder zu entfernen. Im Raum 0149 wären die Schutzabdeckung und der Spaltkeil der Kreissäge zu montieren. Im Raum 0150 (Chemikalienlager) dürften maximal 20 l Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I gelagert werden.

#### Versuchsanstaltentrakt (Baustoffe)

4. Im Zimmer 130 wäre der Riementrieb der Schleifmaschine berührungssicher abzudecken.

5. Im Keller (Raum 0140) wäre der Riementrieb des Rührwerkes berührungssicher abzudecken.

Bundesgymnasium  
Hagenmüllergasse 30, 1030 Wien

1. Im Chemielabor wären die Stahlflaschen gegen Umfallen mit einer Kette abzusichern.

2. Die hölzerne Doppelleiter wäre mit einer geeigneten Sicherung gegen das Auseinandergleiten der Leiterhalme auszustatten.

3. Bei der Schleifspindel wären Schutzbrillen bereitzuhalten.

4. Die elektrische Installation wäre im Bereich des Kellers zu sanieren.

5. Die vom Heizhaus in das Kohlenlager, vom Kohlenlager in den Kellergang und vom Hauptstiegenhaus in den Kellergang führenden Türen sollten durch brandhemmende Türen ersetzt oder brandhemmend gestaltet werden.

6. Die in den Gängen im Kellerbereich gelagerten Schulmöbel wären zu entfernen.

7. Aus dem im Keller befindlichen Aufenthaltsraum des Heizers, wäre ein Notausstieg ins Freie einzurichten.

8. Die Fluchtwege in das Stiegenhaus Drorygasse wären in allen Stockwerken benützbar zu machen, die Fluchttüren zu diesen zu kennzeichnen und bei den Türen Schlüssel bereitzuhalten.

9. Die Stiegenhäuser sollten als eigene Brandabschnitte ausgeführt sein.

10. Die Lüftungsleitungen vom Keller in den Turnsaal bzw. Festsaal wären bei den Deckendurchbrüchen und Brandabschnitten mit Brandschutzklappen zu versehen.

Jugendgästehaus des Bundesministeriums  
für Unterricht und Kunst  
Hirschengasse 24, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

3. Es wäre eine ausreichende Anzahl von Personen in der Handhabung von Handfeuerlöschern nachweislich zu belehren. Mindestens einmal jährlich wären Brandschutzübungen durchzuführen, worüber Aufzeichnungen zu führen wären.

4. Die Nachweise über die regelmäßige Prüfung der Elektro-, Gas-, Notbeleuchtungs-, Blitzschutz- und Klimaanlage sowie der Kipptore wären zur behördlichen Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Die Rauchgasmeldeanlage wäre mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

6. Die Portierloge wäre mit einer Lüftungsmöglichkeit auszustatten.

7. Der Gaszählerraum, der von der Portierloge zugänglich ist, wäre ebenfalls mit einer eigenen Lüftungsmöglichkeit zu versehen. Sämtliche brennbare Lagerungen wären zu entfernen. Der Waschplatz wäre vom Gaszählerraum zu trennen.

8. Das Fenster zwischen der Portierloge und der als Müllraum verwendeten Garage wäre feuerbeständig zu gestalten.

9. Das Stiegenhaus wäre von sämtlichen brennbaren Lagerungen freizuhalten.

10. Die Ausgangstüren müßten mit einem Theaterriegelverschluß ausgestattet sein. Bodenfeststeller wären zu entfernen.

11. Diverse Selbstschließer der feuerhemmenden Abschlüsse ins Stiegenhaus wären nachzustellen.

12. Abstellräume, in denen brennbare Lagerungen vorgenommen werden, sollten feuerhemmend, zumindest jedoch durch Rauchabschlüsse, vom Stiegenhaus getrennt werden.

13. Brennbare Lagerungen sollten in der Garage nicht vorgenommen werden. Bereiche solcher Lagerungen wären daher zumindest feuerbeständig abzumauern.

14. Bei Aufenthalt von Personen in der Garage sollte die Lüftung eingeschaltet sein.

15. Die Aufzüge wären mit dem Hinweis "Im Brandfall nicht benützen" zu beschriften.

16. Die Gasleitung wäre in brandgefährdeten Räumen feuerbeständig zu ummanteln.

17. Im Aufzugtriebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten. Putzplatten wären in einem unbrennbaren Behälter mit ebensolchem Deckel aufzubewahren.

18. In das Kipptor der als Müllraum verwendeten Garage wäre eine Gektüre (Notausgang) einzubauen.

19. Es sollten nur Sicherheitspapierkörbe aufgestellt werden.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
für Mädchen und Wirtschaftskundliches  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen beheben zu lassen.

3. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

4. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.



5. Fehlerspannungsschalter wären durch Fehlerstromschutzschalter zu ersetzen.

6. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzglocken bzw. die Übergläser zu ersetzen.

#### Elektrische Betriebsräume und Verteilerräume

7. Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

8. An der Zugangstür wären die gesetzlich vorgeschriebenen Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.

9. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 32 (Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe) wäre auszuhängen.

10. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 34 (Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität) wäre auszuhängen.

11. Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre deutlich sichtbar anzuschlagen.

12. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 2 kg wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

13. Ein paar geeignete Gummihandschuhe sowie die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungshilfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.

14. Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

15. Der Zugang zu den hinten ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.

16. Beilagerungen aller Art sind unzulässig und wären zu entfernen.

#### Allgemeines

17. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im WC wären nach den Vorschriften für feuchte und nasse Räume einzurichten und zu betreiben.

18. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler wäre durchzuführen.

19. Die Blitzschutzanlage wäre in 2-jährigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

20. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

21. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

22. Für die erste Hilfeleistung müßte während der Dienstzeit eine stets entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen erreichbar sein.

23. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

24. Im Gaszählerraum wäre eine Lüftungsöffnung vorzusehen. Der Gaszählerraum wäre zum Nebenraum abzuschließen.

25. Die Zentrifuge wäre nachweislich einmal jährlich zu überprüfen.

26. Im Aufzugtriebwerksraum wäre der Ventilator zugriffssicher zu verkleiden.

27. Beim Heizraum wäre der Notausschalter zu beschriften.

28. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

29. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren. Über die Durchführung von Brandalarmübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

30. Zur Erlangung der notwendigen Fachkenntnisse wäre dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit zu geben, an einschlägigen Ausbildungskursen teilzunehmen.

31. Die im Keller in einer Nische abgestellten Chemikalien wären zu entfernen.

32. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundesgymnasium und  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Rahlgasse 4, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

3. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

4. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.

5. Hauptanschluß, Verteiler und Schaltanlage wären gegen den Zutritt bzw. die Manipulation Unbefugter zu sichern und mit entsprechenden Warnansschlägen zu kennzeichnen.

6. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler wäre durchzuführen.

7. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

Elektrische Betriebsräume (z.B. Niederspannungsschalt- und Verteilerräume):

8. Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

9. An der Zugangstür wären die gesetzlich vorgeschriebenen Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.

10. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 32 (Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe) wäre auszuhängen.

11. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 34 (Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität) wäre auszuhängen.

12. Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre sichtbar und haltbar auszuhängen.

13. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 2 kg wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

14. Ein paar Gummihandschuhe sowie die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.

15. Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

16. Der Zugang zu den hinten ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.

17. Beilagerungen aller Art sind unzulässig und wären zu entfernen.

#### Allgemeines

18. Die persönlichen Schutzausrüstungen, wie Gesichtsschutzschirme und schwerentflammbare Kleidung wären zur Verfügung zu stellen.

19. Die Blitzschutzanlage wäre in 2-jährigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand hin überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

20. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

21. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

22. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

23. Notausgänge wären normgerecht zu kennzeichnen und während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

24. Im Aufzugtriebwerksraum wären ein Schaltschema der elektrischen Anlage, eine elektrische Handlampe und ein unbrennbarer Behälter mit ebensolchem Deckel zur Aufbewahrung ölgetränkter Putzlappen bereitzuhalten.

25. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

26. Säurebehälter wären in flüssigkeitsdichten und säurefesten Wannen aufzustellen.

27. Das beschädigte Stiegegeländer wäre zu reparieren.

28. Der Dachboden wäre zu entrümpeln. Für den Brandfall wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

29. Die Notrufnummern wären bei jedem Staatstelefon sichtbar und haltbar anzuschreiben.

30. Brandabschnittstüren, die während der Dienstzeit offen stehen, wären mit der Beschriftung "Nach Ende der Dienstzeit und im Brandfall schließen" zu versehen.

31. Nicht verwendete Kaminanschlüsse wären zu verschließen.

32. Gasflaschen (auch leere Gasflaschen) wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

33. Bei der Verwendung von Laserquellen wären die notwendigen Schutzmaßnahmen in schriftlicher Form festzulegen und zu überwachen.

34. Zum Schutz vor den schädlichen Wirkungen des Lasers wären geeignete Schutzbrillen zu verwenden. Die Wellenlänge und die abgestrahlte Leistung wären auf dem Lasergerät und auf den Schutzbrillen anzuschreiben.

35. Bei frei geführtem Laserstrahl dürften sich im Bereich des Lasers keine blanken reflektierenden Teile befinden; brennbare oder explosive Stoffe sollten außer Reichweite sein.

36. Eine Dunkeladaptation der Augen während des Betriebes des Lasers wäre zu vermeiden; eine Justierung des Lasers mit ungeschütztem Auge wäre zu unterlassen.

37. Zur Erlangung der notwendigen Fachkenntnisse wäre dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit zu geben, an den einschlägigen Ausbildungskursen teilzunehmen.

38. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
für Mädchen und Wirtschaftskundliches  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Laaer Berg-Straße 1, 1100 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der

Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen beheben zu lassen.

4. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler wäre durchzuführen.

5. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper dürften nicht an den Zuleitungsdrähten hängen.

7. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

8. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzglocken bzw. die Übergläser zu ersetzen.

9. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile, sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.

10. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand hin überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.



11. Die Handfeuerlöscher sollten den geltenden Normen entsprechen und mindestens alle 2 Jahre nachweislich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

12. Stiegenläufe mit mehr als vier Stufen wären mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

13. Der Antriebsriemen des Lüftungsaggregates wäre beidseitig zugriffssicher zu verkleiden.

14. Fehlende Schutzgürtelhaken für Fensterputzarbeiten wären anzubringen.

15. Kochplatten wären auf unbrennbaren Unterlagen aufzustellen.

16. Die Notbeleuchtungsanlage wäre nachweislich periodisch zu überprüfen. Hinsichtlich der Funktionsprüfung wären entsprechende Aufzeichnungen zu führen.

17. Die Wirksamkeit der Lüftungsanlage wäre zu überprüfen.

18. Der Notausgang aus dem Turnsaal wäre zu beschriften.

Bundesgymnasium  
Rainergasse 39, 1050 Wien

#### Allgemein

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

3. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

4. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

5. Die persönlichen Schutzausrüstungen, wie Gesichtsschutzschirm oder schwerentflammbare Kleidung, wären zur Verfügung zu stellen.

6. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher (Kohlensäurelöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 2 kg) wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

7. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

8. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Dachboden wären nach Vorschriften für feuchte und nasse Räume einzurichten und zu betreiben.

9. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

10. Es sollten nur normgemäße Gasanschlüsse verwendet werden.

11. Elektrische Kocher und Heizgeräte mit offenen Glühdrähten wären unzulässig; erforderlichenfalls wären Geräte mit geschlossener Platte zu verwenden.

12. Als erste Löschhilfe müßte in jedem Gang ein Handfeuerlöscher der Brandklasse A mit einem Mindestfüllgewicht von 10 kg gut sichtbar und leicht erreichbar bereitgehalten werden.

13. Verkehrswege müßten eben und rutschsicher ausgeführt sein. Schadhafte Stellen in Fußböden bzw. Fußbodenbelägen und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen unverzüglich auszubessern.

14. Den Bediensteten wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie für das Einnehmen der Mahlzeiten Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

15. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

16. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

#### Dachboden

17. Der Dachboden wäre beleuchtbar einzurichten.

18. Das Dach über dem Turnsaal dürfte nicht zum Aufenthalt benützt werden.

#### Turnsaal

19. Der Turnsaal im 3. Stock wäre mit einem Notausgang zu versehen.

20. Die Geräte und Einrichtungen im Turnsaal sollten mindestens einmal jährlich nachweislich überprüft werden.

21. Die Fluchtwege des unteren Turnsaales sollten in der Breite von mindestens 1,2 m freigehalten werden. Die erforderlichen Fluchtwege wären entsprechend zu markieren.

22. Im Geräteraum wäre an sichtbarer und leicht erreichbarer Stelle ein Handfeuerlöscher zu montieren.

23. Der Notausgang zur Nebenstiege sollte mit einem Notschlüsselkasten versehen werden.

24. Die Fenster des Turnsaales sollten vom Boden aus sicher öffenbar eingerichtet werden.

25. Die baulichen Mängel des Turnsaales wären ehestens zu beheben.

26. Die Lüftungsanlage des Turnsaales wäre regelmäßig, mindestens jedoch jährlich nachweislich zu überprüfen und zu reinigen, worüber Vormerke zu führen wären.

27. Der Lüftungsschalter im Lehrerzimmer wäre deutlich zu bezeichnen.

28. Die Gegengewichtsbahnen der Geräte wären zu verkleiden.

#### Handarbeitssaal

29. Die Öffnungsweite der Schutzleiste der Papierschere sollte maximal 8 mm betragen.

30. Die Sägespäne wären nach Beendigung der Arbeiten zu sammeln und bis zum Abtransport oder bis zur weiteren Verwendung ordnungsgemäß zu lagern.

#### Physik, Chemie, Naturgeschichte

31. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

32. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, dürften nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

33. Lagerbehälter für ätzende oder giftige Flüssigkeiten dürften nicht aufeinander gestellt werden.

34. Nicht benötigte Chemikalien wären zu sammeln und bis zur Entsorgung in ordnungsgemäßen Lagerstätten aufzubewahren.

35. Es wird empfohlen, bei der Vorführung von Lasern und bei Experimenten mit Lasern die einschlägigen Richtlinien der Berufsgenossenschaften zu beachten.

#### Keller

36. Der Keller wäre vom Stiegenhaus durch brandhemmende Türen zu trennen.

37. Der Pufferraum zum Öllagerraum müßte durch brandhemmende Türen abgeschlossen sein und eine Lüftungsöffnung ins Freie besitzen.

38. Verunreinigungen durch Heizöl im Bereich der Heizanlage wären zu entfernen.

39. Der Abgang in den Keller über die Nebentriege wäre mit einem Handlauf zu versehen und müßte brandhemmend vom übrigen Stiegenhaus getrennt sein.

40. Verpackungsmaterial wäre zumindest täglich zu sammeln und brandsicher zu lagern.

41. Für Arbeiten am Brennofen wäre ein Asbesthandschuh bereitzustellen.

42. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

43. Die Lagerung von Benzol wäre so vorzunehmen, daß keine Flüssigkeit ausfließen kann. Insbesondere müßten die Behälter dicht verschlossen sein.

44. Der Zugang zur Vorführungskabine des Festsaales wäre wegen Einsturzgefahr außer Betrieb zu nehmen.

45. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren, der Brandalarmübungen durchführt und darüber Aufzeichnungen führt.

46. Zur Erlangung der notwendigen Kenntnisse im Brandschutz wäre ihm Gelegenheit zu geben, an einschlägigen Ausbildungskursen teilzunehmen.

47. Beim Aufenthalt im Keller wäre für eine Notbeleuchtung Vorsorge zu tragen. Es müßte eine Warnsignalanlage vorhanden sein, deren Funktion auch beim Ausfall der elektrischen Anlage gewährleistet ist.

48. Der Luftraum für den Aufenthalt von Bediensteten sollte mindestens 15 m<sup>3</sup> betragen.

49. Den Bediensteten wäre fließendes Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

50. Die Aborte bzw. Umkleideräume wären nach Geschlechtern getrennt zu bezeichnen.

51. Die Aborte wären in der kalten Jahreszeit zu beheizen.

52. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

53. Fluchtwege wären von Lagerungen freizuhalten. Der ständige Aufenthalt auf Fluchtwegen (Gängen etc.) wäre unzulässig.

54. Sämtliche Türen von den Gängen in den Nebentiegenhäusern wären als Notausgang einzurichten oder müßten ständig unversperrt sein.

Bundesrealgymnasium  
Marchettigasse 3, 1060 Wien

1. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

2. Bei Versuchen, bei denen Hochspannung erzeugt wird, wären entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen. Die Vorschriften ÖVE-E 32 und ÖVE-E 34, betreffend Erste Hilfe und Brände in elektrischen Anlagen, wären im Lehrmittelraum für Physik auszuhängen.

3. Rolleitern wären zumindest jährlich nachweislich zu überprüfen.

4. Im 3. Stock wäre die Dachbodenstiege von Lagerungen freizuhalten.

5. In der Werkstätte wären diverse elektrische Mängel zu beheben. Abfallbehälter sollten nach Möglichkeit unbrennbar und mit einem Deckel versehen sein.

6. Die Toilettenanlagen wären instanzzusetzen und mit einem flüssigkeitsdichten Wand- und Bodenbelag zu versehen.

7. Der Keller wäre brandhemmend vom Stiegenhaus zu trennen. Die Stiegenuntersicht müßte brandbeständig verkleidet sein. Die Kellerstiege müßte über die gesamte Länge mit einem Handlauf versehen sein.

8. Die persönlichen Schutzausrüstungen, wie Gesichtsschutzschirme oder schwerentflammbare Kleidung, wären zur Verfügung zu stellen.

9. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

10. Der Gaszähler wäre gegen Rost zu schützen.

11. Das Kehrgerät wäre außerhalb des Stiegenhauses abzustellen.

12. Beschädigte oder mangelhafte Leitern wären auszuscheiden.

13. Der Ausgang vom Turnsaal in den Hof wäre als Notausgang auszubilden.

14. Es wird empfohlen, bei Turngeräten mit Gegengewichten die Fallbahnen zu verkleiden.

15. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen beheben zu lassen. Steckdosen ohne Schutzkontakt wären durch solche mit Schutzkontakt und angeschlossener Schutzerdung ersetzen zu lassen. An den Schutzhauben der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.



Elektrische Beleuchtungskörper dürften nicht an den Zuleitungsdrähten hängen, sondern müßten zugentlastet aufgehängt sein. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler wäre durchzuführen.

16. Quecksilber wäre in unzerbrechlichen Behältern aufzubewahren.

17. Veraltete, unbekannte Chemikalien wären zu sammeln und unter geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu entsorgen.

18. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

19. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

20. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden Behälter bereitzuhalten. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Personen wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

21. Für die erste Löschhilfe wäre in jedem Gang ein Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A, mit einem Mindestfüllgewicht von 10 kg, gut sichtbar und leicht erreichbar bereitzuhalten.

22. Dem Lehrpersonal wären entsprechende Garderoberräume zur Verfügung zu stellen. Dem Turnlehrerzimmer wäre eine geeignete Dusche anzuschließen.

23. Dem Brandschutzbeauftragten wäre Gelegenheit zu geben, an geeigneten Ausbildungskursen teilzunehmen. Über Brandalarmübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Gottschalkgasse 21, 1110 Wien

#### Gottschalkgasse

1. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.
2. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.
3. Die Handfeuerlöcher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.
4. Nicht mehr den geltenden Normen entsprechende Handfeuerlöcher wären gegen normgerechte Geräte auszutauschen.
5. Beim Turnsaal bzw. in der Nähe der Lüftungszentrale wäre je ein Handfeuerlöscher bereitzustellen. Am Gang wären überdies Naßlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 10 kg bereitzuhalten.

- 304 -

6. Die Standorte der Mittel für die erste Löschhilfe wären normgemäß zu kennzeichnen.

7. Notausgänge wären zu kennzeichnen und von innen jederzeit leicht öffenbar einzurichten.

8. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren, der Brandalarmübungen durchzuführen und darüber Aufzeichnungen zu führen hätte. Überdies wäre ihm Gelegenheit zu geben, an einschlägigen Ausbildungskursen teilzunehmen.

9. Die Kellerräume wären gegen das Stiegenhaus sowie gegen den Turnsaal brandhemmend abzuschließen. Die Blechtür zum Heizhaus müßte ebenfalls brandhemmend gestaltet sein.

10. Der Fluchtweg von den Souterrainräumen müßte mit einer Notbeleuchtung ausgestattet sein. Überdies müßte sichergestellt sein, daß die Brandalarmeinrichtung bei Ausfall der elektrischen Anlage funktionstüchtig bleibt.

11. Im Gaszählerraum dürften keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden. Außerdem wäre eine ständig wirksame und ausreichend dimensionierte Lüftung ins Freie erforderlich.

12. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

13. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

14. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu

lassen. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

15. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.

16. Die Bezeichnung der elektrischen Stromkreise im Verteiler (Sicherungselemente) wäre durchzuführen.

17. Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Niederspannungsraum und im Dunkelraum wären nach den geltenden Vorschriften für feuchte und nasse Räume einzurichten und zu betreiben.

18. Die Aufstiegsleiter zur Lüftungszentrale für den Turnsaal wäre in unmittelbarer Nähe des Aufstieges bereitzustellen.

19. Den Turnlehrern müßte eine eigene Dusche zur Verfügung gestellt werden.

20. Es wird empfohlen, Gegengewichtsbahnen der Gegengewichte von Turngeräten zu verkleiden.

21. Eine jährliche Überprüfung der Turnanlage wäre nachzuweisen.

22. Die Lüftungsleitung für den Turnsaal wäre im Bereich der Dunkelkammer im 1. Stock brandbeständig zu verkleiden oder es wäre eine Brandschutzklappe einzubauen.

23. Versuche, die eines Abzugs bedürfen, dürften erst nach Fertigstellung des chemischen Herdes (Einbau einer wirksamen mechanischen Entlüftung) durchgeführt werden.

24. Chemikalien, die nicht ins Abwasser eingebracht werden dürfen, müßten gesammelt und zentral entsorgt werden. Mengen von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I dürften nur entsprechend den Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

25. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

### Braunhubergasse

26. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

27. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

28. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

29. Es wäre eine ausreichende Zahl von Handfeuerlöschern zu montieren.

30. Das Dach wäre zu sanieren.

31. Der Handlauf der Kellerstiege wäre über die ganz Stiege zu führen.

32. Im Pufferraum zum Öltankraum wären die Lagerungen zu entfernen, die Selbstschließer der brandhemmenden Türen nachzustellen und der Handfeuerlöscher zu überprüfen.

33. Der Fußboden des Turnsaales wäre instandzusetzen.

34. Die Hoftüre vom Turnsaal wäre als Notausgang auszubilden.

35. Die Waschgelegenheit der Toiletteanlagen wären instandzusetzen.

36. Im Bereich des Turnsaales wären für das Lehrpersonal eigene Garderoben und Duschanlagen zu errichten.

37. Brennbare Lagerungen im Stiegenhaus wären zu beseitigen.

38. Aufenthaltsräume wären ausreichend zu beheizen.

39. Unterhalb und bis zu 60 cm rund um die Ölöfen wären unbrennbare Bodenbeläge zu verwenden.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Pernerstorferstraße 81, 1100 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. An elektrischen Beleuchtungskörpern wären die fehlenden Glasschutzglocken bzw. die Übergläser zu ersetzen.

3. An den Schraubkappen der elektrischen Sicherungselemente wären die fehlenden Glasplättchen wieder anzubringen.

4. Die persönlichen Schutzausrüstungen, wie Gesichtsschutzschirm oder schwerentflammbare Kleidung, wären zur Verfügung zu stellen.

#### Elektrische Betriebsräume

5. Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

6. An der Zugangstüre wären die entsprechenden Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.

7. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 32 (Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und deren Nähe) wäre auszuhängen.

8. Das Merkblatt gemäß ÖVE-E 34 (Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität) wäre auszuhängen.

9. Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre sichtbar und haltbar auszuhängen.

10. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher (Kohlensäurelöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 2 kg) wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

11. Ein Paar, auf die erforderliche Spannung geprüfter Gummihandschuhe sowie die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.

12. Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

13. Der Zugang zu den hinten ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.

14. Beilagerungen aller Art sind unzulässig und wären zu entfernen.

#### Allgemeines

15. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Anstalt bereitzuhalten.

16. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

17. Die nicht mit Schutzleiterkontakten ausgestatteten Steckdosen wären durch Steckdosen, die den geltenden Bestimmungen entsprechen, zu ersetzen.

18. Rolleiteranlagen wären mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf ihre Betriebssicherheit nachweislich überprüfen zu lassen. Die Nachweise wären zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Anstalt bereitzuhalten.

19. Doppelleitern wären mit geeigneten Einrichtungen gegen das Auseinandergleiten zu sichern.

20. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären entweder sachgemäß instandzusetzen, oder aus der Dienststelle zu entfernen.

21. Fehlerspannungsschutzschalter wären durch Fehlerstromschutzschalter zu ersetzen.

22. Notausgänge wären zu kennzeichnen und von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.



23. Verkehrswege sowie die Zugänge zu Notausgängen und Notausstiegen wären jederzeit in der gesetzlichen Breite freizuhalten. Fluchtwege wären zu kennzeichnen.

24. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

25. Gefährliche Chemikalien wären in einem versperreten Schrank abseits von Gängen und Hauptverkehrswegen bzw. Fluchtwegen aufzubewahren.

26. Die WC-Anlagen wären in Ordnung zu halten. Insbesondere wären fehlende Griffe wieder anzubringen und das schadhafte Mauerwerk zu erneuern. Bis zu einer Höhe von mindestens 1,5 m wären Boden und Wände flüssigkeitsdicht herzustellen. In unmittelbarer Nähe müßte eine Waschgelegenheit vorhanden sein.

27. Im Schularztzimmer wäre eine Waschgelegenheit mit Warmwasser vorzusehen.

28. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

29. Den Bediensteten wären Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie für das Einnehmen der Mahlzeiten Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

30. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

31. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der

Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

32. Die Aborte und Umkleieräume wären nach Geschlechtern getrennt zu bezeichnen.

33. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, wobei die Prüfvermerke an den Geräten anzubringen wären.

34. Veraltete Handfeuerlöscher wären gegen normgerechte Geräte auszutauschen.

35. Die Standorte der Mittel für die erste Löschhilfe wären zu kennzeichnen.

36. Dem Brandschutzbeauftragten wäre Gelegenheit zu geben, an einem Ausbildungskurs teilzunehmen. Außerdem wären in regelmäßigen Abständen Brandalarmübungen durchzuführen, worüber Aufzeichnungen durchzuführen wären.

37. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.  
Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Pernerstorferstr. 81, 1100 Wien

38. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

39. Die Außenjalousien wären zu reparieren.

40. Papierkörbe sollten aus unbrennbarem Material gefertigt sein und nicht auf Fluchtwegen aufgestellt werden.

41. Luftleitungen und Lüftungsgitter von Lüftungsanlagen wären regelmäßig zu reinigen, worüber Vormerke zu führen wären.

42. Im Keller wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen.

43. Der Keller müßte mit brandhemmenden Türen vom Stiegenhaus abgeschlossen sein.

44. Brandhemmende Türen müßten von selbst ins Schloß fallen.

45. Im Fluchtweg liegende Türen dürften nicht durch einen Bodenfeststeller blockiert werden können. Vorhandene Bodenfeststeller wären daher zu entfernen.

46. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten müßte brandbeständige Decken besitzen. Luftleitungen wären feuerbeständig zu verkleiden. Die Be- und Entlüftung wäre direkt ins Freie zu führen. Leicht brennbare Materialien, wie Putzklappen, wären zu entfernen. Die zulässige Lagermenge wäre anzuschreiben und der Boden müßte flüssigkeitsdicht und wannenförmig ausgebildet sein.

47. Der Spritzraum und die Trockenkammer müßten eine Absaugung besitzen. Der Motor des Dachventilators müßte, sofern er sich im Luftstrom befindet, in explosions sicherer Ausführung hergestellt sein. Die Spritzpistole müßte mit der Lüftung derart gekoppelt sein, daß eine Inbetriebnahme nur bei Betrieb der Lüftung möglich wäre.

48. Die Tür zur Spritzanlage müßte brandbeständig und selbstschließend sein.

49. Not-Aus-Schalter wären deutlich zu kennzeichnen.

50. Der im Lehrerzimmer befindliche Schalter für den Kaminventilator wäre in die Gießerei zu verlegen.

51. Die Tragfähigkeit der Zwischendecke im Lager der Tischlerei wäre anzuschreiben.

52. Im Lichtlabor wären diverse Warnzeichen anzubringen. Der Motorenbereich wäre abzuschränken.

53. Beim Härteofen wären die Gasanschlüsse durch Schlauchbinde zu sichern.

54. In der Schmiede wäre die Schlagschere gegen Durchgreifen zu sichern.

55. Im Gießereilabor wären neue hitzebeständige Handschuhe zur Verfügung zu stellen.

56. Schadhafte Stellen in Fußböden und auf Verkehrswegen wären zur Vermeidung von Stolperunfällen unverzüglich auszubessern.

57. Verkehrswege müßten eben und rutschsicher ausgeführt sein.

58. Die Prüfbücher und Nachweise überprüfungspflichtiger Anlagen wären zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde bereitzuhalten.

59. Hinsichtlich der Brandabschnittsbildung, insbesondere zwischen Bundeslehranstalt und Bundeshandelsakademie, wären die feuerpolizeilichen Richtlinien zu beachten. Garderobenabteilungen am Gang wären unzulässig.

60. Im Schartenkeller wäre eine staubgeschützte Beleuchtung vorzusehen.

Höhere Graphische Lehr-  
und Versuchsanstalt  
Leysnerstraße 6, 1140 W i e n

1. Feuerhemmende Türen wären geschlossen zu halten. Die Kantenschubriegel dieser Türen wären zu entfernen und durch sogenannte Treibriegel zu ersetzen.

2. Im Stiegenhaus dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

3. Im Säurelagerraum wären für Umfüllarbeiten Gummihandschuhe und Schutzbrillen zur Verfügung zu stellen.

4. Die verschiedenen Lagerräume wären je nach Art der Lagerung zu beschriften.

5. Behälter mit gesundheitsschädlichen Stoffen wären entsprechend zu beschriften oder zu kennzeichnen.

6. Der Raum 1993/94 wäre - wie besprochen - als Garderoberraum einzurichten.

7. Im Raum 1921 wäre durch dementsprechende Anschläge auf das Verbot des Rauchens und Hantierens mit offenem Feuer und Licht hinzuweisen.

8. Nichtbenützte Gasauslässe wären gegen Ausströmen von Gas zu sichern.

9. Die anlässlich der letzten Überprüfung bei den Aufzügen 18239 und 20117 festgestellten Mängel wären beheben zu lassen.

10. Bei einer Druckluftanlage (Kompressor mit Windkessel) wäre noch die fehlende Betriebsprüfung entsprechend den Bestimmungen der Dampfkesselverordnung durchführen zu lassen.

Bundessportschule Spitzerberg  
2405 Deutsch-Altenburg

1. Die Ausgänge bzw. Fluchtwege sollten ausreichend bezeichnet werden.

2. Bei zweiflügeligen Türen, welche auf Hauptfluchtwege führen, sollte sich auch der feststehende Flügel leicht öffnen lassen.

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium  
Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium  
Übungskindergarten  
Franklinstraße 26, 1210 Wien

1. Die Garderoberräume wären mit einer entsprechenden Anzahl verschließbarer Kleiderkästen auszustatten.

2. Aus hygienischen Gründen sollten keine Gemeinschaftshandtücher benützt werden.

3. Der E-Sicherungskasten im 1. Stock wäre abzuschließen und nur dem mit diesen Arbeiten Vertrauten zugänglich zu machen.

4. Aus dem Raum zum Aufstieg des Ausdehnungsgefäßes wären alle Beilagerungen zu entfernen.

5. Die brennbaren Beilagerungen aus dem Raum des Gebläses und der Luftführung wären zu entfernen.

6. Die Digestorienschränke wären an der Innenseite schwer entflammbar zu verkleiden.

7. Im Bereich des Chemiesaales wäre über der Ausgangstür eine Löschbrause zu installieren.

8. Eine Löschdecke, deren Aufbewahrungsort gemäß ÖNORM F 2030 zu kennzeichnen wäre, sollte vorhanden sein.

9. Brennbare und ätzende Flüssigkeiten sollten nicht über 1,5 m Höhe gelagert werden. Es wären entsprechende Behälter zu verwenden.

10. Für die erste Hilfeleistung wären außer hygienisch einwandfreiem Verbandzeug für die Laborabteilung auch Augenspülflaschen beizustellen.

11. Im Abstellraum, Erdgeschoß, wären der E-Sicherungskasten abzusperren sowie Getränke und Lebensmittel zu entfernen.

12. Beim Doppelschleifbock im Werkraum wäre eine Schutzbrille beizustellen.

13. Beschädigte Lichtschalter und Steckdosen wären raschest zu erneuern.

14. Die Bezeichnung der Sanitäreinrichtungen wäre durchzuführen.

15. Im Umkleieraum (Turnsaal) wäre das Fensterglas zu erneuern bzw. die vorhandenen Glasscherben zu entfernen.

16. Die Fliesen im Duschaum wären zu ergänzen.

17. Die Warmwasserzuleitung im Schularztzimmer wäre dringend instandzusetzen.

18. Im Zuschneiderraum bzw. der Handarbeitssammlung wäre eine ausreichende Belichtung vorzusehen.

19. Der Vorraum, das WC und die Bastelablage im Kindergarten wären mit einer ausreichenden Abluftführung zu versehen.

20. Die Depoträume I, II, usw. im Kellergeschoß wären belüftbar einzurichten.

21. Bei der ölbefeuerten Heizung wären die Bodenöffnungen bzw. der Zugang am Ofenplateau zu sichern, die Tropftassen unter den Brennern aufzustellen, Betriebsanleitung und Schema der Anlage bereitzustellen, das Altöl zu entfernen und die Rohre mit Farbkennzeichnung zu versehen.

22. Der Aufstellungsraum der Warmwasseraufbereitungsanlage wäre entweder baulich abzutrennen oder die brennbaren Beilagerungen wären zu entfernen.

#### Außenstelle Franklinstraße 35

23. Bei der gasbefeuerten Heizungsanlage wären eine Betriebsanleitung und ein Schaltschema bereitzuhalten.

24. Leicht brennbare Lagerungen im Vorraum und neben dem Stiegenabgang zum Heizraum wären zu entfernen.

25. Fehlende Leuchten wären zu ergänzen; Schalter und Steckdosen wären instandzusetzen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Frauengasse 3 - 5, 2500 Baden

1. Den weiblichen Bediensteten wäre eine ausreichende Anzahl von Abortanlagen zur Verfügung zu stellen. Im Vorraum zu den Abortzellen wären ein Seifenspender und eine Möglichkeit zum Händetrocknen vorzusehen.

2. Der Ventilator in der Lehrküche wäre berührungssicher abzudecken.



3. Die Gasflaschen im Physiksamlungsraum wären gegen Umfallen zu sichern.

4. Der Notausgang aus dem Heizungsraum wäre so einzurichten, daß er im Bedarfsfall jederzeit geöffnet werden kann.

5. Die Kubatur des Konferenzraumes genügt nicht den gesetzlichen Bestimmungen, wonach der auf einen Bediensteten entfallende Luftraum mindestens 15 m<sup>3</sup> betragen soll. Eine Verbesserung der Lüftungstechnischen Voraussetzungen wäre vorteilhaft.

6. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Herrengasse 29, 2700 Wr. Neustadt

1. Den Bediensteten wären bei Arbeiten mit Chlorgas funktionsfähige Atemschutzfilter zur Verfügung zu stellen.

2. Am Stiegenabgang zum Kesselhaus wäre noch ein Handlauf anzubringen.

3. An der Stiege zum Verbindungsgang wäre an beiden Seiten eine Anhaltestange anzubringen.

Bundesrealgymnasium  
Gröhrmühlgasse 27, 2700 Wr. Neustadt

1. Im Triebwerksraum des Aufzuges wären die Einzugsstellen bei der Seilumlenkrolle berührungssicher abzudecken.

2. Bei der Stiege im Verbindungsgang zur Villa wären Handläufe anzubringen.

3. Die Tür zum Kellerraum 1 (Villa) besitzt eine Breite von nur 72 cm. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wäre eine Mindestbreite von 80 cm erforderlich. Ein diesbezüglicher Umbau wird empfohlen.

4. Im Chemievorbereitungsraum werden derzeit mindestens 31 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse 1 aufbewahrt. Es wäre daher die Lagermenge auf das unbedingt notwendige Ausmaß, jedenfalls aber auf weniger als 20 l, zu reduzieren. Bei Bedarf könnte eine größere Menge an brennbaren Flüssigkeiten in einem geeigneten Lagerraum gelagert werden.

5. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Biondegasse 6, 2500 Baden

1. Der im Werkerziehungsraum aufgestellte Gaskocher mit den beschädigten Schaltelementen wäre reparieren zu lassen.

2. Der beschädigte Fensterstock im B-Saal wäre instandsetzen zu lassen.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bundesgymnasium  
Frauengasse 14, 2700 Wr. Neustadt

1. Für Männer und Frauen sollten getrennte, deutlich bezeichnete und mit gesonderten Zugängen versehene Aborte vorhanden sein. Die Aborte sollten beleuchtbar sein.

2. Im Heizraum wäre unter dem Ölbrenner eine Tropfzasse vorzusehen.

3. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Pädagogische Akademie  
Mühlgasse, 2500 Baden

Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundeshandelsakademie und Handelsschule  
Pocksteinerstr. 3, 3340 Waidhofen/Ybbs

Die Beleuchtung der Räume wäre zu verstärken sowie gleichmäßig und frei von direkter Blendung zu gestalten.

Bundeskonvikt für Knaben  
Kapuzinerg. 4 - 6, 3340 Waidhofen/Ybbs

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Beim Stiegenabgang von der Küche in den Keller wäre auf einer Seite ein Handlauf anzubringen.

3. Im Heizraum für den Haupttrakt wäre bei einem Heizkessel der fehlende Brandschutzschalter anzubringen.

4. Der Heizraum für den Nebentrakt wäre als Arbeitsraum ungeeignet, da weder die notwendige Bodenfläche, noch die entsprechende Belichtung, Belüftung und Beleuchtung gegeben sind.

5. Der genannte Raum wäre zumindest vom angrenzenden Schlafraum für Knaben feuerhemmend zu trennen.

6. Bei der kombinierten Holzbearbeitungsmaschine müßte die bei Dicktenhobelarbeiten verwendete Schutzvorrichtung (Schutzhäube) seitlich geschlossen sein.

7. Die Türe des Kühlraumes müßte im versperrten Zustand von innen geöffnet werden können.

8. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbücher für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

9. Im Lebensmittellagerraum wäre der desolate Fußbodenbelag zu erneuern.

10. Der Boden des Gasschranks wäre mit einem nicht funkenziehenden Belag auszustatten.

- 322 -

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Schulring 16, 3100 St. Pölten

1. Die größtenteils sanierungsbedürftigen Fenster und Türen wären instandzusetzen.

2. Es wären bei den Fenstern entsprechende Haken zum Befestigen der Sicherheitsgürtel anzubringen.

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
Waldstraße 3, 3100 St. Pölten

In der Außenwand der Halle "Mitte" (Stahlleichtbau) und der Halle "Nord" (KFZ-Montage) wären Fenster vorzusehen, um für die dort Beschäftigten eine bessere Belüftung und Belichtung zu erreichen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Josefstraße 84, 3100 St. Pölten

Die Kipptore wären nachweislich mindestens einmal jährlich einer Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit zu unterziehen.

Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule  
und Fachschule für Frauenberufe  
Akademiestraße 12, 4150 Rohrbach

1. Es wird empfohlen, in den Gängen Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

2. In den südseitig gelegenen Zimmern herrschen im Sommer sehr hohe Temperaturen. Es wäre daher empfehlenswert, die gesamte Südseite mit einer entsprechenden Isolierung (Wandverkleidung) auszustatten.

Bundeserziehungsanstalt Liebenau  
Kadettenstraße 19, 8041 Graz

### Tischlerei

1. Die IMA-Universal-Holzbearbeitungsmaschine wäre gegen eine neue Maschine auszutauschen, weil folgende kaum zu behebende Mängel existieren:

- a) Am Kreissägeteil lassen sich weder Spaltkeil noch Schutzhaube anbringen.
- b) Das Messer der Hobelwelle läßt sich nicht ausreichend gegen Abschleudern sichern.
- c) Als Dicktenhobelmaschine justiert, sind die Schutzabdeckungen unzureichend.

2. An der als Schleifbock verwendeten Poliermaschine wären die Schutzhaube und die Werkzeugaufgaben anzubringen.

### Schlosserei

3. Die Wandlampe wäre zu erden.

### Küche

4. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbücher für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

5. Beim Kartoffelschäler wäre der Oberputzschalter gegen einen solchen in Feuchtraumausführung auszutauschen.

6. Die Kellerstiege wäre mit einem Handlauf zu versehen.

#### Allgemein

7. Zum Reinigen der Fenster wären geeignete Sicherheitsgürtel beizustellen, die an den Anschlagpunkten zu befestigen wären.

Bundeschulzentrum Weiz, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
8160 Weiz

1. Es wird empfohlen, in den Stenotypiesälen Maßnahmen zu treffen, die zu einer geringeren Lärmbelästigung der Bediensteten führen.

2. Für die Bediensteten wären den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Aufenthaltsräume und Umkleideräume vorzusehen.

Bundesstadion  
Liebenauer Hauptstr. 2, 8010 Graz

1. Bei der Locke-Mähmaschine wären das freie Wellenende und der Kettentrieb unfallsicher zu verkleiden.

2. Beim Rasenbagger wäre der Keilriementrieb zu verkleiden.

3. Für das Einstellen von Geräten mit Verbrennungsmotoren wäre ein Garagenraum mit entsprechenden Be- und Entlüftungsöffnungen zu schaffen. Das Abstellen dieser Geräte im Gerätepflege-raum wäre wegen der fehlenden Be- und Entlüftung nicht zulässig.

4. Das Kipptor in der Eishalle wäre mindestens einmal jährlich auf seine Betriebssicherheit überprüfen zu lassen, worüber Vormerke zu führen wären.

5. Die Hubarbeitsbühne wäre einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen. Ein Prüfbuch wäre vorzulegen.

6. Die Kälteanlagen wären mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen überprüfen zu lassen, worüber Vormerke zu führen wären.

7. Bei der Stiege zum Pumpenraum wäre ein Handlauf anzubringen.

8. Im Heizraum für die Ölfeuerungsanlage wären entsprechend große Zu- und Abluftöffnungen zu schaffen.

9. Am Hubstapler wäre ein Tragkraftdiagramm anzubringen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Wienerstraße 123, 8605 Kapfenberg-Hafendorf

Der Vortragssaal wäre mit einer mechanischen Entlüftung zu versehen, damit auch bei Verdunklung des Raumes ein ausreichender Luftwechsel gewährleistet ist.

Bundeschule für wirtschaftliche Frauenberufe  
Alter Sommer 4, 8670 Krieglach

1. Den Lehrern wären ein geeigneter Aufenthalts- und Vorbereitungsraum sowie ein Konferenzzimmer zur Verfügung zu stellen.



2. Es wird empfohlen, einen geeigneten Unterrichtsraum einzurichten.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Roseggergasse 10, 8680 Mürzzuschlag

1. Die Bunsenbrenner im Chemie-Unterrichtsraum wären mit einer anerkannten Zündsicherung auszustatten oder zu ersetzen.

2. Es wird empfohlen, im Kabelkanal des Chemie-Unterrichtsraumes ein Gaswarngerät anzubringen.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Viktor Kaplan-Straße 1, 8605 Kapfenberg

1. In der KFZ-Werkstätte wäre die Schutzvorrichtung der Wuchtmaschine ordnungsgemäß und zweckentsprechend zu montieren.

2. Die Fräsmaschine in der Tischlerei wäre mit einem automatischen Vorschubapparat auszustatten.

3. Mit Rücksicht darauf, daß die Handwerkstätte der Tischlerei durch die laufenden Holzbearbeitungsmaschinen einer übermäßigen Lärmbelastung ausgesetzt ist, die weit über den zulässigen Lärmpegel hinausgeht, wäre eine räumliche Trennung zwischen Maschinen- und Handwerkstätte vorzunehmen. Die Trennwände und die Türe wären mit schallschluckendem Material zu verkleiden.

4. In der Schmiede und im Betriebslabor wären die Leuchtstoffröhren, die an der Decke in einer Höhe von ca. 10 m montiert sind und betriebsbedingt des öfteren gereinigt werden müssen, bis zu einer Höhe von ca. 3 m über den Fußboden absenkbar einzurichten.

5. An zwei Hebelschneidemaschinen wären die Hebel gegen unbeabsichtigtes Niedergehen mit einer geeigneten Sicherung auszustatten.

6. Mehrere nicht entsprechende Arbeitssitze in den verschiedenen Büro-, Unterrichts- und Vorbereitungsräumen wären durch solche zu ersetzen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Grössingstr. 7, 8850 Murau

1. Sämtliche im Chemie-Unterrichtsraum in Verwendung stehenden Bunsenbrenner, die mit Flüssiggas betrieben werden, wären mit einer Zündsicherung auszustatten oder zu ersetzen.

2. Breite Stiegen mit mehr als vier Stufen wären beidseitig mit einer Anhaltestange zu versehen.

3. Der EDV-Raum wäre mit einer wirksamen mechanischen Be- und Entlüftungsanlage auszustatten.

4. Die Fluchtwege wären normgerecht zu kennzeichnen.

5. Den Bediensteten wären entsprechende Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

6. Das Musikzimmer wäre ausreichend heizbar einzurichten.

7. Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen, die Handballtore im Turnsaal fest zu verankern.

Höhere Bundeslehranstalt für  
Wirtschaftliche Frauenberufe  
Grössingstr. 7, 8850 Murau

1. Dem Personal wären entsprechende Dusch- und Umkleideanlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

3. Die Küche im Kellergeschoß wäre mit einer geeigneten und wirksamen mechanischen Deckenabsaugung auszustatten.

4. Der Unterrichtsraum für Hauswirtschaft im Kellergeschoß, der eine ungenügend natürliche Be- und Entlüftung aufweist, wäre mit einer mechanischen Lüftung auszustatten.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
Stadionstraße 8 - 10, 8750 Judenburg

1. Aus Gründen der Sicherheit wäre eine Alarmanlage zu installieren, die in sämtlichen Räumen des Schulgebäudes deutlich hörbar ist.

2. Die Fluchtleiter (Feuerleiter) von der Dachterrasse sollte bis zum Erdgeschoß reichen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Keplerstraße 2, 8600 Bruck/Mur

1. Die Bedienungseinrichtungen zum Öffnen der Kippfenster im Lehrsaal für darstellende Geometrie und im Turnsaal wären instandsetzen zu lassen.

2. Es wird empfohlen, das Mauerwerk der Bastelräume im Kellergeschoß trockenlegen zu lassen.

3. Die Schneefräse und der Staubsauger wären gegen fremden Zugriff geschützt aufzubewahren.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Kärntnerstraße 5, 8720 Knittelfeld

Zur klaglosen Durchführung von chemischen Versuchen wäre im Chemie-Unterrichtsraum ein Digestorium mit einer ausreichenden mechanischen Absaugung zu errichten.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
8790 Eisenerz-Münichtal

1. Der im Keller untergebrachte Chemie- und Physikunterrichtsraum entspricht in keiner Weise den einschlägigen sicherheitstechnischen Vorschriften, zumal dieser nur durch andere Räume zugänglich ist und keine Fluchtmöglichkeit aufweist. Es wird eine Verlegung des Unterrichtsraumes empfohlen.

2. Die mechanische Absaugung des Digestoriums wäre zu verstärken.

3. Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel wären noch zu beheben.

Bundesrealgymnasium  
Gymnasiumstraße 10, 6600 Reutte

1. Sämtliche Stiegen mit einer Breite von mehr als 1,20 m wären auf beiden Seiten mit einem Handlauf auszustatten.

2. Ausgänge und Notausgänge sowie die zu ihnen führenden Fluchtwege wären normgerecht zu kennzeichnen. Ferner wäre dafür zu sorgen, daß versperrt gehaltene Ausgänge und Notausgänge im Bedarfsfall jederzeit geöffnet werden können.

3. Bei den Schweißplätzen im Werkstättenraum wären nach jeder Regelarmatur geeignete Flammenrückschlagsicherungen einzubauen.

4. Die Versandbehälter für Leuchtgas wären entsprechend den diesbezüglichen Bestimmungen der Dampfkesselverordnung mit einem mindestens 5 cm breiten, roten Farbring zu versehen.

5. Ferner wären im Gaslagerraum sämtliche Versandbehälter in geeigneter Weise gegen Umfallen zu sichern.

6. An der Zugangstüre zum Gaslagerraum wäre durch Anschlag deutlich sichtbar auf die Brand- und Explosionsgefahr sowie auf das Verbot des Umganges mit offenem Licht und Feuer und auf das Verbot des Rauchens hinzuweisen. Weiters wäre mindestens ein geeigneter Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschmittelinhalt einsatzbereit zu halten.

7. Die Verbindungsöffnung zwischen Heizraum und dem tiefer liegenden kleinen Nebenraum wäre entsprechend abzuschranken. Für den Abstieg wäre eine fest verlegte Leiter, von der ein Holm die

Einsteigstelle um mindestens einen Meter überragt, anzubringen. Die Leiter mit den aufgenagelten Sprossen wäre zu entfernen.

8. Die Türe des Heizöllageraumes wäre wieder selbstschließend einzurichten.

Bundeshandelsschule  
Gymnasiumstraße 8, 6600 Reutte

1. Im Sekretariat, im Direktionsbüro und im Konferenzzimmer wären durch geeignete Maßnahmen die Zuglufterscheinungen zu beseitigen. Im Direktionsbüro wäre für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit zu sorgen.

2. Die elektrischen Einrichtungen in den Elektroverteilerkästen, insbesondere in der ersten und in der dritten Ebene wären von einem konzessionierten Elektrounternehmen auf ihre Ausführung entsprechend den jeweils geltenden elektrotechnischen Vorschriften hin überprüfen und erforderlichenfalls umbauen zu lassen.

3. Zum Auswechseln von schadhaften Leuchtstoffröhren der in ca. 7 m Höhe befindlichen Beleuchtungskörper wäre dem hierfür zuständigen Bediensteten eine entsprechende Leiter oder eine andere geeignete Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

4. Der Aufenthaltsraum des Schulwartes wäre wirksam ins Freie zu entlüften; auf dem Steinboden wäre ein fußwarmer Bodenbelag anzubringen. Ferner wäre der hinter der Tür befindliche Lichtschalter so anzuordnen, daß die Beleuchtung unmittelbar bei Betreten des Raumes eingeschaltet werden kann.

5. Im Werkraum wäre das schadhafte Gehäuse der 4-fach-Steckdose zu erneuern.

6. Der Fußboden an den ständigen Arbeitsplätzen im Sekretariat und im Direktionsbüro wäre auf seine ausreichende Wärmeisolierung hin überprüfen zu lassen; erforderlichenfalls wären zusätzliche möglichst niveaugleich mit dem übrigen Fußboden verlegte, fußwarme Bodenbeläge anzubringen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Schalserstraße 43, 6200 Jenbach

1. Da die örtliche Feuerwehr darauf hingewiesen hat, daß die ausreichende Versorgung der Wandhydranten aus dem öffentlichen Rohrnetz nicht gewährleistet ist, wird empfohlen, einen entsprechend dimensionierten Löschteich zu erstellen.

2. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

3. Jene Pultabteile, in denen Propangasflaschen aufgestellt sind, wären in Bodennähe mit Lüftungsöffnungen zu versehen.

4. Die Stufe im Gang vor dem Spritzraum wäre deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

5. Für die in der Modelltischlerei Beschäftigten wäre ein geeigneter Gehörschutz zur Verfügung zu stellen.

6. Der Holzspänebunker wäre in regelmäßigen Zeitabständen vom Holzstaub zu reinigen.

7. Die Fluchtwege wären durch normgemäße Hinweisschilder deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

8. Ein fensterloser Kellergang im Technikbereich wäre durch zusätzliche Notleuchten ausreichend zu beleuchten.

9. Die Wärmepumpe wäre in jährlichen Abständen einer Überprüfung auf Betriebssicherheit zu unterziehen. Die diesbezüglichen Vormerkungen wären in einem Prüfbuch zu führen.

10. Bei den Fluchttüren an der Ost- und an der Südseite wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß diese im Gefahrenfall jederzeit geöffnet werden können.

11. Bei den Autogenschweißgeräten wären hitzebeständige Handschuhe bereitzuhalten.

12. Bei den häufig frequentierten Rauchabschlußtüren wird empfohlen, die Hinweise "Drücken" bzw. "Ziehen" an der Innen- bzw. an der Außenseite anzubringen.

Bundeshandelsakademie  
Fachschule für wirtschaftl. Frauenberufe  
Schillerstraße, 6700 Bludenz

1. Die spannungsführenden Teile in den Elektroverteilerkästen wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

2. Der Boden des Aufzugtriebwerkraumes wäre staubfrei zu halten.

3. Die auf das Dach führenden Notausgänge wären als solche zu bezeichnen und gegen unbefugtes Öffnen zu sichern.

Bundesrealgymnasium  
Unterfeldstraße 11, 6700 Bludenz

1. Die Dachbodentüre wäre als Brandschutztüre auszuführen.



2. Das Geländer der Dachbodenstiege wäre instandzusetzen.

3. Im Knabenwerkraum wären der Keilriemenantrieb der Kreissäge und die freilaufende Spindel gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Im Schulgebäude wären die Fluchtwege zu kennzeichnen.

Bundesgymnasium  
Rebbergasse 27, 6800 Feldkirch

1. Die Fluchtwege wären entsprechend zu kennzeichnen.

2. Bei der Dissousgasanlage wären Flammenrückschlag-sicherungen anzubringen.

3. Die Propangasanlagen wären in mindestens 5-jährigen Zeitabständen überprüfen zu lassen.

4. Im Werkraum wären die Keilriementriebe gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

5. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

6. Die spannungsführenden Teile in den Verteilerkästen wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

7. Im Hauptverteiler wäre der Abstand vom Abdeckblech zu spannungsführenden Teilen (Sicherungen) auf mindestens 15 mm zu erhöhen.

Bundesgymnasium  
Blumenstraße, 6900 Bregenz

1. Spannungsführende Teile im Elektroverteilerschrank, im Technikraum und im Heizraum wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

2. Die Fluchtwege - besonders aus der Garderobe im Kellergeschoß - wären entsprechend zu kennzeichnen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Höchsterstraße 32, 6850 Dornbirn

1. Die Stolperstellen im Keller (Türschwellen) wären entsprechend farblich zu kennzeichnen.

2. Die Öllagerraumtüre wäre selbstzufallend einzurichten.

3. Die Außenstiege zur Klimaanlage wäre mit einem entsprechenden Handlauf zu sichern.

4. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

5. Die Scharniere der Schutzraumtüren wären so umzubauen, daß bei Betätigung der Schutzraumtüren diese nicht ohne weiteres ausgehängt werden können.

- 336 -

Bundesgymnasium  
Realschulstraße 3, 6850 Dornbirn

1. Die Fluchtwege wären entsprechend zu kennzeichnen.

2. Die Notbeleuchtung in den Garderoben wäre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel wären zu beheben.

3. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Schillerstraße 13, 6800 Feldkirch

1. Beim Experimentiertisch im Chemiesaal wäre die Absaugleistung des Ventilators zu verstärken.

2. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

3. In den Elektroverteilern der Heizungsanlage wären die spannungsführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

Höhere Technische Bundeslehr-  
und Versuchsanstalt  
Negrellistraße, 6830 Rankweil

1. Die Druckbehälterbescheinigung des Kompressors wäre im Betrieb zur Einsichtnahme aufzulegen.

2. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
für Textilindustrie  
Achstraße 1, 6850 Dornbirn

1. In den Kellergängen wäre eine netzunabhängige Notbeleuchtung zu installieren.

2. Heizraumtüren und Öllagerraumtüren wären zumindest als brandhemmende Türen auszubilden.

3. Die Blitzschutzanlage wäre einer Prüfung zu unterziehen.

4. Die Fensterbrüstungen im Konferenzzimmer, in der Direktion, in den Lehrerzimmern und in den Gängen wären auf mindestens 90 cm zu erhöhen oder mit einer entsprechenden Sicherung (Brustwehr) gegen Absturz von Personen zu sichern.

5. Beim Dampfkessel wäre die Kupplung der Speisewasserpumpe gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

6. Die Außenstiege (Spinnergasse) wäre mit einem entsprechenden Handlauf zu sichern.

#### Zweigstelle Hatlerdorf

8. Die Stolperstellen im Eingangsbereich der Garberobe (Keller) wären entsprechend farblich zu kennzeichnen.

9. Der Heizraum wäre gegenüber dem Stiegenhaus baulich zu trennen.

10. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

11. Im Schnittzeichenraum wäre die Beleuchtungsstärke auf mindestens 500 Lux zu erhöhen.

Bundeshandelsakademie  
Neudorfstraße 22, 6890 Lustenau

1. Im Heizraum wären im Elektroverteilerkasten die spannungsführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

2. Die elektrische Leitung hinter dem Rauchrohr der Heizung wäre so zu verlegen, daß keine Brandgefahr besteht.

3. Die Notausgänge wären entsprechend zu kennzeichnen.

4. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Höhere Technische Bundeslehr-  
und Versuchsanstalt  
Reichsstraße 4, 6900 Bregenz

1. Beim Motorprüfstand wäre die Auspuffleitung im Arbeits- und Verkehrsbereich gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

2. Beim Notausgang "Turm" wäre beim Schlüsselkasten ein geeigneter Gegenstand bereitzuhalten, um bei Bedarf die Glasscheibe einschlagen zu können. Das Podest wäre an den Kanten farblich zu kennzeichnen.

3. Beim Stiegedurchgang der "Turmstiege" wäre im Kopfbereich auf die zu geringe Durchgangshöhe durch einen entsprechenden Warnanstrich hinzuweisen.

4. Im Elektrolabor (Raum 107) wären die Schwellen farblich zu kennzeichnen.

5. Im Keller wäre eine entsprechende Notbeleuchtung zu installieren.

6. Die Öllagerraumtüre wäre als Brandschutztüre auszuführen.

7. Die Gasleitungen im Keller wären entsprechend zu kennzeichnen.

8. Die Ventilatorflügel in der Kantine wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

9. Im Elektroverteiler (Michael Felder-Str.) wären die spannungsführenden Teile gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
7210 Mattersburg

1. Es wäre dafür zu sorgen, daß die Reinigung der übergroßen Klassen- und Gangfenster ohne Gefährdung von Bediensteten vorgenommen werden kann.

2. Einige Fenster wären instandzusetzen.

3. Um ein rasches und sicheres Verlassen der Räume im Trakt über dem neuen Turnsaal im Gefahrenfall zu gewährleisten, wären Notausstiege zu einer Notstiege (allenfalls Notleitern) in Erwägung zu ziehen.

4. Wegen der großen räumlichen Ausdehnung der Unterrichtsanstalt erscheint die Installierung einer Sprechanlage für den Gefahrenfall als zweckmäßig.

5. Zur Durchführung und Überprüfung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wäre ein verantwortlicher Brandschutzbeauftragter samt Stellvertreter aus dem Lehrkörper zu bestellen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
7432 Oberschützen

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, die die Absaugung im Chemiesaal, die elektrische Leitung und die Handfeuerlöcher betreffen, wären noch zu beheben.

Bezirksschulrat  
7350 Oberpullendorf

1. Sämtliche Steckdosen wären in die Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten zu hoher Berührungsspannung einzubeziehen.

2. Den Bediensteten wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

3. Die Warmwasserheizanlage wäre alljährlich vor Beginn der Heizperiode durch einen hiezu befugten Fachmann zu überprüfen. Über diese Überprüfung wären Vormerke zu führen.

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium  
und Oberstufenrealgymnasium  
7350 Oberpullendorf

1. Die Tür des Ölfeuerungsraumes und die Öltankraum-Einstiegstüre wären selbstschließend zu gestalten.
2. Die Schalter für die mechanische Be- und Entlüftungsanlage der Umkleideräume (Turnsaaltrakt) sollten in diesen Räumen installiert werden.
3. In den Duschräumen wären rutschsichere Plastikroste zu verlegen.
4. Um eine ausreichende Absturzsicherung beim Reinigen der Außenfenster im Obergeschoß zu erreichen, wären geeignete Befestigungsmöglichkeiten für die Fangleine der Sicherheitsgürtel zu schaffen.
5. Zur Alarmierung im Gefahrenfall wird die Anschaffung einer Sirene empfohlen.
6. Die Fluchtwege wären zu kennzeichnen.

Bundesbildungsanstalt  
für Kindergärtnerinnen  
Evang. Kirchengasse 5, 7400 Oberwart

1. Die Stufen der Nebentriege wären aufzurauhen oder mit Gleitschutzstreifen zu belegen.
2. Die Fluchtwege (Garage und Stiegenhaus) wären stets von Lagerungen freizuhalten.
3. Die Blitzschutzanlage wäre von einem Fachmann überprüfen zu lassen.



4. Die Stromkreise der elektrischen Verteiler (Sicherungselemente) wären zu bezeichnen.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche  
Frauenberufe, Bundesfachschule für das Beklei-  
dungsgewerbe und für das Gastgewerbe  
Badgasse 7, 7400 Oberwart

1. Bei dem Handwaschbecken wäre eine geeignete Handtrocken-  
möglichkeit bereitzuhalten.

2. Das Dampfkessel-Zertifikat für die Bügelgeräte wäre  
bereitzuhalten.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
Gymnasiumstraße 19, 7400 Oberpullendorf

1. Die Beheizung der Arbeitsräume wäre zu verstärken.

2. Die Außenwand des Schulwart-Raumes wäre ausreichend zu  
isolieren.

3. Es wäre dafür zu sorgen, daß die Reinigung der übergroßen  
Fenster ohne Gefährdung der Bediensteten vorgenommen werden kann.

4. Hinweistafeln zu den Ausgängen wären anzubringen.

5. Für die Bediensteten wären die im § 3 der Allgemeinen  
Bundesbediensteten-Schutzverordnung angeführten Vorschriften an  
leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
7001 Eisenstadt

1. Die motorisch betriebenen Rolll Tore wären vor der Inbetriebnahme sowie nach größeren Instandsetzungen einer Abnahmeprüfung durch ein befugtes Organ zu unterziehen. Weiters wären diese Tore mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen. Die Vormerke über die o.a. Prüfung wären zur Einsichtnahme in der Schule bereitzuhalten.

2. An der Spritzgußmaschine wäre auch die Auswurfseite durch geeignete Verdeckungen soweit als möglich vor dem Zugriff zur sich schließenden Form zu sichern.

3. Im Lacklager sollten entweder nur maximal 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I aufbewahrt werden oder es sollte die Elektroinstallation einschließlich der Heizung explosionsgeschützt ausgeführt sein. Im letzteren Fall wären die Fenster zumindest brandhemmend und nicht offenbar einzurichten.

4. Der neue Spritzstand in der Spritzlackiererei wäre unverzüglich instandzusetzen. Gleichzeitig wären der alte Spritzstand sowie die Holz- und Pappeverdeckungen zu entfernen.

5. An der Abrichthobelmaschine wäre auch an der Rückseite der Messerwelle eine entsprechende Verdeckung anzubringen.

6. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl nachweislich ausgebildeter Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

7. Für Arbeiten in Lärmbereichen wären geeignete Gehörschutzmittel zur Verfügung zu stellen.

8. Die nicht gekennzeichneten Azetylen-Gasleitungen wären farblich zu kennzeichnen.

9. Die Abblaseleitung der Gas-Reduzierventile wäre aus der Werkstätte ins Freie zu verlängern.

10. Sämtliche Handhebel der Scheren wären gegen Herabfallen zu sichern.

11. Sämtliche Arbeitsräume wären ausreichend beheizbar einzurichten.

12. In der Gießerei wäre eine nach außen aufschlagende, direkt auf den Flur führende Fluchttüre anzubringen.

13. Die Fußeinrückung beim Federhammer wäre gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern.

14. Sämtliche Fluchtwege wären ausreichend zu kennzeichnen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
7001 Eisenstadt

1. Der Gaszählerraum wäre von brennbaren Lagerungen freizuhalten.

2. Das Altpapierlager wäre brandbeständig vom Heiz- bzw. Gaszählerraum zu trennen.

3. Die Tankraumtür wäre brandhemmend und selbstzufallend zu gestalten.

4. Der Selbstschließer der Gaszählerraumtüre wäre wieder wirksam zu machen.

5. Der Handfeuerlöscher vor dem Gaszählerraum wäre auf seine Wirksamkeit hin überprüfen zu lassen.

6. Der Fluchtschalter der Feuerungsanlage wäre auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und zu kennzeichnen.

7. Die Lüftungskippflügel im Handarbeitsraum sollten von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sein.

8. Da Stromkreise außerhalb der Betriebszeit soweit als möglich spannungslos gehalten werden sollen, wird empfohlen, bereits bei der Errichtung der elektrischen Anlage durch Einbau geeigneter Schalteinrichtungen darauf Bedacht zu nehmen. Wichtig wäre auch die Kennzeichnung der einzelnen Stromkreise, um im Fehlerfalle die einzelnen Abschnitte rasch spannungslos machen zu können.

9. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

10. Es wären Wechselschalter für die allgemeine Beleuchtung in den Gängen und Pausenräumen zu installieren.

11. Der Ausfall der Heizanlage müßte optisch und akustisch in einer ständig besetzten Stelle angezeigt werden.

12. Hinsichtlich Anzahl, Anordnung und Abmessung der Stiegen und Ausgänge wären die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung zu beachten.

13. Bis zur Errichtung der Notstiege wären, um ein rasches und sicheres Verlassen im Gefahrenfall zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Stiegen- und Ausgangsverhältnisse die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die im Einvernehmen mit dem örtlichen Feuerwehrkommando festzulegen sind, in einem Brandschutzplan aufzunehmen.

14. Die Falttür des Schrägaufzuges für die Aschenbehälter wäre gefahrlos zugänglich zu machen.

15. Die Warmluftventilatoren des Turnsaales wären gegen Heißlaufen zu sichern.

16. Die Mängel an der Heiz- bzw. Warmwasserbereitungsanlage wären beheben zu lassen.

17. Die Lagerung von brennbaren Gegenständen im Dachboden wäre zu vermeiden.

Bundes-Aufbaurealgymnasium,  
Aufbau-Gymnasium und Bundeshandelsschule  
Schulstraße 4, 8380 Jennersdorf

1. Es wird empfohlen, die Sicherheitsgürtel bei Fensterputzarbeiten nur an geeigneten Anhängepunkten zu befestigen oder eine Fensterreinigungsfirma für die Arbeiten zu beauftragen.

2. Die Raumdecken im 2. Obergeschoß wären mit einer ausreichenden Wärmedämmung zu versehen.

3. Die Beheizung der nordseitig gelegenen Räume wäre zu verbessern.

4. Es wäre zu erwägen, eine zentrale Ausschaltung der Beleuchtungsanlage vorzusehen.

5. Die Wärmedämmung der Alu-Fenster wäre zu verbessern.

6. Die Garderoben wären be- und entlüftbar einzurichten.

7. Im Stiegenhaus wären die Lichtkuppeln als Rauchabzugsöffnungen einzurichten.

Bundesoberstufenrealgymnasium  
Schulstraße 17, 7540 Güssing

1. Der Konferenzraum wäre ausreichend zu beheizen.
2. Für die Alarmierung im Gefahrenfall wäre eine lautere Sirene vorzusehen.

Höhere Bundeslehranstalt und Bundes-  
fachschnle für wirtschaftliche Frauenberufe  
7540 Güssing

1. Den Bediensteten des Sekretariates wären entsprechende Büroräume zur Verfügung zu stellen.
2. In der Küche wären rutschsichere Fliesen zu verlegen.

Bundeskonvikt I  
Alauntalstraße, 3500 Krems/Donau

Die Wände des Küchenganges sollten aus hygienischen Gründen bis zu einer Höhe von 2 m mit einem abwaschbaren Anstrich versehen werden.

Bundesfachschnle für Bekleidnngeswerbe und  
Bundesfachschnle für wirtschaftliche Frauenberufe  
3500 Krems/Donau

1. An allen im Schulbetrieb verwendeten Nähmaschinen sollten sowohl über als auch unter den Nähtischen die Keilriemenaufstellungen unfallsicher verkleidet werden.

2. In der Schulküche sollte über der Herdgruppe ein Schwadenfänger angeordnet werden. Für die Reinigung der Filter des vorgenannten Schwadenfängers sollte ein Dampfstrahlreinigungsgerät angeschafft werden.

3. Die zweite im Schulbetrieb benützte Küche sollte räumlich erweitert werden, da derzeit keine Abstellflächen vorhanden sind.

4. Eine räumliche Erweiterung der Schule wäre anzustreben, da derzeit Lehrmittel in den Gängen abgestellt werden müssen und dadurch eine erhöhte Brandgefahr gegeben ist.

5. Die zu den WC-Anlagen führenden Türen sollten mit automatischen Türschließern ausgerüstet werden.

Bundesfachschule für das Uhrmachergewerbe  
Raabserstraße 23, 3822 Karlstein

1. Die in den Werkstätten verwendeten schadhafte Tischlampen wären auszuscheiden. Bei einigen Handlampen wäre die Kabelführung ordnungsgemäß herstellen zu lassen.

2. An allen nicht ausreichend beleuchteten Arbeitsplätzen wären für die dort Beschäftigten Tischlampen bereitzustellen.

3. Bei den Doppelschleifböcken wären dicht schließende Schutzbrillen bereitzuhalten.

4. Die Keilriementriebe der Drehbänke wären unfallsicher zu verkleiden.

5. Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, welche derzeit im Lüftungsverteilerraum vorgenommen wird, wäre in einen vorschriftsmäßigen Lagerraum zu verlegen.

6. Die in Einrichtung befindlichen Arbeitsräume, wie Galvanik, Härtereie und Schweißerei, wären ausreichend auf mechanischem Weg be- und entlüftbar einzurichten.

7. Die Verbindungstür zwischen Heizraum und Lagerraum wäre mindestens brandhemmend auszuführen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
3580 Horn

Für die Herrengarderobe und die Herrentoilette wären mechanische Lüftungen vorzusehen.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
3910 Zwettl

1. Die im Bereich der Naturgeschichtssammlung vorgefundene schadhafte elektrische Kabeltrommel wäre auszuscheiden.

2. Der Heizungsverteilerraum sollte gegen den Zutritt Unbefugter gesichert werden.

3. Das Geländer oberhalb des Geräteraumes im Bereich des Sportplatzes sollte durch Anbringen einer mindestens 15 cm hohen Fußleiste ergänzt werden.

4. Das Geländer im Bereich des Abganges zum Sportplatz wäre, in Abgangsrichtung gesehen, um ca. 4 m zu verlängern.



Höhere Bundeslehranstalt  
für Fremdenverkehr  
Langenloiserstraße 22, 3500 Krems/Donau

1. Die undichten Außenfenster des Gebäudes sollten durch ein befugtes Unternehmen entsprechend instandgesetzt werden.

2. Die beiden abschüssigen Gehwege vom Parkplatz zum Anstaltsgebäude sollten beidseitig mit Geländern ausgestattet werden.

3. Der Vorraum des neu geschaffenen Verwaltungsbereiches wäre mit einer wirksamen mechanischen Entlüftung auszustatten.

4. Der derzeit noch nicht fertiggestellte Schutzraum sollte beschleunigt fertiggestellt und ordnungsgemäß übergeben werden.

5. Die Lagerräume mit den internen Bezeichnungen Nr. 2008, 2009 und 2010 sollten mit wirksamen mechanischen Entlüftungen versehen werden.

6. Die vor dem Anstaltsgebäude aufgestellten elektrischen Außenleuchten wären standsicher zu verankern.

7. Die äußerst unübersichtliche Ausfahrt vom Parkplatz des Lehrhotels auf die vorbeiführende Bundesstraße sollte durch entsprechende Maßnahmen derart verbreitert werden, daß den Bediensteten ein möglichst ungefährdetes Verlassen des Anstaltsbereiches möglich ist.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Bautechn.Praktikum, Beton-, Baustoff- und Bodenlabor  
Austraße 367, 3512 Mautern

1. Da im Bodenlabor die Raumhöhe nur 2,40 m beträgt, eine schlechte Be- und Entlüftung sowie eine ungenügende natürliche

Belichtung besteht und durch die engen Raumverhältnisse nur eine erschwerte Benützung der aufgestellten Laborgeräte möglich ist, sollte für diese Arbeiten ein entsprechender Raum eingerichtet werden.

2. Die Betriebsstätten, wie Betriebswerkstätte und Tischlerei, sollten ebenfalls in Räume, die über eine Mindesthöhe von 3 m verfügen, gut be- und entlüftbar sind sowie eine Belichtungsfläche von mindestens 1/10 der Fußbodenfläche aufweisen, verlegt werden.

3. Die bei der Benützung des Rolllisches der Besäumkreissäge vorhandenen Quetschstellen sollten durchgehend abgedeckt werden.

4. Die Arbeitsplatzleuchten sollten mit auch die Fassung umschließenden Glasüberglocken ausgestattet werden.

5. Die Sicherheitsgürtel für die Bediensteten sollten höchstens bis zu 5 Jahren nach dem auf diesen Gürteln angegebenen Prüfungsdatum verwendet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes sollten die Gürtel, wenn eine staatliche oder staatlich autorisierte Prüfanstalt oder ein Ziviltechniker des hiefür in Betracht kommenden Fachgebietes nach Besichtigung der Gürtel deren ordnungsgemäßen Zustand bescheinigt, solange weiter verwendet werden, als sie sich in diesem Zustand befinden, höchstens jedoch weitere 5 Jahre.

#### HTL-Krems/Donau

6. Infolge der hohen Luftfeuchtigkeit in den Maurerwerkstätten, die durch die Übungsarbeiten verursacht wird, sollte für eine ständig wirksame Be- und Entlüftung dieser Räume Sorge getragen werden.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
5280 Braunau

Einige der bereits bei früheren Überprüfungen festgestellten Mängel, die die Lüftungsanlage betreffen, wären noch zu beheben.

Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie  
4810 Gmunden

Die Räume, in denen sich die Abortzellen befinden, sollten mit einer Heizung ausgestattet werden. Sollte die vorgesehene Gebäudeerweiterung nicht in absehbarer Zeit verwirklicht werden können, wäre die bauliche Sanierung des Turnsaales und der dazugehörigen sanitären Anlagen dringend erforderlich.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
4840 Vöcklabruck

Die gesamte Fläche des neu verlegten Holzstöckelpflasters sollte möglichst plan geschliffen werden, um eine einwandfreie Besenreinigung zu ermöglichen und die Stolperstellen zu beseitigen.

Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Lahnstraße 69, 4830 Hallstatt

1. Die Schaumlöschanlage für den Naßspritzstand wäre mit einem Schaumgenerator auszustatten.

2. Die Tür zum Lacklagerraum wäre mit den Aufschriften "Lacklager" und "Rauchen und offenes Licht verboten" zu versehen.

3. Die Zwischenlagerung von Lacken in den Werkstättenräumen zur Akklimatisierung sollte nur auf den Tagesbedarf beschränkt werden. In leere Lackdosen dürften keine brennbaren Abfälle gegeben werden.

4. Zur Reinigung der Oberlichte sollte sich das Reinigungspersonal anseilen können. Für die Befestigung der Sicherheitsgürtel bzw. -seile wären daher Anschlagpunkte vorzusehen.

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung  
Bürglstein 1 - 6, 5350 Strobl

#### Mensagebäude

1. Der Lüftungsquerschnitt der Kippfenster ist für die Küche unzureichend dimensioniert. Es wäre daher ein Umbau auf einen größeren Kippwinkel oder der Ersatz durch Schiebefenster vorzusehen.

2. Die Druckbehälterbescheinigung für das Ausgleichsgefäß sollte in der Dienststelle aufbewahrt werden.

3. An der Schalttafel des E-Verteilers wären alle offenen Kontakte gegen zufälliges Berühren abzudecken.

4. Die Geländer beim Außenaufgang wären bis zum untersten Treppenabsatz zu verlängern.

5. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Seehaus

6. An der Schalttafel des E-Verteilers wären alle offenen Kontakte gegen zufälliges Berühren abzudecken.

7. Beim Abgang in den Keller wäre ein Handlauf anzubringen.

Berghaus

8. Die Wäschezentrifuge wäre alljährlich durch einen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Personalhaus

9. An der Schalttafel des E-Verteilers wären alle offenen Kontakte gegen zufälliges Berühren abzudecken.

10. Beim Abgang in den Keller wäre ein Handlauf anzubringen.

Garage

11. Durch Anschlag wäre auf das Rauchverbot und auf das Verbot des Laufenlassens von Motoren bei geschlossenem Tor hinzuweisen.

Stellungnahme des Ressortleiters

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst teilte hiezu mit, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Technologisches Gewerbemuseum, 1200 Wien  
Bundesgymnasium, 1050 Wien  
Bundesrealgymnasium, 1060 Wien  
Höhere Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, 1140 Wien  
Bundessportschule Spitzerberg, 2405 Deutsch-Altenburg  
Bundeshandelsakademie und Handelsschule,  
3340 Waidhofen/Ybbs

Bundesoberstufenrealgymnasium, 3100 St. Pölten  
 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 3100 St. Pölten  
 Bundeserziehungsanstalt Liebenau, 8041 Graz  
 Bundesstadion, 8010 Graz  
 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,  
 8605 Kapfenberg-Hafendorf  
 Bundesfachschule für wirtschaftliche Frauenberufe,  
 8670 Krieglach  
 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,  
 8680 Mürzzuschlag  
 Höhere Technische Bundeslehranstalt, 8605 Kapfenberg,  
 Bundesoberstufenrealgymnasium, 8850 Murau  
 Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
 8750 Judenburg  
 Höhere Technische Bundeslehranstalt, 6200 Jenbach,  
 Bundesrealgymnasium, 6700 Bludenz  
 Bundesgymnasium, 6800 Feldkirch  
 Bundesgymnasium, 6850 Dornbirn  
 Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt,  
 6900 Bregenz  
 Bezirksschulrat, 7350 Oberpullendorf  
 Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen,  
 7400 Oberwart  
 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauen-  
 berufe, Bundesfachschule für das Bekleidungs-gewerbe  
 und für das Gastgewerbe, 7400 Oberwart  
 Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule,  
 7400 Oberpullendorf  
 Höhere Technische Bundeslehranstalt, 7001 Eisenstadt  
 Bundesoberstufenrealgymnasium, 7540 Güssing  
 Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für  
 wirtschaftliche Frauenberufe, 7540 Güssing  
 Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 3910 Zwettl  
 Höhere Technische Bundeslehranstalt, 3512 Mautern  
 Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie,  
 4810 Gmunden  
 Höhere Technische Bundeslehranstalt, 4840 Vöcklabruck  
 Höhere Technische Bundeslehranstalt, 4830 Hallstatt  
 Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, 5350 Strobl

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Staatliches Knabeninternat - Bundeskonvikt, 1020 Wien

Zu Punkt 8: Die Dunkelkammer wird nicht so oft und nicht in dem Ausmaß benützt, daß diese Auflage durchzuführen wäre.

Zu Punkt 14: Diese Forderung kann nicht ganz erfüllt werden, da brennbares Material aus Kostengründen nur während der Heizperiode verbrannt wird.

Zu Punkt 21: Die Erledigung dieser Beanstandung ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 1060 Wien

Zu Punkt 18: Schutzrüstungen, wie schwer entflammbare Kleidung u.dgl. konnte wegen der Kostenfrage nicht beschafft werden.

Höhere Technische Bundeslehranstalt, 1100 Wien

Es wurde mitgeteilt, daß die radioaktiven Präparate bereits entsorgt sind.

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, 8850 Murau

Für das Bundesoberstufenrealgymnasium und die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe Murau ist ein Zubau geplant. Nach dessen Fertigstellung wird somit eine entscheidende Verbesserung der Raumsituation der beiden Schulen eintreten.

Bundesoberstufenrealgymnasium, 8790 Eisenerz-Münichtal

Im Zusammenhang mit dem für 1985 zu erwartenden Zubau wurden Veränderungen im Chemiesaal nicht mehr durchgeführt. Der Chemiesaal wird nur mehr für solche Stunden frequentiert, wo eine Gefährdung der Schüler und der Lehrer ausgeschlossen ist.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Mattersburg

Zu Punkt 1: Im heurigen Jahr kann eine Fremdreinigung aus budgetären und organisatorischen Gründen nicht erfolgen.

Zu Punkt 4: Die Ausgaben einer Sprechanlage in Höhe von etwa S 200.000,-- sind mit den heuer zur Verfügung stehenden Mitteln nicht finanzierbar.

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Oberstufenrealgymnasium, 7350 Oberpullendorf

Zu Punkt 1: Die Tür des Ölfeuerungsraumes muß wegen der Belüftung offen bleiben.

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und  
Oberstufenrealgymnasium, 7350 Oberpullendorf

Zu Punkt 1: Die Tür des Ölfeuerungsraumes muß wegen der  
Belüftung offen bleiben.

Bundes-Aufbaurealgymnasium, Aufbau-Gymnasium  
und Bundeshandelsschule, 8380 Jennersdorf

Zu den Punkten 2, 3 und 5: Die unzureichende Wärmedämmung  
des Schulgebäudes zeigt sich am deutlichsten darin, daß die nord-  
seitig gelegenen Unterrichts- und Verwaltungsräume trotz der Auf-  
stellung zusätzlicher Heizkörper an kalten Wintertagen eine  
Zimmertemperatur von maximal 17° C aufweisen. Die Bundesgebäude-  
verwaltung ist schon seit Jahren über diese Mängel informiert,  
eine Behebung ist allerdings wegen der damit verbundenen Kosten  
bisher nicht möglich gewesen.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine  
Stellungnahmen ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten  
Mißstände behoben werden.



**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR**

=====

Zentrale der österreichischen Flugsicherung  
Flugverkehrskontrolle und Luftraumbeobachtungssystem  
Schnirchgasse 11, 1030 Wien

1. Die elektrischen Anlagen wären mindestens alle 3 Jahre durch einen hiezu befugten Konzessionsträger überprüfen zu lassen. Das Ergebnis jeder Überprüfung, die sich auf den sicheren Zustand und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu erstrecken hat, wäre auf einem amtlichen Formular einzutragen, das zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten wäre.

2. Der 4 t-Elektrozug wäre einer Abnahmeprüfung und in der Folge einmal jährlich einer Überprüfung hinsichtlich seiner Betriebssicherheit zu unterziehen; der jährlichen Überprüfung wären weiters die vier handbetriebenen Flaschenzüge sowie die sechs Hubtore in den Ebenen 2 und 5 zu unterziehen.

3. Der Zugang zu jenen Terrassenflächen in der Ebene 8, deren Brüstung zu niedrig ist, wäre in geeigneter Weise abzusperren.

4. Im Müll- und Papierabfallraum in der Ebene 4 wären ein geeigneter Handfeuerlöscher (12 kg Naß) bereitzuhalten und das Rauchverbot ersichtlich zu machen.

5. Für das Hallenbad und die Saunaanlage wären gemäß den geltenden Bestimmungen die Bewilligungen durch die Bezirksverwaltungsbehörde zu erwirken.

6. Von der mit der Aufstellung und der Wartung der Halon-Feuerlöschanlage betrauten Fachfirma wäre die innerhalb einer

gewissen Zeitspanne höchstzulässige Abnahme des Gasdruckes (bzw. des Flaschengewichtes) in das Kontrollbuch einzutragen. Der Druck in den einzelnen Halonflaschen bzw. das Gewicht der Flasche wäre mindestens einmal wöchentlich abzulesen und in ein Kontrollbuch einzutragen. Sollte der Druck bzw. das Gewicht unter den Minimalwert absinken, wäre die Ursache hierfür unverzüglich feststellen zu lassen und erforderlichenfalls Vorkehrungen zum Schutz der Dienstnehmer zu treffen.

Strom- und Schleusenaufsicht  
Sommerberg, 4082 Aschach/Donau

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

Schiffahrtspolizei  
3500 Krems/Donau

Die Lagerung von Flüssiggasflaschen sollte in hierfür geeigneten Lagerstätten erfolgen.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Verkehr wurde hiezu mitgeteilt, daß in den oben genannten Dienststellen allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

=====

Akademie der bildenden Künste in Wien  
Meisterschulen für Bildhauerei  
Böcklinstraße, 1020 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen. Diese Überprüfung wäre in längstens 3-jährigen Intervallen zu wiederholen.

2. Die Gasinstallationen wären nunmehr und in der Folge jedes Jahr durch einen hierzu Befugten auf ihren sicheren Zustand überprüfen zu lassen; dies gilt insbesondere für die mit einem Gas-Preßluftgemisch betriebene Schweiß- bzw. Lötanlage. Das Ergebnis dieser Überprüfungen wäre in Befunden festzuhalten, welche zur jederzeitigen Einsichtnahme bereitzuhalten wären.

3. Bei jedem Fenster wäre eine Einhängmöglichkeit für Sicherheitsgürtel zum Fensterreinigen vorzusehen.

4. Doppel- und Anlehnleitern wären laufend auf ihre sichere Beschaffenheit hin zu überprüfen; fehlende Spannketten bei Doppelleitern wären zu ersetzen.

5. An den Schleifmaschinen wären die jeweiligen Schleifkörper normgerecht zu befestigen und zu verdecken.

6. Bei jeder Schleifmaschine wäre durch Anschlag auf das Gebot zur Verwendung der Schutzbrillen hinzuweisen.

- 361 -

7. Bei jedem Schweißplatz wären die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften anzuschlagen; über ihren Inhalt wären die mit Schweißarbeiten Beschäftigten nachweisbar in Kenntnis zu setzen.

8. Standplätze der mit Elektroschweißarbeiten Beschäftigten wären durch Auflegen isolierender Unterlagen für den elektrischen Strom nichtleitend zu machen.

9. Bei der Vornahme von Schweißarbeiten wären die persönlichen Schutzausrüstungen zu verwenden.

10. Bei der Verarbeitung von Polyesterkunststoffen wäre im Arbeitsraum für eine derartige Lüftung zu sorgen, daß weder ein gesundheitsgefährliches noch ein explosionsgefährliches Gas-Luftgemisch auftreten kann.

Botanisches Institut der Universität Wien  
Rennweg 14, 1030 Wien

1. Die vierstrahligen Bürosessel wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

2. Die Stickstoffflasche wäre gegen Umfallen zu sichern.

3. Offene Kaminöffnungen wären mit Blechkapseln zu verschließen.

4. Die provisorischen Beleuchtungen in den WC-Anlagen direkt über den Waschmuscheln ohne Überglas und ohne Erdung wären ehestens ordnungsgemäß zu installieren, da der derzeitige Zustand eine Gefahr für die Bediensteten bedeutet.

- 362 -

5. Bei auf Holz montierten Steck- und Abzweigdosen wäre durch entsprechende Unterlagen die Brandgefährdung zu beseitigen.

6. Die Steckdose im "chemischen Zimmer" unmittelbar neben dem Waschbecken wäre gegen eine Steckdose in Feuchtraumausführung auszuwechseln.

7. Im neuen Herbarium wären im Oberteil der Fenster im Bereich des Zwischengeschosses Geländerstangen als Absturzsicherung anzubringen.

8. Zum Einhängen der Karabiner von Sicherungsgürteln beim Fensterputzen wären Ringschrauben in jedem Fensterstock oder unmittelbar daneben anzubringen.

9. Im Praktikum wäre eine Lagerung von Chemikalien in den oberhalb der Bunsenbrenner angebrachten Regalen einzustellen oder die Bunsenbrenner zu entfernen und die Rohrenden abzupfropfen.

10. In den Labors wäre eine allpolige Abschaltmöglichkeit für die elektrischen Anlagen innerhalb der Labors vorzusehen, die nicht die Raumbelichtung beeinflusst. Diese Abschaltmöglichkeit wäre in unmittelbarer Türnähe anzubringen.

11. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

12. Zur Lagerung von Alkohol und Aceton wäre der im Keller der Bundesgebäudeverwaltung zugewiesene Raum als Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten umzugestalten.

Geologische Bundesanstalt  
Rasumofskygasse 23-25, 1030 Wien

1. Die Installation einer internen Brandalarmanlage, die jährlichen Brandalarmübungen sowie die Erstellung von Brandschutzplänen und einer Brandschutzordnung wären durchzuführen.
2. Sämtliche Handfeuerlöcher wären bis spätestens Dezember 1983 wieder zu überprüfen. Die Tafeln "Verhalten im Brandfall" wären zu erneuern.
3. Die Sanierung der gesamten elektrischen Anlage wäre abzuschließen; von der Installationsfirma wäre ein Befund über den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage auszustellen.
4. Der Gasmesserraum wäre von Lagerungen freizuhalten.
5. Die brandhemmenden Türen des Traforaumes wären selbstschließend auszuführen und geschlossen zu halten.
6. Die Verbindungstür zwischen einem Büro und dem daran anschließenden Raum der Ingenieurgeologie wäre unversperrt und von Verstellungen frei zu halten.
7. Der vom Keller in den Garten führende Notausgang wäre als solcher deutlich zu bezeichnen.
8. Im Chemielabor (Geochemie) wäre der Fußboden säurebeständig auszuführen. Weiters wäre eine Löschbrause zu installieren.

Bundesstaatliche Hauptstelle für  
wissenschaftliche Kinematographie  
Schönbrunnerstraße 56, 1050 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen

- 364 -

Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Das Betreiben des Gaskessels ist in unbelüfteten Räumen unzulässig; daher wären in Bodennähe und in Deckennähe ausreichend große Lüftungsöffnungen zu einem Nebenraum herzustellen, der zumindest über ausreichend große Fenster mit dem Freien in Verbindung steht.

4. Die Toiletteanlage wäre mit abwaschbarem und flüssigkeitsdichten Boden und bis zu einer Höhe von 1,80 m mit ebensolchen Wänden auszustatten. Vorräume zu den Toilettenanlagen müßten mit einer Lüftung versehen werden.

5. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen. Die Sicherungen wären zu verkleiden. Die Schutzleiter der Tisch- oder Wandlampen wären bis zur Fassung zu führen.

6. Die Strobokin-Funkenblitzanlage sollte nur von befugten, nachweislich ausgebildeten, über 18 Jahre alten Bediensteten betrieben werden.

7. Während des Betriebes der Strobokin-Funkenblitzanlage dürften sich im Raum nur befugte Personen aufhalten. Ein diesbezüglicher Hinweis "Betreten verboten" wäre außen an der Zugangstür anzubringen.

8. Für den Betrieb der Stobokin-Funkenanlage bzw. der mit Xenon betriebenen Lichtquelle wären den Bediensteten Schutzbrillen, die zum Schutz gegen UV-Licht und gegen Blendung geeignet sein und Schutz vor Splintern bieten, zur Verfügung zu stellen.

9. Die Lagerung der zum Betreiben der Strobokin-Funkenblitzanlage erforderlichen Gasflaschen, insbesondere der Wasserstoffflasche, sollte in einem eigenen Raum erfolgen.

10. Zum Transport der Gasflaschen wären geeignete Einrichtungen zu verwenden. Während des Arbeitens mit den Gasflaschen wären diese sicher zu befestigen.

11. Das Anschließen der Gasflaschen dürfte nur erfolgen, wenn die Gasflaschen gegen Umfallen gesichert sind.

12. In den Räumen, in denen Gasflaschen, insbesondere brennbaren Inhalts, gelagert oder verwendet werden, sollte das Rauchen oder das Hantieren mit offenen Flammen durch deutlich sichtbare Anschläge verboten werden.

13. Teile der Strobokin-Funkenblitzanlage, die einem höheren Gasdruck ausgesetzt sind, sollten durch besondere Maßnahmen (Manometer, Prüfung auf Überdruck, Abschirmung, etc.) geschützt sein.

14. Die Xenon-Anlage, insbesondere die unter höherem Gasdruck stehenden Teile, müßten ausreichend abgeschirmt sein. Eine Abnahme dieser Abschirmung und ein Wechsel der Xenonröhre sollte nur von eigens unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

15. An sämtlichen Manometern wäre der höchstzulässige Druck durch eine rote Marke zu kennzeichnen.

16. Räume, in denen brennbare Gase gelagert oder verwendet werden, müßten eine ausreichende Raumdurchlüftung sowie eine



Deckenabsaugung besitzen. In solchen Räumen wären die Apparaturen zu erden, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Als Brandschutzmaßnahme wäre ein Handfeuerlöscher der Brandklasse C (Mindestfüllgewicht 6 kg) zur Verfügung zu stellen.

17. Druckbehälter für Wasserstoff (Gasflaschen, Funkenblitzanlage) sowie Gasschläuche, wären ständigen Dichtheitskontrollen zu unterwerfen. Die Aufstellung in der Nähe von Heizkörpern wäre zu vermeiden.

18. Es dürften nur nicht funkenziehende Werkzeuge verwendet werden. Zum Berühren überhitzter Teile der Funkenblitzanlage oder für den Brandfall wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

Institut für analytische Chemie und Mikrochemie  
Technische Universität Wien  
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Sämtliche der Dampfkesselverordnung unterliegenden Anlagen wären zu überprüfen.

4. Im Institut wäre eine ausreichende Anzahl von Bediensteten in Erster Hilfe auszubilden. Ausreichende und geeignete Mittel für die Erste-Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig,

in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

5. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß bei Laborarbeiten die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes in der Atemluft die in den MAK-Wertlisten genannten Werte mit Sicherheit unterschreitet.

6. Handgefäße, die ätzende oder gifthaltige Flüssigkeiten enthalten, dürften nicht höher als 1,5 m über dem Fußboden abgestellt werden.

7. Das Rauchen, Einnehmen von Speisen aller Art sowie das Einbringen von Rauchwaren, Speisen usw. in die Labors wäre zu untersagen. Auf dieses Verbot wäre durch deutlich sichtbare Anschläge hinzuweisen.

8. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

9. Abluftleitungen wären regelmäßig zu reinigen. Um die Wirksamkeit der Abluftleitungen, insbesondere der chemischen Herde sicherzustellen, wären regelmäßige, zumindest jährliche Überprüfungen vorzunehmen, über die Aufzeichnungen zu führen wären.

10. In den Laborräumen, in denen größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase gelagert oder verwendet werden, wäre für eine ständig wirksame Querdurchlüftung zu sorgen.

11. Die Bestimmungen der ÖNORM F 5000 - Kennfarben und Kennzeichen zur Unfallverhütung - wären zu beachten.

12. Frei geführte Rohrleitungen wären entsprechend ihrem Inhalt normgemäß farblich zu kennzeichnen.

- 368 -

13. Der nominierte Brandschutzbeauftragte müßte zumindest jährlich Brandschutzübungen durchführen und darüber Aufzeichnungen führen. Ebenso wäre eine Alarmierungsmöglichkeit der Bediensteten im Brandfall vorzusehen. Darüberhinaus müßte dem Brandschutzbeauftragten die Möglichkeit gegeben werden, ausreichende Kenntnisse im Brandschutz zu erlangen.

14. Die Bediensteten sollten die Möglichkeit haben, vor Beginn und nach Ende der Tätigkeit in Labors, in denen mit Chemikalien oder mikrobiologischen Substanzen umgegangen wird, die Kleidung zu wechseln und zu duschen. Es wäre aufzutragen, das Rauchen, Essen und Trinken in den Labors zu unterlassen und bei Verlassen der Labors eine Reinigung der Hände vorzunehmen. Im übrigen wäre bei Tätigkeiten, die ein Verschleppen von Chemikalien oder sonstigen Substanzen ermöglichen, darauf hinzuweisen, daß Schutzhandschuhe zu tragen oder, falls der Atembereich betroffen ist, Atemschutzgeräte bzw. -masken zu verwenden sind.

15. Die Mikro-, Makro- und die Ionensonden wären auf parasitäre Röntgenstrahlen zu überprüfen. Bei Überschreiten der in der Strahlenschutzverordnung angegebenen Grenzwerte wäre eine Bewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz erforderlich.

16. Die Funktion der Laborduschen wäre zu überprüfen. Verunreinigte bzw. nur teilweise wirksame Duschen wären funktionsfähig zu machen.

17. Die Lagerungen bzw. Manipulationen mit Schwefelwasserstoff, Chlorgas, etc. sollten in einem eigenen Raum erfolgen, in dem eine ausreichende Lüftung und eine Bodenabsaugung vorhanden sind. Können höhere Konzentrationen auftreten, so wäre bei Bedarf eine Berieselungsanlage vorzusehen. Durch entsprechende Maßnahmen wären elektrostatische Aufladungen zu verhindern; weiters sollten nur geschlossene, geerdete Apparate verwendet werden.

18. Manipulationen mit Schwefelwasserstoff, Chlor, etc. dürften nur von geeigneten, geschulten und befugten Personen durchgeführt werden. Es müßten eine Personendusche sowie ein Handfeuerlöscher der Brandklasse C, eine Brandschutzdecke, eine Augenspülflasche und für größere Zwischenfälle ein schwerer Atemschutz zur Verfügung stehen. Ebenso wären Schutzbrillen und Schutzhandschuhe sowie brandschutzsichere Kleidung im gegebenen Fall zu verwenden.

19. Personen, die mit Schwefelwasserstoff hantieren, wären nachweislich regelmäßig zu belehren. Ebenso wäre die Gaskonzentration in der Raumluft regelmäßig zu bestimmen sowie regelmäßige Dichtheitskontrollen durchzuführen.

20. Die Abgase aus Räumen, in denen mit Schwefelwasserstoff, Chlorgas, etc, umgegangen wird, wären gefahrlos ins Freie zu führen.

21. Giftgas-Abfälle wären in dichten Behältern zu sammeln und zeitgerecht zu entsorgen.

22. Bei der Tätigkeit mit Tetrachlorkohlenstoff und ähnlichen Stoffen wären vorbeugende Hautschutzmaßnahmen zu treffen. Bei Verwendung von Atemschutz müßte die Filterstufe A angewendet werden.

23. Die Lagerung von brennbaren Gasen (Acetylen, Wasserstoff, etc.) müßte in eigenen ständig wirksam querdurchlüfteten Räumen erfolgen. Dies wäre auch auf größere Mengen brennbarer Flüssigkeiten anzuwenden.

24. Aus der Werkstätte wäre ein Fluchtweg zu schaffen.

25. Die im 3. Stock liegenden Räume, die über ein Labor (Atomabsorptionsspectrophotometerraum) ihren Fluchtweg haben, sollten nicht als ständige Arbeitsräume benützt werden.

- 370 -

26. Rolleitern (Raum 316) wären jährlich nachweislich zu überprüfen.

Institut für technische Wärmelehre  
Universität Wien  
Getreidemarkt 9, 1060 Wien

1. Zum Kesselraum der Bundesgebäudeverwaltung I wäre ein Notausgang einzurichten.

2. Die Gasleitung wäre gegen Korrosion zu schützen und gelb zu kennzeichnen.

3. Für die Kellerräume wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen.

4. Die Gegengewichtsbahn des Kaminschieberausgleichsgewichtes wäre zugriffssicher zu verkleiden.

5. Die Keilriemen der Abgasanlage wären vollständig zu verkleiden.

6. Aus der Mechanikerwerkstätte wäre ein Notausgang zu schaffen.

7. Die Nachweise über die regelmäßigen Überprüfungen der Krananlagen, der Dampfkessel, der Seilwinde, des Hubstaplers, etc. wären im Institut zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

8. Zwischen den Instituten wäre ein Brandabschnitt zu schaffen. Insbesondere wäre die Tür zum Institut für Verbrennungskraftmaschinen feuerhemmend und selbstschließend zu gestalten.

9. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

Österreichische Phonotheek  
Schallplatten und Tonbandarchiv  
Webgasse 2 a, 1060 Wien

1. Die jährliche Überprüfung der Rolleatern wäre nachzuweisen.

2. In der kalten Jahreszeit wären die Waschräume und der Kopierraum zu beheizen.

3. Das Prüfbuch der Kälteanlage wäre zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

4. Über die Reinigung der Lüftungsanlage wären Vormerke zu führen.

5. Der Fluchtschalter der Heizanlage wäre zu bezeichnen.

6. Fußbodenunebenheiten wären instandzusetzen.

7. Der Zugang zu den Kellerräumen wäre ehestens zu sanieren. Das Betreten der Erdgeschoßräume und die Benützung derselben als Durchgang ist auf Grund des mangelhaften Bauzustandes unzumutbar.

8. Die Tür in den Kellergang wäre als Notausgang einzurichten und mit einem Schlüsselkasten sowie einer entsprechenden Bezeichnung zu versehen.

- 372 -

9. Der Zugang zum Heizraum wäre zu sanieren.

10. In den WC-Räumen wären Waschgelegenheiten vorzusehen. Darüberhinaus wären die Räume sauberzuhalten.

Institut für Hydraulik, Gewässerkunde und  
Wasserwirtschaft, Technische Universität Wien  
Karlsplatz 13, 1040 Wien

1. Es sollten nur Gasgeräte, die mit den erforderlichen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet sind, verwendet werden.

2. Gangtüren, die gleichzeitig Rauchabschlüsse bilden, wären mit Selbstschließenrichtungen zu versehen. Am Gang sollten keine Lagerungen vorgenommen werden.

3. Die Türstopper, die zu einer Blockade der Fluchttüren führen können, wären zu entfernen.

4. Die Tür, die vom Innenstiegenhaus auf den Hauptgang führt, wäre als Notausgang einzurichten.

5. Das Reifenlager wäre vom Dachboden zu entfernen. Den Bediensteten, die regelmäßig den Dachboden betreten müssen, wäre Kälteschutzkleidung beizustellen.

6. Kupplungen von Pumpen etc. wären zugriffssicher zu verkleiden.

7. Der Antriebsriemen der Fräse wäre zu verkleiden.

8. Die Schlagschere wäre gegen unbeabsichtigtes Niedergehen zu sichern.

- 373 -

9. Bei Autogenschweiß- und schneideanlagen wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

10. Die Sicherheitsbestimmungen für das Autogenschweißen wären in unmittelbarer Nähe des Schweißplatzes anzuschlagen.

11. Bei Schweißarbeiten wäre darauf zu achten, daß die Schweißgase unmittelbar an der Entstehungsstelle erfaßt und belästigungsfrei ins Freie abgeführt werden.

12. Gesundheitsschädliche und brennbare Kleber wären mit der nötigen Vorsicht zu verwenden und zu lagern. Insbesondere wären Schutzhandschuhe und Atemschutzeinrichtungen zu verwenden.

13. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren, dem die Möglichkeit zum Besuch eines Ausbildungskurses zu geben wäre. Über Brandalarmübungen, nach Möglichkeit überinstitutional organisiert, wären Aufzeichnungen zu führen.

14. Die Abgase des Durchlauferhitzers in der Dunkelkammer wären über die vorhandene Abgasleitung abzuführen.

15. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Institut für Strömungslehre und Aerodynamische  
Laboratorien, Technische Universität Wien  
Karlsplatz 13, 1040 Wien

1. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.



- 374 -

2. Die Keilriemen der Antriebe für die Windkanäle wären zugriffssicher zu verkleiden.

3. Die Lagerungen brennbarer Stoffe auf dem Dachboden wären zu entfernen.

4. Der Stiegenaufgang zum oberen Teil der Windkanäle wäre mit einem Handlauf zu versehen.

5. Die Öffnungen am Dachboden für den Windkanal dürften nur bei Betrieb des Windkanals freibleiben, ansonsten wären sie trittssicher abzudecken. Während des Betriebes des Windkanals müßte der Dachbodenzugang versperrt bleiben und der Schlüssel in sicherer Verwahrung sein.

6. Das gesamte Luftführungssystem wäre regelmäßig zu reinigen, worüber Aufzeichnungen zu führen wären.

7. Zum Entfetten wäre nach Möglichkeit Trichloräthylen durch 1,1,1-Trichloräthan zu ersetzen. Bei der Verwendung von Trichloräthylen wären entsprechende Maßnahmen, wie Atemschutz, Raumlüftung, Absaugung, ärztliche Untersuchung, etc. vorzusehen.

8. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren, dem die Möglichkeit zu geben ist, einen Ausbildungskurs zu besuchen. Über Brandalarmübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

9. Verkehrswege sowie die Zugänge zu Notausgängen und Notausstiegen wären jederzeit in der vorgeschriebenen Breite freizuhalten.

10. Auf Stiegen und Gängen und unter Stiegen sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden.

11. Für den Keller wäre eine Notbeleuchtung stets funktionsbereit zu halten.

- 375 -

12. Bei Autogenschweiß- und schneideanlagen wäre ein Asbesthandschuh bereitzuhalten.

13. Die Sicherheitsbestimmungen für das Autogenschweißen wären in der Nähe des Schweißplatzes anzuschlagen.

14. Beim Schweißen wäre auf eine ausreichende Absaugung der Schweißgase zu achten.

Institut für Wassergüte und Landwirtschaftswasserbau  
Technische Universität Wien  
Karlsplatz 13, 1040 Wien

1. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

2. Keilriemen der Antriebsmotoren wären zugriffssicher zu verkleiden.

3. An der Zwischendecke des Labors wäre die Tragfähigkeit anzuschreiben.

4. Im Labor wären die Behälter für Chloroform und ähnliche Stoffe nicht über 1,5 m Höhe zu lagern.

5. Die fehlende Ventilatorverkleidung wäre wieder anzubringen.

6. Der Gasauslaß im Vorzimmer wäre stillzulegen.

7. Der fehlende Kaminverschluß im Professorzimmer wäre wieder einzusetzen.

- 376 -

8. Abzweigstecker sind nach den geltenden ÖVE-Bestimmungen unzulässig und wären zu entfernen.

9. Der beschädigte Schalter des Durchlauferhitzers wäre zu erneuern.

10. Im Labor wäre die Stickstoffflasche gegen Umfallen zu sichern.

11. Die Ersterprobung des Druckbehälters des Kompressors wäre nachzuweisen.

12. Die Tür vom Labor auf den Gang wäre als Notausgang einzurichten.

13. Im Labor, in dem mit brennbaren Chemikalien gearbeitet wird, wäre eine Löschbrause zu installieren. Ebenso wären dort geeignete Erste-Hilfe-Mittel bereitzuhalten.

14. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen, dem die Gelegenheit zum Besuch eines Ausbildungskurses gegeben wird. Über Brandalarmübungen wären geeignete Aufzeichnungen zu führen.

15. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

16. Lagerungen am Gang wären zu entfernen.

Institut für Festkörperphysik  
der Universität Wien  
Kopernikusgasse 15, 1060 Wien

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der

- 377 -

Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen.

3. Steckdosen ohne Schutzkontakte wären durch solche mit Schutzkontakt und angeschlossener Schutzerdung ersetzen zu lassen.

4. Die Verwendung von Abzweigsteckern - auch solchen mit Schutzkontakt - ist unzulässig; derartige Abzweigstecker wären aus dem Institut zu entfernen.

5. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zur Vermeidung einer gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

6. Elektrische Kocher und Heizgeräte mit offenen Glühdrähten wären gegen solche mit geschlossener Platte auszutauschen.

7. Die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen, wie Gesichtsschutzschirm, schwerentflammbare Kleidung u.dgl. wären zur Verfügung zu stellen.

#### Elektrische Betriebsräume

8. Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

9. An der Zugangstüre wären die entsprechenden Aufschriften bzw. Warnzeichen anzubringen.

- 378 -

10. Das Merkblatt gemäß ÖVE - E 32 (Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe) wäre auszuhängen.

11. Das Merkblatt gemäß ÖVE - E 34 (Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität) wäre auszuhängen.

12. Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wäre sichtbar und haltbar auszuhängen.

13. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher (Kohlensäurelöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 2 kg) wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

14. Auf die erforderliche Spannung geprüfte Gummihandschuhe sowie die allenfalls erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter und Bedienungsbehelfe zur Betätigung von Schaltern sowie zum Auswechseln von Sicherungen wären stets in einwandfreiem Zustand bereitzuhalten.

15. Vor und hinter den Schaltzellen (Schalttafel) wäre der Fußboden mit einem elektrisch nicht leitenden Belag abzudecken.

16. Der Zugang zu den hinten ungesicherten Schaltzellen wäre zusätzlich zu sichern.

17. Beilagerungen aller Art sind unzulässig und wären zu entfernen.

#### Allgemeines

18. Die Blitzschutzanlage wäre in mindestens 3-jährigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme im Institut bereitzuhalten.

19. Auf Stiegen und Gängen sollten auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

- 379 -

20. Unter Stiegen sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden.

21. Verkehrswege sowie die Zugänge zu Notausgängen und Notausstiegen wären jederzeit in der vorgeschriebenen Breite freizuhalten.

22. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

23. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.

24. Gasflaschen wären gegen Umfallen gesichert zu lagern.

25. Ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandbehältern ersichtlich zu machen.

26. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

27. Kältemittel enthaltende Leitungen wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

28. Gasflaschen dürften in den Labors nur im Einzelfall vorrätig gehalten werden. Gasflaschen mit brennbarem Inhalt wären in einem eigenen, den hiefür geltenden Bestimmungen entsprechenden Lager aufzubewahren.

- 380 -

29. Rolleiteranlagen wären mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf ihre Betriebssicherheit nachweislich überprüfen zu lassen. Die Nachweise wären zur Einsichtnahme im Institut bereitzuhalten.

30. Im Aufzugtriebwerksraum wären ein Schaltschema der elektrischen Anlage, eine elektrische Handlampe und ein unbrennbarer Behälter mit ebensolchem Deckel zur Aufbewahrung von Putzlappen bereitzuhalten.

31. Es wäre ein Brandschutzbeauftragter zu nominieren, dem die Möglichkeit zu geben wäre, einen Ausbildungskurs zu besuchen. Es wären Brandalarmübungen durchzuführen, über die Aufzeichnungen zu führen wären.

32. Als Brandrauchentlüftung wäre an der obersten Stelle des Stiegenhauses ein im Brandfall offenbares Fenster vorzusehen.

33. Notausgänge wären normgemäß zu kennzeichnen und während der Dienstzeit von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

34. Die Brandwarnanlage müßte gewährleisten, daß auch bei Ausfall der elektrischen Anlage sämtliche Bedienstete sicher verständigt werden können.

35. Der Laserarbeitsraum wäre als solcher zu bezeichnen. Beim Zugang desselben wäre der Betrieb des Lasers optisch anzuzeigen; der Zutritt wäre nur befugten Personen zu gestatten. Sämtliche elektrischen Geräte im Laserarbeitsraum wären von außerhalb des Raumes ausschaltbar einzurichten.

36. Die für den Schutz der Bediensteten maßgeblichen Regeln wären in schriftlicher Form bereitzuhalten.

37. Zum Schutz der Bediensteten wäre eine Laserschutzbrille bereitzustellen, deren Frequenzbereich und Schutzgrad angegeben sein muß.

- 381 -

38. Für Arbeiten mit flüssigem Stickstoff, Helium etc. wäre Schutzkleidung bereitzustellen.

39. Bei Umgang mit radioaktiven Stoffen und sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

40. Den Bediensteten wäre getrennt nach Geschlecht Gelegenheit zum Umkleiden zu geben.

41. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

42. Die Aborte wären in der kalten Jahreszeit zu beheizen.

Institut für Technologie an  
der Wirtschaftsuniversität  
Augasse 2-6, 1090 Wien

1. Die Gasversorgungsleitungen für den Apparateraum wären vor ihrer Verwendung einer Überprüfung bzw. Instandsetzung durch eine anerkannte Fachfirma unterziehen zu lassen. Die Überprüfung der Gasversorgungsanlage durch diese Fachfirma wäre nachweislich mindestens einmal jährlich durchzuführen. Über diese Überprüfungen wären schriftliche Nachweise in der Dienststelle bereitzuhalten.

2. Die derzeit unzureichende Raumlüftung im Apparateraum, im Assistentenlabor, im Studentenlabor sowie im Chemikalienlagerraum wäre so regulierbar einzurichten und mit einer Funktionsanzeige zu versehen, daß eine Geruchsbelästigung beim Arbeiten mit den vorhandenen chemischen Stoffen möglichst vermieden wird.



- 382 -

3. Die Schiebetüren der Digestorien in den Laboratorien wären so instanzzusetzen, daß sie leicht bewegt werden können.

4. In der Werkstätte wären die Steckdosen in Waschbeckennähe in Feuchtraumausführung auszubilden oder so zu verlegen, daß eine Gefährdung durch Spritzwasser ausgeschlossen ist.

5. Die Schalldämmung der Klimazentrale unter dem mechanisch-technologischen Labor wäre so zu verbessern, daß eine Belästigung durch Lärm und Schwingungen in genanntem Labor vermieden wird.

6. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

7. Die Gasabsperrhähne sämtlicher Labors wären leicht erreichbar und bedienbar einzurichten; ebenso wäre ein Hauptabsperrhahn im Laborbereich vorzusehen.

8. Für sämtliche unbelichteten Räume, Stiegen und Gänge wäre eine Notbeleuchtung zu schaffen.

9. In der Bibliothek wären die Einrichtung zur Klimatisierung bzw. zur Lüftung zu verbessern.

Universität Salzburg  
Residenzplatz 1, 5020 Salzburg

1. Der Brennofen im Gangbereich der Rechtsabteilung zum Stiegenhaus 3 sollte entfernt werden.

2. Der Abstellraum neben dem Stiegenaufgang 3 sollte nicht in den Stiegenbereich entlüftet werden.

Universität Graz  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür Sorge zu tragen, daß bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten an der Abwasseranlage der vorklinischen Institute eine Infektionsgefahr vermieden wird.

Technische Universität Graz, Institut für Werkstoffkunde, Festigkeitslehre und Materialprüfung  
Stremayergasse 11, 8010 Graz

1. Sämtliche Kräne wären einer Abnahmeprüfung durch einen befugten Sachverständigen zu unterziehen. Weiters wären die Hebezeuge jährlich durch fachkundige Personen auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen und Vormerke darüber zu führen.

2. Das Druckgefäß wäre laut den geltenden Bestimmungen überprüfen zu lassen.

3. Die Fluchtwege im Keller wären normgerecht zu kennzeichnen. Weiters wird empfohlen, über den Ausgängen Notbeleuchtungskörper zu installieren, die sich bei Ausfall des Stromnetzes selbsttätig einschalten.

4. Die Glastüre zwischen Halle 1 und Halle 2 wäre mit Sicherheitsglas auszustatten oder mit einer Schutzblende zu versehen.

- 384 -

5. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

6. Für die Lagerung von brennbaren sowie gesundheitsschädlichen Flüssigkeiten wären geeignete Lagerräume vorzusehen.

7. Für die Bediensteten wäre ein ausreichend belichteter und belüfteter Aufenthaltsraum bereitzustellen.

8. Für die erste Hilfeleistung wären zwei nachweislich ausgebildete Personen namhaft zu machen, deren Name am Verbandskasten anzuschlagen wäre.

Institut für Pathologische Anatomie  
Universität Innsbruck  
Innrain 52, 6020 Innsbruck

1. Es wird empfohlen, für die Einbettung von Präparaten Einbettungsapparate mit geschlossenem System zu verwenden, um eine Gefährdung der Bediensteten durch Benzol, Toluol und ähnliche Stoffe zu vermeiden.

2. Am Arbeitsplatz für das Eindecken von Präparaten, wird die Anschaffung von Eindeckautomaten mit geschlossenem System empfohlen. Bei Beibehaltung der bisherigen Arbeitsweise wäre die Schaffung einer wirksamen Absaugung erforderlich.

### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde hierzu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Universität Salzburg

Zu den nachstehend angeführten Instituten gingen folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen bei den Arbeitsinspektoraten ein:

Bundesstaatliche Hauptstelle für wissenschaftliche Kinematographie

Zu Punkt 4: Im Sinne der sparsamen Verwendung der Budgetmittel sollte von der Durchführung dieser Arbeiten in den Toiletteanlagen Abstand genommen werden. Die Erfüllung dieses Punkts in den neuen Räumlichkeiten wird im Auge behalten.

Zu Punkt 9: Aus räumlichen Gründen kann die Lagerung der Gasflaschen, insbesondere der Wasserstoffflasche, nicht in einem anderen Raum erfolgen. Außerdem müssen die Gasflaschen während der Betriebszeit der Funkenblitzanlage in deren unmittelbarer Umgebung gelagert werden, da zwischen einzelnen Filmaufnahmen die Gasfüllung der Anlage erneuert werden muß, wobei die Justierung von Blitzlampe und Kamera zueinander nicht zerstört werden darf.

Zu Punkt 16: Beim Hantieren mit der Wasserstoffflasche wird das Fenster geöffnet, um die Gefahr einer Knallgasreaktion zu verringern. Ein Anschlag diesbezüglich wird im Raum angebracht. Der Einbau einer Deckenabsaugung erscheint im Sinne der sparsamen Verwendung von Budgetmitteln nicht mehr gerechtfertigt. In neuen Räumlichkeiten wird auf diese Forderung Bedacht zu nehmen sein. In diesen Räumen werden ausschließlich Geräte verwendet, die über den Netzanschluß mit dem Schutzleiter verbunden sind. Ein Feuerlöscher der gewünschten Art ist von der Dienststelle anzuschaffen.

- 386 -

Institut für analytische Chemie und Mikrochemie  
Technische Universität Wien

Zu Punkt 3: Im laufenden Betrieb werden Druckaufschlußbomen nach System "Tölg" verwendet, welche - im Handel erhältlich - offensichtlich geprüft sind. Im übrigen werden derartige Apparaturen in großer Zahl in der ganzen Welt in der gleichen Weise wie bei uns eingesetzt. Eine unmittelbare Gefahr ist bei korrekter Handhabung nicht gegeben.

Zu Punkt 13: Für die Durchführung einer jährlichen Brandschutzübung durch den Brandschutzbeauftragten ist eine entsprechende Schulung und Instruktion des brandschutzbeauftragten erforderlich. Bezüglich des Einbaues einer Alarmanlage müssen entsprechende Maßnahmen durch die BGV erbeten werden. Im übrigen wäre es dringend erforderlich, für die Räume des Institutes für analytische Chemie geeignete Fluchtwege durch Anbringung von Aussenleitern oder ähnlichem zu schaffen. Die Behebung dieses gravierenden Mangels wäre wichtiger als viele andere angeführte Punkte. Beim gegenwärtigen Stand ist es für die Bediensteten bei einem Brand im Gang nicht möglich, das Haus über einen Fluchtweg zu verlassen.

Zu Punkt 15: Es ist auszuschließen, daß Mikro-, Makro- und Ionensonden parasitäre Röntgenstrahlung erzeugen, welche einen gesundheitsschädlichen Effekt haben kann. Bei der Ionensonde wird nämlich überhaupt keine Röntgenstrahlung erzeugt. Mikro- und Makrosonde wurden in Österreich gekauft und sind daher offensichtlich zugelassen. Im übrigen werden in den Geräten nur sehr geringe Dosen von Röntgenstrahlung erzeugt, welche durch die Apparatwand praktisch nicht nach außen dringen kann.

Zu Punkt 17: Die Lagerung von Schwefelwasserstoff erfolgt in einem eigenen Raum, welcher einen eigenen Abzug hat. Eine Bodenabsaugung ist nicht vorhanden und kann auch nicht eingebaut werden. Im übrigen scheint dieser Vorschlag in Anbetracht der geringen Mengen von verarbeitetem Schwefelwasserstoff nicht zielführend zu sein. Mit Chlorgas wird nicht gearbeitet.

Zu Punkt 18: Manipulationen mit Schwefelwasserstoff werden - soweit gasförmig - nur von einem geschulten Laboranten durchgeführt. In Azeton gelöster Schwefelwasserstoff wird von den Studenten im Praktikumsbetrieb als Reagens eingesetzt. Handfeuerlöscher, Augenspülflaschen stehen zur Verfügung. Die Bereitstellung von Brandschutzdecken und schweren Atemschutz wird angefordert, obwohl wir beim Arbeiten mit Schwefelwasserstoff noch keinerlei Probleme hatten. Die Universitätsdirektion weist darauf hin, daß der sogenannte schwere Atemschutz (automatisch betriebene Atemschutzgeräte) auf Grund seiner schwierigen und gefährlichen Handhabung nur von speziell geschulten Personen verwendet werden kann (Feuerwehr), die außerdem unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen müssen.

- 387 -

Zu Punkt 19: Der Laborant, der mit Schwefelwasserstoff umgeht, wurde belehrt. Die Bestimmung der Gaskonzentration in der Raumluft erübrigt sich meiner Meinung nach wegen der ausgezeichneten Entlüftung des Raumes (Geruchsprüfung ausreichend).

Zu Punkt 21: Giftgasabfälle treten nicht auf. Im übrigen ist es unklar, wie man eventuell in der Raumluft verteilte Giftgase im Behälter sammeln könnte.

Zu Punkt 25: Dieses Problem ist derzeit nicht zu beheben, da einerseits der bezeichnete Raum als Büroraum genutzt werden muß, und andererseits kein spezielles Labor für die Atomabsorptionsspektrometrie eingerichtet werden konnte.

Universität Wien

Zu Punkt 3 und 6: Für die Benützungsbewilligung des Gebäudes war eine Notbeleuchtung bzw. die Errichtung eines Notausganges aus der Mechanikerwerkstätte nicht erforderlich. Die Möglichkeit der Einrichtung einer Notbeleuchtung bzw. eines Notausganges oder Notausstieges wird jedoch geprüft und wenn möglich eingerichtet.

Institut für Hydraulik, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft, Technische Universität Wien

Es wird mitgeteilt, daß bereits ein Brandschutzbeauftragter und ein Strahlenschutzbeauftragter bestellt wurden.

Institut für Pathologische Anatomie  
Universität Innsbruck

Zu Punkt 1: Sonderdotation für ein im geschlossenen System arbeitendes Gerät wurde angesucht und bewilligt, das Gerät ist im Labor bereits in Betrieb.

Zu Punkt 2: Eindeckautomaten sind zwar in Entwicklung, aber noch nicht ausgereift.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

## Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

=====

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquellen.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht,

wie für Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

#### Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.



### Dringlichkeitsreihung nach Ressorts:

#### 1. Bundeskanzleramt

Eine Dringlichkeitsreihung erübrigt sich, da im Berichtsjahr nur eine Dienststelle dieses Ressorts besucht wurde.

#### 2. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Bauten und Technik

1. Bundesversuchs- und Forschungsanstalt, Arsenal, Objekt 210
2. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
3. Bauhof Lager Kaufholz, Allentsteig
4. Steinbruch Kienstock

#### 3. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Finanzen

1. Zollamt Klagenfurt
2. Finanzamt Reutte
3. Zollwachabteilung Riegersdorf
4. Zollwachabteilung Vorderberg

#### 4. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, Linz

#### 5. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

1. Österreichisches Patentamt
2. Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Sektion V

## 6. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Inneres

1. Bundespolizeidirektion Klagenfurt
2. Gendarmeriepostenkommando Mayrhofen
3. Gendarmeriepostenkommando Klein St. Paul  
Gendarmeriepostenkommando Sattendorf  
Gendarmeriepostenkommando Bodensdorf  
Gendarmeriepostenkommando Millstatt  
Gendarmeriepostenkommando Faak/See  
Gendarmeriepostenkommando Reifnitz  
Gendarmeriepostenkommando Kühnsdorf
10. Flüchtlingsheim Thalham, Pflegeanstalt

## 7. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Justiz

1. Bezirksgericht Favoriten
2. Sonderstrafanstalt Favoriten
3. Kreisgericht, Bezirksgericht und Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau
4. Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (Konkursabteilung)
5. Strafvollzugsanstalt Schwarzenau
6. Strafvollzugsanstalt Stein

## 8. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Radetzky-Kaserne
2. Birago-Kaserne
3. Bechtolsheim-Kaserne, Flugfeld

4. Hesser-Kaserne
5. Hummel-Kaserne
  
9. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
  1. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Klosterneuburg
  2. Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach
  3. Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft, Gainfarn  
  
Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Irdning  
  
Bundesversuchsanstalt für alpenländische Landwirtschaft, Irdning
  6. Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, Wien 20
  7. Verwaltung der Bundesgärten, Schloß Schönbrunn
  
10. Verwaltungsbereich Bundesministerium für soziale Verwaltung
  1. Arbeitsamt Herbststraße, Wien 16
  2. Landesarbeitsamt Wien
  3. Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk und für Bauarbeiten
  
11. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Unterricht und Kunst
  1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen, Wien 4
  2. Bundesgymnasium Wien 4
  3. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Eisenstadt
  4. Höhere Technische Bundeslehranstalt, Wien 10
  5. Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, Dornbirn

## 2. Verwaltungsbereich Bundesministerium für Verkehr

1. Zentrale der österreichischen Flugsicherung,  
Flugverkehrskontrolle und Luftraumbeobachtungs-  
system, 1030 Wien
2. Schiffahrtspolizei Krems/Donau

## 3. Verwaltungsbereich für Wissenschaft und Forschung

1. Bundesstaatliche Hauptstelle für Wissenschaftliche  
Kinematographie, Wien 5
2. Institut für analytische Chemie und Mikrochemie  
der Technischen Universität Wien, Wien 6
3. Institut für Festkörperphysik der Universität Wien,  
Wien 6
4. Geologische Bundesanstalt, Wien 3  
Botanisches Institut der Universität Wien, Wien 3

